BIELEFELDER BEITRÄGE
ZUR STADT-
UND REGIONALGESCHICHTE
3

Joachim Meynert und Friedhelm Schäffer

DIE JUDEN IN DER STADT BIELEFELD WÄHREND DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

Herausgegeben
vom
Stadtarchiv Bielefeld
1983

Joachim Meynert und Friedhelm Schäffer

DIE JUDEN IN DER STADT BIELEFELD WÄHREND DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

Bielefeld 1983

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

Druck: Gustav Brinkjost KG · 4800 Bielefeld 1 · Telefon (05 21) 6 86 38

DIE JUDEN IN DER STADT BIELEFELD WÄHREND DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

Bielefelder Beiträge **3**

BIELEFELDER BEITRÄGE
ZUR
STADT- UND REGIONALGESCHICHTE

3

Wissenschaftlicher Beirat:

Helmut Aufderheide
Bernd Hey
Wolfgang Mager
Helene Riesnert
Reinhard Vogelsang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 9

I. Einleitung 11

II. Zur Geschichte der Juden in Bielefeld vor der nationalsozialistischen Machtergreifung (1933) 14

III. Der demographische Hintergrund der jüdischen Bevölkerung in Bielefeld 21
1. Die Bevölkerungsentwicklung 21
2. Berufsstruktur 24
3. Die Altersstruktur 26

IV. Der kulturelle und religiöse Zusammenhang 28
1. Die jüdische Kultusgemeinde 28
2. Die innere Struktur der Judenschaft 30

V. Das Jahr 1933
1. Die ersten antisemitischen Vorgänge auf kommunalpolitischer Ebene 33
2. Der 1. April 1933: Der erste gesamtstaatliche antijüdische Pogrom 35
3. Die Berufsbeschränkungen gegen Beamte, Richter, Rechtsanwälte und Notare 38

VI. Die Maßnahmen und Aktionen gegen das Judentum in den Jahren 1934 bis 1937 43
1. Die antijüdische Propaganda und Volkshetze 43
2. Die Einzelaktionen 45
3. Die antisemitischen Aktivitäten der Stadtverwaltung 51
4. Das Verhalten der jüdischen Bevölkerung 53

VII. Die Auswanderung 56
1. Die chronologische Darstellung der Auswanderung 56
2. Die Analyse des Auswanderungsprozesses 59

VIII. Die Verschärfung des antisemitischen Kurses im Vorfeld der „Reichskristallnacht" 64
1. Die Anmeldung jüdischen Vermögens 65
2. Die Anmeldung und Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe 66
3. Die „Polenaktion" 68

IX. Die „Reichskristallnacht" 70
1. Der Synagogenbrand 70
2. Die Zerstörung jüdischer Geschäfte 72
3. Die Verhaftungsaktion 74
4. Die „Reichskristallnacht" — der organisierte Pogrom 75
5. Die Beurteilung der Aktion durch die Verwaltungsbehörden 77

X. Die völlige Entrechtung der jüdischen Bevölkerung in der Zeit nach der „Reichskristallnacht" 79
1. Die Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben 79
1.1 Der Umfang der „Arisierungen" 79
1.1.1 Die „Entjudung" der gewerblichen Wirtschaft 79
1.1.2 Die „Arisierung" der Grundstücke und des sonstigen Vermögens 81
1.2 Die Abwicklung der „Arisierung" anhand ausgewählter Beispiele 82
1.2.1 Die „Entjudung" eines Gewerbebetriebs 82
1.2.2 Die „Arisierung" eines gewerblich genutzten Grundstücks 83
1.2.3 Die Einflußnahme der Partei auf die Beurteilung eines Käufers 86
1.3 Der Vermögensverfall an das Deutsche Reich 87
2. Die Einengung der übrigen Lebensbereiche 89
2.1 Die Wohnsituation 89
2.2 Die Arbeitsmöglichkeiten 92
2.3 Die Versorgungssituation 93
2.4 Die sonstigen Einschränkungen und Diskriminierungen 96
2.5 Die antijüdische Propaganda und Volkshetze 99

3. Die jüdische Schule 100
4. Die jüdische Arbeitseinsatzstelle Schloßhofstraße 73a 103

XI. Die „Endlösung der Judenfrage" 107
1. Die Organisation der Transporte 107
2. Die Transporte aus Bielefeld — ein Überblick 110
3. Die Abwicklung der Transporte 111
3.1 Der Beginn der Deportationen: der Transport vom 13.12.1941 nach Riga 111
3.2 Die Deportation vom 31.3.1942 114
3.3 Der Transport zwischen dem 8. und 11.7.1942 117
3.4 Der „Altentransport" vom 31.7.1942 nach Theresienstadt 118
3.5 Die Deportation arbeitsfähiger Juden vom 2.3.1943 nach Ausschwitz 120
3.6. Die Deportation der restlichen Juden Mitte 1943 nach Theresienstadt 121
3.7 Die Deportation einzelner jüdischer Bürger 122
3.8 Die Deportation jüdischer „Mischehepartner" und „Halbjuden" 1944/45 123

XII. Schlußbetrachtung 126

XIII. Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen 130

XIV. Quellen- und Literaturverzeichnis 131

XV. Anhang: Dokumente 137

Vorwort

Bei diesem Buch handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer Staatsexamensarbeit, welche die Verfasser im Jahre 1981 der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld vorgelegt haben und die von Herrn Prof. Dr. Chr. Kleßmann — dem wir für seine konstruktive Kritik zu Dank verpflichtet sind — begutachtet worden ist. Daß diese Arbeit nun einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und damit der Versuch unternommen wird, den Bürgern Anknüpfungspunkte für eine kritische Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Zeitgeschichte auf lokaler Ebene zu geben, verdient Annerkennung und besonderen Dank an den Herausgeber.

Ganz besonders danken möchten wir Dr. Falk Pingel und Dr. Bernd Hey, die durch zahlreiche wertvolle Hinweise und Ratschläge unsere Arbeit stets belebt und vorangetrieben haben. Unser Dank gilt ferner dem Leiter des Stadtarchivs Bielefeld, Dr. Reinhard Vogelsang, Frau Dr. Monika Minninger sowie allen Bediensteten des Stadtarchivs Bielefeld und des Stadtarchivs Detmold, die uns hilfreich unterstützt haben. Abschließend möchten wir ganz herzlich allen Gesprächspartnern, insbesondere aber unseren jüdischen Mitbürgern für ihre Bereitschaft danken, uns von persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen — oft sicherlich schweren Herzens — berichtet zu haben.

Joachim Meynert/Friedhelm Schäffer

I. Einleitung

"Nicht das Wegsehen, sondern das Hinsehen macht die Seele frei"
(Theodor Litt)

Die Verfolgung der Juden während der Zeit des Nationalsozialismus wird im allgemeinen als Phasenprozeß im Sinne einer sukzessiven Steigerung antijüdischer Maßnahmen aufgefaßt.[1] Auf dem Hintergrund dieser Auffassung erscheint die "Endlösung der Judenfrage" als der konsequente Schlußpunkt eines planvoll initiierten Entrechtungs- und Vernichtungsprozesses. Neuere zeitgeschichtliche Forschungen weisen jedoch nachdrücklich darauf hin, daß weder vor noch unmittelbar nach der NS-Machtergreifung ein allgemeingültiger Gesamtplan über den Charakter der Judenverfolgung bestand.[2] Besonders Adam stellt die nach Ende des Zweiten Weltkrieges erarbeitete These, der NS-Herrschaftsstaat sei seiner Struktur und Funktionsweise nach ein aufs Höchste administrativ zentralisierter, monokratischer, effektiv wirkender monolithischer Block gewesen, in Frage und geht stattdessen von einem nahezu undurchdringlichen System rivalisierender Machtgruppen und Interessenkonstellationen aus[3], welches die nationalsozialistische Judenpolitik maßgeblich beeinflußte. Obwohl das Netz antijüdischer Maßnahmen im Laufe der NS-Zeit immer engmaschiger wurde, läßt sich in der Retrospektive keine systematische Planung und Lenkung, sprich eine klare, von den verschiedenen "staatstragenden" Organisationen und NS-Gliederungen akzeptierte Konzeption auf die "Lösung der Judenfrage" erkennen.[4] Die Entscheidung für den organisierten Massenmord erfolgte erst mit der Radikalisierung des Krieges, d.h. mit dem Einfall der Hitlerarmeen in die Sowjetunion.[5]

Das Schicksal der Juden in Deutschland unter dem Nationalsozialismus ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges Gegenstand zahlreicher zeitgeschichtlicher Veröffentlichungen geworden, und es ist zu vermuten, daß das Problem der Judenverfolgung und -ausrottung auf der allgemeinen, sprich gesamtstaatlichen Ebene weitgehend aufgearbeitet ist. Aufgrund dieser Sachlage konzen-

---

1 Vgl. z.B. Eschwege, H. (Hrsg.): Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933–1945, Frankfurt a.M. 1979, S. 17; Hofer, W. (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, Frankfurt a.M. 1957, S. 269

2 Vgl. Genschel, H.: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, S. 11 f.; vgl. Adam, U.D.: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1979, S. 16 ff.; vgl. auch die schulbuchartige Überblicksdarstellung von Aleff, E.: Mobilmachung, in: Ders.: das Dritte Reich, 8. Aufl. Hannover 1970, S. 79; vgl. Thalmann, R.: Das Protokoll der Wannseekonferenz: Vom Antisemitismus zur „Endlösung der Judenfrage", in: Grosser, A. (Hrsg.): Wie war es möglich?, Die Wirklichkeit des Nationalsozialismus. Neun Studien, 2. Aufl. München 1978, S. 148

3 Vgl. Adam, S. 15

4 Vgl. Mommsen, H.: Der nationalsozialistische Polizeistaat und die Judenverfolgung vor 1938, in: VfZG, 10. Jg., H. 1, 1962, S. 68

5 Vgl. Thalmann, S. 164; auch Adam (Ders., S. 358) weist implizit daraufhin, daß sich die Judenpolitik in der Vorkriegszeit primär auf die Ausschaltung aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens bezog und noch keinen Massenvernichtungsplan beinhaltete; vgl. auch Genschel, S. 11 f.

trierte sich das historische Interesse bezüglich des jüdischen Schicksals in den letzten Jahren stärker auf den regionalen oder lokalen Bereich.[6]

Im folgenden wollen wir das Schicksal der jüdischen Bürger in der Stadt Bielefeld in den Jahren 1933 – 1945 untersuchen. Dabei sollen auf dem Hintergrund allgemeiner Erkenntnisse zur Geschichte der Juden in jener Zeit spezifische Bielefelder Besonderheiten herausgearbeitet und -soweit es die Quellenlage zuläßt- die lokalen Vorgänge im Ganzen rekonstruiert werden.[7]

6 Exemplarisch sei zunächst auf einige neuere Arbeiten, die sich mit der Judenverfolgung in Städten der ehemaligen Regierungsbezirke Arnsberg und Minden beschäftigen, verwiesen: Knipping, U.: Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches, Dortmund 1977; Kößmeier, B.: Das Schicksal der Salzkottener Juden in der Zeit des Dritten Reiches, Gesamthochschule Paderborn, Staatsexamensarbeit 1976; Starre, C.: Das Schicksal der Juden in Bad Lippspringe und Schlangen während der Zeit des Dritten Reiches, Gesamthochschule Paderborn, Staatsexamensarbeit 1977; Barlev, J.: Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh 1671–1943, Gütersloh 1977; Fischer-Riepe, A.: NS-Machtergreifung und Herrschaftsstabilisierung in der Stadt Herford 1932–1939, Pädagogische Hochschule Bielefeld, Staatsexamensarbeit 1976; Hampel, C./K.-K. Purtzki: Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke, Pädagogische Hochschule Bielefeld, Staatsexamensarbeit 1976; Waldhoff, J.: Die Geschichte der Juden in Steinheim, Steinheim 1980.
Beispiele aus anderen Regionen Deutschlands wären: Fliedner, H.-J.: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Band 1 und 2, Stuttgart 1971; Linn, D.: Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Memmingen von 1933 bis 1945, Stuttgart 1968; Müller, A.: Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945, Nürnberg 1968; Düwell, K.: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1967; Ophir, B.Z./F. Wiesemann (Hrsg. u. Bearb.): Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918–1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979; Sauer, P.: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969; Zelzer, M.: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch herausgegeben von der Stadt Stuttgart, Stuttgart o.J.

7 Neben Aktenstudien im Staatsarchiv Detmold (STADT) und im Stadtarchiv Bielefeld (STBI), Erhebungen im Einwohnermeldeamt Bielefeld (EMABI), Gesprächen mit Zeitzeugen basieren die Ausführungen dieser Arbeit nicht unwesentlich auf einer systematischen Auswertung der von Frau Dr. Niemann in den Jahren 1961/62 zusammengestellten „Judenliste" (Niemann, U.: Liste der um 1933 in Bielefeld ansässig gewesenen Juden und ihre Schicksale sowie ein Überblick über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld, zusammengestellt 1961/62, überarbeitet u. vervollständigt 1971/72). Obwohl diese Zusammenstellung als Einstieg in die Thematik hilfreich war, kommen wir letztlich doch zu einer eher ambivalenten Beurteilung ihres Wertes, so daß auch ein kritisches Wort angebracht erscheint.
Es handelt sich bei der „Liste" um eine völlig unsystematische Aufzählung von Fakten – in dieser Form ohne sozialgeschichtlichen Erkenntniswert –, die zum Teil falsch oder zumindest unvollständig sind. Zudem haben insbesondere die Archivstudien eine Fülle von neuen Erkenntnissen gebracht, so daß u.E. auch die revidierte Fassung aus den Jahren 1971/72 einer vollständigen Überarbeitung und Richtigstellung bedarf. Was die Arbeit im EMABI betrifft, so sei hier auf ein wesentliches Problem verwiesen, daß die absolute Richtigkeit der Arbeitsergebnisse zumindest relativiert. Die ohnehin immens zeitaufwendigen Nachforschungen in der Einwohnermeldekarte konnten – in Anbetracht von weit über einer Million Karteikarten – nur derart erfolgen, daß man die bereits bekannten Namen samt den biographischen Daten auf deren Richtigkeit überprüfte und gegebenenfalls neue Informationen registrierte. Im Zuge dieser Überprüfungen stießen wir mehr zufällig auf zahlreiche uns bisher unbekannte jüdische Namen. Eine annähernd vollständige Rekonstruktion des jüdischen Personenkreises ist jedoch nur zu leisten, wenn jede der über eine Million Karteikarten durchgesehen wird. Eine überarbeitete Neuauflage wird in der Reihe der „Bielefelder Beiträge" erscheinen.

Zunächst möchten wir jedoch auf die uns und diese Arbeit bestimmenden Motive, Ziele, Hoffnungen und Wünsche eingehen.

Versteht man das Postulat "aus der Geschichte lernen" nicht nur als bloßes Lippenbekenntnis, sondern als ernsten Bewertungsmaßstab für eine aktive Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Zeitgeschichte, dann gibt die Beurteilung der heutigen gesellschaftlichen Realität zu großer Besorgnis Anlaß. Die ältere Generation hat die Verbrechen der Nazis zum größten Teil "erfolgreich" verdrängt und faßt die direkte Konfrontation mit dem Geschehen jener Jahre heute vielfach als Angriff auf die eigene Person und als eine Art "Nestbeschmutzung" auf. Jüngere und junge Menschen verhalten sich weitgehend gleichgültig, sind oft wenig oder gar nicht informiert und zeigen kein Interesse, diesen Zustand zu ändern. Aus derart rigiden Einstellungen ergibt sich nicht nur eine Dialog- bzw. Gesprächsunfähigkeit zwischen den Generationen, sondern auch ein mangelndes Geschichtsbewußtsein und daraus resultierend eine vertane Chance, die NS-Zeit ein Stückweit aufzuarbeiten und zu bewältigen.

Die Aufarbeitung der Judenverfolgung auf lokaler Ebene ist unsererseits ein Versuch, den Dialog aufzunehmen.

Besonders im schulischen Bereich wird die pädagogisch-didaktische Aufarbeitung regional- oder lokalgeschichtlicher Arbeiten den Lehrern Möglichkeiten geben, über die Konfrontation mit "vertrauterer" historischer Realität bei Schülern Betroffenheit, Engagement und Einsicht in die Notwendigkeit der Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu wecken.

Ein jüdischer Bielefelder Bürger, der die Verbrechen der Nazis -angefangen bei den "kleinen" alltäglichen Inhumanitäten bis hin zum systematischen Massenmord in einem Vernichtungslager im Osten- miterlebt hat, bringt in folgenden Worten die ganze legitime Skepsis gegenüber der Realisierung unserer Intentionen zum Ausdruck:

"Können Sie es der Umwelt mit Ihrer Schreibweise so glaubwürdig darstellen, daß alle, die Ihre Schrift lesen werden, eines anderen belehrt werden, oder kann man auch damit rechnen, vielleicht das Gegenteil zu erreichen ? . . . . wenn ich heute in der Öffentlichkeit darüber (die schrecklichen Erlebnisse, d. V.) sprechen sollte, würde ich das generell ablehnen. So weit bin ich heute schon. Ich hätte nicht mehr den Mut, heute darüber in der Öffentlichkeit zu sprechen." [8]

Wir hoffen dennoch, daß unsere Arbeit Anlaß gibt zu klärenden, lehrreichen, fruchtbaren und verständnisvollen Gesprächen.

---

8 Gespräch mit Fam. A. und B. S. vom 24.3.1981 (Tonbandprotokoll)

II. Zur Geschichte der Juden in Bielefeld vor der nationalsozialistischen Machtergreifung (1933) [1]

Möglicherweise ist die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld so alt wie die Geschichte der Stadt selbst (Stadtgründung 1214). Der früheste dokumentarische Nachweis über die Ansiedlung von Juden stammt allerdings erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. In einer Urkunde vom 23. April 1345 wird erwähnt, daß der Graf von Ravensberg dem Bielefelder Kanonikus Gottfried de Blomenberge Besitzungen und Abgaben verpfändet hatte, darunter auch die jährlichen Abgaben der Juden in Bielefeld.

Während der Zeit des "Schwarzen Todes" (Pest) in den Jahren 1348–1350 kam es unter dem Vorwurf, die Juden hätten sich mit den Aussätzigen gegen die Christenheit verschworen und die Brunnen vergiftet, in ganz Deutschland zu grausamen antijüdischen Ausschreitungen. Wie in zahlreichen anderen Städten wurden die Juden aus Bielefeld vertrieben. In Lübbecke soll es 1350 zu blutigen antijüdischen Massakern gekommen sein.[2] Aufgrund finanzieller Erwartungen nahmen die Städte die vertriebenen Juden schon wenige Jahre später wieder auf. Für Erfurt, Nürnberg, Ulm, Speyer, Worms und Trier sind bereits zwischen 1352 und 1355 wieder Judenansiedlungen nachweisbar.[3] Der Graf von Ravensberg, Wilhelm von Jülich, gestattete den Juden am 12.2.1370 die Rückkehr in ihre Heimat. Die in Bielefeld lebenden Juden (Saulus Vinoes, Simon Jutta, Nennkun von Hamelen, Nennken un Rethberghe, Johanna von Hamme mit Familien) standen von nun an unter unmittelbarem Schutz des Landesherrn, der ihnen die Sicherheit des Aufenthalts bzw. (beim Verlassen der Stadt) des Geleits verbürgte.

Auch 1384, 1408 und 1430 erwähnen Urkunden Judenansiedlungen in Bielefeld. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts dürften in Bielefeld keine jüdischen Einwohner mehr ansässig gewesen sein, da Herzog Wilhelm V. von Jülich im Jahre 1554 für das ganze Land ein Aufenthaltsverbot für Juden erließ (sog. "Jülicher Polizeiverordnung"). Ende des 16. Jahrhunderts setzte wieder eine langsame Zuwanderung ein. Der erste Nachweis für eine neuerliche Einwanderung von Juden in Bielefeld läßt sich den "Ratsverhandlungen der Stadt Bielefeld" vom 11. Juli 1586 entnehmen, wonach einer Familie Hertz gegen Zahlung von 20 Thalern für kurze Zeit der Aufenthalt in der Stadt erlaubt wurde. Gegen Entrichtung einer weiteren Gebühr durfte diese auch andere Juden aufnehmen.

Nachdem 1647 die Hohenzollern die Grafschaft Ravensberg in Besitz genommen hatten, begann sich eine kontinuierliche Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Bielefeld abzuzeichnen. Judenvertreibungen scheinen seitdem nicht mehr vorgekommen zu sein.[4] Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm

---

1 An dieser Stelle sei auf die Untersuchung von Monika Minninger verwiesen, in der ausführlich zu der Geschichte der Juden in der Stadt und im Kreis Bielefeld vor 1933 Stellung genommen werden wird (voraussichtliches Erscheinen 1984, Arbeitstitel: Geschichte der Juden in Stadt und Kreis Bielefeld 1807–1933).

2 Vgl. Niemann, S. I

3 Vgl. Greive, H.: Die Juden – Grundzüge ihrer Geschichte im mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa, Darmstadt 1980

4 Vgl. Maas, H.A.: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld in der brandenburgisch-preußischen Zeit bis zur Emanzipation, in: 65. Jahresbericht des Historischen Vereins Ravensberg 1966/67, S. 79; vgl. Niemann, S. II; vgl. Kronheim, H.: Geschichte der Synagogengemeinde Bielefeld, in: Das Buch der Stadt Bielefeld, 1926, S. 160–161

gestattete 1648 den beiden in Bielefeld lebenden jüdischen Familien Marcus Spanier und Salomon Reinbach in dem ihnen erteilten Geleitbrief (Schutzbrief), für 15 Jahre in Bielefeld zu wohnen und "ihren Handel und Wandel, in Kauffen und Verkauffen, es sey in gantzen Stücken oder mit Ehlen" zu treiben. Die ravensbergische Regierung, der Magistrat und die Bürger der Stadt werden angehalten, die beiden Judenfamilien "geleidlich wohnen zu lassen" und unter Vermeidung von Strafe und Ungnade ihnen "ihre gebührliche justitium administrieren zu lassen". Im Mai 1663 erfolgte eine Verlängerung des Patents auf zehn, im Januar 1673 auf weitere sechs Jahre. In einem Reskript an den Drosten zu Sparrenberg vom 24. November 1670 wird den Juden der Handel mit Garn, Linnenwand, Seiden und Kramwaren verboten und ihnen befohlen, daß sie sich allein mit dem "also genannten Lümmert (vermutlich Lombard, also Geldhandel, d. V.) Handelt vergnügen lassen sollen". Gleichzeitig sollten in der Stadt "keine Juden mehr als Marcus Spanier, Salomon Reinbach und den dritten, so gebrannt Wasser praeparieret, geduldet werden". Am 28. Juni 1673 heißt es dann allerdings in einem Reskript, daß sich in Bielefeld weitere Juden "eingeschlichen" hätten. Die Beamten zum Sparrenberg erhielten den Befehl, "dahin zu sehen, daß kein Jude mehr alß die beyde, so von uns vergleitet, und dann der sogenannde Juden Doctor sich zu Bielefeldt aufhalten".[5] Der im Reskript von 1673 erwähnte "Juden Doctor zu Bielefeldt" – wahrscheinlich identisch mit dem 1670 genannten sog. "Dritten, so gebrannt Wasser praeparieret" – hieß Seligman Moses Reinbach und war ein Neffe des Salomon Reinbach. Über seine medizinische Ausbildung und Tätigkeit in Bielefeld ließ sich bisher nichts feststellen. Es dürfte sich um keinen studierten Mediziner, sondern eher um einen Bader oder Heilpraktiker gehandelt haben.

Wie anderen Ortes versuchte der Rat der Stadt Bielefeld die Erteilung der Judengeleite in der Hand zu behalten, konnte sich aber gegenüber der zu immer mehr Macht anwachsenden brandenburgisch-preußischen Zentralgewalt nicht durchsetzen. In einem von Kurfürst Friedrich III. erteilten General-Privileg für die Juden der Grafschaft Ravensberg (insgesamt 27 Familien) vom 23. Juni 1691 werden fünf Bielefelder Familien aufgeführt: Wolff Joseph, Selichman Salomon Reinbach, Nathan Marcus Spanier, Zacharias Jorchs Wittibe, Hennicke und Sara Abrahams Wittibe. Trotz der z.T. neuen Namen waren es allesamt Mitglieder der ursprünglichen Bielefelder Familien. Unter dem 27. Juni 1685 erwähnt Alemann in den Kollektaneen (Bd. 2 1687) außer den o.g. Juden noch als in Bielefeld ansässig einen Heideman Levi und einen Bendix Salomon, die aber anscheinend kein Privileg besaßen. Im nächsten von König Friedrich Wilhelm erlassenen General-Privileg für die ravensbergischen Juden vom 31. März 1714 erscheinen sechs Bielefelder Familien, und zwar: Wolff Joseph, Joseph Wolff, Seeligman Scholeman Reinbach, Natan Marcus Spanier, Sara Abraham Witwe und Seeligmann Abraham. Dieselben Familien nennt der Bürgermeister Burggraffe in einer Auflistung aus den Jahren 1718/20. Ferner wird darin auch die Anzahl der Kinder sowie der bei den vergleiteten Familien wohnenden unvergleiteten Verwandten und der jüdischen Knechte und Mägde angegeben. Danach ergab sich zu jener Zeit für die jüdische Gemeinde eine Gesamtzahl von 30 Personen.

Dem Wortlaut der beiden General-Privilegien nach lebten im Dorf Schildesche 1691 ebenfalls fünf und im Jahre 1714 vier Familien: Samuel Abraham (1691 und 1714), Israel Levi (1691) und sein Sohn Wolff (1714), Jobst Moses (1691 und 1714), Jobst Levi (1691 und 1714) sowie Jacob David (1691).

---

5 DZA Merseburg, Rep. 34, 178 e, Bl. 643, zitiert nach: Maas, S. 81

Aufgrund einer Verordnung im Jahre 1723 mußten die Juden vom "platten Lande" in die "akzisebaren" Städte ziehen. Die "Akzise (-steuer)" in den Städten diente als Einnahme für den preußischen Landesherrn. Die Zwangsumsiedlung betraf auch die Juden in Schildesche, die dort offenbar hohes Ansehen genossen und deren Fortzug den Ort finanziell schädigte. Trotz verschiedener Eingaben hatten sie (die "meist betagten und sogar blinden Leute") nach einer sich bis 1729 erstreckenden Karenzzeit den Ort zu verlassen.[6]

Die weitere kontinuierliche Entwicklung der in Bielefeld ansässigen jüdischen Familien im Laufe des 18. Jahrhunderts bis zur Emanzipationszeit kann in Anbetracht des damals in Preußen geltenden Judenreglememts als typisch eingeschätzt werden. Um die Anzahl der jüdischen Familien in der Stadt nicht zu vermehren, konnte i.d.R. nur ein Kind der Familie den väterlichen Schutzbrief erben. Auswärtige Juden hatten nur ein Chance auf Niederlassung in der Stadt, wenn ein Schutzjude ohne Hinterlassung von Kindern oder/und Witwe starb und so eine Vakanz eingetreten war.

Für ihr Geleit, d.h. ihr Recht, in Bielefeld zu wohnen und Handel zu treiben, mußten die Juden quartalsmäßig zu entrichtende Schutz- und Rekrutengelder zahlen. Außerdem zusätzliche Abgaben im Falle der Eheschließung (1722), des Todes, der Geburt eines zweiten Kindes sowie für die Bewilligung, ein Haus zu erwerben oder zu besitzen (Mitte des 18. Jahrhunderts wohnten die meisten Gemeindemitglieder in der Altstadt: Welle, Gehrenberg, Am Markt u.a.). Blieb die Zahlung aus oder wurde ein Jude mittellos, lief er Gefahr, sein Geleit zu verlieren (1747) und des Landes verwiesen zu werden. Dasselbe geschah, wenn sich ein Jude in irgendeiner Weise strafbar gemacht hatte (1720). Nach 1769 bestand ein Teil der Abgaben in der Verpflichtung, Porzellan in Berlin zu kaufen und dieses im Ausland abzusetzen. In all diesen Punkten galten für die Bielefelder Juden die allgemein in Preußen angewandten Bestimmungen. Wie in anderen Orten leisteten die Juden in Bielefeld außerdem besondere Abgaben an die Stadt. Aus den Kämmereirechnungen der Stadt vom Jahre 1723 an resultiert, daß die Juden eine "recognitio" in Höhe von neun Thalern und sechs Guten Groschen abführen mußten. Dieser Betrag blieb anscheinend während des gesamten 18. Jahrhunderts unverändert.

Die Handwerkszünfte blieben den Juden wie in den Jahrhunderten zuvor verschlossen. Die Privilegien von 1691 und 1714 – die Erteilung des 1691-er Privilegs kostete die Ravensberger Juden 600 Thaler – sowie die für alle preußischen Landesteile erlassenen Gewerbeprivilegien von 1730 beschränkten auch den Handel der Juden auf bestimmte Gebiete. Die Juden durften "ihren Handel und Wandel, in Kauffen und Verkauffen, es sey in gantzen Stücken oder mit Ehlen, in Geld Ausleihen (Geldhandel, d.V.) und Schlachten wie auch sonst ihre Nahrung auf Art und Weise, wie solches im Heiligen Römischen Reiche und Unsern Landen, in specie den Juden vergönnt und zugelassen ist" treiben. Versuche, den Handel auszuweiten, führten zu Beschwerden der Magistrate der Städte Bielefeld und Herford. Im Jahre 1719 drohten die Kauf- und Handelsleute in Bielefeld sogar, ihre Geschäfte zu schließen und die Stadt zu räumen, falls den Juden "wider alles Vermuten und so viele landesherrliche Versicherungen freier Handel gestattet werden sollte".[7] Daraufhin wurde den Juden durch ein Reskript an den Drosten zu Sparrenberg verwehrt, ihren Handel zum Schaden der Städte zu erweitern.

---

6 Vgl. Maas, S. 83–87; vgl. Niemann, S. II–III; vgl. Kronheim, S. 162

7 DZA Merseburg, Rep. 34, 24 (15), zitiert nach: Maas, S. 91

Da man auf die von den Juden erhobenen Abgaben zur Ausgleichung des Staatshaushalts angewiesen war, schützten die preußischen Herrscher die den Juden gestatteten wenigen Handelssparten, verhinderten aber zugleich eine Ausdehnung des Handels, um eine Kollision mit alteingesessenen Zünften und Innungen zu vermeiden. Auch das unter der Herrschaft Friedrichs des Großen 1750 für alle preußischen Juden erlassene "Revidierte Generalprivilegium" schaffte keine Wandlung, sondern im Gegenteil noch neue Einschränkungen. Ferner verkündeten verschiedene Einzelerlasse ausdrückliche Verbote für bestimmte Gewerbezweige, z.B. im Jahre 1752 für das Wollwarengewerbe. [8]

Von 1807 bis 1813 gehörte Bielefeld zum Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jérôme. Durch ein königliches Dekret vom 27. Januar 1808 vollzog sich auch für die Bielefelder Juden eine grundlegende Änderung ihrer rechtlichen Verhältnisse: die Gewähr der Gleichberechtigung mit allen übrigen Untertanen. Der unterprivilegierte Status des Juden in der christlichen Gesellschaft, wie er am nachdrücklichsten gerade in den Privilegien und Schutz- oder Geleitbriefen, die er von der jeweiligen Herrschaft der Stadt oder des Landes zu erwerben hatte, zum Ausdruck kommt, schien beseitigt. Wenige Monate später erließ Jérôme ein weiteres Dekret, wonach "alle Juden dem Namen, unter dem sie bekannt sind, einen Beinamen hinzufügen sollen, welcher der Unterscheidungsname ihrer Familie werden soll".[9] Insbesondere jüdische Geschäftsleute gaben ihren neuen Namen in Zeitungen bekannt. So erschienen 1808 in verschiedenen Ausgaben der "Wöchentlichen Minden'schen Anzeigen" u.a. folgende Ankündigungen von Bielefelder Juden:

bisheriger Name	neuer Name
Jordan Marcus	Aaronheim
Meyer Jacob	Bornholm
Simon Nathan	Dammann
...	

Aufgrund der mit dem Bürgerrecht verbundenen Freizügigkeit zogen in jener Zeit nicht nur aus benachbarten Orten, sondern auch aus anderen Teilen Deutschlands, besonders aus Franken, Juden in das Ravensberger Land. Nachdem die Bielefelder jüdische Gemeinde knapp 30 Jahre zuvor 65 Personen umfaßt hatte, war sie durch die Zuwanderung auf 89 Personen (25 Familien) im Jahre 1812 angewachsen, darunter Familien, die bis in die NS-Zeit hinein in Bielefeld ansässig blieben (u.a. Rose, Mosberg, Merfeld, Bonnin, Herzfeld). Im Jahre 1825 zählte die Gemeinde 134 Personen.

Nach Beseitigung der französischen Fremdherrschaft (1813) gestaltete sich die Lage der Juden in Bielefeld wie überhaupt in Preußen noch auf längere Zeit ungewiß. Das unter dem Einfluß des Freiherrn vom Stein 1812 erlassene Gesetz, das den Juden in Preußen die Bürgerrechte verliehen hatte ("Preuß. Emanzipationsedikt") und die emanzipatorische Gesetzgebung Jérômes wurden teilweise auf dem Verwaltungswege rückgängig gemacht. Die alteingesessenen jüdischen Bewohner Bielefelds (und das war die große Mehrheit) konnten sich aber gegen Zahlung eines Bürgergeldes ihre Anerkennung als Bürger sichern und nach einigem Zögern auch die während der französischen Besatzungszeit neuangesiedelten Juden. Der Zuzug weiterer Juden aus anderen deutschen Staaten wie auch aus preußischen Landesteilen außerhalb von Minden–Ravensberg blieb noch auf Jahre hin erschwert. Anträge auf Genehmigung wur-

---

8 Vgl. Maas, S. 87–92; vgl. Niemann, S. III

9 Art. 15 des königlichen Dekrets vom 31.3.1808 in Gazette Nr. 47 vom 14.4.1808, zitiert nach: Maas, S. 92; vgl. Greive, S. 149 ff.

den bis in die 20-erJahre des 19. Jahrhunderts häufig verweigert. Die volle Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter ließ noch jahrelang auf sich warten.[10]

Erst in den 60-er Jahren, endgültig mit der Reichsgründung von 1871, fielen in Deutschland alle restlichen Rechtsbeschränkungen. Das betreffende Bundesgesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869, das 1871 für alle Staaten des Deutschen Reiches Geltung erhielt, hat den Wortlaut: "Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein".[11]

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gaben die Bielefelder Juden neben der allgemeinen Berufsbezeichnung Kaufmann oder Handelsmann folgende Berufszweige an: Bankier, vereidigter Makler, Taxator, Galanteriehändler, Kornhändler, Schlachter und Trödler. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren auch jüdische Rechtsanwälte und Ärzte (Augenklinik von Dr. Steinheim am Ulmenwall) in Bielefeld tätig. Obwohl keine Beschränkungen für Handwerksberufe mehr bestanden und bereits seit 1825 ein "Verein zur Förderung von Handwerkern unter den Juden" existierte, erlernten – abgesehen vom Fleischergewerbe – nur relativ wenige Juden Handwerksberufe. Die Juden in Bielefeld konzentrierten sich auch im 19. Jahrhundert überwiegend auf den kaufmännischen Sektor.[12]

Unter Leitung der Lehrer Bretzfeld, Joachim Posner (seit 1828) und Blumenau (seit 1855) – gleichzeitig Vorsänger und Schächter der jüdischen Gemeinde – bestand in Bielefeld seit Beginn des 19. Jahrhunderts eine jüdische Volksschule. Der Schulunterricht fand zunächst im Haus Am Damm 15 statt, seit 1857/58 in Räumen der Synagoge Am Klosterplatz 5.[13] Der Schulbezirk umfaßte die Stadt und Feldmark Bielefeld, Heepen, Brackwede und Schildesche. Nach einem Bericht des Lehrers Blumenau besuchten 1862 41 Kinder die Schule, zwei weitere jüdische Kinder gingen zur Töchterschule, zwei zum Gymnasium. Auf Antrag der Gemeinde erhielt die jüdische Schule in demselben Jahr ihre Anerkennung als öffentliche Schule. Die Stadt Bielefeld verpflichtete sich, einen Zuschuß zu leisten. Dem Bürgermeister und einem evangelischen Lehrer oblag das Aufsichtsrecht. Im Gegensatz zu früher bekam der jüdische Lehrer sein Gehalt und später die Pension nicht mehr von der Gemeinde, sondern von der Stadt. Der Unterrichtsplan wies dieselben Fächer wie in den übrigen öffentlichen Schulen auf, zusätzlich lernten die jüdischen Kinder Hebräisch. Im Jahre 1876 entschloß sich die Gemeinde endgültig, die jüdische Schule vor allem aus finanziellen Gründen aufzugeben und die jüdischen Kinder in die städtischen öffentlichen Schulen zu schicken. Der Lehrer Blumenau versah in allen Schulen lediglich noch den jüdischen Religionsunterricht.

Mitte des 17. Jahrhunderts wurde unter der Herrschaft der Hohenzollern in der Grafschaft Ravensberg festgelegt, daß die jüdischen Gemeinden einen Vorsteher zu ernennen hatten, dessen Aufgabe insbesondere darin bestand, al-

---

10 Vgl. Maas, S. 92–94; vgl. Kronheim, S. 163; vgl. Niemann, S. IV

11 Greive, S. 159

12 Vgl. Maas, S. 91; vgl. Niemann, S. IV–V

13 Vgl. Photo der alten jüdischen Synagoge (Klosterplatz 5/Ecke Hagenbruchstraße), STBI, Ablage „Synagogen" (s. Dokument 46 im Anhang)

le Belange zwischen Landesherrn und Judenschaft zu regeln, d.h. Steuern und Abgaben einzutreiben, Geleitbriefe zu beantragen, die Vermögenslage der einzelnen Mitglieder zu bemessen usw. Zunächst unterstanden die ravensbergischen Juden einem Landesrabbiner mit Sitz in Halberstadt. Schließlich ernannten die jüdischen Gemeinden der Grafschaft Ravensberg eigene Vorsteher. Als solche erscheinen die Bielefelder Wolff Joseph (Ende des 17. Jh.), Nathan (Abraham) Spanier und Jacob Schiff (beide im Laufe des 18. Jh.).[14]

Die Gottesdienste der jüdischen Gemeinde in Bielefeld fanden in den früheren Jahrhunderten meist in den Wohnungen der Juden statt. Insbesondere die Familie Nathan Spanier stellte des öfteren ihre großen Räume im Mitte des 18. Jahrhunderts erbauten Haus Gehrenberg 17 zur Verfügung. Dieselbe Familie Spanier schenkte um 1800 der Gemeinde ihr Besitztum Am Klosterplatz 5, den früheren Wendtschen Hof, um auf dem Grundstück eine Synagoge zu bauen. Der Neubau ließ sich allerdings nicht so schnell bewerkstelligen, so daß einstweilen das auf dem Grundstück befindliche Gebäude für die Gottesdienste hergerichtet wurde. Bis 1847 hielt die Gemeinde ihre religiösen Feiern in diesem Gebäude ab, ohne daß es zu einem Bau der Synagoge gekommen war. Nachdem die gesamte Judenschaft Westfalens Gelder für den Bau der Synagoge in Bielefeld gesammelt hatte und der 1845 eingereichte Antrag auf Bauerlaubnis von der Stadt seine Genehmigung erhielt, begann man endlich mit dem Bau der Synagoge, in der nach ihrer Fertigstellung der Lehrer Blumenau bis zu seiner Pensionierung 1889 den ersten Prediger stellte. Ihm folgte der Volksschullehrer Felix Coblenz als jüdischer Religionslehrer und Prediger sowie nach weiterer Ausbildung als neuer Rabbiner. Nach dem Tode des Rabbiners Dr. Friedheim (April 1826) hatte die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt über keinen Rabbiner mehr verfügt. Dr. Felix Coblenz verließ im Jahre 1917 Bielefeld und übersiedelte nach Berlin. Sein Amt übernahm Dr. Hans Kronheim, das er bis in die Nazi-Zeit hinein bekleidete.[15]

Zwar ließ die Gemeinde die Synagoge 1857/58 und 1870 erheblich renovieren und erweitern, ferner diente der durch die Auflösung der Schule (1876) freigewordene Teil der Synagoge ebenfalls der Ausdehnung des Gotteshauses, doch die Vergrößerungen erwiesen sich insgesamt nicht als ausreichend genug, um der zahlenmäßig stark angewachsenen Gemeinde genügend Platz zu bieten. Das Versöhnungsfest, zu dem sich die gesamte Gemeinde regelmäßig versammelte, mußte jahrelang aus Platzmangel an einem anderen Ort abgehalten werden. Die Gemeinde zählte 1874 schon ca. 350 und um die Jahrhundertwende immerhin fast 1000 Mitglieder. Um 1925 umfaßte die Gemeinde knapp 900 Personen. Der Plan, an gleicher Stelle (Klosterplatz 5) eine größere Synagoge zu errichten, erwies sich als undurchführbar, da nicht genügend Grund und Boden in der Umgebung der alten Synagoge erworben werden konnte. Deshalb kaufte man mit Unterstützung der Stadt Bielefeld, die ein Darlehn gewährte, das Grundstück Turnerstraße 5 – 7 und beauftragte den königlichen Bauinspektor Eduard Fürstenau (Berlin) mit der Ausführung des Synagogenbaus. Die Baukosten konnten per Anleihe aufgebracht werden. Im Herbst 1905 war die neue Synagoge fertiggestellt. Das Erdgeschoß bot 450 Männern und die Emporen 350 Frauen Platz. Die Einweihungsfeier fand am 20.9.1905 unter grosser Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der damalige Gemeindevorsitzende

---

14 Vgl. Niemann, S. III–VI; vgl. Kronheim, S. 162–163

15 Vgl. Maas, S. 90; aus dem 18. Jahrhundert, genauer bis 1774, sind die Namen folgender Rabbiner bekannt: Jacob Hertz, danach Samuel Selig Speyer und schließlich Naheim Israel. Dr. Friedheim war seit Beginn der 19. Jahrhunderts Rabbiner der Bielefelder Jüdischen Gemeinde.

Moritz Katzenstein konnte u.a. Oberbürgermeister Bunnemann, Bürgemeister Stapenhorst sowie Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung begrüßen. [16]

Da es den Juden nicht erlaubt war, die verstorbenen Mitglieder der Gemeinde auf christlichen Friedhöfen zu bestatten, besaß man bereits im 17. Jahrhundert einen eigenen Friedhof vor den Toren der Stadt im Gadderbaumer Tal, der von 1665 bis 1891 benutzt wurde und bis 1933 erhalten blieb. Als der Friedhof nicht mehr ausreichte und keine Möglichkeit der Erweiterung bestand, erwarb die Gemeinde ein Grundstück unterhalb des Kahlen Berges (neben dem Johannisfriedhof) für einen neuen jüdischen Friedhof, der erstmals 1894 Verwendung fand und auch heute noch besteht. [17]

Leider liegen über die weitere Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Bielefeld während der Weimarer Republik (also seit 1919) keinerlei nennenswerte Informationen vor. Es bleibt zu hoffen, daß die von M. Minniger im Rahmen ihrer Arbeit (vgl. Anmerkung [1]) vom Leo-Baeck-Institut New York angeforderten Quellen aus dem Nachlaß des ehemaligen Rabbiners Dr. Kronheim (u.a. Tagebuchaufzeichnungen) nähere Aufschlüsse über den o.g. Zeitraum zulassen.

---

16 Vgl. Photos der neuen Synagoge (Turnerstraße 5), STBI, Ablage „Synagogen" (s. Dokumente 47–49 im Anhang); vgl. Niemann, S. V–VIII; vgl. Katzenstein, M.: Zur Geschichte der Synagogengemeinde Bielefeld, in: Ravensberger Blätter 1904, S. 41; vgl. Kronheim, S. 163–164

17 Vgl. Maas, S. 92; vgl. Niemann, S. VIII

III. Der demographische Hintergrund der jüdischen Bevölkerung in Bielefeld

1. Die Bevölkerungsentwicklung

Am 16. Juni 1933, nur wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, fand im Deutschen Reich eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung statt, derzufolge im Reichsgebiet etwas 500.000 Juden lebten, was einem jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 0,8 % entsprach.[1] Diese statistischen Angaben umfaßten ausschließlich den offiziell in den jüdischen Gemeinden registrierten Personenkreis, also die sogenannten "Glaubensjuden". Mit Austritt oder Konfessionswechsel endete für den Betreffenden sein "Judentum".[2]

Da es keine physischen Merkmale, die einen Juden von einem "Nichtjuden"[3] unterscheiden, gibt, da zudem die Nazis selbst zu diesem Zeitpunkt keine definitorische Klarheit über ihre "rassetheoretischen" Wahnvorstellungen besaßen, fielen die später durch die Nürnberger Rassegesetze zu Juden deklarierten Bürger aus der statistischen Erfassung des Jahres 1933 heraus.
Die offizielle Reichsstatistik 1933 weist für die Stadt Bielefeld eine Zahl von 797 "Glaubensjuden" aus, was, und damit lag Bielefeld unwesentlich unter dem Reichsdurchschnitt, einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 0,66 % entsprach.[4]

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach dem sozialgeschichtlichen Erkenntniswert dieser statistischen Größe in Anbetracht der Tatsache, daß auch schon zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur der Kreis der als "jüdisch" diskriminierten und drangsalierten Menschen bei weitem über den in der Statistik erfaßten hinausging. Daher werden wir im folgenden die offiziellen Reichsangaben (797 Juden) für Bielefeld vernachlässigen und die auf eigenen Forschungen basierenden Zahlen für die weiteren Ausführungen heranziehen.

Die Forschungsergebnisse basieren

a) auf einer systematischen Auswertung der einleitend erwähnten "Liste der um 1933 in Bielefeld ansässig gewesenen Juden",

b) auf Erhebungen im Einwohnermeldeamt der Stadt Bielefeld,

c) auf Studien im Stadtarchiv Bielefeld,

d) auf Nachforschungen im Staatsarchiv Detmold und

e) auf mündlichen Aussagen von überlebenden Betroffenen.

Um ein vollständiges Bild von Umfang und Art der antisemitischen Verfogung zu erhalten, läßt sich der Kreis der Betroffenen nach folgenden Diskriminierungsstatus differenzieren:

---

1 Vgl. Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 54. Jahrgang, 1935, Berlin 1935, S. 14

2 Vgl. Drobisch, K.: Juden unterm Hakenkreuz, Frankfurt a.M. 1973, S. 27. Die von den Nazis qua Definition zu Juden apostrophierten Personen – Religionslose, Getaufte, Halb- und Vierteljuden – sind in der Statistik des Jahres 1933 nicht erfaßt.

3 Als Bezeichnung für den „Nichtjuden" verwendeten die Nazis das antisemitische Phantasiekonstrukt des „Ariers".

4 Vgl. Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1933, Statistik des Deutschen Reiches, Band 450, 2. Aufl. Berlin 1934.
Die Zahl der „Glaubensjuden" im Landkreis Bielefeld belief sich auf 27 (vgl. STADT, M 2 Bielefeld, Nr. 608)

1 Volljüdische Bürger

2 Nicht-volljüdische Bürger

3 Nicht-jüdische Ehepartner jüdischer Bürger

Diese terminologischen Differenzierungen beziehen sich auf die nationalsozialistischen Begriffsbildungen mit ihren inhaltlichen Implikationen ("Volljude", "Halbjude", "Mischling" etc.). Unter "nicht-volljüdischer Bürger" werden diejenigen subsumiert, die im Definations- und Sprachgebrauch der Nazis zwischen dem "Volljuden" und dem "Arier" angesiedelt wurden.

Die "nicht-jüdischen Ehepartner" werden hier aufgeführt, weil das Leid ihrer jüdischen Partner in aller Regel auch ihr Leid war. Damit soll jedoch keineswegs versucht werden, die schrecklichen Verbrechen und Unmenschlichkeiten, die an den Juden verübt wurden, mit den Maßnahmen gegen nicht-jüdische Ehepartner von Juden auf eine Stufe zu stellen. Da das Leben all dieser Menschen in irgendeiner Weise durch Verfolgung und Diskriminierung bestimmt war, werden wir im Folgenden den weiter oben ausdifferenzierten Personenkreis unter dem Sammelbegriff "antisemitisch Verfolgte" fassen.

Theoretisch war es also möglich, daß Juden, deren Vorfahren zum Christentum konvertiert oder Freidenker geworden waren, nun als "Arier" galten. Umgekehrt wurden Nichtjuden, deren Vorfahren zum mosaischen Glauben übergetreten waren, zu "Rassejuden" gemacht.[5]

Tabelle 1 Zahl der antisemitisch Verfolgten in Bielefeld (absolut und prozentual)

Zäsuren / Diskriminierungsstatus	30.1.33		31.12.33		31.12.34		31.12.35		31.12.36		31.12.37		31.12.38	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Volljüdische Bürger	789	87,4	763	87,3	749	86,8	739	86,8	686	86,0	616	85,1	521	83,4
Nicht-volljüdische Bürger	60	6,6	58	6,6	59	6,8	58	6,8	58	7,3	56	7,7	55	8,8
Nichtjüdische Ehepartner jüdischer Bürger	54	6,0	53	6,1	55	6,4	54	6,4	54	6,7	52	7,2	49	7,8
Gesamter Personenkreis	903	100	874	100	863	100	851	100	798	100	724	100	625	100

Zäsuren / Diskriminierungsstatus	31.12.39		31.12.40		31.12.41		31.12.42		31.12.43		31.12.44		8.5.45	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Volljüdische Bürger	411	80,0	435	81,0	375	79,3	148	61,7	32	26,9	13	14,9	8	9,3
Nicht-volljüdische Bürger	53	10,3	55	10,2	53	11,2	49	20,4	45	37,8	32	36,8	36	41,9
Nichtjüdische Ehepartner jüdischer Bürger	50	9,7	47	8,8	45	9,5	43	17,9	42	35,3	42	48,3	42	48,8
Gesamter Personenkreis	514	100	537	100	473	100	240	100	119	100	87	100	86	100

5 Vgl. Eschwege, S. 14 f.

Für den uns interessierenden Zeitraum konnte eine Zahl von 1554 antisemitisch verfolgten Bürgern ermittelt werden, die irgendwann zwischen 1933 und 1945 in Bielefeld wohnhaft waren. 89,5 % dieser Menschen wurden von den Nazis als "volljüdisch", 6 % als "halbjüdisch" und 4,5 % als "nichtjüdisch" klassifiziert. [6]

Ohne an dieser Stelle ins Detail gehen zu wollen, lassen sich anhand der obigen Tabelle einige Hypothesen über das Schicksal der jüdischen Bevölkerung Bielefelds formulieren. Zunächst fällt auf – und damit scheint Bielefeld nur ein Spiegelbild größerer Zusammenhänge zu sein–, daß die absolute Zahl der "Volljuden" kontinuierlich sinkt. Während in den ersten drei Jahren der Nazi-Tyrannei (30.1.1933 – 31.12.1935) die Zahl der "Halbjuden" und "nichtjüdischen Ehepartner" nahezu konstant bleibt, fällt die Zahl der "Volljuden" um 6,3 Prozentpunkte, was statistisch gesehen zunächst einmal lediglich eine Fortsetzung der zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzenden Reduzierung des jüdischen Anteils an der Gesamtbevölkerung zu sein scheint. [7]

Die Ursachen dieses kontinuierlichen "Schrumpfungsprozesses" für die Zeit vor 1933 sind in diesem Zusammenhang nur von marginaler Bedeutung. [8] Mit der Machtergreifung änderten sich die Lebensbedingungen für die deutschen Juden zusehends. Der Abbau des jüdischen Anteils an der Gesamtbevölkerung wurde zur unumgänglichen Konsequenz aus den alltäglichen antisemitischen Terrormaßnahmen. Die Nürnberger Gesetze blieben natürlich auch für Bielefeld nicht ohne Bedeutung. Zum Jahresende 1936 deutete sich erstmals –bedingt durch eine erhöhte Emigrationstätigkeit– ein stärkerer Abbau des "volljüdischen" Bevölkerungsanteils an. In knapp vier Jahren Nazi-Diktatur hatte sich der Anteil um etwa 14 Prozent reduziert.

In den folgenden Jahren steigerte sich der psychische Druck ins Unerträgliche, so daß auch viele alteingesessene Bielefelder Familien die Möglichkeit der Auswanderung wahrnahmen [9] und sich somit die Zahl der "Volljuden" am Jahresende 1939 gegenüber dem Stand vom 30. Januar 1933 fast halbierte (-47,8 %). Auf den Bevölkerungsschwund in den 1940er Jahren werden wir später noch ausführlich im Rahmen der im Dezember 1941 einsetzenden Deportationen eingehen. Ebenso bedarf der ungewöhnliche Anstieg der "volljüdischen" Personenzahl im Jahre 1940 einiger klärender Ausführungen (siehe Kapitel 'Schloßhofstraße 73a').

Die Zahl der "Halbjuden" und der "nichtjüdischen Ehepartner von Juden" bleibt zwischen 1933 und 1945 nahezu konstant. Offenbar waren die Lebensbedingungen dieser Bürger im Vergleich zu ihren "volljüdischen" Leidensgenossen insoweit "privilegiert", als daß sie weder die Auswanderung als letzte Chance wahrnehmen mußten, noch von Transporten in die Vernichtungslager des Ostens betroffen waren.

---

6 Gesamtzahl der irgendwann zwischen 1933 und 1945 in Bielefeld wohnhaften jüdischen Bürger (absolut und prozentual):

	absolut	%
Volljüdische Bürger	1391	89,5
Nicht volljüdische Bürger	93	6,0
Nichtjüdische Ehepartner jüdischer Bürger	70	4,5
Gesamt	1554	100,0

7 Vgl. Herzig, A.: Judentum und Emanzipation in Westfalen, Münster 1973, S. 64

8 Vgl. Herzig, S. 65 f; Herzig nennt Gründe für die Reduzierung des jüdischen Bevölkerungsanteils für die Provinz Westfalen.

9 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll).

2. *Berufsstruktur*

Von den zwischen 1933 und 1945 in Bielefeld ansässig gewesenen 1554 jüdischen Bürgern gingen 57,6 % einer Erwerbstätigkeit nach: 42,4 % waren nicht mehr bzw. noch nicht berufstätig (Rentner; Kinder/Schüler/Studenten; Hausfrauen).[10]

Tabelle 2 Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung Bielefelds[11]

	absolut	**prozentual**
Selbst. Kaufleute	138	20,2
Unselbst. Kaufleute	121	17,7
Leitende Kaufleute	(20)	(2,9)
Sonstige	(101)	(14,8)
Kaufleute (ohne nähere Angabe)	116	17,0
Sonstige Angestellte	121	17,7
Arbeiter/Handwerker	75	11,0
Ärzte	12	1,8
Juristen	18	2,6
Lehrer	12	1,8
Sonstige Berufe	70	10,2
Gesamt	683	100,0

Die Sozialstruktur der Bielefelder Juden entsprach etwa dem, was man den Juden allzuoft vorwarf, nämlich die Bevorzugung selbständiger Berufe.[12] Diese Konzentrierung auf bestimmte Berufe (Kaufleute, Juristen, Mediziner etc.) war das Erbe der in den einzelnen Berufen nur allmählich gefallenen Schranken für Juden.[13] Mit 55 % lag die Priorität bei der jüdischen Erwerbs-

---

10 Die Gruppe der nicht mehr bzw. noch nicht berufstätigen jüdischen Bürger läßt sich wie folgt ausdifferenzieren:

	absolut	%
Rentner	56	3,6
Kinder/Schüler/Studenten	239	15,4
Hausfrauen	364	23,4
Gesamt	659	42,4

11 Eine Differenzierung des uns interessierenden Personenkreises in „Volljuden", „Halbjuden" und „nichtjüdische Ehepartner" ist bezüglich der Berufsstruktur nicht erforderlich, da sich daraus keine relevanten Veränderungen für das Gesamtbild ergäben.

12 Kusche, C.: Antisemitismus und Faschismus: Kristallnacht – warum gerade 1938?, in: Blätter des Bielefeld Jugendkulturrings, Nr. 292, Okt./Nov./Dez. 1978, S. 17 f.; Potratz, B.: Die Synagoge brennt . . . Zur 25. Wiederkehr der Kristallnacht am 9./10. November, in: Blätter des Bielefelder Jugendkulturringes, Nr. 158, November 1963, Heft 2, Jg. 14, S. 29 f.

13 Vgl. Scheffler, W.: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964, S. 14

tätigkeit eindeutig auf dem kaufmännischen Sektor. [14] Wie die Tabelle 2 zeigt, dominierten in diesem Bereich die "selbständigen Kaufleute". Ihr Anteil von 20 % scheint allerdings nur die untere Grenze zu markieren in Anbetracht der 17 % derjenigen Kaufleute, bei denen keine Statuszuordnung (selbständig – unselbständig) möglich war.

Die Bielefelder Juden waren vorwiegend im Einzelhandelsgewerbe engagiert und im Besitz von zahlreichen alteingesessenen bedeutenden Geschäften, wie zum Beispiel die Kaufhäuser Alsberg (heute Opitz), Gumpott (heute Wameling) oder Hauptmann (heute Moster). Daneben fand die Bielefelder Wirtschaftsstruktur ihre spezifische Prägung durch eine Reihe jüdischer Fabrikanten wie Hirschfeld (Wäsche), Cass (Wäsche), Wertheimer (Seiden), Weinberg (Textil), Mosberg (Konfektion) oder Bornheim (Herrenbekleidung). Diese fragmentarische Aufzählung jüdischer Wirtschaftsstärke deutet bereits an, daß der geplante und später realisierte Ausschluß der Juden aus dem Wirtschaftsprozeß nicht ohne Störungen verlaufen konnte. [15]

Im Vergleich zur "arischen" Bevölkerung waren die Juden in der Arbeiter- und unselbständigen Handwerkerschaft mit 11% erheblich unterrepräsentiert.[16] Bezüglich der Bielefelder Beamtenschaft fällt auf, daß mit Ausnahme des "Stadt-Chemikers" Dr. Ernst Goldstein keine Juden in der Stadtverwaltung beschäftigt waren. [17] Neben Goldstein befanden sich lediglich die Amts- und Landgerichtsräte Neukamp und Samson und der Gerichtsreferendar Dreyer als Juden in einer Bielefelder Behörde im Beamtenverhältnis. [18]

Die Mehrheit der Bielefelder Juden lebte zu Beginn der Nazi-Zeit in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen, gehörte dem Mittel- und Klein-, z. T. auch dem gehobenen Bürgertum an.

---

14 Diese und auch nachfolgende Aussagen beziehen sich auf die Grundgesamtheit der Erwerbstätigen, abzüglich der 212 Personen, deren Berufe nicht eindeutig festgestellt werden konnten, die aber dennoch berufstätig waren. Bei dieser Gruppe ist zu vermuten, daß die ihr eigene – uns unbekannte – Berufsstruktur wahrscheinlichkeitstheoretisch den vorliegenden Angaben entspricht. Dennoch würde die Verteilung dieses Personenkreises keine anteilsmäßigen Verschiebungen nach sich ziehen.

15 Adler-Rudel bestätigt diese These auch für das Deutsche Reich (vgl. Adler-Rudel, S.: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939, Tübingen 1974, S. 7).

16 Kusche nennt Zahlen, nach denen 51 % nichtjüdischen Arbeitern 9,2 % jüdische gegenüberstehen (vgl. Kusche, S. 18). Relativierend sei zu diesem Zahlenmaterial hinzugefügt, daß nicht geklärt werden konnte, auf welchen Prämissen die Angaben beruhen und welche möglichen Quellen zu Grunde gelegen haben. Ferner bleibt unklar, ob sich die Zahlen auf einen bestimmten Zeitpunkt oder als Querschnitt auf einen Zeitraum beziehen.

17 STBI, Hauptamt 112, Dr. Goldstein war Leiter des Städtischen Untersuchungsamtes (vgl. Niemann, S. 56).

18 Vgl. Kapitel V. 3 dieser Arbeit.

3. Die Altersstruktur

Die Gegenüberstellung der gesamten Bielefelder Bevölkerung mit dem jüdischen Bevölkerungsanteil ergibt für 1933 folgende Vergleichszahlen:

Tabelle 3 Die Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Bielefelder Bevölkerung am 31.12.1933 [19]

Geschlecht / Alter	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
0 – 14	11.945	20,9	11.312	17,7	23.257	19,2
15 – 29	14.231	24,9	16.415	25,6	30.646	25,3
30 – 44	14.275	25,0	17.009	26,5	31.284	25,8
45 – 59	10.885	19,1	12.337	19,3	23.222	19,2
über 60	5.728	10,1	7.013	10,9	12.741	10,5
Gesamt	57.064	100,0	64.086	100,0	121.150	100,0

Tabelle 4 Die Altersstruktur und Geschlechterverteilung der jüdischen Bevölkerung Bielefelds am 30.1.1933 [20]

Geschlecht / Alter	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
0 – 15	75	18,0	77	15,9	152	16,8
16 – 30	90	21,5	96	19,8	186	20,6
31 – 45	95	22,7	123	25,4	218	24,1
46 – 60	103	24,6	117	24,1	220	24,4
über 60	55	13,2	72	14,8	127	14,1
Gesamt	418	100,0	485	100,0	903	100,0

Der Altersaufbau der Bielefelder Judenschaft 1933 zeigt im Vergleich zur gesamten hiesigen Bevölkerung eine Überalterung.

Der Anteil der über 45jährigen Juden liegt um fast 9 Prozentpunkte über dem vergleichbaren allgemeinen Bevölkerungsanteil. Diese Sachlage deutet auf Probleme bei der Auswanderung älterer und alter Menschen bereits zu Beginn

19 Soweit keine anderen Angaben gemacht werden, beruhen diese und die übrigen Tabellen auf eigenen Nachforschungen.

20 Die Grundgesamtheit von 903 Personen bezieht sich auf alle „antisemitisch Verfolgten" und nicht auf die „Glaubensjuden".

der NS-Herrschaft hin.[21] Ein Blick auf das Jahr 1939 beweist die Richtigkeit dieser Einschätzung, denn die Alterspyramide der Bielefelder Juden hatte sich noch eindeutiger auf die älteren Jahrgänge verlagert. Betrug 1933 der Anteil der bis zu 30-jährigen an der jüdischen Bevölkerung noch über 37 %, so hatte er sich Ende 1939 um fast 14 % gesenkt. Eine ähnliche fundamentale Bevölkerungsverschiebung vollzog sich am anderen Ende der Alterspyramide.

Nach fast siebenjährigem Dasein unter den Bedingungen des Nationalsozialismus war die Zahl der jüdischen Bürger am 31. Dezember 1939 um über 43 % auf 514 Personen gesunken. Trotz dieser enormen Reduzierung der jüdischen Bevölkerung war die absolute Zahl der über 60-jährigen sogar geringfügig angestiegen. Prozentual lag der Anteil dieser Altersklasse an der gesamten jüdischen Bevölkerung Bielefelds 1939 bei 25,8 %, 1933 dagegen nur bei 14,1 %.

Tabelle 5 Die Altersstruktur und Geschlechterverteilung der jüdischen Bevölkerung Bielefelds am 31.12.1939[22]

Geschlecht / Alter	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
0 – 15	22	10,2	30	10,0	52	10,0
16 – 30	35	16,3	35	11,7	70	13,5
31 – 45	41	19,1	65	21,8	106	20,6
46 – 60	59	27,4	96	32,1	155	30,1
über 60	58	27,0	73	24,4	131	25,8
Gesamt	215	100,0	299	100,0	514	100,0

21 Vgl. Kapitel VII dieser Arbeit.

22 Auch hier umfaßt die Grundgesamtheit von 514 Personen alle „antisemitisch Verfolgten".

IV. Der kulturelle und religiöse Zusammenhang

1. Die jüdische Kultusgemeinde

Die Synagogengemeinde Bielefeld umfaßte den Stadt- und Landkreis Bielefeld.[1]

„Alle in diesem Synagogenbezirk wohnenden Juden sind Gemeindemitglieder, sofern sie nicht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aus einer Synagogengemeinde ausgetreten sind."[2] Gemäß dieser Gemeindesatzung besaßen laut offizieller Reichsstatistik 797 Bielefelder Bürger das mosaische Glaubensbekenntnis, was einem Anteil an der Judenschaft im Regierungsbezirk Minden von 23,2 % entsprach.[3] Auf Bezirksebene stellten die Juden 0,4 % der Gesamtbevölkerung (absolut 3441 Personen), womit sie geringfügig unter den Bielefelder Verhältnissen (0,66 %) lagen.[4] Aus einem nationalsozialistischen Polizeibericht jener Zeit geht hervor, daß man die Zahl der Personen im Regierungsbezirk, die früher zum christlichen Glauben übergetreten waren, und die, „welche in Mischehen mit Andersrassigen" lebten, auf 1300 bis 2000 Personen schätzte.[5]

Die offiziellen Angaben des Jahres 1933 konnten durch eigene Forschungen erwartungsgemäß nicht exakt bestätigt werden. Die für den Tag der Machtergreifung erhobene Zahl von 759 Bürgern mosaischen Glaubens, zuzüglich 105 Personen, bei denen der Glaubensstatus nicht eindeutig bestimmbar war, ist jedoch zumindest ein sicheres Indiz für die Größenordung des uns interessierenden Personenkreises.

Tabelle 6 Mosaischer Glaube (30.1.1933 – 8.5.1945)

Zeitpunkt	30. 1.33	31.12.33	31.12.34	31.12.35	31.12.36	31.12.37	31.12.38	31.12.39	31.12.40	31.12.41	31.12.42	31.12.43	31.12.44	8. 5.45
„Glaubensjuden"	759	737	716	703	660	591	501	397	426	346	130	24	8	6
unklar	105	111	116	115	112	109	99	85	84	71	70	51	50	44

1 Da das Schicksal der jüdischen Bevölkerung im Landkreis Bielefeld nicht primärer Gegenstand dieser Arbeit ist, werden damit einhergehende Probleme und Fragen nur punktuell und unsystematisch thematisiert werden können.

2 Vgl. die „Gemeindesatzung und Steuerordnung der Synagogengemeinde Bielefeld" (STBI, Hauptamt 202)

3 Religionszugehörigkeit der Bielefelder Bürgerschaft nach dem Stand der Volkszählung vom 16.6.1933: Die Prozentberechnungen beruhen auf den absoluten Zahlen der Volkszählung.

Evangelisch	85,0 %
Katholisch	9,5 %
Jüdisch	0,7 %
Sonstige	4,8 % (vgl. STADT, M 1 I L, Nr. 351)

4 STADT, M 1 I P, Nr. 633, Bd. 1

5 Ebenda: Die Aussagen sind rein spekulativ und zeigen erneut die Schwierigkeiten, die die Nationalsozialisten bei der Fixierung ihres Gegners hatten.

Unmittelbar vor der Machtergreifung (am 17.1.1933) wählte die Repräsentanten-Sitzung der Synagogengemeinde einen neuen fünfköpfigen Vorstand, der vom Regierungspräsidenten (RP) in Minden kurze Zeit später genehmigt wurde, noch nicht ahnend, daß fast gleichzeitig die schwerste Zeit in der Geschichte der Juden ihren Anfang nehmen sollte. Folgende fünf Bielefelder wurden in das Ehrenamt berufen und sollten die Gemeinde in den ersten vier Jahren des nationalsozialistischen Terrors führen:

(1) Dr. Willy Katzenstein (Vorsitzender), Rechtsanwalt [6]
(2) William Neuberg, Kaufmann
(3) Hugo Speyer, Kaufmann
(4) Franz Friedmann, Kaufmann
(5) William Mühlfelder, Kaufmann [7]

Die offizielle gemeindeinterne Kommunikation und Information erfolgte in Bielefeld ausschließlich über die Rundschreiben des Gemeindevorstandes. Trotz der relativen Größe des Adressatenkreises scheint es kein Gemeindeblatt oder ein ihm adäquates Informationsmedium gegeben zu haben.

Die Nazi-Behörden waren bemüht, die Aktivitäten der Kultusgemeinde stets zu kontrollieren; dies beweist u. a. das Geschehen im Vorfeld der Vorstandsneuwahlen am 5. Januar 1937. Die Synagogengemeinde hatte dem RP den aus dem Vorstand scheidenden William Neuberg als Wahlleiter vorgeschlagen, worauf der RP eine Überprüfung Neubergs einleitete. Nach Anhörung der Staatspolizeistelle Bielefeld, die keine Bedenken äußerte, teilte der Oberbürgermeister (OB) der vorgesetzten Dienststelle in zynischen Worten mit, daß er gegen die Berufung des Juden Neuberg keine Einwände habe, da dieser „noch nie in der bekannten jüdischen Art in Erscheinung getreten sei." [8]

Da eine Einschätzung der Situation der Bielefelder Synagogengemeinde bzw. ihrer Aktivitäten in den ersten Jahren der Nazi-Diktatur aufgrund der Quellenlage nicht möglich ist, ein Versuch also weitgehend spekulativ wäre, soll darauf verzichtet werden. Stattdessen sei ein Sprung in das Jahr 1938 gestattet, da die Nazis den Synagogengemeinden im Frühjahr einschneidende Statusänderungen auferlegten. Aufgrund des Gesetzes vom 28. März 1938 über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen im Deutschen Reich verloren die jüdischen Kultusgemeinden ihren Status als Körperschaften öffentlichen Rechts und wurden zu Vereinen bürgerlichen Rechts degradiert, die sich ins Vereinsregister eintragen mußten. [9]

Am 4. Juli 1939 mußten nach der 10. Verordnung zum Reichtsbürgergesetz alle deutschen Juden Mitglieder der unter Aufsicht der Regierung stehenden „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" (RVJD) werden, die somit erstmals alle Juden in Deutschland (natürlich zwangsweise) zusammenschloß. [10] Aufsichtsbehörde der RVJD war das Reichsinnenministerium, bzw. der Chef des Sicherheitsdienstes (SD) Heydrich, der noch im August die Kultusvereinigungen gleichschaltete. Dies ermöglichte es ihm, die personelle und organisatorische Besetzung und Steuerung aller jüdischen Organisationen in Eigenregie

---

6 Willy Katzenstein leitete die Gemeinde bis zu seiner Auswanderung im Jahre 1939. Hugo Speyer wurde danach der Vorsitz übertragen (STADT, M 1 I L, Nr. 326).
7 STADT, M 1 I L, Nr. 326
8 STBI, Hauptamt 202. Diese hämische Bemerkung findet sich in einem Schreiben des OB Bielefeld an den RP Minden vom 11.11.1936.
9 Vgl. Blau, B.: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, 3. Aufl. Düsseldorf 1965, S. 41 f. (Nr. 148)
10 Vgl. Blau, S. 75 ff. (Nr. 242)

zu gestalten und die Juden schärfer zu beaufsichtigen.[11] Die bis dahin noch bestehenden jüdischen Kultusgemeinden wurden örtliche Bezirksstellen bzw. Zweigstellen der RVJD.

In Westfalen errichteten die Nazis zwei Bezirksstellen, eine in Dortmund, zuständig für den Regierungsbezirk Arnsberg, und eine in Bielefeld (Laerstraße 9) für die Regierungsbezirke Münster, Minden und Osnabrück und die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe.[12] Auch die Bezirksstelle Bielefeld, die von dem jüdischen Juristen Dr. Max Ostwald geleitet wurde[13], stand unter der direkten Aufsicht der Gestapo und half auf deren Befehl z. B. bei der Abwicklung der Deportationen, indem sie den einzelnen Juden die Rundschreiben mit den Richtlinien für die Vorbereitung zum Transport zusandte.[14]

Welche Rolle das Vorstandsmitglied der Synagogengemeinde Max Hirschfeld, der ab 1941 „Vertrauensmann der RV" in Bielefeld war, in diesem Zusammenhang spielte, kann letztlich nur hypothetisch beantwortet werden. Vermutlich fungierte er als Verbindungsmann zwischen RV bzw. Gestapo und der Kultusgemeinde. Bei den Deportationen fiel ihm wahrscheinlich die Aufgabe zu, den betroffenen Gemeindemitgliedern den Deportationsbescheid zu übermitteln und ihnen die Gestapo-Anweisungen mitzuteilen. Hirschfeld wurde selbst am 31.7.1942 nach Theresienstadt deportiert, konnte allerdings als einer von wenigen am 21.6.1945 nach Bielefeld zurückkehren und hat dann bis zu seinem Tode im Jahre 1958 der wiedererstandenen jüdischen Kultusgemeinde vorgestanden.[15]

2. *Die innere Struktur der Judenschaft*

Am Ende der Weimarer Republik erwies sich die deutsche Judenschaft als politisch und weltanschaulich gespaltene Minderheit. Die Mehrheit der Juden bekannte sich „zum bürgerlichen Liberalismus, zur gesellschaftlichen Integration und zur Assimilierung".[16] Man überschätzte die rechtliche Tatsache der Emanzipation und übersah, daß die Judenfrage nicht gelöst, sondern lediglich ihr „Spannungszentrum von der rechtlichen auf die gesellschaftliche Ebene"[17] verlegt war. In einem starken Gegensatz zu den liberalen „Assimilanten" standen die Zionisten, die die jüdische Eigenständigkeit gegenüber der sie umgebenden nichtjüdischen Welt betonten und sich einem jüdischen Nationalismus verpflichtet fühlten.[18] Auf der Suche nach den Besonderheiten in den

---

11 Adam, S. 231

12 Vgl. Brilling, B.: Das Judentum in der Provinz Westfalen 1815–1945, in: Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen, Band 2, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen, Münster 1978, S. 119 (Brilling bezieht sich auf ein ihm in Fotokopie vorliegendes Dokument der Bezirksstelle Bielefeld, Laerstr. 9, vom 9.6.1943)

13 STADT, M 1 I P, Nr. 671

14 Vgl. Brilling (1978), S. 119

15 Vgl. Meynert, J./F. Schäffer (Bearb.): Verzeichnis der während der NS-Diktatur in Bielefeld ansässig gewesenen antisemitisch verfolgten Bürger und deren Schicksale. Unveröff. Manuskript, Bielefeld 1982 (Demnächst im Druck als: Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 4)

16 Drobisch, S. 30

17 Reichmann, E.: Flucht in den Haß. Die Ursachen der deutschen Judenkatastrophe. 7. Aufl. Frankfurt a.M. 1969, S. 17

18 Vgl. Eschwege, S. 16; vgl. Hermann, K.J.: Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen 1933–1934, Köln 1969, S. 6 ff. Auf die Gruppe der Orthodoxen werden wir im Text nicht eingehen, da sie für die Bielefelder Judenschaft ohne Bedeutung waren.

geistigen und politischen Strömungen der Bielefelder Judenschaft präsentiert sich uns das Bild einer im Geiste der Assimilation historisch gewachsenen Bevölkerungsgruppe.[19] Neben der allgemeinen sozio-ökonomischen Integration in den Bielefelder Alltag erhielten die Juden ihre spezifische Prägung durch ihre „Vaterlands- und Heimatorientierung". Eine in der Synagoge befindliche Ehrentafel mit den Namen der im Ersten Weltkrieg gefallenen sechszehn jüdischen Soldaten wies nachdrücklich auf die Wertorientierung der Bielefelder Juden, auf ihre weitgehende Assimilation hin.[20] Einige Jahre vor der NS-Machtergreifung beschrieb Bielefelds Rabbiner Dr. Hans Kronheim diese Grundhaltung mit folgenden Worten: „Die Mitglieder der jüdischen Gemeinde haben sich stets als Kinder ihres Landes und als Bürger ihrer Stadt gefühlt. . . . In den Feldzügen des 19. Jahrhunderts und vor allem in dem letzten großen Kriege haben die jüdischen Einwohner Bielefelds ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllt. . . . Mit ihren Mitbürgern verbindet die jüdischen Bewohner Bielefelds die Liebe zu der schönen Stadt, zur gemeinsamen ravensbergischen Heimat. . . . Alle erfüllt die Liebe zu dem Boden, der sie trägt."[21]

Mißt man die Religiosität eines Menschen an dessen regelmäßigem Kirchgang, so waren die meisten Bielefelder Juden eher areligiös, da sie vorwiegend nur zu Feiertagen den Weg in die Synagoge fanden.[22] Auch die Predigten standen insofern im Zeichen der Liberalität[23], als daß sie in der Regel in deutscher und nicht in hebräischer Sprache gehalten wurden.[24] Unter den Juden in Deutschland waren die Bielefelder –um es mit einem Wort einer Zeitzeugin zu sagen– als liberal „verschrien"[25], so daß die These, es habe sich um eine reformierte Gemeinde gehandelt, den Charakter der Bielefelder Synagogengemeinde vermutlich treffend widerspiegelt.[26]

In Anbetracht dieses geistigen Klimas konnte Bielefeld natürlich kein guter Nährboden für zionistisches Gedankengut sein.

„Vielleicht könnten wir überall in den uns umgebenden Völkern spurlos aufgehen, wenn man uns zwei Generationen hindurch in Ruhe ließe. Man wird uns nicht in Ruhe lassen. Nach kurzen Perioden der Duldsamkeit erwacht immer und immer wieder die Feindseligkeit gegen uns.[27]

Die Gruppe derjenigen, die aus diesen düsteren Prognosen Theodor Herzls' Konsequenzen für die eigene Lebens- und Zukunftsperspektive ableitete, war zahlenmäßig sehr gering.

Genauere Angaben über Gruppengröße und Betätigungsfeld liegen leider kaum vor; fest steht lediglich, daß es den Bielefelder Zionisten in der Regel gelang, Deutschland rechtzeitig zu verlassen und somit ihre zionistische Überzeugung zu realisieren. Zu den wenigen Bielefeldern, die schon frühzeitig

---

19 In diesem Sinne äußerten sich in Gesprächen Herr und Frau L., Frau K.F. und Frau L.D. (vgl. Tonbandprotokolle)
20 Gespräch mit Familie E. und L.L. vom 7.4. 1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
21 Kronheim, S. 164
22 Vgl. Niemann, S. IX
23 Liberalität hier verstanden als Gegensatz zu strenger Religiosität
24 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
25 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
26 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll). Gestützt wird diese These durch die Tatsache, daß der Bielefelder Rabbiner Coblenz als Reformrabbiner nach Berlin ging (Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981; vgl. Tonbandprotokoll).
27 Herzl, T.: Der Judenstaat, Berlin 1918 ([1]1895): zit. nach Scheffler, S. 15

auf eine Auswanderung hinarbeiteten, gehörten Hans Wisbrun, Fritz Mosberg und Theodor Müller.[28] Zionistische Vorträge blieben ohne erkennbare Resonanz[29], was sich nicht zuletzt in der sehr geringen Auswanderungsquote der Jahre 1933 bis 1936 widerspiegelt.[30] Neben einer Reihe von deutsch gesinnten jüdischen Vereinen existierten im Jahre 1933 lediglich zwei Vereinigungen zionistischer Provenienz:

(1) Zionistische Vereinigung für Deutschland
Ortsgruppe Bielefeld (Leiter: Fritz Mosberg)[31]

(2) Snif Hechaluz Bielefeld (Leiter: Michel Mickelberg)[32]

Folgende jüdische Vereine lassen sich als „assimiliert" bezeichnen[33]:

Name des Vereins	Leiter	Mitgliederzahl
Jüdischer Jugendverein Bielefeld	Fritz Jacoby	50
Jüdischer Pfadfinderbund Deutschlands, Ortsgruppe Bielefeld	Joseph Laufer	50
Israelitischer Wohltätigkeitsverein (Chewra)	Dr. Hans Kronheim	180
Westfalia-Loge	Dr. Hans Kronheim	131
Ortsgruppe Bielefeld des Centralvereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	Dr. Willy Katzenstein	?
Ortsgruppe Bielefeld der Vereinigung für das religiöse liberale Judentum in Deutschland	Dr. Willy Katzenstein	?
Jüdischer Frauenverein	Johanna Dreyer	?
Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Ortsgruppe	Rechtsanwalt Goldstein	?

28 Gespräche mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 und Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokolle)

29 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

30 Zu diesem Problem alles Weitere unter Punkt VI dieser Arbeit

31 Nach der Auswanderung Fritz Mosbergs im September 1937 übernahm Erich L. die Leitung der „Zionistischen Vereinigung".

32 STBI, „Kleine Erwerbungen" Nr. 104 (Akte: „Vereinsliste für Bielefeld Stadt- und Landkreis")

33 Ebenda

V. Das Jahr 1933

1. Die ersten antisemitischen Vorgänge auf kommunalpolitischer Ebene

Unmittelbar nach der Machtergreifung richteten sich die ersten Verfolgungsmaßnahmen gegen politische Gegner des Regimes wie Sozialdemokraten, Gewerkschaftler und besonders Kommunisten, da man von diesen Kräften am ehesten aktiven Widerstand erwartete. Erst nachdem die politische „Linke" den systematischen Verfolgungen weitgehend zum Opfer gefallen war, konzentrierten sich die nationalsozialistischen Maßnahmen und Aktionen verstärkt auf das Judentum. Im ganzen boten die Zustände in Deutschland in den ersten Wochen nach der Machtergreifung ein Bild, das in einem deutlichen Widerspruch zu der Tatsache stand, daß die Nazipartei ihre Mitglieder und Anhänger jahrelang antisemitisch aufgeputscht hatte. Die nationalsozialistische Staatsmacht etablierte sich, ohne daß sich antijüdische Agitation und Aktion verstärkte und die „Basis" von den NS-Führern zu rassistischen Exzessen aufgerufen worden wäre.[1] Nach der für die Nazis nur bedingt erfolgreichen Reichstagswahl vom 5. März 1933 setzten Pogrome gegen jüdische Bürger in größerem Umfange ein. Der Terror richtete sich gegen willkürlich herausgegriffene Personen, gegen Synagogen und jüdische Geschäfte.[2] Mag Drobisch mit dieser Entwicklungsbeschreibung die Zustände im Deutschen Reich tendenziell auch richtig beurteilen, so zeigt sich doch ihre Begrenztheit im regionalgeschichtlichen Detail. In der Stadt Bielefeld hat es bis zu den Ereignissen um den sogenannten „April-Boykott" offenbar keine pogromartigen Ausschreitungen gegen jüdische Bürger gegeben.[3] Welche Qualität jedoch schon in den ersten Wochen in Bielefeld der psychische Terror annahm, zeigen vor allen Dingen Pressemeldungen, die – oft ausgehend von Banalitäten – versuchten, die Bevölkerung regelmäßig antisemitisch zu indoktrinieren und sie auf mögliche Gewalttätigkeiten einzustimmen bzw. dafür Verständnis zu wecken.

Als beredtes Zeugnis seien drei charakteristische Geschehnisse beschrieben. Beliebtes Objekt derartiger Artikel war der Jude in seiner Funktion als

---

1 Vgl. Pätzold, K.: Faschismus, Rassenwahn. Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1935), Berlin (O) 1975, S. 15; weitere Ausführungen und Erklärungen zu diesem Problem und seine Bewertung als Instrument nationalsozialistischer Machtstabilisierungspolitik finden sich u.a. bei Pätzold, S. 13–19 und Drobisch, S. 78–92.

2 Vgl. Drobisch, S. 78 f.

3 Weder die uns vorliegenden schriftlichen Quellen noch die Augenzeugenaussagen konnten Anhaltspunkte für eine gegenteilige Beurteilung bringen. Zudem wird die These durch den allgemeinen Lagebericht (Morgenmeldungen) des „Höheren Polizeiführers im Westen" vom 21.2.1933 bis 13.5.1933 gestützt, der resumierend feststellt, daß es aus der Stadt Bielefeld nichts Erwähnenswertes bezüglich der Juden zu berichten gäbe (vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 627).
Natürlich darf eine solche Quelle nur unter Vorbehalt herangezogen werde, da Termini wie „nichts Erwähnenswertes bezüglich Juden" nicht notwendig von den uns leitenden Prämissen ausgehen müssen. Die Analyse aller uns vorliegender nationalsozialistischer Lageberichte hat jedoch deutlich gezeigt, daß besondere antisemitische Ereignisse in den Berichten auch festgehalten wurden (amtsinterner Gebrauch) und von daher die oben genannten „Morgenmeldungen" doch einen gewissen Aussagewert besitzen. Die These wird ferner durch Äußerungen der Familie L. bestätigt, die die allgemeine Zurückhaltung gegenüber den Juden in den ersten Wochen hervorhob (Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981; vgl. Tonbandprotokoll).

„skrupelloser Geschäftsmann". Am 11.3.1933 veröffentlichte der „Bielefelder Westfälische Beobachter" einen Artikel mit der Überschrift „Pfui Teufel!", in dem festgestellt wurde, daß das jüdische („undeutsche") Kaufhaus Alsberg an die Deutsche Bank eine schwarz-weiß-rote Flagge verkauft habe.[4] „Etwas Paradoxeres kann es nicht geben. Der Jude Alsberg macht mit allem ein Geschäft, das haben wir schon immer gewußt . . .".[5] Mit ähnlicher Intention erschien im „Beobachter" einige Tage später eine weitere Hetzmeldung („Dem Juden geht das Geschäft über alles"), in der dem Bielefelder Juden Hugo G. der Handel mit NS-Emblemen (!) unterstellt wurde. G. handele – so die Zeitung – nach dem Motto: „Geld stinkt nicht, auch wenn es von den üblen Nazis kommt."[6]

Mit welcher Akribie die Nazis versuchten, unbedeutende Alltäglichkeiten zu ideologisieren, ihnen Publizität zu verschaffen, zeigt erneut ein Artikel im „Bielefelder/Westfälischen Beobachter": Ein Bielefelder Lehrer habe seinen Schülern unter dem Siegel der Verschwiegenheit erlaubt, bei den EPA-Betrieben (jüdische Betriebe, d.V.) einzukaufen. Solche „Lehrer, die es für ihre Pflicht halten, die ihnen anvertrauten Kinder in die Geschehnisse jüdischer Ramschläden einzuweihen, sind als Lehrkräfte in Deutschland untragbar!"[7] Da sich die Zeitung in dieser Angelegenheit an den zuständigen Schulrat wandte[8], sah dieser sich gezwungen, offiziell Stellung zu beziehen:

„Die fragliche Sache habe ich untersucht, und es stimmt. Tatsächlich ist den Kindern Gelegenheit gegeben worden, bei EPA einzukaufen. Ich mißbillige das, zumal der Besuch derartiger Geschäfte eine nicht zu unterschätzende sittliche und moralische Gefahr für die Kinder bedeutet. Die Art der Warenauslagen kann zu Diebstahl führen."[9]

Schulrat Meiners umging in dieser Stellungnahme geschickt die vom „Beobachter" erwartete und geforderte antisemitische Erklärung. Stattdessen sah er ganz allgemein im Charakter derartiger Geschäfte (keine Differenzierung zwischen „arischen" und jüdischen Geschäften) eine sittliche und moralische Gefährdung der Kinder. Allerdings dürfte auch dieser Wortlaut bei vielen Bielefeldern den angestrebten propagandistischen Effekt gehabt haben, da Meiners sich nicht grundsätzlich von den erhobenen Beschuldigungen gegen den Lehrer distanzierte.

Zu den ersten offiziellen antijüdischen Maßnahmen gehörte das Verbot der rituellen Schlachtung („Schächten"), das der OB auf Intervention der NSDAP am 20.3.1933, also noch vor dem Inkrafttreten einer reichsweiten Regelung für den Bielefelder Schlachthof erließ.[10] Eine städtische Kommission besuchte noch am gleichen Tag den Schlachthof und beschlagnahmte die beim Schächten benötigten Fesseln.[11] Auch der am 22.3.1933 in den W.N.N. erschienene Artikel, in dem die Stadtverwaltung das Schächtverbot zum einen

---

4 Vgl. Bielefelder/Westfälischer Beobachter (B.W.B.) vom 11.3.1933
5 B.W.B. vom 11.3.1933
6 B.W.B. vom 24.3.1933
7 B.W.B. vom 24.3.1933
8 Es handelte sich um Schulrat Meiners, der für den Schulamtsbezirk Bielefeld I (Stadt Bielefeld) zuständig war.
9 B.W.B. vom 31.3.1933
10 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1619. „Seit 1926 hatte die NSDAP diesen sowohl gefühlsträchtigen wie propagandawirksamen Punkt zum Gegenstand ihrer Politik gemacht" (Adam, S. 64).
11 Vgl. Westfälische Neueste Nachrichten (W.N.N.) vom 22.3.1933

aus Gründen der Grausamkeit und Tierquälerei, zum anderen aus Gründen der kommunalen „Solidarität" dem Beispiel anderer Städte und Kommunen folgend[12] zu rechtfertigen suchte[13], konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hierbei um einen ersten berechnenden Schlag gegen das Judentum handelte. Da Bielefelds jüdische Bevölkerung nicht sonderlich religiös orientiert war, besaß das Schächtverbot kaum Einfluß auf das religiöse Leben. Koscheres Fleisch wurde wenig gegessen und hatte für die Bielefelder Juden demzufolge keine tiefere rituelle Bedeutung.[14]

2. *Der 1. April 1933: Der erste gesamtstaatliche antijüdische Pogrom*

Die erste offizielle Maßnahme der NSDAP gegen das deutsche Judentum, mit der der Rückfall deutscher Politik in primitive Barbarei begann[15], erfolgte am 1. April 1933 in Form eines reichsweit inszenierten Boykotts aller jüdischen Geschäfte, Waren, Ärzte und Rechtsanwälte.[16] Die Reichsregierung hielt sich offiziell aus der Boykottaktion heraus. Hinter dieser Entscheidung verbarg sich ein geschicktes außenpolitisches Taktieren. Indem sich die Reichsregierung offiziell Zurückhaltung auferlegte, war sie außenpolitisch nur bedingt angreifbar. Die Reichsleitung der NSDAP erklärte am 28.3.1933 in einem Aufruf, daß in jeder Organisationsgliederung der Partei Aktionskommitees zu bilden seien, die den Boykott durchzuführen hätten. Die NS-Führung delegierte damit die Durchführungskompetenz an untere Parteiinstanzen und entzog sich geschickt der unmittelbaren Verantwortung. Begründet wurde die Aktion mit der Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen gegen die angeblich ausländische „jüdische Greuelpropaganda".[17] „Die um die Wende von März zu April sichtbar werdende Taktik, erst eine ‚Situation' herbeizuführen, um diese sodann zur Auslösung und Rechtfertigung antijüdischer Maßnahmen zu benutzen, ist für spätere Aktionen beispielhaft geworden."[18] Angesichts der antisemitischen Propaganda, der Pogromstimmung in vielen Parteigliederungen und der schon durchgeführten Gewalttätigkeiten überrascht es nicht, daß die SA an vielen Orten nicht abwarten wollte und den Boykott eigenmächtig in Szene setzte.[19]

Den hiesigen Pressemeldungen zufolge setzte der Boykott in Bielefeld und Umgebung sowie in einigen anderen Städten des Regierungsbezirks Minden am 28. März 1933 ein.[20] Angehörige der SA und SS besetzten am späten

---

12 Vgl. Knipping, S. 25

13 Vgl. W.N.N. vom 22.3.1933

14 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

15 Vgl. Bracher, K.D., W. Sauer, G. Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Band I, Köln-Opladen 1974, S. 380

16 Vgl. Genschel, S. 49

17 Bracher interpretiert den Boykott zu Recht als „Geiselaktion", mit der Druck auf die Emigration und auf ihre bereits recht unbequeme Aktivität im Ausland ausgeübt werden sollte (vgl. Bracher u.a., Band I, S. 380).
In einem am 29. März 1933 publizierten Sonderdruck versuchen die W.N.N. unter der Bielefelder Öffentlichkeit Verständnis für harte Maßnahmen gegen „eine solche Flut von Lügenmeldungen" zu wecken (vgl. W.N.N. vom 29.3.1933, Sonderdruck).

18 Adam, S. 61

19 Vgl. Genschel, S. 51; vgl. Uhlig, H.: Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln und Opladen 1956, S. 77

20 Bezüglich Bielefeld vgl. B.W.B. vom 29.3.1933; vgl. W.N.N. vom 29.3.1933. Bezüglich Herford vgl. ebenfalls W.N.N. vom 29.3.1933. Bezüglich Minden vgl. Hampel/Purtzki, S. 54.

Nachmittag die Eingänge aller jüdischen Geschäfte und Warenhäuser und legten dem Publikum nahe, diese Geschäfte zu meiden. Angeblich soll niemandem der Eintritt gewaltsam verwehrt worden sein. In Voraussicht der zu erwartenden Maßnahmen blieben einige jüdische Geschäfte von vornherein geschlossen. An einem Kaufhaus im Stadtinnern befestigten die Nazis Plakate mit der Aufschrift: „Wer beim Juden kauft, betrügt den deutschen Arbeiter. Meidet die jüdischen Ramschläden."[21]

Die Plakataktionen wurden durch Initiativen des „Deutschnationalen Kampfringes" und des „Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes" ergänzt, die zum einen mit „aufklärerischer", zum andern mit massiv einschüchternder Intention im Innenstadtbereich Handzettel mit antisemitischen Parolen verbreiteten.[22]

Welcher Fanatismus diesen Aktionen zugrundelag, zeigt der Inhalt eines von den W.N.N. im Wortlaut veröffentlichten Telegramms des Deutschnationalen Kampfringes Westfalen-Ost an RM Hugenberg:

„Tiefe Erregung über jüdische Lügen- und Greuelpropaganda hat den Deutschnationalen Kampfring Westfalen-Ost veranlaßt, Kampf aufzunehmen für: Deutsche, kauft nur deutsche Waren! Umzüge und Flutblattmassenverteilung in diesem Sinn. Werden Kampf bis zum siegreichen Ende durchführen."[23]

Der „Beobachter" kommentierte am folgenden Tag die Ereignisse in dem ihm eigenen drohenden, stets die Stärke der „Bewegung" herausstellenden Ton, indem er feststellte, daß kein Jude es gewagt habe „zu mucken"; noch sei keinem „Inhaber der Ramschpaläste" ein Haar gekrümmt worden.[24]

Auch am 29. und 30. März wurde der Boykott in Bielefeld fortgesetzt. Lediglich vor Woolworth am Jahnplatz zog man die SA-Parolen – vermutlich auf höhere Weisung – zurück, da es sich um eine ausländische Firma handelte.[25] Mag man die Kundschaft in einzelnen Fällen auch nicht am Eintritt in jüdische Geschäfte gehindert haben, so stellte man jedoch zumindest die Personalien fest oder versuchte, die Kunden zum Zwecke der späteren Anprangerung in parteiamtlichen und „Stürmer"-Aushängekästen zu photographieren. Die Geschäfte öffneten nur noch vereinzelt in den Morgenstunden, schlossen allerdings später wieder zum Teil aus Rücksichtnahme auf die treuen Stammkunden („freiwillige Geschäftsschließungen").[26]

Ein Geschäftsmann erinnert sich, daß zahlreiche Kunden die Posten umgingen, indem sie das Geschäft nicht durch den Geschäfts-, sondern durch den unbewachten Privateingang betraten[27] und sich dadurch dem psychologischen Druck der gemachten „öffentlichen Meinung" widersetzten.

---

21 W.N.N. vom 29.3.1933

22 Vgl. W.N.N. vom 29.3.1933. Der „Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand" stand an der Spitze der „Aktionsgruppen", die sich die Zerstörung der jüdischen Geschäfte als Aufgabe gesetzt hatten (vgl. Adam, S. 86).

23 W.N.N. vom 29.3.1933

24 Vgl. B.W.B. vom 29.3.1933

25 Vgl. W.N.N. vom 30.3.1933. Noch Mitte März konnte/durfte der „Bielefelder/Westfälische Beobachter" die Fa. Woolworth zum Objekt übelster Hetze machen, als er zum Boykott gegen diese Firma aufrief und sie als „gemeingefährlich" bezeichnete. „Woolworth hat die längste Zeit sein schmutziges Handwerk betrieben. Dafür wird Adolf Hitler sorgen . . ." (vgl. B.W.B. vom 16.3.1933).

26 Vgl. W.N.N. vom 30.3.1933

27 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

Auch aus anderen Städten berichteten Verfolgte von Gesten der Anteilnahme und Sympathie, die ihnen bekundet wurden. Vor allen Dingen bot die relative Anonymität der Großstädte Menschen, die die Boykottaktionen ablehnten, Gelegenheit, ihre Haltung durch einen Einkauf in einem jüdischen Geschäft zu demonstrieren.[28] Das Urteil Ball-Kaduris, das Verhalten der nichtjüdischen Bevölkerung sei das eigentliche Hindernis für einen angeblich geplanten heißen Pogrom gewesen, scheint allerdings weit überzogen.[29] Inwieweit solches Verhalten bereits als grundsätzliche Opposition gegen das Regime zu werten ist, läßt sich nicht klären, da uns die Motivation dieses Personenkreises weitgehend verschlossen bleibt. Für die unmittelbar betroffenen jüdischen Bürger mögen diese Solidaritätsbekundungen ein Beweis für ihre noch optimistische Zukunftsperspektive gewesen sein.

Obwohl die NS-Führung in den letzten Märztagen immer wieder versucht hatte, in Aufrufen mäßigend auf die „Basis" einzuwirken, konnte man die durch jahrelange Demagogie und antijüdische Propaganda geweckten Geister nicht vollständig unter Kontrolle halten. Bei den SA-Mannschaften und unteren Funktionären war man entschlossen, mit „dem Juden" endlich einmal „abzurechnen" und sich daran nicht durch „feige Rücksichten" hindern zu lassen.[30] Dementsprechend schossen auch in Bielefeld die SA-Trupps gelegentlich übers Ziel hinaus. So hatte man den nichtjüdischen Rechtsanwalt Grünewald und das nichtjüdische Wäschespezialgeschäft Jacob Schmitz („altes westfälisches Geschlecht aus Heepen") irrtümlich in die „spontane Aktion" miteinbezogen.[31]

Entsprechend der bereits erwähnten Anordnung der Parteileitung der NSDAP vom 28. März sollte der offizielle Boykott am Samstag, dem 1. April, 10 Uhr vormittags beginnen.[32] Für Bielefeld stellte der offizielle Boykottbefehl keine grundsätzlich neue Situation dar. Neu allerdings auch für Bielefeld war die Planmäßigkeit, mit der die Nazis den Tagesablauf determinierten. Adam weist zu Recht – und seine These findet sich in Bielefeld bestätigt – auf den qualitativen Wandel in den Maßnahmen hin. Handelte es sich zunächst um unorganisierte terroristische Akte, „so erhielten sie doch bald einen Zug ins Berechnende"[33], ins Planvolle. Pünktlich um 10 Uhr postierten sich SA- und SS-Trupps vor den jüdischen Geschäften und Rechtsanwaltskanzleien, brachte man allerorts Boykottplakate an, verteilte man antisemitische Flugschriften in Gastwirtschaften und auf den Straßen, z.B. mit der Überschrift „Wer im Warenhaus kauft, ist ein Lump und Feind des Volkes", und versperrte nicht zuletzt den jüdischen Rechtsanwälten den Zutritt zum Bielefelder Amts- und Landgericht.

Am Alten Rathaus und am Jahnplatz hielt der frühere Schriftleiter des „Bielefelder Beobachters", Max Hiemisch, Ansprachen, in denen er Zweck und Ziel des Boykotts erörterte. War der Samstagvormittag aus Sicht der NSDAP-Leitung planmäßig verlaufen, so fiel der Nachmittag wegen starker Regenfälle sprichwörtlich „ins Wasser". Unter anderem mußten ein riesiges Transparent

---

28 Vgl. Pätzold, S. 77; vgl. Uhlig, S. 84 f.
29 Vgl. Ball-Kaduri, K.J.: Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933, Frankfurt a.M. 1963, S. 89 f.; vgl. ferner Pätzold, S. 77, der sich explizit mit der These Ball-Kaduris auseinandersetzt.
30 Vgl. Genschel, S. 50 f.
31 Vgl. B.W.B. vom 31.3.1933 und 5.4.1933
32 Zitiert nach Scheffler, S. 69
33 Adam, S. 47

am Eingang Niedernstraße–Jahnplatz aufgrund des heraufziehenden Sturmes wieder entfernt und alle weiteren geplanten Reden abgesagt werden.[34] In der hiesigen Presse liegen offenbar nur verharmlosende Berichte über den Ablauf der Boykottaktion vor. Man spricht von einem „ruhigen Verlauf", verneint jegliche Ausschreitungen und Zwischenfälle und attestiert den Organisatoren „ganze Arbeit".[35]

In welcher Notsituation sich auch Bielefelds jüdische Bürger befanden, beweist folgendes Telegramm, das die Bielefelder Kultusgemeinde am 1. April an den Landesverband jüdischer Gemeinden in Berlin, den Centralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und an den Reichsbund jüdischer Frontsoldaten richtete und das sie zum Instrument und Opfer nationalsozialistischer Erpressungspolitik werden ließ:

„Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde Bielefeld wendet sich mit Entrüstung gegen die im Auslande betriebene unwahre, deutschfeindliche Greuelpropaganda. Er bittet die in Deutschland maßgebenden jüdischen Stellen, alles in ihren Kräften stehende zur Bekämpfung dieser Propaganda und der Boykotthetze gegen deutsche Waren zu tun."[36]

Vom Centralverein lief umgehend ein Antworttelegramm ein, in dem auf die wiederholten Protesterklärungen des Vereins hingewiesen, zugleich aber betont wurde, „daß die Einflußmöglichkeiten aufhörten gegenüber unbekannten und unverantwortlichen Personen, die nicht aus Freundschaft für die deutschen Juden, sondern um den Frieden zu stören und Kriegshetze zu betreiben, Greuelpropaganda vornehmen".[37]

Hannnah Arendt richtete nach dem Kriege scharfe Kritik an die Adresse jener jüdischen Funktionäre, indem sie ihnen mangelnde Prinzipienfestigkeit und bewußte oder unbewußte Kollaboration mit den Nationalsozialisten vorwarf. Die nazifreundlichen Proklamationen orientierten die jüdischen Bürger in eine falsche Richtung und hemmten die rechtzeitige Formierung des politischen Widerstandes.[38]

3. *Die Berufsbeschränkungen gegen Beamte, Richter, Rechtsanwälte und Notare*

Die erste Berufsgruppe, die sich einem massiven Angriff ausgesetzt sah, war die jüdische Anwaltschaft. Bereits am 31. März hatte der Reichskommissar

---

34 Vgl. W.N.N. vom 3.4.1933; vgl. Westfälische Zeitung (W.Z.) vom 3.4.1933

35 Vgl. W.N.N. vom 3.4.1933; vgl. W.Z. vom 3.4.1933; vgl. B.W.B. vom 3.4.1933.
Grundsätzliche Bemerkungen zur Zeitung als historische Quelle:
Nur mit sehr ambivalenten Gefühlen haben wir uns entschieden, die Tagespresse jener Zeit als dominante Quelle in diesem Zusammenhang heranzuziehen. Da uns andere Quellen kaum zur Verfügung standen, blieb nur die Alternative, den Punkt entweder fallen zu lassen oder aber die NS-Zeitungen heranzuziehen. Aufgrund der inhaltlichen Relevanz haben wir uns für die Auswertung der Presseberichte entschieden, wohlwissend, daß die Meldungen in ihrer Intention primär nationalsozialistischer Propaganda und Judenhetze gedient haben und daß sie desweiteren weder Aufschluß geben über den psychischen Zustand der betroffenen jüdischen Bürger noch über Verhalten und Einstellung der nichtjüdischen Bevölkerung.

36 Bielefelder Generalanzeiger (B.G.A.) vom 3.4.1933

37 W.N.N. vom 3.4.1933

38 Vgl. Drobisch, S. 89

für das Justizwesen in Preußen, Kerrl, per Funkspruch angeordnet, am nächsten Tag jüdischen Rechtsanwälten das Betreten der Gerichtsgebäude ab 10 Uhr zu untersagen.[39] Am 1. April folgte eine Rundverfügung des Reichskommissars, mit der jüdischen Notaren in Preußen ab sofort die Amtstätigkeit untersagt wurde [40], und am 4. April erließ er ein Vertretungsverbot für die jüdischen Rechtsanwälte, welches sich auch auf die Unterzeichnung von Schriftsätzen, die dem Anwaltszwang unterlagen, erstreckte.[41] Die Maßnahmen Kerrls entbehrten jeder gesetzlichen Grundlage und stellten das Reichsjustizministerium vor eine völlig neue Rechtslage, die dann mit dem Erlaß des „Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft" im nachhinein ihre gesetzliche „Legalisierung" fand.[42] „Durch die stetigen, von den Parteistellen verursachten Bewegungsvorgänge rechtsdurchbrechenden Charakters ergab sich der Zwang, den bestehenden Faktizitäten nachträglich die legalisierende Sanktion zu erteilen."[43] Obwohl hier keine Parteigliederung, sondern ein Staatsorgan rechtsdurchbrechend wirkte, besteht in der Konsequenz kein struktureller Unterschied.

Unter den am 7. April 1933 in Bielefeld insgesamt zugelassenen 57 Rechtsanwälten[44] betrug der jüdische Anteil etwa 27 %[45], was einer absoluten Zahl von 12 Anwälten entspricht.[46] Auch in Bielefeld wurden alle jüdischen Rechtsanwälte und Notare von den Kerrlschen Maßnahmen erfaßt und daher in ihrer Berufsausübung gehindert. Aufgrund des Erlasses des Reichskommissars vom 31. März 1933, das weitere Auftreten jüdischer Rechtsanwälte vor Gericht betreffend, autorisierte der Bielefelder Landgerichtspräsident im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen, dem Gau-Rechtsstellenleiter der NSDAP und dem Vorsitzenden des Bielefelder Anwaltsvereins zwei jüdische Rechtsanwälte aus dem Kreis der hiesigen jüdischen Anwälte zum Auftreten vor Gericht.[47]

Das Amtsgericht Bielefeld als unmittelbar vorgesetzte Instanz teilte den jüdischen Notaren auf Weisung des Justizministers mit, daß „die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ernstlicher Gefahr ausgesetzt

---

39 Vgl. Blau, S. 12 (Nr. 2). Der Funkspruch ging am späten Abend des 31.3.1933 bei dem Oberlandesgerichtspräsidenten, den Generalstaatsanwälten und den Präsidenten der Strafvollzugsämter zur umgehenden Weiterleitung an untergeordnete Dienststellen ein.

40 Vgl. Blau, S. 12 (Nr. 1)

41 Vgl. Blau, S. 12 (Nr. 2)

42 Adam, S. 66

43 Adam, S. 68

44 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 445. Aus der gleichen Quelle geht hervor, daß am 7.4.1933 insgesamt 39 Notare in Bielefeld zugelassen waren. Der jüdische Anteil betrug ca. 23 %; absolut 9 jüdische Notare (vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 167; die Prozentzahl beruht auf eigenen Berechnungen).
Aus einer uns in Fotokopie vorliegenden Liste der Bielefelder Rechtsanwälte ergibt sich die Zahl von 68 Anwälten. Da das Erstellungsjahr der Liste nicht genau bestimmbar war, haben wir die genannte Zahl lediglich zur Kenntnis genommen, mit ihr jedoch nicht weiter gearbeitet (vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 444).

45 Die Zahl von 27 % beruht auf eigenen Berechnungen. Für das gesamte Reichsgebiet lag der Anteil der jüdischen Rechtsanwälte an der gesamten Anwaltschaft bei 26,6 %; in den Großstädten lag der Anteil allerdings entschieden höher (vgl. Düwell, S. 100 f.).

46 Vgl. W.N.N. vom 5.4.1933

47 Vgl. W.N.N. vom 5.4.1933. Die Namen der beiden Rechtsanwälte konnten nicht ermittelt werden. Vgl. ferner Knipping, S. 31, der den gleichen Sachverhalt für die Stadt Dortmund rekonstruieren konnte.

ist, wenn Deutsche sich im Rechtsverkehr weiterhin Urkunden entgegenhalten lassen müssen, die von jüdischen Notaren aufgenommen oder beglaubigt worden sind." In ihrem eigenen Interesse wurde den Notaren dringend empfohlen, sich bis auf weiteres der Ausübung ihres Amtes zu enthalten, da man sonst keinen Einfluß mehr „auf die erregte Volksstimmung" nehmen könnte.[48] Die Regelung Kerrls vom 31. März wurde jedoch schon bald durch das weiter oben bereits erwähnte „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft" hinfällig. Von 4585 nichtarischen Rechtsanwälten behielten nach der Durchführung des Gesetzes 3167 – annähernd 70 Prozent – ihre Zulassung.[49]

In Bielefeld entzog man bis zum 31. Dezember 1933 den jüdischen Rechtsanwälten Dr. Oskar Kahn, Dr. Fritz Cosmann, Dr. Curt Albersheim und Theodor Müller die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft[50], wobei man den Lizenzentzug bei Cosmann und Albersheim mit einer angeblichen Betätigung „im kommunistischen Sinne"[51] begründete. Weiterhin enthob man fünf jüdische Juristen (Müller, Cosmann, Albersheim, Kamp und Weiss) ihres Notariatsamtes.[52]

Einige Betroffene zogen noch 1933 die nicht nur weitsichtige, sondern späterhin auch lebensrettende Konsequenz daraus, indem sie Deutschland verließen. So setzte sich Dr. Kahn im November 1933 nach Frankreich ab, Theodor Müller emigrierte im gleichen Jahr mit seiner Familie nach Palästina und Dr. Albersheim ging im Frühjahr 1934 mit Frau und Tochter nach Amsterdam.[53]

Nach Vollzug aller Ausschaltungsmaßnahmen behielten vorerst acht jüdische Rechtsanwälte ihre Zulassung beim Amts- und Landgericht Bielefeld, da sie entweder bereits vor dem 1. August 1914 Beamte gewesen waren, am Ersten Weltkrieg aktiv teilgenommen hatten oder ihre Söhne im Krieg gefallen waren.[54] Am 9. Mai 1933 teilte das Oberlandesgericht (OLG) Hamm dem Landgerichtspräsidenten in Bielefeld mit, daß diejenigen Rechtsanwälte, gegen die kein Vertretungsverbot erlassen sei, ab sofort wieder vor Gericht auftreten könnten.[55]

In den folgenden Monaten und Jahren wurde die Berufsverbotspraxis gegenüber den Juristen sukzessive weitergeführt, so daß die Ausschaltung von Teilen der jüdischen Rechtsanwaltschaft im Frühjahr 1933 nur der Auftakt einer zukünftigen umfassenden „Eliminierung" darstellte. Eine Situationsverschärfung für die restlichen jüdischen Rechtsanwälte trat im Gefolge der „Nürnberger Rassegesetze" ein. Der Bielefelder Landgerichtspräsident Rudorff

---

48 STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 445

49 Vgl. Blau, S. 18

50 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 167

51 STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 445 (s. Dokument 4 im Anhang). Die Eingaben, die beide Anwälte an den Justizminister am 13.5.1933 richteten, wurden mit Hinweis auf die kommunistische Betätigung verworfen bzw. als erledigt angesehen (vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 444).

52 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 167 und 445. Im Gegensatz zu den anderen betroffenen Kollegen verloren Kamp und Weiss ihre Zulassung aufgrund des Berufsbeamtengesetzes vom 7.4.1933 und nicht infolge der Zurücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgrund des Gesetzes vom 7.4.1933.

53 Vgl. die entsprechenden biographischen Daten in: Meynert/Schäffer.

54 Vgl. „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7.4.1933; hier zitiert nach Blau, S. 14 (Nr. 3).

55 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 445

untersagte den jüdischen Notaren Meyer, Daltrop und Katzenstein die Weiterführung ihrer Notariatsgeschäfte aufgrund des § 3 RBG vom 15.9.1935 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der 1. Verordnung zum RBG vom 14.11.1935.[56]

Die Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz manifestierte schließlich den beruflichen Endpunkt für die wenigen noch praktizierenden jüdischen Rechtsanwälte. Zum 30. November 1938 mußten sämtliche bei den deutschen Gerichten noch zugelassenen jüdischen Rechtsanwälte ausscheiden.[57]

Zwar konnten die Justizverwaltungen für die „Beratung und Vertretung von Juden und jüdischen Unternehmungen" noch sogenannte jüdische „Konsulenten" zulassen, aber dieser Rechtsbeistand besaß nicht mehr die alten Anwaltsrechte.[58] Für die Landgerichtsbezirke Bielefeld und Paderborn erhielt am 28.11.1938 „unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs" und dem ausdrücklichen Hinweis, „daß hierdurch eine endgültige Zulassung . . . nicht erworben wird", der Bielefelder Anwalt Dr. Julius Kamp die Zulassung als jüdischer „Konsulent".[59] Kamp wurde jedoch einen Monat später von Rechtsanwalt Dr. Gustav Meyer abgelöst, der in der Folge zusammen mit dem Dortmunder jüdischen Rechtsanwalt Dr. Jacob Koppel als „Konsulent" für die Landgerichtsbezirke Dortmund, Arnsberg, Bielefeld und Paderborn zugelassen wurde.[60]

Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" (GWBB) vom 7. April 1933 schufen sich die Nazis „eine formaljuristische Handhabe . . ., um alle jüdischen Beamten aus dem Staatsapparat entfernen zu können".[61] Das Gesetz erfüllte jedoch die Wünsche der NS-Führung nur sehr unvollkommen, da die Zahl der unter die Ausnahmebestimmungen (vgl. § 3 Abs. 2) fallenden Beamten weitaus größer war als ursprünglich angenommen. „Die Bedeutung des Gesetzes liegt aber darin, daß es im Sinne einer Zäsur den Anfangspunkt eines neuartigen politischen Verständnisses hinsichtlich der gesetzlichen Behandlung von Minderheitsgruppen markierte und ein Signal setzte, das von keinem der Betroffenen übersehen werden konnte."[62]

Beim Amts- und Landgericht Bielefeld waren in jener Zeit drei jüdische Juristen im Beamtenverhältnis beschäftigt, wobei die Amts- und Landgerichtsräte Neukamp und Samson aufgrund von Weltkriegsteilnahme und daraus resultierender Invalidität nicht unter den „Arierparagraphen" des Gesetzes fielen und somit zunächst von einer sofortigen Entfernung aus dem Beamtenapparat bewahrt blieben.[63] Am beruflichen Schicksal des Amts- und Landgerichtsrates Samson läßt sich exemplarisch verdeutlichen, wie ganz allmählich sein Tätigkeits- und Verantwortungsbereich auf dem Verordnungswege

---

56 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 449

57 Vgl. 5. Verordnung zum RBG vom 27.9.1938 (hier zitiert nach Blau, S. 51; Nr. 175)

58 Vgl. Blau, S. 51 (Nr. 175)

59 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 295

60 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 295

61 Pätzold, S. 81. Aus dem Jahresbericht des Hauptamtes der Stadt Bielefeld für das Rechnungsjahr 1933 (1.4.1933 – 31.3.1934) geht hervor, daß 5 Beamte, 9 Angestellte und 41 Arbeiter aufgrund dieses Gesetzes entlassen worden sind (vgl. STBI, Hauptamt 65a).

62 Adam, S. 64

63 Rechtsreferendar Dr. Kurt Dreyer wurde am 8. Juni 1933 „bis auf weiteres" vom Dienst beurlaubt und allem Anschein nach nicht wieder beim Amtsgericht angestellt (vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 167). Ob der Rechtsreferendar Levy aus Schwerte (Ruhr) Jude war, konnte, obwohl vieles dafür spricht, nicht schlüssig geklärt werden (vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 167).

verändert und eingeengt und er schließlich im Zuge der „Nürnberger Rassegesetze" entlassen wurde.

Noch vor Inkrafttreten des GWBB hatte der Reichskommissar für das Preußische Justizwesen von den amtierenden jüdischen Richtern die Einreichung ihrer Urlaubsgesuche erzwungen und ihnen den Eintritt zu den Gerichten verwehrt („Maßnahme zum Schutz der Rechtspflege vor der ‚Selbsthilfe' des Volkes").[64]

Am 13. April kündigte die Bielefelder Tagespresse an, daß Landgerichtsrat Samson „demnächst" seinen Dienst wieder aufnehmen werde. Um nicht in den Verdacht zu kommen, ungerechtfertigterweise mit einem „Juden" zu sympathisieren, wies man den Leser auf einige biographische Daten zur Person Samsons (Weltkriegsteilnahme, hohe Auszeichnung, schwere Kriegsbehinderung) hin.[65] Bevor Samson jedoch die Aufhebung seiner Beurlaubung mitgeteilt werden konnte, trug die hiesige Land- und Amtsgerichtsführung dem § 5 des GWBB Rechnung, der die Möglichkeit festschrieb, unliebsame Beamte in ein geringeres Amt zu versetzen. Mitte Juni teilte die vorgesetzte Dienststelle Samson die Rücknahme der Beurlaubung und gleichzeitig seine Versetzung vom Land- zum Amtsgericht mit.[66] Zudem versuchte man seinen Tätigkeitsbereich dadurch zu „entschärfen", daß man ihn ausnahmslos mit Zivilsachen betraute und ihm die Bearbeitung der brisanten Strafsachen vorenthielt.[67] Aufgrund der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" wurde Samson schließlich als letzter jüdischer Jurist an einem Bielefelder Gericht zwangsweise „in den Ruhestand" versetzt.[68]

---

64 Bracher, u.a., Band II, S. 161
65 Vgl. W.N.N. vom 13.4.1933
66 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 187 (s. Dokument 5 im Anhang)
67 Vgl. STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 187 (s. Dokument 6 im Anhang)
68 Vgl. die biographischen Daten zur Person in: Meynert/Schäffer.

VI. Die Maßnahmen und Aktionen gegen das Judentum in den Jahren 1934 bis 1937[1]

Betrachtet man das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in den ersten Jahren der NS-Diktatur, so findet sich kaum ein Lebensbereich, der nicht in irgendeiner Weise von Diskriminierungen, Diffamierungen und Terrorisierungen berührt wurde. Die Chronologie der Ereignisse zeigt uns ein Schema, „das in der wechselseitigen Verbindung von Politik und Terror von höchster Wirksamkeit war."[2]

Die offiziellen antijüdischen Bestimmungen, die zunächst auf ein Zurückdrängen der Juden aus dem öffentlichen Leben abzielten, erhielten durch zahllose sogenannte „spontane Aktionen" der NS-Basis, die eine politische Atmosphäre der latenten Bedrohung erzeugten und das Wechselspiel von Volkswillen und Staatsführung dynamisierten, einerseits ihre ergänzende Komponente[3], andererseits wurde jedoch durch sie die „Legalität" des „nationalen Rechtsstaates" in Frage gestellt.[4] Der Dualismus des sichtbar werdenden antijüdischen „Pöbel-Aktionismus" und des zum Teil erfolgreichen Bemühens des Regimes, die Institutionalisierung des Terrors gegen die Juden zu verschleiern, führte zu einer ambivalenten Judenpolitik.[5]

1. Die antijüdische Propaganda und Volkshetze

Die Mehrheit der Bielefelder Bevölkerung stand den antisemitischen Parolen 1933 durchaus indifferent gegenüber, so daß es größter Anstrengungen bedurfte, die Bürger im nationalsozialistischen Sinne zu indoktrinieren. Die „Popularisierung" des Antisemitismus erfolgte über Veröffentlichungen der hiesigen gleichgeschalteten Tagespresse über öffentliche Schaukästen oder Vorträge von einheimischen und auswärtigen Propagandarednern. Neben allgemeinen Hetzartikeln, in denen man ständig die Verbindung von Bolschewismus und Judentum, die weltverschwörerische subversive Tätigkeit der Juden, ihre „rassische" Minderwertigkeit und nicht zuletzt ihren zersetzenden Einfluß auf die deutsche Wirtschaft herausstellte[6], griff die NS-Presse örtliche Ereignisse auf, um damit das Judentum als Ganzes zu diffamieren und an den Pranger zu stellen.[7]

Besonders nachhaltig dürften die Propagandareden bekannter Bielefelder Persönlichkeiten auf die Bevölkerung gewirkt haben.

---

1 Gewöhnlich versuchen Historiker, die Judenpolitik im NS in einem Phasenschema zu kategorisieren, wobei die Zeit bis zu den „Nürnberger Gesetzen" als erste und die Zeit danach bis zur „Kristallnacht" als zweite Phase angesehen wird. Obwohl auch wir diesen Ansatz grundsätzlich befürworten, läßt er sich aus quellentechnischen Gründen nicht auf unsere Arbeit projizieren. Sollte aus dem fragmentarischen Quellenmaterial dennoch die Besonderheit der „Rassengesetze" als Phaseneinschnitt punktuell rekonstruierbar sein, werden wir diese angemessen herausstellen.

2 Adam, S. 46

3 Vgl. Adam, S. 46; vgl. Knipping, S. 45

4 Vgl. Mommsen, S. 69

5 Vgl. Knipping, S. 45

6 Vgl. B.W.B. vom 27.2.1933 und vom 9.2.1935; vgl. W.Z. vom 12.10.1933 und vom 15.4.1937; vgl. W.N.N. vom 23.10.1936 usw.

7 Vgl. u.a. die Beispiele aus dem B.W.B.; ausgeführt unter Punkt V. 1 dieser Arbeit

So referierte beispielsweise ein Lehrer der Auguste-Viktoria-Schule, Professor Bavink, regelmäßig zum Thema „Rasse".[8]

Unter anderem führte er aus: „Maßgebend für die Erhaltung unserer Rasse, unserer Kultur ist, daß das nordische Blut mit dem dem nordischen am nächsten verwandten vereint wird und dafür gesorgt wird, daß nicht fremdes Blut sie durchsetzt."[9]

Exemplarisch für zahlreiche weitere ähnlich orientierte Redner sei hier der Bielefelder „Parteigenosse" Meyer genannt, der in seiner Funktion als Gauleiter wiederholt in übelster Weise gegen die jüdischen Bürger hetzte. Ein beredtes Beispiel für seine nicht nur äußerst üblen, sondern auch propagandistisch geschickten Vorträge ist eine Rede, die er am 29.5.1933 auf dem Gauparteitag der NSDAP in Bielefeld hielt. Einerseits versuchte er die Menschen emotional aufzuputschen, um dem Judentum endlich die ihm gebührende Antwort zu geben („die Zinsknechtschaft der Juden brechen"), andererseits versuchte er den Leuten jedoch den staatlichen Kurs in der Judenpolitik, der mit den terroristischen Wünschen und Bedürfnissen der NS-Basis teilweise kollidierte, ins Bewußtsein zu rücken.[10]

Mit welchen außergewöhnlichen Mitteln die Nazis den Goebbelschen Propagandaauftrag zu realisieren suchten, läßt sich an einem Ereignis aus dem Jahre 1937 verdeutlichen: Gemeint ist der sogenannte „Antikominternzug", eine mobile Ausstellung, mit der man versuchte, die Bevölkerung über den „jüdisch-bolschewistischen Weltfeind zu informieren". Eine Pressestimme dazu: „Polizeiwagen, vier NSKR-Männer auf Motorrädern, eine lange Kette Personenkraftwagen mit NSKR-Männern besetzt, und dann 12 übergroße, leuchtend rote Ausstellungswagen, das gab ein farbenprächtiges Bild und ließ die Straßenpassanten aufschauen und staunen . . . Er (der „Antikominternzug", d.V.) fuhr im weiten Bogen durch die Stadt, um über die Obern- und Niedernstraße den Weg zum Kesselbrink zu nehmen, wo die 12 Wagen . . . zu einem festen Block Aufstellung nahmen."[11]

Ein beredtes Zeugnis für die Niedertracht, mit der die hiesige und überregionale Presse im Verein mit den entsprechenden NS-Dienststellen versuchte, den einzelnen jüdischen Bürger psychisch zu terrorisieren, ihn ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu zerren, indem man Persönliches völlig entstellt und ideologisch eindeutig ausgerichtet den Lesern preisgab, zeigt ein Vorfall aus den ersten Wochen nach Erlaß der „Nürnberger Gesetze":

Der bereits mehrfach erwähnte Dr. Ernst Goldstein[12] ließ sich am 4. Oktober 1935 von Pfarrer Niemann von der Bielefelder Johannis-Gemeinde zunächst taufen und noch am gleichen Tag mit seiner „arischen" Frau kirchlich einsegnen.[13] Am 15. November nahm der „Stürmer" dieses Ereignis in ge-

---

8 Im Frühjahr 1933 polemisierte Bavink auf Kreisschulungsabenden der NSDAP im Rahmen einer Vortragsreihe zum Thema „Rasse und Kultur" (STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 57, S. 9 und 16). Im Januar 1935 referierte er vor dem „Deutschen Volksbildungswerk Bielefeld" (Vbw) ebenfalls zum Thema „Rasse".

9 W.Z. vom 26.5.1933

10 Vgl. STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 57, S. 10

11 STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 57, S. 107 f.

12 Dr. Goldstein galt im Sinne der „Nürnberger Gesetze" als „Jude". Er war 1919 aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgeschieden, gehörte seitdem keiner Kirche an und hatte 1921 eine Christin geheiratet.

13 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 670 (bezüglich dieses Vorgangs s. Dokumente 11–15 im Anhang)

wohnt diffamierender Weise auf und richtete heftige Angriffe sowohl gegen Ernst Goldstein als auch gegen Pfarrer Niemann.[14] Bereits einen Tag später erschien der Artikel unter gleicher Überschrift („Jüdische Trauung in Bielefeld") auch in den hiesigen „Westfälischen Neuesten Nachrichten".[15] Das Presbyterium der Altstädter Kirchengemeinde Bielefeld faßte umgehend einen Beschluß, mit dem der gegen Pfarrer Niemann erhobene Vorwurf, daß „Männer im Priesterrock der jüdischen Rassenschande durch Taufe und Trauung Vorschub leisten", auf das Entschiedenste zurückgewiesen und erklärt wurde, daß er „in nichts gegen Würde und Ehre seines Amtes gehandelt" habe. Der Abdruck dieser Gegendarstellung in der örtlichen Tagespresse wurde jedoch von der Bielefelder Gestapo untersagt, so daß sich das Presbyterium beschwerdeführend an die Bezirksregierung in Minden wandte. Schon bevor der von der Regierung angeforderte Bericht zur Sache von Pfarrer Niemann in Minden eintraf und zur „Klärung" der Angelegenheit hätte herangezogen werden können, hatte sich der RP gegenüber dem Reichs- und Preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten wertend geäußert:

„ . . . Es ist hieraus zu entnehmen, daß es im öffentlichen Interesse nicht zweckmäßig war, eine weitere Erörterung der Judentaufe zuzulassen. Die Bevölkerung ist vor allem nach den Nürnberger Gesetzen über rassische Zusammenhänge im Deutschen Volk mittlerweile derart aufgeklärt worden, daß die Veröffentlichung der Erklärung des Presbyteriums nur neue Unruhe gestiftet hätte. Die Beschwerde des Presbyteriums bitte ich daher zurückzuweisen."[16]

2. *Die Einzelaktionen*[17]

Neben zentral gesteuerten Aktionen wie dem April-Boykott 1933, der antisemitischen Hetzkampagne im Jahre 1935 und der sogenannten „Reichskristallnacht" im November 1938 gab es vielfach Terrorakte örtlicher Parteiorgane gegen „ihre" Juden. Auch die unterschiedliche antisemitische Politik der Reichsministerien, hohen Parteistellen und einzelnen Gauleiter bot regionalen und lokalen Parteiorganen und Behörden eine Handhabe zu willkürlichen Maßnahmen gegenüber Juden.[18]

Örtliche Übergriffe paßten nicht immer in das Konzept der NS-Führung, die phasenweise darauf Wert legte, dem Ausland zu demonstrieren, daß die antijüdischen Aktionen völlig „legal" vollzogen würden.

Im Gegensatz zum vorausgegangenen Jahr 1933 stand 1934 ganz im Zeichen strategisch-taktischer Rücksichten und Zielsetzungen der NS-Führung.[19] Die außen- und außenhandelspolitische Bedrängnis des Regimes bot den jüdischen Bürgern einen „relativen" Schutz vor gesteigerten Terrorisierungen. Ende des Jahres 1934 hatten sich die neuen Machtstrukturen jedoch derart

---

14 Vgl. Der Stürmer vom 15.11.1935

15 Vgl. W.N.N. vom 16.11.1935

16 STADT, M 1 I P, Nr. 670 (Zitat aus dem Schreiben des RP an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten vom 20.12.1935; s. Dokument 14 im Anhang)

17 Ende 1935 verständigte sich die NS-Führung darüber, daß als „Einzelaktionen alle Maßnahmen bezeichnet" werden sollten, „die nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der Reichsregierung oder der Reichsleitung der NSDAP beruhen".

18 Vgl. Moritz, K./E. Noam: NS-Verbrechen vor Gericht 1945–1955, Wiesbaden 1978, S. 2 f.; vgl. Adam, S. 97 ff.; vgl. die einleitenden Bemerkungen zu Kapitel V. 1

19 Vgl. Pätzold, S. 157 ff.

konsolidiert, daß Interventionen des Auslands die machtpolitische Ausgangssituation nicht mehr grundlegend verschlechtern konnten.

Innenpolitisch verfolgten die Nazis zu Lasten breiter Bevölkerungsschichten einen extrem aggressiven sozialpolitischen Kurs, der im klaren Widerspruch zu den jahrelangen demagogischen Versprechungen stand und die Unzufriedenheit auch unter der NS-Gefolgschaft kontinuierlich steigerte.[20]

„Groß ist die Zeit – doch klein sind die Portionen –
Was hilft es uns, wenn Hitlers Fahnen wehn?
Wenn unter diesen Fahnen heute schon Millionen
Viel weniger Brot und keine Freiheit sehn!"

Lied der Augsburger Wohlfahrts-Erwerbslosen[21]

Die NS-Führung erkannte, daß aus der katastrophalen ökonomischen Situation Gefahren für die Stabilität des Regimes erwachsen könnten. Die Strategie, Unzufriedenheit und Aggression zu kanalisieren und auf ein geeignetes Objekt – die Juden – zu lenken, ließ den ambivalenten Charakter der nationalsozialistischen Judenpolitik im Jahre 1935 besonders deutlich werden.

Diese doppelseitige und zwielichtige Judenpolitik läßt sich für Bielefeld anhand charakteristischer Ereignisse und typischer immer wieder auftretender Verhaltensweisen recht gut aufzeigen.[22] Bereits im Dezember 1934 konstatierte die Gestapo Bielefeld für den gesamten Regierungsbezirk Minden eine „verstärkte antisemitische Welle". In verschiedenen Orten, insbesondere in Bielefeld, sei es zu „unliebsamen antisemitischen Ausschreitungen" gekommen, „die geeignet waren, das Weihnachtsgeschäft zu stören und ungewollt eine Propaganda für das Judentum zu machen."[23]

So hatten z.B. Terror-Trupps der Nazis am 8. Dezember ein vom Werkkreis des jüdischen Jugendbundes im katholischen Vereinshaus in Bielefeld veranstaltetes jüdisches Lichtfest gestört und die Teilnehmer massiv unter Druck gesetzt.[24] Anläßlich dieses Vorfalls und ähnlicher Ausschreitungen schaltete sich die NSDAP-Gauleitung in Münster ein und befahl den ihr unterstellten Gliederungen unmißverständlich, unter Androhung des sofortigen Partei- bzw. SA-Ausschlusses jede Einzelaktion zu unterlassen.[25] Die an der „Lichtfestaktion" beteiligten SA-Mitglieder und „Parteigenossen" wurden bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit „ohne das Recht zum Tragen der Uniform beurlaubt".[26]

In ihrem „Geheimen Lagebericht" an das Gestapa Berlin über den Berichtsmonat Dezember nennt die Gestapo Bielefeld ein ganzes Bündel von Erklärungsmustern für die jüngsten antisemitischen Eskalationen: Erstens habe das Judentum in der letzten Zeit wieder eine öffentliche Tätigkeit entfaltet

---

20 Vgl. Pätzold, S. 191 ff.

21 Deutschland-Bericht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, Erster Jahrgang 1934, 4. Aufl. Frankfurt a.M. 1980, S. 513.

22 Die folgenden Ausführungen beziehen sich vorwiegend auf das Jahr 1935, da uns über diesen Zeitraum geeignetes Quellenmaterial vorlag. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Geheime Lageberichte der Gestapo Bielefeld an das Gestapa Berlin und des RP Minden an den RMdI, sowie Polizeiberichte aus dem Regierungsbezirk Minden.

23 STADT, M 1 I P, Nr. 630

24 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

25 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

26 STADT, M 1 I P, Nr. 630

bzw. sich nicht mehr so ruhig verhalten wie noch vor einigen Monaten, zweitens sei die Stimmung durch die Rede des fränkischen Gauleiters Streicher in Gütersloh, in der dieser zum entschiedensten Kampfe gegen das Judentum aufgefordert hatte, enorm angeheizt worden, und drittens habe nicht zuletzt der verstärkte Vertrieb des „Stürmers"[27] – in der Vorweihnachtszeit besonders vor jüdischen Geschäften – die Stimmung antisemitisch aufgeladen.[28] Die Gestapo Bielefeld stellt offensichtlich besorgt fest, es sei „selbstverständlich, daß bei einem solchen Vergehen sich die Entwicklung nicht weiter in ruhigen Bahnen bewegen" könne.[29]

Für die ersten Monate des Jahres 1935 läßt sich eine relative Beruhigung physischer Gewalttätigkeiten im Raum Bielefeld feststellen.[30] Die Aktivitäten der SA- und SS-Schergen konzentrierten sich stärker auf die Einschränkung der Lebensmöglichkeiten der verfolgten Menschen.

An allen werbewirksamen Punkten der Stadt wurden antisemitische Plakate und Schilder angebracht, die die Gestapo Bielefeld, obwohl ideologisch mit diesen Aktivitäten konform gehend, eher zwiespältig beurteilte. Da die Transparente und Schilder zum Teil an Zufahrtsstraßen oder an Durchgangsstraßen z.B. nach Holland angebracht waren, befürchtete man Komplikationen mit ausländischen Geschäftsleuten, die in ihrer Empörung über den offenen Antisemitismus einen Boykott deutscher Geschäfte und Waren initiieren könnten.

Die Gestapo Bielefeld konstatierte in ihrem „Geheimen Lagebericht" vom 4.9.1935, daß sich die Befürchtung, die „Einzelaktionen" könnten sich negativ auf die Geschäftsbeziehungen „deutscher" Firmen zum Ausland auswirken, bewahrheitet hat. Ferner stellte sie nicht nur eine Reduzierung der Geschäftsbeziehungen fest, sondern auch zahlreiche Annullierungen von bereits abgeschlossenen Verträgen.[31]

Man müsse vermeiden – so die Gestapo –, daß die Juden vom Ausland zu „Märtyrern" stilisiert würden.[32] Die Realisierung dieses Zieles wurde natürlich auch durch „private" Terroraktionen gegen jüdische Bürger erschwert. So zogen in Herzebrock etwa 160 bis 200 Demonstranten vor die Villa des jüdischen Mitinhabers einer Möbelfabrik, um ihn zu zwingen, aus der Firma auszuscheiden. Wie sich herausstellte, hatte der „arische" Teilhaber, V. aus Bielefeld, diese Aktion angestiftet und die Belegschaft mit dem Versprechen, die Firma könne ohne jüdische Beteiligung ihre Auftragslage verbessern, aufgehetzt. Daraufhin wurde der Urheber der Aktion in „Schutzhaft" genommen, das Verfahren gegen ihn allerdings später wieder eingestellt.[33]

---

27 Ernst Niekisch über den „Stürmer": er ist „von Schweinen geschrieben und, man wurde, falls man es nicht schon vorher war, zum Schwein, indem man ihn las" (Niekisch, E.: Das Reich der niederen Dämonen, Hamburg 1953, S. 127).

28 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

29 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

30 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 631. Die These von der „relativen Beruhigung" sollte zunächst einmal nur unter Vorbehalt als den Tatsachen gemäß angesehen werden, da sie auf Aussagen aus Gestapo-Berichten basiert. Da die Gestapo in den Lageberichten jedoch auch jedes noch so „banale" Ereignis festhielt (z.B. der Wurf von Stinkbomben in ein Bielefelder jüdisches Einheitspreisgeschäft wurde der vorgesetzten Dienststelle als „Einzelaktion" mitgeteilt; vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630), kann man u.E. davon ausgehen, daß die obige These zumindest tendenziell richtig ist.

31 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 631

32 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 631

33 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 647 Bd. 1; vgl. Pätzold, S. 275

Die Ambivalenz in der Judenpolitik drückte sich vielfach in Entscheidungsunsicherheiten der Verwaltungsbürokratie in Bezug auf „Einzelaktionen" aus. Als charakteristisch für dieses Phänomen sei auf eine amtliche Korrespondenz des Landrates in Bielefeld verwiesen, in der dieser dem RP in Minden mitteilte, im Ortspolizeibezirk Brackwede seien noch zwei „Stürmerkästen" mit antisemitischen Aushängen angebracht. Obwohl der Kreisleiter Bielefeld-Land der NSDAP ihm mitgeteilt habe, daß die Aufschriften bestehen bleiben könnten, „da sie keine direkten Drohungen und dergleichen enthielten", sprach er sich für ein Entfernen der Schriften aus und bat den RP um eine entsprechende Verfügung. Der RP führte keine Entscheidung herbei, sondern verwies lediglich auf die Weitergabe der Angelegenheit an den Oberpräsidenten in Münster. Etwa ein Jahr nach Aufnahme des Verfahrens endete der Aktenvorgang mit der Mitteilung des RP an den Landrat in Bielefeld, daß mit einer Entscheidung des Oberpräsidenten nicht mehr zu rechnen sei.[34]

Mit welcher Unsicherheit beispielsweise der Bielefelder Oberbürgermeister in Fragen der Judenpolitik agierte, zeigen Fälle, in denen NSDAP-Ortsgruppen („Jahnplatz" und „Siegfried") bei der Stadtverwaltung Anträge auf Anbringung von „Stürmer-Kästen" an publikumsträchtigen Plätzen (Am Eingang der Stadtsparkasse; auf dem Siegfriedplatz unmittelbar neben den Anlagen der Bedürfnisanstalt) stellten. Die Angelegenheiten wurden nicht auf kommunaler Ebene entschieden, sondern dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt.[35]

Auf Konflikte und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Partei und staatlichen und kommunalen Behörden in der umstrittenen Frage der „Einzelaktionen" weist erneut ein Beispiel aus dem Landkreis Bielefeld hin:

Im Zuge einer vom RP angeordneten allgemeinen Entfernung „judenfeindlicher Inschriften" im Regierungsbezirk hatte der Landrat ermittelt, daß auf Veranlassung des Bürgermeisters Klommhaus in Quelle ein Zeitungsaushangkasten mit der Inschrift „Die Juden sind unser Unglück. Der Jude lebt von der Lüge und stirbt an der Wahrheit" aufgestellt worden sei. Auf Intervention des Ortsgruppenleiters der NSDAP in Quelle konnte die Anordnung des Landrates, den Kasten zu entfernen, nicht realisiert werden, da sich der NS-Funktionär der Kreisbehörde in keiner Weise weisungsgebunden fühlte, sondern stattdessen darauf verwies, daß er von der Gauleitung noch keine diesbezüglichen Anweisungen erhalten habe.[36]

Im Vorfeld der „Nürnberger Rassegesetze" gewann der antisemitische Terror in Bielefeld erheblich an Umfang, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen war, daß man jeder NSDAP-Ortsgruppe und jeder einzelnen Parteiformation Freiheit in der antisemitischen Propaganda ließ, mit der Folge, daß jede Gruppe versuchte, die andere im „Konkurrenzkampf" zu übertrumpfen.[37]

Überall tauchten Schilder auf, die jüdischen Bielefeldern verboten, irgendwo zu sein, irgendetwas zu betreten. Derartige Schilder waren vor Gaststätten, Restaurants und Vergnügungsstätten anzutreffen. Beispielsweise wurden jüdische Bürger aus dem Restaurant Biedermeier, in dem sie als Keglerverein tagten, bei ihrer Keglertätigkeit gestört und hinausgeworfen. Anderen Bürgern tat man auf offener Straße (z.B. auf dem „Alten Markt") Gewalt an

---

34 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 670
35 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 670
36 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 670
37 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

oder nahm sie völlig willkürlich in Schutzhaft. Auch das Photographieren und systematische Einschüchtern von Käufern vor jüdischen Geschäften (z.B. vor Alsberg und Epa) gehörte, wie schon im Frühjahr 1933, zum Bielefelder Alltag. Die Aufschriften der antisemitischen Straßentransparente gewannen zusehends an Gehässigkeit (z.B. „Wer den Juden sieht, sieht den Teufel") und besaßen gleichzeitig den Charakter von Kampfparolen, die sich an alle „Deutschen" richteten.[38] Besonders hart und unmenschlich für den einzelnen wirkten sich Veränderungen in Bereichen des unmittelbaren täglichen Lebens aus (Badeverbot in Badeanstalten, Sitzverbot in Straßenbahnen etc.). Typischerweise erinnerten sich völlig unabhängig voneinander eine Reihe von Augenzeugen an die Tatsache, daß man nicht mehr zu seinem „deutschen" Friseur, bei dem man jahrzehntelang Kunde war, gehen konnte. Jetzt sprangen den jüdischen Bürger diskriminierende Inschriften wie „Juden unerwünscht" oder „Juden ist der Zutritt verboten" ins Auge.[39]

Auf die zunehmend eskalierende Situation mußten sowohl die Bezirksregierung als auch die leitenden Parteiinstanzen „in höherem Interesse" in irgendeiner Weise reagieren.

Anfang September 1935 berichtete der RP dem RMdI: „Im Einverständnis mit dem Gauleiter sind die mir unterstellten Behörden und die unteren Parteistellen von mir angewiesen, den Kampf einzustellen."[40]

Interessanterweise schlägt Freiherr von Oeynhausen (RP) dem Ministerium als Strategie den schrittweisen Abbau der Aktionen vor, um damit einem möglichen Prestigeverlust der Partei entgegenwirken zu können.[41]

Mit gleicher Intention, aber in einem unmißverständlich drohenden Tonfall erließ der für den Bezirk Minden zuständige Brigadeführer der SA-Brigade 65 Ende August einen Befehl (vgl. Kopie im Anhang) betreffs der „Einzelaktionen" an alle SA-Gliederungen:

„ . . . Ich warne heute zum letzten Male! Laßt Euch nicht durch aufputschende Reden verleiten! Bringt jeden, der Euch zu irgendwelchen unüberlegten Handlungen bewegen will, Eurem Führer zur Meldung . . . Das gesamte Ausland schaut auf uns und freut sich, die geringste Undisziplin eines SA-Mannes ausschlachten zu können und Deutschland als ein Land hinzustellen, in dem Mord und Totschlag an der Tagesordnung sind."[42]

Jedem SA-Mann, der diesem Befehl zuwiderlief, wurde strengste Bestrafung (Ausschluß, Degradierung, Schutzhaft) angedroht.[43]

---

38 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630, 632 und 633 Bd. 1

39 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll). **Frau L.D.:** „Bei meinem Friseur, zu dem ich Jahrzehnte hingegangen bin, habe ich . . . etwas . . . gekauft und er machte ein komisches Gesicht, als ich hineinging. Erst als ich herausging, sah ich das Schild, daß ich beim Hineingehen übersah: ‚Juden sind hier unerwünscht'." Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll).

40 STADT, M 1 I P, Nr. 630

41 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

42 Zitat aus dem Brigadebefehl Nr. 28 (STADT, M 1 I P, Nr. 633 Bd. 1); s. Dokument 8 im Anhang

43 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 633 Bd. 1. Dieser Befehl stellte die logische Konsequenz einer bereits einige Zeit vorher auf Reichsebene eingeleiteten taktischen Kurskorrektur dar.
Als frühestes Zeugnis dieses Strategiewandels sei auf den SS-Befehl Himmlers vom 16. August 1935 verwiesen (vgl. Pätzold, S. 241).

Diese resolute Reaktion der hiesigen NS-Führung mag zum Teil auch auf zahlreiche Proteste der bei jüdischen Geschäftsleuten beschäftigten „arischen" Arbeitnehmer zurückzuführen sein. Die Institutionalisierung des Terrors habe zu gewaltigen Umsatzrückgängen geführt, in deren Folge auch die Arbeitsplätze nichtjüdischer Arbeitnehmer ernsthaft bedroht seien. Die Umsatzrückgänge sollen im September 1935 bis zu 75 % betragen haben. Eine Ausnahme stellten dagegen nur die jüdischen Großkaufhäuser und Einheitspreisgeschäfte dar, die von den „breiten Massen" noch regen Zulauf hatten.[44] In hiesigen Partei- und Wirtschaftskreisen beriet und diskutierte man bereits 1935 eine entsprechende Strategie zur Lösung des Problems. In diesen Überlegungen nahm man wesentliche Prinzipien des späteren „Arisierungskonzeptes" vorweg, indem man vorschlug, die jüdischen Geschäfte zunächst zu zerschlagen, die freigewordenen Nachfragekapazitäten auf „arische" Unternehmen zu verlagern und gleichzeitig den Verband des Einzelhandels zur Übernahme der bei Juden beschäftigten Arbeitskräfte zu verpflichten. Überlegungen dieser Art wurden — so die Gestapo-Stelle Bielefeld — insbesondere hinsichtlich des Kaufhauses Alsberg in Erwägung gezogen.[45]

Welche Schwierigkeiten den Nazis aus solchen Überlegungen im konkreten Einzelfall erwachsen konnten, läßt sich am Beispiel der jüdischen Firma Katz Textil A.G. („Katag") zeigen. Besonders die „arischen" Angestellten der Firma vertraten die These, daß es „praktisch genommen ganz unmöglich" sei, „die Firma in andere Hände zu überführen, da dieser Firma 116 andere Firmen angeschlossen" seien, „zu denen noch ca. 3000 Einzelfirmen" kämen. „Wenn die Fa. Katz Textil in andere Hände überginge, würden diese Geschäfte nicht mehr bestehen und damit wäre die „Katag" ihre Kunden los.[46]

Trotz schärfster Strafandrohungen ebbte die Flut von „Einzelaktionen" jedoch nur langsam ab. Anfang September veranstalteten SA und Parteiorganisationen in Bielefeld noch ein großes „Spektakel", als mit Musik und Vorantragen von antisemitischen Transparenten („Die Juden sind unser Unglück") drei „Stürmerkästen" eingeweiht wurden.[47]

So mancher jüdischer Bürger scheint durch das Einschreiten gegen die Terroraktionen vorübergehend vor Unheil bewahrt worden sein.

So sollte der Direktor der Commerz- und Privatbank Bielefeld, Stein, an den Pranger gestellt und mit einem Schild um den Hals durch die Stadt geführt werden. Die SA diffamierte und denunzierte ihn als Juden, „der sich in Bielefeld eines erheblichen Rufes als Liebhaber blonder deutscher Mädchen erfreute und auch früher einmal von einer solchen Liebschaft angeschossen wurde . . .".[48]

Vor einer ähnlichen Erniedrigung wurde im letzten Moment auch der Bielefelder Sidney Goldstein[49], der ebenfalls für einen „Umzug" vorgesehen war, bewahrt. Goldstein warf man vor, er mache morgens öffentlich „im Nacktzustand gymnastische Übungen" und sei demzufolge ein Ärgernis für die Anwohner.[50]

---

44 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 632 und 633 Bd. 1.
45 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 632
46 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 633 Bd. 1
47 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 633 Bd. 1
48 STADT, M 1 I P, Nr. 632 und 633 Bd. 1
49 Die Existenz Goldsteins konnte jedoch durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Bielefeld nicht bestätigt werden.
50 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 632 und 633 Bd. 1

In den Monaten nach Erlaß der „Nürnberger Rassegesetze" ließen die „Einzelaktionen" sowohl in Bielefeld als auch im übrigen Regierungsbezirk erheblich nach.[51]

Wie trotz Verbots durchgeführte Aktionen einen völlig unbeabsichtigten Effekt erhalten konnte, zeigt ein Beispiel aus Brackwede: Vor einem Kaufhaus hatten sich zwei in Brackwede nicht sehr beliebte „Parteigenossen" postiert, um Kunden am Eintritt zu hindern. Der Käuferstrom erhöhte sich daraufhin so drastisch, daß die Partei die Posten wieder abziehen mußte.[52]

Ein detailliertes Bild der Zeit bis zur „Reichskristallnacht" in Bezug auf „Einzelaktionen" läßt sich für Bielefeld aufgrund der vorhandenen Quellen leider nicht zeichnen. Das Primat in der Judenpolitik dürfte sich allerdings auch in Bielefeld in der Folgezeit auf die systematische Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben verlagert haben.[53]

3. Die antisemitischen Aktivitäten der Stadtverwaltung

Die Bielefelder Stadtverwaltung fungierte als Exekutivorgan (besser „Erfüllungsgehilfe") vorgesetzter Dienststellen; sie besaß aber auch als Kommunalbehörde natürlich in vielen Fragen eine gewisse Handlungs- und Entscheidungsautonomie. Das uns interessierende Problem läßt sich wie folgt umreißen: Hat sich die relative Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des OB zugunsten der jüdischen Bürger ausgewirkt, oder war Bielefeld eine Stadt, in der antisemitische Erlasse und Verfügungen stets besonders „sorgsam" angewandt wurden? Bei der Suche nach Antworten stößt man auch in diesem Zusammenhang wieder nur auf fragmentarische Befunde.

Die vom RP Minden verfügte unmittelbare Anwendung des § 4 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum RBG, mit der jüdische Beamte mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand zu versetzen waren[54], wurde in Bielefeld weisungsgemäß durchgeführt. Alle 513 städtischen Beamten waren aufgefordert, in der vom RP gesetzten 14-tägigen Berichterstattungsfrist den „Ariernachweis" zu erbringen. Da sich die Nachforschungen in einigen Fällen als überaus schwierig erwiesen (Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland), konnte die Stadt Bielefeld den gesetzten Meldetermin nicht fristgerecht einhalten. Nachdem schließlich alle „Nachweise" erbracht worden waren und man lediglich den jüdischen Stadtchemiker Dr. Goldstein als einzigen Beamten in den Ruhestand versetzt hatte, vermerkte die Stadtverwaltung am 10. Februar 1936, die Verwaltung sei jetzt „judenrein".[55]

Aufgrund eines Runderlasses des RMdI vom 20. August 1936 mußten alle verheirateten Beamten der Stadtverwaltung den Abstammungsnachweis für ihre Ehefrauen erbringen.[56] Dabei wurden ihnen zunächst nur Formblätter, die „nach bestem Wissen und Gewissen" auszufüllen waren, vorgelegt. Später erweiterte man das Überprüfungsverfahren um folgende abzugebende Erklä-

---

51 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630, 632 und 633 Bd. 2

52 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

53 Zahlreiche jüdische Einzelhandelsgeschäfte und Kaufhäuser erlagen bereits im Jahre 1935 dem systematischen Terror und verkauften ihre Unternehmen. Bekannte Beispiele sind das Schuhhaus Hesse (neuer Besitzer: Bartels) und das Kaufhaus Gumpert (neuer Besitzer: Wameling); vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 633 Bd. 2; vgl. ebenso STADT, D 70, Nr. 76.

54 Vgl. Blau, S. 32 (Nr. 78)

55 Vgl. STBI, Hauptamt 112; zum Fall Goldstein vgl. STBI, Hauptamt 65a

56 Vgl. STBI, Hauptamt 112

rung: „Mir ist nicht bekannt, daß meine Ehefrau von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt". Die ganze Angelegenheit endete mit dem Bericht des OB an die Regierung in Minden, in dem er mitteilte, daß es bei der Stadt Bielefeld keine „jüdisch versippten Beamten" gebe.[57]

Eine andere Sache, mit der sich die hiesige Stadtverwaltung nach Erlaß der „Rassegesetze" zu beschäftigen hatte, war die Bereinigung der Wahlkarteien und Wahllisten von dem in der Ersten Verordnung zum RBG fixierten Personenkreis.[58] Auch in Bielefeld erkannte man, daß es unmöglich sei, diesen Personenkreis zu erfassen, da man den jüdischen Bürger nur anhand seiner aktuellen Religionszugehörigkeit karteimäßig erkennen und in der Wahlkartei streichen könnte. Grundsätzlich könne – so die Stadtverwaltung – das Problem nur gelöst werden, wenn jeder Bürger den Abstammungsnachweis erbringen müßte. Da diese Möglichkeit dem OB nicht akzeptabel erschien, schlug er der Bezirksregierung zur Lösung des Problems einen allgemeinen Aufruf zur Wahlkartei vor, nach dem sich „Juden und Nichtarier" zu melden hatten.[59] Um möglichst vieler jüdischer Personen habhaft zu werden, bediente sich der OB der NSDAP-Ortsgruppen, die in ihren überschaubaren Zuständigkeitsbereichen „Juden" ausfindig zu machen hatten.

Obwohl sich der verbrecherische Charakter des NS-Regimes tagtäglich deutlich zeigte, schienen das Vertrauen und die Gutgläubigkeit mancher jüdischer Bürger keine Grenzen zu kennen. So schickte eine Bielefelderin den ihr irrtümlich überwiesenen Wahlausweis sofort an die Stadtverwaltung zurück, da sie im Sinne der „Rassegesetze" nicht wahlberechtigt sei. Dadurch nahm sie sich unwissentlich die letzte Möglichkeit, durch das dichte Verfolgungsnetz der NS-Bürokratie zu rutschen.[60]

Eine schwer auszurechnende Größe im nationalsozialistischen Unrechtssystem aber bildeten die vielen „kleinen Beamten", die in ihrer bürokratischen Übereifrigkeit, aber auch in ihrem zügellosen Opportunismus die systematische Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung vorantrieben.

Exemplarisch sei der Bielefelder Stadtamtmann herausgegriffen, auf dessen Betreiben sich die Stadtverwaltung erst mit dem Gedanken vertraut machte, aus Gründen der Effektivität eine beim Standesamt zu führende „Judenkartei" einzurichten[61]; oder aber der Beamte des Gesundheitsamtes, der dem OB unaufgefordert Verfahrensvorschläge zur Kontrolle der in jüdischen Geschäften einkaufenden Beamten unterbreitete.[62]

Jedem Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst bzw. deren Ehefrauen war unter Androhung der sofortigen Entlassung aus dem Dienst das Kaufen bei jüdischen Geschäftsleuten untersagt worden. Um Beteuerungen, man habe unwissentlich bei Juden gekauft, begegnen zu können, ließ OB

---

57 Vgl. STBI, Hauptamt 112

58 Basierend auf der Ersten Verordnung zum RBG erließ der RMdI an die Ober- und Regierungspräsidenten (zur Bekanntgabe an die Landräte, Gemeindeverbände und Gemeinden) einen entsprechenden Erlaß (vgl. STBI, Hauptamt 281).

59 Vgl. STBI, Hauptamt 281

60 Vgl. STBI, Hauptamt 281. Es handelte sich um Frau Margarete Müller. Da Frau Müller bei der Kultusgemeinde als „Glaubensjüdin" nicht geführt wurde, liegt die Annahme nahe, daß sie erst durch ihr eigenes Schreiben an die Stadtverwaltung von den Nazis als „Rassejüdin" identifiziert werden konnte.

61 Vgl. STBI, Hauptamt 281

62 Vgl. STBI, Hauptamt 281

Budde in allen Dienststellen Verzeichnisse mit den Anschriften der jüdischen Geschäfte „zur Kenntnisnahme für alle Angehörigen der Verwaltung" aushängen.[63]

Im Frühjahr 1939 leitete die Stapo-Stelle Bielefeld ein Ermittlungsverfahren gegen neun städtische Beamte ein, mit dem Vorwurf, zwischen August 1935 und Februar 1938 in dem jüdischen Kaufhaus Alsberg gekauft zu haben. OB Budde reagierte als vorgesetzter Dienstherr spontan und versuchte, die ganze Angelegenheit aus dem Zuständigkeitsbereich der Gestapo zu lösen. Er sah seine relative Handlungs- und Entscheidungsautonomie gefährdet und versuchte, die „konkurrierende" Dienststelle auszuspielen. Nachdem die Bezirksregierung zur Klärung des Sachverhaltes um Vernehmung der beschuldigten Beamten gebeten hatte, ordnete Budde unter Umgehung der Gestapo sofort die entsprechenden Vernehmungsmaßnahmen an. Einige Tage später überreichte er dem RP die Vernehmungsprotokolle und wies scheinbar belanglos daraufhin, daß die Vernehmungen *versehentlich* (!) nicht durch die Polizei, sondern durch die Beamten der städtischen Personalabteilung durchgeführt worden seien. Im übrigen, schrieb er, seien Vernehmungen in Disziplinarsachen von Beamten und Angestellten der Verwaltung stets so erledigt worden. Einige Wochen später wurde das Verfahren gegen die Beamten vom RP eingestellt.[64]

4. Das Verhalten der jüdischen Bevölkerung[65]

Die jüdische Bevölkerung Bielefelds wurde vom Nationalsozialismus innerlich völlig unvorbereitet getroffen. Obwohl jeder Einzelne die zahllosen Diskriminierungen und Schikanen der Nazis täglich am eigenen Leibe erlebte, klammerte sich die Mehrheit der Juden an jede noch so geringe Hoffnung auf Besserung oder zumindest nicht Verschlechterung ihres augenblicklichen Status quo. Man hielt sich bewußt aus dem öffentlichen und politischen Leben heraus und verstärkte stattdessen die Bemühungen um Ausgestaltung der wenigen verbliebenen Freiräume.[66]

Bedingt durch den sukzessiven Ausschluß der Juden aus dem Bielefelder Vereinsleben[67] verstärkte sich insbesondere die Versammlungstätigkeit jüdischer Jugendvereine, wie die des „Bundes deutsch-jüdischer Jugend", des „Jüdischen Pfadfinderbundes" und des „Jüdischen Jugendvereins".[68]

Der Regierungspräsident schrieb im November 1934: „Der Zusammenschluß der Juden wird weiterbetrieben. Vor allem ist die ‚Jüdische Jugendbewegung' ständig im Wachsen begriffen. Die einzelnen Jugendführer werden in der jüdischen Weltanschauung sehr gründlich geschult. Dabei herrscht ein ausgesprochenes Führerprinzip. Es wird immer wieder betont, daß man den Anordnungen des Staates unbedingt Folge leisten müsse."[69]

---

63 Vgl. STBI, Hauptamt 281. Die Vorgänge beziehen sich auf die Monate Januar/Februar 1938.

64 Vgl. STBI, Hauptamt 112 (s. Dokument 16 im Anhang)

65 Im wesentlichen basieren die folgenden Ausführungen auf nationalsozialistischen „Lageberichten", was man bei der Bewertung der Aussagen unbedingt berücksichtigen sollte.

66 Zu dieser Feststellung gelangte der RP Minden in einem Lagebericht an den RMdI im Oktober 1934 (vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630).

67 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

68 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

69 Aus dem Lagebericht des RP an den RMdI vom 7.11.1934; vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630

Rege Aktivitäten gingen vom jüdischen „Werkkreis" aus, in dem sich die Vorsitzenden und Vertreter der einzelnen Vereine und Gruppen zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefunden hatten.[70]

Sowohl die Gestapo-Stelle Bielefeld als auch der RP konstatierten am Ende des Jahres 1934 übereinstimmend einen engeren Zusammenschluß der jüdischen Bevölkerung, der sich vor allem in der Durchführung sogenannter „Kulturabende" (Lieder- und Arienabende) durch den „Kulturbund Deutscher Juden für Ostwestfalen" bemerkbar machte.[71] Das „Eigenleben der Juden" sei – so der RP im Frühjahr 1935 – noch nie so stark gewesen wie im Augenblick. Die große Zahl der Kultur-, Kameradschafts- und Turnabende diene primär der „inneren Regeneration" des Judentums.[72] Die Gestapo Bielefeld ergänzte diese Ausführungen, indem sie den stärker gewordenen Zusammenhalt auf die besondere „Pflege der Kulthandlungen, um so zum jüdischen Volkstum zurückzugelangen" zurückführte.[73]

Zahlreiche Vorträge beschäftigten sich mit Themen aus der altjüdischen Geschichte, wobei die Intention stets auch oder gerade in Zeiten der Verfolgung und Diskriminierung auf eine Stabilisierung des Glaubens gerichtet war. Die Mehrzahl der Vortragsredner sprach sich offen für ein Verbleiben der jüdischen Bürger in Deutschland aus, was die Nazis gelegentlich zum Einschreiten veranlaßte. So hielt Dr. Walter Ostwald aus Münster im Mai 1935 einen Vortrag in der Bielefelder Synagoge zum Thema „Juden im 19. Jahrhundert". Nach der Veranstaltung wurde er von der Gestapo in „Schutzhaft" genommen mit der Begründung, er habe für den Verbleib der Juden in Deutschland geworben und gesagt, daß die „Arier" die jüdischen Bürger eines Tages wieder brauchten.[74]

Nach Erlaß der „Nürnberger Gesetze" mußten die jüdischen Organisationen zur Durchführung ihrer Veranstaltungen in der Regel in die Synagoge gehen, da die Beschaffung entsprechender Räumlichkeiten in Gaststätten und Lokalen zusehends schwieriger wurde.[75] Aufgrund des praktisch bestehenden Lokal- und Gaststättenverbots eröffnete die jüdische Gemeinde im Gemeindehaus neben der Synagoge in der Turnerstraße ein kleines Lokal, um der fortschreitenden Isolierung der Gemeindeglieder entgegenwirken zu können.[76] Religiös motiviert sei die jüdische Bevölkerung enger zusammengerückt, wäre für Bielefeld eine sicherlich in ihrer Pauschalität nicht haltbare Behauptung.[77] Das In-sich-selbst-Zurückziehen der jüdischen Minderheit hatte keine tiefere religiöse Bedeutung, sondern geschah vielmehr aus der Situation heraus, da

---

70 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630
71 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630
72 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630
73 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630
74 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 630 und 631; bezüglich der „Schutzhaft" vgl. STADT, M 1 I P, Nf. 647
75 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 632; Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
76 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll.
Der Zeitpunkt der Lokaleröffnung ließ sich nicht genau bestimmen. Herr E.L. erinnerte sich, daß das Lokal Mitte der 1930iger Jahre zentraler Treff der Juden war. Die Gestapo Bielefeld bemerkte in ihrem Lagebericht über den Berichtsmonat September 1935, daß man in Bielefeld babsichtige, eine nur für Juden offene Gaststätte zu errichten (vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 632).
77 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

man von der Umwelt und den Mitmenschen weitgehend isoliert war und sein Bedürfnis nach Geselligkeit und Kommunikation irgendwie befriedigen mußte.[78]

Drobisch charakterisiert das allgemeine Zusammenrücken der jüdischen Bevölkerung wie folgt: „ . . . Dieser Trend bedeutete nicht unbedingt eine Wiederbelebung religiöser Vorstellungen, sondern entsprang einem auch bei liberalen und freidenkerischen Juden vorhandenen unklaren Gefühl, in der Gemeinde geistigen Rückhalt zu finden."[79]

Das Auftreten der jüdischen Bürger in der Öffentlichkeit entsprach genau dem, was die Nazis mit ihrem systematischen Psychoterror anstrebten, nämlich eine „freiwillige Selbstbeschränkung". So verzichtete man „freiwillig" auf einen Restaurant- oder Kinobesuch und ging „freiwillig" lieber auf die andere Straßenseite, um Begegnungen mit „arischen" Freunden in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

„Wenn wir Bekannte sahen, sind wir auf die andere Straßenseite gegangen, denn nicht nur wir waren gefährdet, sondern die ja auch!"[80]

78 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
79 Drobisch, S. 114
80 Gespräche mit Frau L.D. vom 18.3.1981, mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981, mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokolle); vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 633 Bd. 1

VII. Die Auswanderung[1]

Betrachtet man die Entwicklung der Lage der Juden in Deutschland während des Nationalsozialismus, so drängt sich auch für Bielefeld immer wieder die Frage nach der jüdischen Auswanderung auf, denn es wurde zunehmend klarer, daß sie der einzige rettende Weg war, der den Juden angesichts der sich immer mehr verschärfenden Lage blieb.

1. Die chronologische Darstellung der Auswanderung

Die größten Probleme bei der jüdischen Auswanderung waren mit der Einwanderungsgenehmigung in die verschiedenen Länder, der Vermögensdezimierung und der beruflichen Vorbildung für eine neue Existenzgründung im Ausland verbunden.[2] Besonders für die assimilierten Bielefelder Juden ergaben sich zusätzliche psychische Barrieren. Nach einem mehrere Generationen dauernden mühevollen Integrationsprozeß fühlten sie sich als Deutsche, nahmen bewußt am deutschen Leben teil und konnten sich ein endgültiges Verlassen ihres Heimatortes kaum vorstellen.[3] Mancher jüdische Bürger verschloß sich zudem unbewußt vor der Realität, indem er in Bielefeld eine Stadt sah, in der „alles nicht so schlimm aussah wie in anderen Städten".[4] Vergleicht man Bielefeld etwa mit einer Stadt wie Nürnberg, in der der Gauleiter von Franken und „Stürmer"-Herausgeber Streicher sein unheilvolles Unwesen trieb, dann gewinnt die These an Plausibilität.[5] Man fragt sich jedoch in Anbetracht des späteren millionenfachen Massenmordes unweigerlich nach den Wirkungen dieser objektiv zwar richtigen, aber in seiner Konsequenz die Verbrechen der 1930iger Jahre verharmlosenden Einschätzung. Diese Atmosphäre hat den Auswanderungswillen sicherlich nicht begünstigt; sie hat vielmehr viele Juden das Leben gekostet.[6]

Ein erster Zugang zu den Besonderheiten bei der Auswanderung der Bielefelder Juden läßt sich durch den Vergleich mit der Gesamtauswanderung der Juden aus Deutschland gewinnen, auch wenn dieser aufgrund der unterschiedlich gewählten Zäsuren nur bedingt möglich war.

---

1 Die Angaben über die Auswanderung der Bielefelder jüdischen Bevölkerung beruhen im wesentlichen auf eigenen statistischen Erhebungen.
2 Vgl. Genschel, S. 257
3 Vgl. besonders Punkt IV. 2 dieser Arbeit. Scheffler weist auf die Schwierigkeit hin, „die seelische Not der Emigration, die Verzweiflung über ihre Vertreibung" beschreiben zu können (vgl. Scheffler, S. 27).
4 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
5 Vgl. Müller, S. 256
6 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

Tabelle 7 Gesamtauswanderung der Juden aus Deutschland 1933–1939[7] (Schätzungen)

	abs.	%
1933	37.000	12,4
1934	23.000	7,7
1935	21.000	7,0
1936	25.000	8,4
1937	23.000	7,7
1938	34.000	11,4
1939	68.000	22,7
1940 bis 23.10.1941	68.000	22,7
	299.000	100,0

Tabelle 8 Gesamtauswanderung der Juden aus Bielefeld[8]

	abs.	%
30. 1.1933 – 31.12.1933	26	5,2
1. 1.1934 – 15. 9.1935	32	6,5
16. 9.1935 – 9./10.11.1938	184	37,2
11.11.1938 – 1. 9.1939	196	39,6
2. 9.1939 – 23.10.1941	48	9,7
Nach 23.10.1941	2	0,4
Auswanderungsdatum nicht bestimmbar	7	1,4
	495	100,0

Die Tabelle 7 zeigt, daß während des ersten Jahres der nationalsozialistischen Herrschaft die Emigrationstätigkeit besonders stark war, dann aber zurückging und von 1934 bis 1937 ziemlich konstant blieb. Die höhere Ziffer für 1933 ist im wesentlichen Ausdruck eines spontanen Auswanderungs-

---

7 Vgl. Rosenstock, W.: Exodus 1933–1939, in: Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise, Stuttgart 1963, S. 386 und vgl. Adler-Rudel, S. 216.
Die Zahlen über die Jahre 1933 bis 1937 hat Rosenstock vorgelegt, die über 1938/39 gehen auf Schätzungen von Adler-Rudel zurück. In dem Zeitraum von 1938 bis zum Auswanderungsverbot am 23.10.1941 haben ca. 170.000 Juden Deutschland verlassen (vgl. Scheffler, S. 26).

8 Einige Anmerkungen zu den Auswanderungszahlen:
30. 1.1933 Machtergreifung
15. 9.1935 Nürnberger Gesetze
9./10.11.1938 Reichskristallnacht
1. 9.1939 Kriegsbeginn
23.10.1941 Auswanderungsverbot
Die Grundgesamtheit von 495 Personen setzt sich wie folgt zusammen:
(1) 481 „Volljuden"
(2) 5 „Halbjuden"
(3) 6 nichtjüdische Ehepartner von Juden
(4) 3 „Rassestatus" nicht klärbar

willens derer, die entweder von den ersten Repressalien der Nazis unmittelbar betroffen waren oder aber die Perspektivlosigkeit der jüdischen Bevölkerung in Deutschland erahnten. Bezogen auf die Gesamtauswanderungsziffer (ca. 300.000) betrug der Anteil der 1933 emigrierten jüdischen Menschen etwa 12,4 %. Die Stadt Bielefeld verließen in diesem Zeitraum lediglich 25 Bürger, was einem Anteil an der gesamten Bielefelder Emigrationstätigkeit von 5,2 % entsprach und ein sicheres Indiz ist für die spezifischen Bielefelder Verhältnisse. Betrachtet man diesen kleinen Kreis der Auswanderer nach beruflichen Qualifikationen, so fällt auf, daß es sich zum größten Teil um Akademiker oder selbständige Kaufleute handelte, was auf einen Zusammenhang zwischen Ausbildung bzw. Bildung und politischer Weitsicht schließen läßt.[9]

In der Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum Erlaß der „Nürnberger Rassegesetze" ist im Vergleich zu 1933 ein relativer Rückgang der Auswanderungsquote festzustellen, obwohl die Zahlen absolut und prozentual geringfügig anstiegen. In dem Zeitraum zwischen „Nürnberger Gesetzen" und „Reichskristallnacht" stieg die Emigration hiesiger Juden sprunghaft an, so daß die These, die „Rassegesetze" hätten die Auswanderung nachhaltig beeinflußt und zu einem erheblichen Anstieg geführt, für Bielefeld durchaus richtig ist.

Den ersten 5 1/2 Jahren „normaler" Auswanderung folgte die Massenflucht während des letzten Vorkriegsjahres nicht nur im gesamten Reich (22,7 % der Gesamtauswanderung), sondern auch in Bielefeld (39,6 % der Gesamtauswanderung).[10] Insgesamt 196 Bielefelder Juden gelang in dieser Zeit die Emigration, wobei jetzt auch alteingesessene Bielefelder – vor allen Dingen infolge des Novemberpogroms – resignierten und sich zur Auswanderung entschlossen. Bekannte Bürger wie der Inhaber des Schuhgeschäftes „Dessauer" Georg Simon oder Rudolf Friedländer, Mitinhaber des Kaufhauses „Herz Wisbrun" in Brackwede (und viele andere mehr) wurden im KZ Buchenwald, in das man sie im Zuge der Massenverhaftungen während des Pogroms gebracht hatte, gezwungen, sogenannte „Auswanderungsabsichtserklärungen" zu unterschreiben.[11]

Die Lage wurde noch verzweifelter durch das Anwachsen der Schwierigkeiten, im Ausland eine Zuflucht zu finden. Die deutsche Einwanderungsquote der USA war überschritten, für Palästina galten Einwanderungsbeschränkungen, und andere Länder, in die deutsche Juden bisher ausgewandert waren, nahmen keine jüdischen Menschen mehr auf.[12] Der größte Teil der jüngeren und aktiveren Juden war bis Kriegsbeginn meist emigriert. Übriggeblieben waren vorwiegend ältere und kapitalarme Juden. Daraus und aus den zunehmend kriegsbedingten Schwierigkeiten erklärt sich der starke Rückgang der Auswanderungstätigkeit seit 1940. Bis zum Heydrichschen Auswanderungsverbot gelang nur noch 48 Bielefelder Juden die Auswanderung, was einem Anteil von 9,7 % an der gesamten Bielefelder Auswanderungstätigkeit entspricht.

---

9 Beispielhaft sei auf die Rechtsanwälte Kahn, Müller und Katzenstein, auf den Dipl.-Ing. Dr. Fritz Bender und auf die selbständigen Kaufleute Max Heilbrunn, Hans Gumpert, Edmund Rothschild und Herbert Becher verwiesen.

10 Die Zahlen für Bielefeld beziehen sich auf den Zeitraum zwischen „Reichskristallnacht" und „Kriegsbeginn".

11 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981; Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4. 1981 (vgl. Tonbandprotokolle); nähere Angaben zu diesem Problem finden sich im Kapitel IX. 3 dieser Arbeit.

12 Vgl. Rosenstock, S. 399

Tabelle 9 Altersstruktur der Juden in Deutschland im Vergleich der Jahre 1933 und 1939[13]

Alter	Juni 1933		Sept. 1939		Abnahme um
	abs.	%	*abs.*	%	
über 60 Jahre	81.400	16,2	59.700	32,3	27 %
40–59 Jahre	157.400	31,5	76.600	41,4	51 %
25–39 Jahre	119.700	24,0	24.100	13,0	80 %
16–24 Jahre	58.600	11,7	9.700	5,2	83 %
0–15 Jahre	82.700	16,6	15.000	8,1	82 %
Juden insgesamt	499.800	100,0	185.100	100,0	64 %

Tabelle 10 Altersstruktur der Juden in Bielefeld im Vergleich der Jahre 1933 und 1939

Alter	30.1.1933		31.12.1939		Zunahme/ Abnahme um
	abs.	%	*abs.*	%	
über 60 Jahre	127	14,1	131	25,9	+ 3,2 %
46–59 Jahre	220	24,4	155	30,2	– 29,6 %
31–45 Jahre	218	24,1	106	20,6	– 51,4 %
16–30 Jahre	186	20,6	70	13,6	– 62,4 %
0–15 Jahre	152	16,8	52	10,1	– 65,8 %
Juden insgesamt	903	100,0	514	100,0	– 43,1 %

2. *Die Analyse des Auswanderungsprozesses*

Im folgenden Kapitel sollen die Aufnahmeländer, die sozialstrukturelle Rekrutierung der Bielefelder Emigranten, sowie deren Altersstruktur näher betrachtet werden.

Die Auswanderung konzentrierte sich auf drei Richtungen:
a) auf Westeuropa
b) auf Palästina
c) auf andere überseeische Staaten.

Tabelle 11 Auswanderung der jüdischen Bevölkerung Bielefelds während des NS nach Hauptemigrationsrichtungen (zeitliche Gliederung)

Zäsuren / Aufnahmeländer	30.1.33 bis 31.12.33		1.1.34 bis 15.9.35		16.9.35 bis 9./10.11.38		11.11.38 bis 1.9.39		2.9.39 bis 23.10.41		Nach 23.10.41		Nicht bestimmbar	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Westeuropa	14	53,8	15	46,9	44	23,9	129	65,8	7	14,6	2	100,0	4	57,1
Palästina	9	34,6	6	18,8	32	17,4	3	1,5	7	14,6	–	–	–	–
Übersee	1	3,9	9	28,1	105	57,1	64	32,7	34	70,8	–	–	2	28,6
Nicht bestimmbar	2	7,7	2	6,2	3	1,6	–	–	–	–	–	–	1	14,3
Gesamt	26	100,0	32	100,0	184	100,0	196	100,0	48	100,0	2	100,0	7	100,0

13 Genschel, S. 263. Die Prozentzahlen beruhen auf eigenen Berechnungen.

Tabelle 12 Auswanderung der jüdischen Bevölkerung Bielefelds während des NS nach Hauptemigrationsrichtungen (Überblick)

	absolut	%
Westeuropa	215	43,4
Palästina	57	11,5
Übersee	215	43,4
Nicht bestimmbar	8	1,7
	495	100,0

Die eindeutige Bevorzugung westeuropäischer Staaten bei der Emigration – zumindest in den ersten Jahren nationalsozialistischer Herrschaft– deutet darauf hin, daß viele Juden ihre Emigration als Übergangslösung betrachteten und von einer „baldigen" Rückkehr ausgingen. In manchem Fall mag der Grund einfach in den relativ niedrigen Reisekosten zu suchen sein.[14] Besonders in das naheliegende Holland wanderten zahlreiche hiesige Juden aus, nicht ahnend, daß sie einige Jahre später auch dort vor den Verbrechen der Nationalsozialisten nicht sicher sein konnten. Zahlreiche Bielefelder Juden wurden nach der Kapitulation Hollands von den Nazis dort verhaftet und in das KZ Westerbork gebracht. So weit uns bekannt, sind alle Bielefelder dann nach Auschwitz deportiert und dort ermordet worden.[15]

Von den 215 Bielefeldern, die in europäische Staaten auswanderten, verteilten sich 91 (42,3 %) auf Großbritannien, 79 (36,7 %) auf die Niederlande und die restlichen 45 (21 %) auf die übrigen Länder wie Schweden, Schweiz, Belgien etc.[16] So wie die Westeuropa-Auswanderung bis 1938 kontinuierlich sank, so stieg die Emigration nach Übersee ebenso kontinuierlich an. Die Kontinuität wurde lediglich im Vorkriegsjahr durchbrochen, als der Auswanderungsanteil an der Emigrationstätigkeit nach Westeuropa von 23,9 % sprunghaft auf 65,8 % hochschnellte, die Übersee-Auswanderung dagegen von 57,1 % auf 32,7 % fiel. Auch dieser „Kontinuitätsbruch" ist unter anderem Ausdruck der besonders ausgeprägten Assimilation der Bielefelder Judenschaft und schließt sich nahtlos an die weiter oben aufgestellte These vom „Übergangscharakter" der Auswanderung an.

Nach Ausbruch des Krieges wurde die Emigration in westeuropäische Staaten immer schwieriger, so daß die ohnehin wenigen Auswanderer überwiegend in

---

14 Vgl. Rosenstock, S. 389

15 Vgl. die biographischen Daten in: Meynert/Schäffer.

16 **Auswanderung Bielefelder Juden nach Westeuropa:**

Großbritannien	91
Holland	79
Schweiz	12
Belgien	11
Frankreich	6
Italien	6
Schweden	6
Österreich	2
Luxemburg	1
Nicht genau bestimmbar	1
Gesamt	215

die Vereinigten Staaten (47,9 %) und nach Südamerika (20,8 %) entkamen. Gemäß der zahlen- und bewußtseinsmäßig relativ schwachen Präsenz des Zionismus in Bielefeld spielte die Auswanderung nach Palästina eine nur untergeordnete Rolle. Mit 11,5 % lag der Anteil der Palästina-Auswanderer an der gesamten Emigrationstätigkeit weit unter dem Reichsanteil, der sich etwa um 25 % bewegte.[17]

Tabelle 13 Auswanderung der jüdischen Bevölkerung Bielefelds während des NS nach wichtigen Aufnahmestaaten

Zäsuren / Aufnahmeländer	30.1.33 bis 31.12.33	1.1.34 bis 15.9.35	16.9.35 bis 9./10.11.38	11.11.38 bis 1.9.39	2.9.39 bis 23.10.41	Nach 23.10.41	Nicht bestimmbar	Gesamt
USA	–	5	62	31	23	–	1	122
GB	2	1	17	68	1	–	2	91
NL	5	7	17	43	5	1	1	79
Palästina	9	6	32	3	7	–	–	57
Südamerika	–	2	26	14	10	–	–	52
Rest	8	9	27	37	2	1	2	86
Nicht bestimmbar	2	2	3	–	–	–	1	8
Gesamt	26	32	184	196	48	2	7	495

Die folgende Übersicht gibt einigen Aufschluß über die berufliche Herkunft des uns interessierenden Personenkreises.

Tabelle 14 Berufsstruktur der jüdischen Auswanderer Bielefelds während des NS

Zäsuren / Berufe	30.1.33 bis 31.12.33	1.1.34 bis 15.9.35	16.9.35 bis 9./10.11.38	11.11.38 bis 1.9.39	2.9.39 bis 23.10.41	nach 23.10.41	nicht bestimmbar	Gesamt
Selbst. Kaufleute	4	–	16	23	8	–	–	51
Leitende Kaufleute	1	1	1	5	2	–	–	10
Unselbst. Kaufleute	1	3	19	21	3	–	–	47
Kaufl. (ohne Angabe)	1	4	9	7	1	–	–	22
sonstige Angestellte	1	2	11	5	3	–	–	22
Arbeiter/Handwerker	2	–	2	6	2	–	–	12
Ärzte	–	–	5	2	–	–	1	8
Juristen	2	–	4	4	–	–	–	10
Lehrer	–	–	3	1	–	–	–	4
sonstige Berufe	1	4	9	8	–	–	1	23
Nicht bestimmbar	3	3	22	35	8	2	3	76
Rentner	–	–	2	4	2	–	–	8
Kinder/Schüler/Studenten	5	10	37	36	8	–	1	97
Hausfrauen	5	5	44	39	11	–	1	105

Läßt man diejenigen, bei denen der Beruf nicht eindeutig bestimmt werden konnte, unberücksichtigt und betrachtet die bis zum Zeitpunkt ihrer Emigration berufstätig gewesenen Auswanderer, so stellt man deutlich Parallelen zur allgemeinen Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung in Bielefeld fest.

17 Die Zahl von 25 % bezieht sich auf die Jahre 1933 bis Juni 1938 und basiert auf Angaben Werner Rosenstocks (vgl. Rosenstock, S. 391 ff.).

Tabelle 15 Berufsstruktur der jüdischen Emigranten Bielefelds[18]

	absolut	prozentual
Selbst. Kaufleute	51	24,4
Unselbst. Kaufleute	57	27,3
Leitende Kaufleute	(10)	(4,8)
Sonstige	(47)	(22,5)
Kaufleute (ohne nähere Angabe)	22	10,5
Sonstige Angestellte	22	10,5
Arbeiter/Handwerker	12	5,8
Ärzte	8	3,8
Juristen	10	4,8
Lehrer	4	1,9
Sonstige Berufe	23	11,0
Gesamt	209	100,0

Etwa 62 % dieser Emigranten waren im kaufmännischen Bereich beschäftigt, die Mehrzahl der übrigen ging in Bielefeld Tätigkeiten nach, für die in der Emigration keine große Verwendung bestand.

Der ohnehin geringe Prozentsatz von „Arbeitern/Handwerkern" unter den jüdischen Berufstätigen (11 %) reduzierte sich aufgrund der Emigrationstätigkeit drastisch auf 5,7 %. Eine überproportional hohe Auswanderungstätigkeit bezogen auf den Anteil an der gesamten jüdischen Berufstätigkeit herrschte dagegen unter Akademikern.[19]

Zentral gelenkte, von der Kultusgemeinde initiierte Aktivitäten, die die Berufsstruktur der Bielefelder Judenschaft den Erfordernissen der Emigration angepaßt hätten, gab es in der Stadt Bielefeld nicht. Die Chancen des Einzelnen, in der Emigration zurechtzukommen bzw. überhaupt erst eine Auswanderungsgenehmigung zu erhalten, hingen ganz entscheidend von der Intensität der Eigeninitiativen ab. Manche jüdische Bürger versuchten sich in rein praktischen Tätigkeiten (Stopfen, Kochen etc.) zu vervollkommnen, andere wiederum nahmen Sprachunterricht, um in zukünftigen Situationen flexibler agieren und reagieren zu können.[20] Noch nach Kriegsbeginn erteilte der jüdische Lehrer Leopold Frohsinn in seiner Wohnung auswanderungswilligen Leidensgenossen Sprachstunden.[21]

Die Auswanderung war im Regelfall gleichzusetzen mit dem Aufbau einer neuen Existenzgrundlage im Ausland. Eine solche Zukunftsperspektive erforderte ein hohes Maß an Flexibilität und Energie, die in der Regel nur

---

18 Die Grundgesamtheit von **209** Personen umfaßt nur diejenigen jüdischen Emigranten, die zum einen definitiv berufstätig waren und deren Tätigkeiten den Verfassern zum anderen bekannt waren.

19 Bei Ärzten lag ein Verhältnis von 3,8 % (Anteil an der Berufstätigkeit der Auswanderer) zu 1,8 % (Anteil an der gesamten Berufstätigkeit), bei Juristen von 4,8 % zu 2,6 % vor.

20 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Frau D. ging 1939 für einige Monate nach Berlin, um dort Koch-, Diät-, Fotokurse etc. zu besuchen, womit man sich im Ausland eventuell hätte helfen können.

21 Vgl. Meynert/Schäffer

von jüngeren Menschen aufgebracht werden konnten. Die Altersgliederung der hiesigen jüdischen Emigranten unterstreicht dies deutlich. Mehr als 75 % der Auswanderer waren nicht älter als 45 Jahre; der Anteil der über 60jährigen betrug dagegen lediglich 10,3 %.

Tabelle 16 Altersstruktur der jüdischen Auswanderer Bielefelds während des NS

Alter / Zäsuren	9–15	16–30	31–45	46–60	über 60	nicht bestimmbar
30.1.33–31.12.33	4	11	7	4	–	–
1.1.34–15.9.35	11	6	15	–	–	–
16.9.35–9./10.11.38	32	52	65	19	16	–
11.11.38–1.9.39	33	54	45	37	27	–
2.9.39–23.10.41	8	13	12	7	8	–
nach 23.10.41	–	–	1	1	–	–
nicht bestimmbar	1	1	1	–	–	4
Gesamt	89	137	146	68	51	4
Anteil an der Gesamtauswanderung (%)	18,0	27,7	29,5	13,7	10,3	0,8

Welche Schwierigkeiten im Vorfeld der Auswanderung der emigrationswillige jüdische Bürger bewältigen mußte und wie rigoros vielfach Auswanderungsabsichten älterer Menschen durch formale Regelungen zunichte gemacht wurden, zeigt der Fall der Bielefelder Familie L., die im Frühjahr 1939 nach Palästina emigrieren konnte:

E.L. hatte bereits 1937 Palästina besucht, um sich einen Eindruck von dem Land zu verschaffen und es auf seine Emigrationseignung zu überprüfen. Während dieses „Urlaubs" schloß L. einen „Siedlungsvertrag" ab, der ihm und seiner Ehefrau in Anbetracht der späteren Massenmorde „das Leben gerettet" haben dürfte.[22] Die Bestimmungen der Mandatsmacht England besagten, daß nur derjenige Jude in Palästina einwandern dürfe, der auch siedeln wolle. Familie L. mußte ein sogenanntes „Siedlungszertifikat"[23] vorweisen, wonach sie ein Kapital von £ 500 besaßen, das dann im Zuge der Auswanderung nach Palästina transferiert werden sollte. Die Eheleute reichten den „Siedlungsvertrag" beim Palästinaamt in Berlin ein und wurden auf eine Warteliste gesetzt. Da sich ihre Auswanderung immer wieder verschob, faßten sie auf Anraten von Freunden den Entschluß, nach Berlin zu gehen, da von dort die Auswanderungschancen besser sein sollten. Das oben genannte Vermögenszertifikat und die entsprechenden Visa erhielten allerdings nur die Eheleute L., nicht aber die Mutter T.L., da sie das vorgeschriebene Höchstalter für Siedler überschritten hatte. Spätere Versuche, sie auf legalem wie illegalem Wege nach Palästina zu schleusen, scheiterten.[24] T.L. wurde 1942 „nach Osten" deportiert und ist nur kurze Zeit später von den Nationalsozialisten umgebracht worden.[25]

22 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

23 Es handelte sich um ein Siedlungszertifikat der Kategorie A V, das von der Zertifikatsabteilung des Palästinaamtes an Personen ausgegeben wurde, die „über mindestens £ 500 verfügten und deren Einwanderung neue Erwerbsmöglichkeiten schafft" (vgl. Adler-Rudel, S. 83).

24 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

25 Vgl. Meynert/Schäffer

VIII. Die Verschärfung des antisemitischen Kurses im Vorfeld der „Reichskristallnacht"

In der nationalsozialistischen Judenpolitik steigerten sich seit Herbst 1937 mit zunehmendem rassischen Radikalismus die Bemühungen um eine endgültige „Lösung der Judenfrage".[1] Beginnend mit der Jahreswende 1937/38 ergoß sich über die Juden eine Flut von diffamierenden Ausnahmeregelungen[2] und größtenteils planlosen Ausschaltungsbestimmungen, die ihren Bewegungsspielraum sukzessiv einengte und ihre soziale Lage in drastischer Weise verschärfte.[3]

Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen stand die Eliminierung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben.[4] Neben innen- und außenpolitischen Gründen führte insbesondere die durch verstärkte Produktionsaufträge im Rahmen des Vierjahresplans bedingte Expansionstendenz in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft dazu, die bislang noch geübte Rücksichtnahme gegenüber den Juden in der Wirtschaft fallenzulassen.[5] Als die NS-Führung ab Herbst 1937 intensiv auf die „Arisierung" jüdischer Firmen hinzuarbeiten begann, kam sie gerade dieser Expansionstendenz der Wirtschaft entgegen, zugleich hoffte der Staat, aus den zunächst noch „freiwilligen Arisierungen" – zum gesetzlichen Liquidations- und „Arisierungszwang" kam es erst nach der „Reichskristallnacht" im November 1938 – Gewinne zu erzielen, um damit den Fortgang der Aufrüstung zu finanzieren.[6]

Diverse Steuererschwernisse für Juden führten zu willkommenen Einnahmen des Reichs, liefen aber, ebenso wie die zahlreichen Berufsausübungsverbote (seit Sommer 1938 auch endgültig für jüdische Rechtsanwälte und Ärzte[7]) der hauptsächlich vom SD vorangetriebenen Auswanderungspolitik entgegen, da sie vielen Juden die finanzielle Basis raubten und somit oftmals schon allein aus Kostengründen die „freiwillige" Auswanderung scheiterte. Hinzu kam, daß die Aufnahmeländer sich weigerten, den in Deutschland zusätzlich durch die Reichsfluchtsteuer Ausgeplünderten unbegrenzt Einreise zu gewähren. Die zwangsweise Ausweisung im Reich lebender polnischer und staatenloser Juden nach Polen im Oktober 1938 stand unmittelbar mit dieser Problematik im Zusammenhang.

---

1 Vgl. Adam, S. 173

2 So z.B. die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen" vom 17.8.1938, nach der vom 1.1.1939 an Juden nur solche Vornamen führen durften, die in einer Liste des Reichsinnenministeriums genannt waren. Andernfalls hatten sie ihrem Vornamen zusätzlich die Namen „Israel" bzw. „Sara" hinzuzufügen. Dieser erste Versuch einer allgemeinen, äußerlichen Kennzeichnung traf auch alle Bielefelder Juden. Teilweise wurden durch Verfügung des OB Vornamen wie „Sigmund" in „Simon" (vgl. Meynert/Schäffer), „Sophie" in „Bela" (vgl. ebd.) usw. geändert.

3 Vgl. Adam, S. 174 und 178 ff.

4 Genschel nennt die Zeitspanne von 1933–37 die Periode „schleichender" Judenverfolgung und die ab 1937 die der „offenen Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben". Vgl. Genschel, S. 139

5 Vgl. Scheffler, S. 27; vgl. Genschel, S. 146; vgl. Adam, S. 173 und 174

6 Vgl. Adam, S. 183; vgl. Genschel, S. 146, 147 und 155

7 Nur noch in Ausnahmefällen wurden Juden als „Krankenbehandler" (in Bielefeld z.B. Dr. Freudenthal, vgl. die biographischen Daten in: Meynert/Schäffer oder „Konsulenten" (vgl. Abschnitt V. 3) zur Behandlung bzw. Beratung ausschließlich für Juden zugelassen.

Das Dilemma der durch divergierende Interessen gekennzeichneten nationalsozialistischen Judenpolitik bis zum Herbst 1938 umschreibt Adam damit, „daß die deutschen Juden nichts sein sollten, nichts werden sollten, man sich gern ihrer Vermögen bemächtigte, sie aus Deutschland ‚raus' haben wollte, dies alles aber möglichst ohne finanzielle Einbußen."[8]

1. *Die Anmeldung jüdischen Vermögens*

Mit der „Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens" vom 26.4. 1938 waren die Vorbereitungen für die staatlich gelenkte Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft getroffen.[9] Die von Göring als „einleitende Maßnahme" geplante Verordnung sah vor, das Vermögen jedes einzelnen Juden, soweit es RM 5.000,– überstieg, zu registrieren und schuf damit den Regierungsbehörden und Parteistellen die Möglichkeit, den Vermögensstand der betroffenen Juden exakt zu kontrollieren.[10] Wie überall im Reich mußten auch die Juden in Bielefeld bis zum 30. Juni 1938[11] die ausgefüllten Vermögensverzeichnisse bzw. Erklärungen, nicht im Besitz von Vermögen über RM 5.000,– zu sein, beim OB einreichen, der sie seinerseits an den RP in Minden weiterleitete.[12] Zum Vermögen gehörten sämtliche Werte (auch Renten- und Versorgungsansprüche, Schmuck und Kunstgegenstände, Firmenwerte u.a.) außer persönlichen Gebrauchsgegenständen und Hausrat.[13] Schulden durften nicht abgezogen, Forderungen dagegen mußten angerechnet werden.

Wie ein Schreiben des RP an den OB in Bielefeld vom 5.9.1938 beweist, ging die Anmeldung jüdischen Vermögens allerdings nicht reibungslos vonstatten.[14] Aus einer beigefügten Liste geht hervor, daß bis zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Personen, insgesamt werden 48 Namen aufgezählt, Verzeichnisse oder Erklärungen noch nicht abgegeben hatten. Bei den Personen handelte es sich hauptsächlich um weibliche Ehegatten von Juden bzw. jüdische Ehegatten von „Deutschblütigen" („Mischehepartner"). Der OB erhielt vom RP die Aufforderung, dafür zu sorgen, daß die noch nicht eingegangenen Vermögensverzeichnisse schnellstens nachgereicht würden.

Bei den erstgenannten Personen (weibliche Ehegatten von Juden) mag der Grund für die verspätete Abgabe Unwissenheit gewesen sein, bei einigen jüdischen „Mischehepartnern" lag vielleicht der Versuch vor, die Anmeldepflicht ihres Vermögens zu umgehen, was sicherlich auch für einen Teil nichtjüdischer Ehepartner zutraf, die nach der Verordnung vom April 1938 ebenfalls von der Anmeldepflicht betroffen waren. So bat ein nichtjüdischer „Mischehepartner" im Juni 1938 den RP um Mitteilung, ob er trotz Gütertrennung und obwohl das Gesetz „nur vom Vermögen der Juden" spreche, sein Vermögen ebenfalls bewerten und anmelden müsse, zumal für nichtjüdisches Eigentum in den Vermögensverzeichnissen keine eigene Rubrik vorgesehen sei. Daß derlei Begründungen zurückgewiesen wurden, bedarf keiner besonderen Erklärung.[15]

---

8 Vgl. Adam, S. 204; zur Diskussion über divergierende Interessen in der NS-Judenpolitik vgl. Kapitel I.
9 Vgl. Genschel, S. 151
10 Vgl. Adam, S. 177; vgl. Scheffler, S. 28
11 Vgl. Adler, H.G.: Der verwaltete Mensch, Tübingen 1974, S. 547
12 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1410
13 Vgl. Genschel, S. 151
14 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1410
15 Vgl. ebd.

Durch den § 7 der „Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens" erhielt der Beauftragte für den Vierjahresplan (Göring) die Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen zu treffen, „um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen", was konkret bedeutete, daß das jüdische Vermögen dem unmittelbaren Zugriff Görings offenstand. Die am 3.12.1938 erlassene „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens" realisierte die in o.g. Rechtsvorschrift angedrohte Zwangsarisierung, und zwar nicht allein in bezug auf Betriebe, sondern auf den gesamten jüdischen Besitz.

Die aufgrund des § 7 erlassene Anordnung vom 26.4.1938 sah die Einführung des Genehmigungszwangs für alle Veräußerungsgeschäfte gewerblicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vor, an denen Juden als Vertragsschließende beteiligt waren.[16] Damit wurde den Juden die Gelegenheit genommen, ihre Betriebe frei zu veräußern.[17]

Die Genehmigungsbehörde (RP) mußte vor Erteilung einer Veräußerungsgenehmigung die Stellungnahmen der zuständigen Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer in Bielefeld) und der Gauwirtschaftsberatung der Gauleitung Westfalen-Nord der NSDAP in Münster berücksichtigen.[18] Um ihren Einfluß zu untermauern, bat die Gauwirtschaftsberatung den RP in einem Schreiben vom 3.5.1938, bezüglich aller Verkaufsanträge gemäß der Verordnung und Anordnung vom 26.4.1938 um ein „verständnisvolles Zusammenwirken", damit „vollstes Einvernehmen zwischen Staat und Bewegung gegenüber den interessierten Wirtschaftskreisen von Anfang an besteht."[19] Wie noch zu zeigen sein wird, erhielt die Partei tatsächlich einen erheblichen Einfluß bei der Abwicklung und Genehmigung gewerblicher „Arisierungsgeschäfte".

2. *Die Anmeldung und Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe*

Die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 14.6.1938 bestimmte die Anmeldepflicht jüdischer Gewerbebetriebe und ihre Eintragung in ein von den Behörden auszulegendes Verzeichnis. Allerdings dürften in der Bielefelder Öffentlichkeit – unabhängig von dem nicht weiter bestimmbaren Wirkungsgrad dieses Verzeichnisses – die meisten jüdischen Firmen aufgrund der jahrelangen Brandmarkung durch die Hetzpropaganda der örtlichen Nazis bekannt gewesen sein.

In der Stadt Bielefeld verfügte der OB, im Landkreis Bielefeld der jeweils zuständige örtliche Bürgermeister die Eintragung in das „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe".[20] Für die Identifizierung jüdischer Gewerbebetriebe leistete u.a. die Kreisleitung Bielefeld-Stadt der NSDAP Hilfestellung. Am 11.2.1938 überreichte sie dem OB ein „Verzeichnis der jüdischen Firmen Bielefelds", das bereits 1935 zusammengestellt worden war. Mit der Registrierung jüdischer Firmen hatte man also zumindest in Parteikreisen frühzeitig – sicherlich schon vor 1935 – begonnen. In einem beigefügten

16 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1457; vgl. Genschel, S. 152; vgl. Adler (1974), S. 492 und 493
17 Vgl. Adam, S. 177
18 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1446 und Nr. 1457; vgl. Genschel, S. 152
19 STADT, M 1 I P, Nr. 1446
20 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1474

Schreiben teilte die Kreisleitung mit, daß die einzelnen Ortsgruppen in ihren Bezirken „in nächster Zeit" eine Überprüfung vornehmen und daraufhin eine aktuelle Liste übermitteln würden.[21]

Das vom OB in Bielefeld geführte „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe" enthielt folgende Angaben:

1. Firma, Name des Gewerbebetriebes, Rechtsform,
2. Gegenstand des Gewerbes,
3. Anschrift,
4. Eintragungsgrund sowie
5. Bemerkungen.

Wahrscheinlich unmittelbar nach Erlaß der Verordnung vom 14.6.1938 sandte der OB eine Kopie des Verzeichnisses an den RP als übergeordnete Verwaltungsbehörde. Alle Änderungen wurden fortlaufend im Verzeichnis berücksichtigt, so daß der RP wenige Monate später, am 11.11.1938, ein um Verkäufe, Todes- und Emigrationsfälle usw. korrigiertes Verzeichnis erhielt. Vermutlich bekamen auch andere „interessierte" Institutionen Kopien der Liste.[22]

Die Frage, welche Firmen als jüdisch und welche als nichtjüdisch anzusehen waren, ließ sich nach den Bestimmungen der Verordnung vom 14.6.1938 nicht immer einwandfrei beantworten. Einige Firmeninhaber legten beim OB Beschwerde gegen die Eintragung ihres Unternehmens in das „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe" ein.

Zur Entscheidung von Zweifelsfällen wurden vom RP in Minden die Industrie- und Handelskammer in Bielefeld sowie die Gauwirtschaftsberatung der NSDAP in Münster gutachtlich herangezogen. Trotzdem bereitete die Klärung zahlreicher Einzelfragen, wie die drei folgenden Beispiele zeigen, häufig Schwierigkeiten.[23]

Die Stadt Bielefeld hatte die Firma „Strumpfhaus Meyer" in das „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe" eintragen lassen, weil der Ehemann der „arischen" Inhaberin „Volljude" und nach Auffassung der Verwaltungsbehörde deshalb – obwohl nicht an der Firma finanziell beteiligt – ein „beherrschender jüdischer Einfluß" auf den Betrieb anzunehmen war bzw. es sich um ein „jüdisch getarntes" Geschäft handelte. Da im vorliegenden Fall bereits eine Scheidungsklage der Inhaberin vorlag, teilte die Gauwirtschaftsberatung dem RP in Minden mit, das Geschäft zweckmäßigerweise nicht in das Verzeichnis aufnehmen und die vorgenommene Eintragung rückgängig zu machen. Allerdings könne der Gewerbebetrieb erst nach endgültig vollzogener Scheidung als „arischer" Betrieb Anerkennung finden.

In einem anderen Beschwerdefall schlug die Gauwirtschaftsberatung vor, den Betrieb des jüdischen Inhabers Wilhelm Meyer (Brackwede) auf dessen Kinder („evangelische Mischlinge") zu übertragen. Dabei sollte dem Inhaber, der mit einer „arischen" Frau verheiratet war, aufgrund seiner als Frontsoldat erlittenen schweren Verletzungen ein „gewisses Wohlwollen" entgegengebracht und ihm erlaubt werden, in dem unter geänderten Eigentumsverhältnissen als „deutsch" anzusehenden Betrieb mitzuarbeiten. Doch lehnte die

---

21 Vgl. STBI, Hauptamt 281
22 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1474
23 Alle drei Beispiele sind entnommen: STADT, M 1 I P, Nr. 1474

Industrie- und Handelskammer in Bielefeld diese Lösung grundsätzlich ab, weil es sich dann um ein „jüdisch getarntes" Geschäft handele. Der RP lehnte die Beschwerde daraufhin ab.

In einem weiteren Fall[24] schaltete sich die Kreisleitung der NSDAP in Bielefeld ein. In einem Schreiben vom 21.11.1938 des Kreisleiters Reineking an den RP hieß es u.a.: „In der Anlage überreiche ich Ihnen einen Antrag der Alfriede Arronge, . . . das von ihr betriebene Geschäft als deutsches Geschäft zu erklären. Ich darf hinzusetzen, daß der (volljüdische, d.V.) Ehemann in den letzten Tagen durch Selbstmord aus dem Leben geschieden ist." In dem vom Kreisleiter erwähnten Antrag der Frau Arronge (vgl. Anmerkung [25]) hatte diese als „arische" Inhaberin der Firma geltend gemacht, daß sie mit ihrem erblindeten jüdischen Ehemann in gesetzlicher Gütertrennung lebe und das Geschäft allein führe, da ihr Ehemann aufgrund seiner Behinderung dazu gar nicht in der Lage sei. Doch offenbar lediglich der Grund, daß Herr Arronge zwei Tage nach Einreichung des Antrags seiner Ehefrau, also am 16.11.1938, Selbstmord beging, veranlaßte den Kreisleiter Reineking gegenüber dem RP zu der makaber anmutenden Auffassung, daß „nunmehr keinerlei Gründe der Erklärung zum deutschen Geschäft" entgegenstünden. Bald darauf ließ der RP die Eintragung der Firma Arronge aus dem „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe" löschen.

Die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 14.6.1938 enthielt außerdem die Bestimmung, jüdische Gewerbebetriebe öffentlich zu kennzeichnen. Der Reichsinnenminister hatte im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Stellvertreter des Führers eine solche Kennzeichnung anzuordnen. Trotz aller Ankündigungen ist diese oft beratene und schließlich beschlossene Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe offiziell niemals ergangen.[26] Wahrscheinlich gingen – angesichts des ständig wachsenden Drucks – die meisten jüdischen Firmen in Bielefeld von sich aus dazu über, eine äußere Kennzeichnung als „nichtarisches" Geschäft vorzunehmen.

Wer sich – bewußt oder unbewußt – dem Zwang nicht beugte, war dem Terror örtlicher Nazibanden ausgeliefert.

In den Nächten zum 11.10. und 13.10.1938 wurden in Bielefeld mindestens zehn jüdische Geschäfte (u.a. das bekannte Schuhhaus Dessauer in der Niedernstraße) mit Mennige- und Ölfarben beschmiert sowie mit antisemitischen Parolen und Zionsternen versehen, weil sie entweder kein oder ein angeblich nicht deutlich sichtbares Schild mit dem Vermerk „Jüdisches Geschäft" o.ä. ausgehängt hatten. Ob es sich bei diesen Straftaten um „Einzelaktionen" (wie im Vorfeld der Rassegesetzgebung 1935) handelte, bleibt ungeklärt. Die Täter konnten – so der Wortlaut des Gestapoberichts – nicht ermittelt werden.[27]

3. Die „Polenaktion"

Als Aufnahmeland für jüdische Emigranten kam Polen im Gegensatz zu den westeuropäischen Ländern nicht in Frage, da es selbst bemüht war, die Anzahl seiner überwiegend im Elend lebenden Juden durch Förderung der Auswanderung zu verringern. Angesichts der judenfeindlichen Politik im Deutschen

---

24 Vgl. ebd. (s. Dokument 18 im Anhang)
25 Vgl. ebd. (s. Dokument 17 im Anhang)
26 Vgl. Adam, S. 180
27 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 670

Reich seit 1933 und der eingangs erwähnten Schwierigkeiten in der Auswanderungspolitik, mußte die polnische Regierung befürchten, daß eines Tages die im Reich lebenden Juden polnischer Staatsangehörigkeit nach Polen abgeschoben würden, zumal sich gerade gegen diese Bevölkerungsgruppe der Rassenhaß der Nazis in besonderer Weise richtete.[28]

Am 6.10.1938 erließ die polnische Regierung eine Verordnung, nach der die im Ausland ausgestellten Pässe polnischer Staatsangehöriger fortan zu ihrer weiteren Gültigkeit eines von den polnischen Behörden erteilten Kontrollvermerks bedurften, andernfalls sollte vom 29.10.1938 an den Besitzern die Einreise nach Polen verwehrt werden.[29] Da dies bedeutet hätte, Tausende im Reich lebender „Ost"-Juden auf Dauer dulden zu müssen – ein alle Juden umfassender realistischer Auswanderungsplan existierte schließlich nicht – bestand seitens des NS-Regimes das Bestreben, die polnischen Juden vor Inkrafttreten dieser Maßnahme abzuschieben. In einer Großaktion bemächtigten sich daraufhin Gestapo und SD ca. 15.000 bis 17.000 polnischer Juden, um sie über die Grenze nach Polen abzuschieben. Da sich die dortigen Grenzbehörden weigerten, diese Juden aufzunehmen, wurden sie in der Nacht vom 28. zum 29.10.1938 größtenteils zum illegalen Grenzübertritt gezwungen.[30]

Über Vorgänge, die im Zusammenhang mit dieser Ausweisungsaktion stehen, sind für Bielefeld nur wenige Details bekanntgeworden. Die Zahl der in Bielefeld seinerzeit wohnhaften polnischen Juden war nicht genau zu ermitteln. Wahrscheinlich hat es sich nur um eine relativ geringe Zahl gehandelt. In Bielefeld konnten zwischen elf und dreizehn Personen festgestellt werden, die im Rahmen der „Polenaktion" am 28./29.10.1938 verhaftet und abgeschoben wurden. Ihr weiteres Schicksal ist nicht bekannt.[31]

Aufgrund eines deutsch-polnischen Abkommens, das den Verwaltungsbehörden am 26.1.1939 bekanntgemacht wurde, war es den nach Polen ausgewiesenen Juden erlaubt, vorübergehend in das Deutsche Reich zurückzukehren, sofern dieses „zur Regelung ihrer persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse notwendig"[32] war. Um sein bereits abgemeldetes Schuhwarengeschäft und sonstiges Vermögen zu liquidieren sowie alle ausstehenden Zahlungsverpflichtungen zu begleichen, kehrte April/Mai 1939 der Jude Sally Bornstein mit einer Einreiseerlaubnis für die Dauer von sechs Wochen nach Bielefeld zurück.[33] Für die Auflösung eines weiteren ehemaligen jüdischen Geschäfts (Althandel) bestellte der OB mit zwangsweisem Einverständnis des ausgewiesenen Inhabers Hirsch Schlang, der offenbar nicht einreisen durfte oder wollte, einen Treuhänder.[34] Die Verwertung der Warenlager beider Geschäfte vollzog sich auf die gleiche Weise bereits im Dezember 1938.[35] Die Verkaufserlöse und alle weiteren ihnen zustehenden Kapitalbeträge, die auf ein vorläufiges Sperrkonto einer deutschen Bank eingezahlt werden mußten, werden Bornstein und Schlang niemals erhalten haben.[36] Nach Schließung beider Geschäfte am 28.10.1938 befand sich in Bielefeld kein Geschäft mehr „in Händen von Juden mit fremder Staatsangehörigkeit".[37]

---

28 Vgl. Adler (1974), S. 92
29 Vgl. ebd., S. 93; vgl. Scheffler, S. 29; vgl. Adam, S. 199
30 Vgl. Adam, S. 199 und 200
31 Vgl. Meynert/Schäffer
32 Adler (1974), S. 98
33 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1457
34 Vgl. ebd.; vgl. Adler (1974), S. 100
35 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1446
36 Vgl. Adler (1974), S. 99
37 STADT, M 1 I P, Nr. 1446

IX. Die „Reichskristallnacht"[1]

Das am 7.11.1938 verübte Attentat des Juden Herschel Grünspan auf einen deutschen Diplomaten in Paris, der zwei Tage später seinen Verletzungen erlag, lieferte der NS-Führung den Vorwand für den von ihr angeordneten Terror in der sogenannten „Reichskristallnacht" und die sich anschließenden Maßnahmen, die u.a. für die endgültige Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben sorgten. Nach Bekanntwerden des Todes des Pariser Diplomaten gab Goebbels mit Hitlers Einverständnis am Abend des 9.11.1938 mit einer Hetzrede das „Startzeichen" für den Pogrom. Kurz vor Mitternacht ließ Heydrich alle Gestapodienststellen, unter deren Leitung die „Aktionen" gegen die Juden stattfinden sollten, fernschriftlich über die Organisation des Pogroms informieren. Für die vorgesehenen Zerstörungen jüdischen Eigentums, insbesondere deren Synagogen, und Verhaftungen von über 26.000 größtenteils vermögender Juden, waren Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS heranzuziehen. Der in- und ausländischen Öffentlichkeit stellten die verantwortlichen Regierungs- und Parteistellen die Vorgänge der Nacht als „spontane Reaktionen des deutschen Volkes" hin.[2]

1. Der Synagogenbrand[3]

Das schwerwiegendste Ereignis der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 war in Bielefeld der Brand der im Jahre 1905 erbauten Synagoge in der Turnerstraße 5-7. Augenzeugenberichten[4] zufolge fuhren dort kurz nach Mitternacht Männer in schwarzen Uniformen – offenbar SS-Leute – mit ihren Kraftfahrzeugen vor und luden Gegenstände, vermutlich Teer- und Ölfässer sowie Benzinkanister, aus. In barschem Ton forderten sie ahnungslose Straßenpassanten zum Weitergehen auf. Anscheinend entwickelte sich das wenig später entfachte Feuer nur zögernd, da beobachtet wurde, daß einer der Brandstifter nach einiger Zeit nochmals Benzin in das Feuer schüttete.

---

1 Gerade dieses Ereignis gab in jüngster Vergangenheit Anlaß zu mehreren lokalen Dokumentationen, z.B. die Arbeit von Schülern der „Kooperativen Gesamtschule Neuenhaus" (vgl. Meyer, K.-H.: Dokumentation: Reichskristallnacht 1938 – Die Juden in der Niedergrafschaft, Neuenhaus 1980) oder des „Arbeitskreises für Demokratie gegen Neonazismus" in Bünde (vgl. Arbeitskreis für Demokratie gegen Neonazismus – Hrsg.: Dokumentation 9.11.1938, 3. Aufl., Bünde 1979) usw.

2 Vgl. Scheffler, S. 30–33; vgl. Adam, S. 206 und 207. An dieser Stelle sei zum Vergleich auf die Gesamtzahl der Toten und Verletzten sowie das Gesamtausmaß der Zerstörungen im Gestapobezirk Bielefeld (Regierungsbezirk Minden, Länder Lippe und Schaumburg-Lippe) hingewiesen, über die die Gestapo Bielefeld am 26.11.1938 das Gestapa in Berlin informierte. Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1714 (s. Dokument 19 im Anhang)

3 Vgl. Photos zum Brand der Synagoge in der „Reichskristallnacht" 1938, STBI, Ablage „Synagogen" (s. Dokumente 46–56 im Anhang)

4 Die Augenzeugenberichte über den Synagogenbrand beruhen im wesentlichen auf Darstellungen in dem Aufsatz von Potratz und in der „Neuen Westfälischen" (N.W.) vom 9.11. bis 11.11.1978 (anläßlich der 40-jährigen Wiederkehr der „Reichskristallnacht"). Dem Wahrheitsgehalt beider Darstellungen – insbesondere der z.T. widersprüchlichen Berichterstattung in der N.W. (z.B. hinsichtlich der genannten Uhrzeiten) – müssen unbedingt Zweifel entgegengebracht werden. Der im Stil einer spannenden Kriminalgeschichte verfaßte Bericht in der N.W. verzerrt das Geschehen eher als daß er zur geschichtlichen Aufklärung beiträgt. Trotzdem haben wir auf diese Quellen zurückgegriffen, weil darüber hinaus keine Details über den Synagogenbrand, das Verhalten der Bevölkerung usw. vorliegen und somit auf die Darstellung des Geschehens hätte verzichtet werden müssen.

Erst gegen vier Uhr morgens wurden die Bewohner der umliegenden Häuser durch das Knistern der Flammen und den Feuerschein aus dem Schlaf gerissen. Als frühmorgens eine Ecke Falkstraße/Turnerstraße wohnende Frau die aus der Kuppel der Synagoge schlagenden Flammen sah und die Feuerwehr alarmierte, erhielt sie am Telefon lediglich die gelassene Antwort: „Schon gut, schon gut . . .". Nachdem sie in ihrer Aufregung einen Gartenschlauch nahm, um ihr von den Flammen bedrohtes angrenzendes Haus abzuspritzen, entriß ihr jemand den Schlauch mit der Bemerkung, man werde gegebenenfalls die umliegenden Häuser zu schützen wissen.

Die Feuerwehr war längst vor diesem Zeitpunkt instruiert worden. Gestapobeamte oder SS-Leute hatten dem damaligen Branddirektor Ritter rechtzeitig – also wahrscheinlich um Mitternacht – erklärt, daß er beim Brand der Synagoge nicht einzugreifen habe und nur dafür sorgen solle, daß das Feuer nicht auf die Nachbarhäuser übergreife.[5] Verschleiernd heißt es in seinem auffallend kurz abgefaßten, offiziellen Brandbericht Nr. 53 vom 10.11.1938[6], daß die Entstehungsart des – vermutlich auf Anweisung der Gestapo erst um 4.49 Uhr registrierten – Großfeuers unbekannt sei und die Intensität des Feuers sowie die Einsturzgefahr der Synagoge sich so erheblich darstellten, daß sich die Feuerwehr „auf den Schutz der Nachbargebäude beschränken mußte". Unabhängig davon, wie stark die Brandstifter das Feuer entfacht hatten, steht fest, daß die beiden eingesetzten Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bielefeld von vornherein mit dem Befehl zur Brandstelle fuhren, lediglich die umliegenden Häuser zu schützen, die Synagoge sollten sie abbrennen lassen.

Gegen sieben Uhr mußten die zunächst abgesperrten Straßen wegen des einsetzenden Berufsverkehrs wieder freigegeben werden. In kurzer Zeit sammelte sich eine große Menschenmenge an, unter der es nicht nur betroffene Gesichter gab. So soll ein Lehrer der Auguste-Viktoria-Schule seine Schüler (z.T. unter Zwang) zur Brandstätte geführt haben, um sie das „heldenhafte" Schauspiel miterleben zu lassen.[7]

Die Synagoge, die seinerzeit im Rohbau RM 350.000,– gekostet hatte und deren Versicherungswert RM 439.000,– betrug, brannte bis auf die Grundmauern ab. Die Brandruinen erforderten einen umgehenden Abbruch. Der größte Teil des Archivgutes und eine Orgel im Werte von ungefähr RM 28.000,– wurden ebenfalls zerstört. Das aus der Synagoge gerettete Archivgut befand sich später bei der Gestapo Bielefeld. Auch das an die Synagoge angrenzende zweistöckige Wohn- und Verwaltungsgebäude (Gemeindehaus), in dem der Synagogenverwalter Heine mit seiner Familie wohnte, fiel der Brandstiftung zum Opfer. Das zum Eigentum der Jüdischen Kultusgemeinde gehörende Gebäude brannte ebenfalls bis auf die Grundmauern ab. Die Bewohner konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen, ihr gesamtes Wohnungsinventar, Kleidung usw. ging verloren.[8]

---

5 Vgl. Potratz, S. 30; vgl. N.W. vom 9.11.1978

6 Vgl. STBI, Brandberichte der Feuerwehr Bielefeld 1934–40, Nr. 53 vom 11.11.1938

7 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Potratz, S. 30 u. 31

8 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1106 (s. Dokument 21 im Anhang); vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 670

2. *Die Zerstörung jüdischer Geschäfte*

Wahrscheinlich blieben bis auf den o.g. Fall – im Gegensatz zu einigen benachbarten Orten, z.B. Gütersloh, Minden[9] – jüdische Privatwohnungen von den Zerstörungen verschont. Allerdings demolierten SS-Männer mindestens 18 jüdische Geschäfte[10], die meisten davon in der Innenstadt, deren Schaufensterscheiben zertrümmert, Türen aufgebrochen, Ausladen und Ladeneinrichtungen zerstört und Hauswände mit antisemitischen Hetzparolen beschmiert wurden (z.B. am Schuhhaus Dessauer in der Niedernstraße: „Juden raus! Juden und Ratten sind dieselben, überall versuchen sie durchzuschlüpfen".[11]

Der Augenzeugenbericht des betroffenen jüdischen Ehepaares L. – damals Mitinhaber eines jüdischen Geschäftshauses in der Bielefelder Innenstadt – verdeutlicht die Vorgänge dieser Nacht und macht die Lebensangst der terrorisierten Juden spürbar.[12]

Um Mitternacht wachten die Bewohner jenes Geschäftshauses durch das Klirren der eingeschlagenen Schaufensterscheiben auf. E.L., der Sohn der Geschäftsinhaberin, verständigte telefonisch die Polizei und erkundigte sich, ob die Familie mit polizeilichem Schutz rechnen können. Dies bejahte der Polizeibeamte und versprach, sofort Hilfe zu schicken. Entweder diente diese Antwort einem taktischen Zweck (Beruhigung o.ä.) oder die Polizeibehörde erhielt erst unmittelbar nach dem Telefongespräch nähere Informationen von der Gestapo über ihr Verhalten während des nächtlichen Pogroms mitgeteilt. Jedenfalls warteten die jüdischen Bewohner vergeblich auf Hilfe. Laut Anweisung durch die Gestapo hatte sich die Ordnungspolizei bei den Zerstörungen und beim Synagogenbrand desinteressiert zu zeigen und lediglich den reibungslosen Ablauf der Vorgänge zu überwachen und die Schäden zu registrieren. Sicherlich informierte die Gestapo auch alle übrigen beteiligten Polizeibehörden.[13]

Aus Angst, noch in der Nacht oder am nächsten Tag verhaftet zu werden, verließ E.L. unbemerkt das Haus, um einen bekannten jüdischen Rechtsanwalt und einen jüdischen Angestellten der Firma aufzusuchen und um Rat zu fragen. Beide ahnten nichts von einer großangelegten Aktion und dachten ebenso wie E.L. an eine Einzelaktion. Erst die Putzfrau des Rechtsanwalts, die am frühen Morgen eintraf, berichtete vom Brand der Synagoge in der Turnerstraße und von den Zerstörungen der Geschäfte in der Innenstadt.

Kurz darauf beschloß E.L., mit der Bahn zu seinen Schwiegereltern nach Essen zu fahren, um dort Unterschlupf zu finden. Während der Fahrt mit

---

9 Vgl. zu Gütersloh: Barlev, J.: Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh 1671–1943, hrsg. von der Stadt Gütersloh, Gütersloh 1977; vgl. zu Minden: Hampel, C., Purtzki, K.-K.: Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke, Pädagogische Hochschule Bielefeld, Staatsexamensarbeit 1976

10 Welche Geschäfte im einzelnen von der Zerstörung betroffen waren, ist dem im Anhang abgehefteten Dokument 21 zu entnehmen. Vgl. ferner Potratz, S. 30 und 31 sowie N.W. vom 9.11.1978

11 Vgl. Photo des in der „Reichskristallnacht" 1938 zerstörten jüdischen Geschäfts Dessauer (Niedernstraße), STBI, Ablage „Besondere Ereignisse NSDAP" (s. Dokument 57 im Anhang)

12 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

13 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1106 (s. Dokument 22 im Anhang)

einem Taxi vom Essener Hauptbahnhof zu seinen Verwandten sah er eine Reihe zerstörter und beschmierter Geschäfte. Auf Anfrage beim Taxifahrer, der ihn nicht als Juden erkannte, was dies zu bedeuten habe, erklärte dieser (so oder ähnlich) nur: „Heute haben wir es den Juden aber gegeben". Erst jetzt wußte E.L. endgültig, daß es sich um eine nicht auf Bielefeld beschränkte, sondern eine großangelegte und organisierte Aktion gegen die Juden handeln mußte.

Um sicher zu gehen, nach seiner Rückkehr nicht in Bielefeld verhaftet zu werden, blieb E.L. ca. acht Tage lang in Essen, von wo aus er täglich fingiert mit seiner Ehefrau telefonierte. Während seiner Rückkehr von Essen nach Bielefeld wechselte er aus Angst vor möglichen Verfolgern mehrmals den Zug. Wie sich später herausstellte, sollte E.L. tatsächlich am 10.11.1938 verhaftet und mit anderen Juden in das KZ Buchenwald gebracht werden.

Am Morgen des 10.11.1938 erhielten die Angehörigen des E.L. in Bielefeld telefonisch die Anweisung, die Glasscherben vor ihrem Geschäft ohne Hilfe des „arischen" Personals aufzusuchen und die Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen. Gegen sieben Uhr begannen der jüdische Angestellte der Firma, die Ehefrau des sich in Essen aufhaltenden E.L. sowie dessen Schwester mit der Arbeit, die sie erst gegen 21.00 Uhr beendeten. Neben zehn Schaufensterscheiben und mehreren Spiegelscheiben im Wert von ca. RM 4.000,– waren ein Teil der Auslagen im Wert von ca. DM 500,– demoliert und diverse Waren gestohlen worden.

Die jüdische Geschäftsinhaberin T.L. stand auf der dem Geschäftshaus gegenüberliegenden Straßenseite, auf der sich im Laufe des Tages viele Menschen drängten, um zu beobachten, was geschehen war. T.L. vernahm kein Schimpfwort und auch keine Schadenfreude. Eher verspürte sie eine stillschweigende Empörung der Menge. Der Bericht des Bielefelder Oberbürgermeisters Budde über die „Aktion gegen Juden vom 9./10.11.1938" (vgl. Dokument 21 im Anhang) unterstützt ihre Eindrücke. „Eisiges Schweigen" und „Kopfschütteln" – so Budde – seien typische Verhaltensweisen Bielefelder Bürger auf die unsinnige Zerstörung jüdischer Geschäfte gewesen. Obwohl sich der größte Teil der Passanten passiv verhielt, sollen in den Tagen nach dem Pogrom einige von ihnen, die ihren Unmut über die angerichtete Zerstörung jenes Geschäftshauses auch äußerten, sogar verhaftet worden sein.

Aus Angst vor neuen Übergriffen – das Haus stand, obwohl die Hausfront tagsüber mit Fensterbrettern verschalt worden war, praktisch offen – übernachteten T. und L.L. bei einer befreundeten jüdischen Familie.

Auch bei anderen jüdischen Geschäften kam es zu Plünderungen und Diebstählen.[14] Bei den Schuh- und Textilgeschäften in der Stadtmitte sollen herbeigeeilte Bürger auf offener Straße Schuhe und Kleidungsstücke anprobiert und sich um die gestohlenen Waren gestritten haben.[15] Nach ausdrücklichem Verlangen der Gestapo stellte die Ordnungspolizei einen Teil der entwendeten Waren sicher.[16]

Obwohl Goebbels bereits am 10.11.1938 verkündete, alle weiteren Aktionen zu beenden[17], zerstörten in der Nacht vom 10. zum 11.11.1938 wahrschein-

---

14 Vgl. ebd. (s. Dokument 21 im Anhang)
15 Vgl. Potratz, S. 31
16 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1714
17 Vgl. Adam, S. 209

lich von auswärts kommende SA-Männer in Brackwede (Landkreis Bielefeld) die Schaufensterscheiben des jüdischen Textilwarengeschäfts H.W. Danach drangen sie gewaltsam in das Geschäft ein, verwüsteten das Mobiliar und stahlen eine Menge Textilien. Als weitere Schikane gedacht, töteten sie die Hühner des Geschäftsinhabers. Die auf der gegenüberliegenden Straßenseite postierte Ordnungspolizei griff nach dem Vorbild der städtischen Polizei nicht ein.[18]

Nach den Angaben des Landrats in Bielefeld haben im Landkreis Bielefeld keine weiteren „Aktionen" gegen Juden stattgefunden.[19]

Der Gesamtwert aller Beschädigungen, Plünderungen usw. jüdischer Geschäfte läßt sich nicht genau beziffern, dürfte aber schätzungsweise mehrere RM 10.000,– umfaßt haben. Aufgrund einer am 10.11.1938 von Himmler erlassenen Anordnung mußten noch in der Nacht oder im Laufe des Tages alle Waffen, die sich im Eigentum von Juden befanden, abgegeben werden.

Körperliche Mißhandlungen durch SS oder SA sollen angeblich nicht vorgekommen sein.[20] Ein uns bekannter Fall läßt jedoch vermuten, daß das Durcheinander der Nacht die Möglichkeit zu Gewalttätigkeiten gegen Juden bot. Sei es aus mehr rassistischen oder aber, wie in unserem Fall, aus privaten Motiven. Ein offenbar angetrunkener Mann drang in der Nacht vom 9.11. zum 10.11.1938 in die Wohnung des schwerbehinderten jüdischen Rechtsanwalts A.D. ein, schlug diesen nieder und fügte ihm Verletzungen zu. Als früherer Prozeßgegner nutzte der Mann, von dem nicht feststeht, ob es sich um einen SS- bzw. SA-Mann handelte, die verworrene Situation aus, um sich zu rächen. Die von der jüdischen Ehefrau L.D. zu Hilfe gerufene Polizei erschien wiederum nicht. Aus Angst kam auch aus den umliegenden Häusern niemand zu Hilfe, obwohl die Bewohner die Schreie der verzweifelten Frau gehört haben müssen.[21]

3. Die Verhaftungsaktion

In den Morgenstunden des 10.11.1938 verhafteten Beamte der Gestapo wahrscheinlich zwischen 40 und 50 jüdische Männer aus Bielefeld – allesamt nicht älter als 60 Jahre – die sie in das Polizeigefängnis in der Turnerstraße brachten.[22] Der Personenkreis der Verhafteten setzte sich vorwiegend aus Geschäftsleuten zusammen.[23]

Nach Verhören, Durchsuchungen usw. ließ die Gestapo unter Bewachung von SS-Leuten den größten Teil am 12.11.1938 in das KZ Buchenwald bringen.[24] Kogon spricht von insgesamt 406 aus Bielefeld eingelieferten Personen, womit er aber die Zahl der ingesamt aus dem Gestapobezirk Bielefeld verschleppten Juden meint.[25] Einige der in das Polizeigefängnis in Bielefeld gebrachten

---

18 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. N.W. vom 10.11. und 11.11.1978

19 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1106

20 Vgl. ebd. (s. Dokument 21 im Anhang); vgl. Adam, S. 208

21 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

22 Vgl. ebd.; vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1714

23 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. die biographischen Daten zu den Personen in: Meynert/Schäffer

24 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1714

25 Vgl. Kogon, E.: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, 7. Aufl., München 1979, S. 299

Juden, z.B. der schwerbehinderte A.D., blieben von dem Transport nach Buchenwald verschont und konnten nach einigen Tagen zu ihren Angehörigen zurückkehren.[26]

Anscheinend ermutigt durch die Ereignisse im Verlauf des Pogroms, hatte bereits während der Fahrt von Bielefeld nach Buchenwald der den Transport begleitende SS-Oberscharführer Christian Hergeröder, wohnhaft in Bielefeld, von dem verhafteten Juden Georg Arnholz eine schriftliche Erklärung gefordert, daß dieser sein in Bielefeld gelegenes Hausgrundstück von der Familie des SS-Mannes auf nicht reellem Wege erworben habe. Gleichzeitig mußte Arnholz eine schriftliche Erklärung abgeben, daß das Haus an die Familie des SS-Mannes zu einem Preis weit unter dem Einheitswert zurückzuverkaufen sei. Unter dem Druck der Verhältnisse unterschrieb der jüdische Hauseigentümer. Nachdem Hergeröder die schriftliche Erklärung in Händen hielt, hat er den Juden noch ins Gesäß getreten. Bereits am Tag nach der Ankunft im KZ beauftragte Hergeröder einen Notar mit der Anfertigung eines Kaufvertrages, dessen Abschluß aber offenbar nicht zustande kam. Denn wie aus einem Vermerk der Stapo Bielefeld Ende November 1938 weiter deutlich wird, deckte wahrscheinlich die SS das „eigennützige" Handeln ihres Oberscharführers auf und beurlaubte ihn aus ihren Reihen. An dem Verhalten der SS zeigt sich ihr Interesse, die Entrechtung der Juden in organisierten, von offizieller Seite gelenkten Bahnen verlaufen zu lassen.[27]

Im KZ Buchenwald angelangt, waren die Verhafteten schlimmen Betrügereien, Vermögenserpressungen und der grausamen Behandlung der SS-Wachmannschaft ausgesetzt.[28] Zwei Bielefelder Juden – Richard Baer und Alfred Levy – starben kurz nach ihrer Einlieferung an den Folgen der Mißhandlungen im Konzentrationslager.[29] Die anderen – z.T. noch mit kahlgeschorenen Köpfen (z.B. Herr G.S.)[30] – kehrten nach Wochen oder Monaten mit der Auflage nach Bielefeld zurück, binnen kürzester Zeit auszuwandern.[31]

Diesbezügliche Absichtserklärungen hatten sie im KZ Buchenwald zu unterschreiben oder entsprechende Auswanderungspapiere vorzulegen. Angesichts der Drohung, wieder in das Konzentrationslager eingeliefert zu werden, erfuhren selbst die Freunde der KZ-Häftlinge nichts über den dort erlittenen Terror.[32]

4. Die „Reichskristallnacht" – der organisierte Pogrom

Die Lokalpresse informierte über die Vorgänge während der „Reichskristallnacht" nur in irreführenden spärlichen Berichten. Die W.N.N. teilten am 11.11.1938 folgendes mit: „Antwort an das Judenpack. Der Judentempel brannte aus. Die freche Herausforderung des feigen Mörderjuden Seibel Grün-

---

26 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
27 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1714
28 Die Schilderung eines Augenzeugen in den Deutschland-Berichten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1980, S. 1346–1349, verdeutlicht das Grauen während der Internierung im KZ Buchenwald (s. Dokument 23 im Anhang).
29 Vgl. die biographischen Daten in: Meynert/Schäffer
30 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
31 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1714; vgl. Scheffler, S. 31
32 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

span konnte das deutsche Volk nicht lammfromm hinnehmen. Wie anderswo im Reich kam es auch in Bielefeld zu erregten Demonstrationen der deutschen Bevölkerung gegen das internationale Judenpack. Einzelnen Geschäftsjuden, die immer noch nicht begriffen haben, daß mit dem deutschen Volk kein Reibach mehr zu machen ist, klirrten die Fensterscheiben in den Laden. Im Judentempel in der Turnerstraße brach in den Donnerstag-Morgenstunden Feuer aus; die Synagoge brannte vollkommen aus, die protzige Kugel krachte in sich zusammen. Der Feuerlöschpolizei gelang es jedoch, die umliegenden Häuser vor einem Übergreifen des Feuers zu bewahren."[33] Der Bericht in der W.Z. brachte inhaltlich nichts anderes, lediglich die Ausdrucksweise war nicht ganz so polemisch.[34]

Wie die Schilderung des tatsächlichen Geschehens zeigt, kam es in Bielefeld zu keinen „erregten" (W.N.N.) oder „spontanen" (W.Z.) Demonstrationen der „deutschen" Bevölkerung. So sehr sich NS-Presse und Parteiorganisationen auch bemühten, den Terror der Nacht als Ausdruck des „spontanen Volkswillens" darzustellen, so wenig gelang ihr das, und zwar weder in Bielefeld noch in der übrigen deutschen Öffentlichkeit.[35] Natürlich liegt über die Aufnahme der Vorfälle durch die Bielefelder Bevölkerung kein repräsentatives Stimmungsbild vor, doch die relativ sachlich und kritisch abgefaßten Berichte des OB in Bielefeld, des Bielefelder Landrats und der Gestapo Bielefeld über die „Reichskristallnacht" bieten zur Klärung des Problems interessante Aufschlüsse.

Danach dürfte insbesondere die vorgetäuschte „Volksspontaneität" von der Bevölkerung recht bald als organisierte Gewaltaktion entlarvt worden sein. So teilte der Bielefelder OB Budde in seinem Bericht vom 22.11.1938 der Gestapo Bielefeld mit, daß der Bevölkerung „sofort bekannt" gewesen sei, „daß es sich . . . nicht um eine spontane Entrüstung des Volkes gehandelt" habe. Die Bevölkerung schenke daher „anderslautenden Berichten weniger oder gar keinen Glauben".[36] Noch deutlicher kritisierte ein Gestapobeamter in seinem Bericht an das Gestapa in Berlin vom 26.11.1938 die schlechte Tarnung des Pogroms und die Art der Darstellung der Vorgänge durch die Presse.[37] „Da die Durchführung der Aktion . . . in den Händen der Partei lag, was in der Bevölkerung selbstverständlich allgemein bekannt ist, hat das Ansehen der Bewegung . . . gelitten . . . In diesem Zusammenhang wäre noch zu bemerken, daß die Art der Berichterstattung durch die Presse über den Verlauf der Aktion allgemein Anstoß erregt (hat, d.V.) . . . die dauernde Behauptung der Presse, es handele sich um eine spontane Empörung des Volkes (wirkt, d.V.) geradezu lächerlich." Auch der Landrat bemerkte in seinem Bericht an den RP vom 19.11.1938, daß das „'spontane' Einschreiten der 'Bevölkerung' von vielen nicht zu Meckerern gehörenden Volksgenossen nur mit leiser Ironie erzählt wird. Für eine spontane Kundgebung kam die Zerstörung der Synagogen usw. um einen Tag zu spät."[38]

Bei der Zerstörung der Bielefelder Synagoge und der Geschäfte handelte es sich um „Aktionen" organisierter SS-Banden – in einem Fall in Brackwede um SA-Leute[39] – nach vorbereitetem Plan. Die eingesetzten SS-Mitglieder

---

33 W.N.N. vom 11.11.1938
34 Vgl. W.Z. vom 11.11.1938
35 Vgl. Scheffler, S. 31
36 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1106 (s. Dokument 21 im Anhang)
37 STADT, M 1 I P, Nr. 1714 (s. Dokument 19 im Anhang)
38 STADT, M 1 I P, Nr. 1106
39 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

stammten offenbar nicht aus Bielefeld.[40] Die Zerstörungen durch Einheimische hätten bei der nichtjüdischen Bevölkerung Bielefelds möglicherweise unerwünschte Reaktionen auslösen können. Deshalb wählten die Verantwortlichen – wie in anderen Orten (z.B. Bonn, Dortmund[41]) – den Weg der anonymen organisierten Gewalttätigkeit.

5. Die Beurteilung der Aktion durch die Verwaltungsbehörden

Wie im vorhergehenden Abschnitt bereits angedeutet, fanden die Vorgänge während der „Reichskristallnacht" weder bei den Regierungs- und Verwaltungsbehörden in Minden bzw. Bielefeld, noch bei der Gestapo Bielefeld ungeteilte Zustimmung.

In einem persönlich an den RP gerichteten Schreiben[42] teilte OB Budde mit, daß nach seiner Auffassung der Synagogenbrand und die übrigen Zerstörungen den Gesetzen widersprächen und zudem der „Wille des Führers . . . nicht eindeutig erkennbar" gewesen sei. Lediglich die Gestapo Bielefeld habe ihn als einzige amtliche Stelle von den geplanten Vorgängen unterrichtet und mitgeteilt, daß sich die Ordnungspolizei desinteressiert zeigen solle. Nach Meinung des „pflichtbewußten" Beamten sei „in den Gesetzen des NS-Staates" der Wille des Führers „eindeutig" zum Ausdruck gebracht. „Falls sich dieser Wille nach einer Richtung ändern sollte, der über den Rahmen der Gesetze hinausgeht, muß dieses den Organen, die für die Beachtung der Gesetze pflichtgemäß verantwortlich sind, in einer Weise kundgetan werden, die jeden Zweifel ausschließt."

Offenbar mißfiel Budde, daß derart schwerwiegende Maßnahmen gegen die Juden wie in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938, obwohl sie seinen Kompetenzbereich als örtlicher Polizeiverwalter unmittelbar berührten, auf rein staatspolizeilichem Wege durchgeführt wurden. Da der behördlich-bürokratische Dienstweg keine Berücksichtigung fand und Budde lediglich von der Gestapo Bielefeld knappe Instruktionen erhielt, fühlte er sich praktisch übergangen. Diese auch für die Zukunft befürchtete Kompetenzbeschneidung, die seiner Meinung nach nicht dem „Interesse des nationalsozialistischen Ordnungsstaates" dienlich sein konnte, umschreibt Budde mit Zweifeln an wirklichen „Willen des Führers". Ferner bat Budde den RP darum, „diese grundsätzliche Frage an zuständiger Stelle" zu klären.

Ähnlich, wenn auch insgesamt verhaltener, kritisierte der RP, der die Berichte der OB und Landräte seines Dienstbereichs erhielt, daß die Staatsbehörden „erst im Laufe der Morgenstunden des 10. November, als die Aktion bereits im vollen Gange und kaum noch zu begrenzen war"[43], vom Gestapa über die Gestapo Bielefeld Nachricht bekamen. In seinem Bericht an den Preußischen Ministerpräsidenten vom 5.12.1938 erklärte der ebenfalls von den Geschehnissen überraschte RP, daß auch er sich in der Beurteilung der Vorgänge nicht sicher gewesen sei, ob es sich bei der „Aktion gegen die Juden" tatsächlich um einen „allseitigen", von Hitler ausgehenden „höheren Befehl" gehandelt habe.

---

40 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Potratz, S. 32

41 Vgl. Neugebauer, O.: Der Pogrom vom 10. November 1938 in Bonn, in: Bonner Geschichtsblätter, Jg. 19, Bonn 1965, S. 201; vgl. Knipping, S. 87. Aus benachbarten Orten und Städten liegen keine detaillierten Informationen über diesen Sachverhalt vor.

42 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1106 (s. Dokument 22 im Anhang)

43 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1714

Nach Auffassung der Gestapo Bielefeld sowie der Regierungs- und Verwaltungsbehörden wirkten sich die Vorgänge in der „Reichskristallnacht" im allgemeinen auf die Stimmung der Bevölkerung ungünstig aus.[44] In ihren Berichten kamen alle Dienststellen einmütig zu dem eher ambivalenten Urteil, daß es die Bevölkerung zwar als unbedingt notwendig ansehe, das Judentum auch mit außerordentlich scharfen Maßnahmen zu bekämpfen – so sei die Zerstörung der Synagoge lediglich von konfessionellen Kreisen mißbilligt worden –, die Zerstörung der jüdischen Geschäfte, die ohnehin bald „arisiert" worden wären, und die damit verbundene Vernichtung von Sachwerten werde dagegen „mit Kopfschütteln und z.T. eisigem Schweigen" aufgenommen. „Abfällige Äußerungen wurden nicht gehört, wohl aber der Unwille in oben angegebener Form offensichtlich zum Ausdruck gebracht."

Die Bevölkerung habe „sich ihr eigenes Urteil gebildet".[45] Alle staatlichen Maßnahmen (z.B. „Arisierungsbestimmungen") habe die Bevölkerung – so der RP – angeblich verstanden, nicht aber die „sinnlose Zerstörung" von Sachwerten.[46] Nach Angaben der Gestapo „würden immer wieder Vergleiche gezogen zwischen den Sparmaßnahmen und Sammlungen von Abfällen und dergleichen im Rahmen des Vierjahresplans und der mutwilligen Zerstörung von Vermögenswerten."[47]

Die um eine offene und sachliche Berichterstattung bemühten Behörden zeichnen ein Gesamtbild über die Aufnahme des Pogroms in der Bielefelder Bevölkerung, das durchaus als zutreffend angenommen werden darf. Die Zerstörung der Synagoge – wenn auch in den Berichten aus ideologischen Gründen bestritten – sowie der jüdischen Geschäfte und Sachwerte stieß in der nichtjüdischen Bevölkerung größtenteils auf wenig Verständnis. Inwieweit sich dieses Unverständnis und die Betroffenheit Bielefelder Bürger in konkreten Hilfsmaßnahmen für Juden – also im Sinne eines „humanitären Widerstands"[48] – äußerten, bleibt offen.

---

44 Vgl. ebd. und STADT, M 1 I P, Nr. 1106 (s. Dokumente 19, 21 und 22 im Anhang)
45 STADT, M 1 I P, Nr. 1106 (s. Dokument 21 im Anhang)
46 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1714
47 Ebd. (s. Dokument 19 im Anhang)
48 Vgl. Roon, G. van: Widerstand im Dritten Reich, München 1979, S. 29–36

X. Die völlige Entrechtung der jüdischen Bevölkerung in der Zeit nach der „Reichskristallnacht"

Mit dem Novemberpogrom 1938 kam das gesamte wirtschaftliche, kulturelle und öffentliche Leben der Juden zum Erliegen. Die Ereignisse jener Tage radikalisierten und beschleunigten die seit Ende 1937 in Gang gekommene Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Zahlreiche Bestimmungen und Verordnungen erschwerten die Lebensbedingungen der Juden schließlich bis ins Unerträgliche.

1. Die Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben

Noch am 12.11.1938 unterzeichnete Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan drei Verordnungen, die den Juden das definitive Ende ihrer wirtschaftlichen Existenz brachten. Die „Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit" regelte die Zahlung einer Kontribution von zunächst einer Milliarde RM, zahlbar in mehreren Raten aus den aufgrund der „Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens" (vom 26.4.1938) festgestellten Vermögen der Juden. Die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben" legte den Juden, deren Geschäfte oder Wohnungen den Zerstörungen zum Opfer fielen, die Verpflichtung auf, alle Schäden, welche durch die „Empörung des deutschen Volkes" entstanden waren, auf eigene Kosten zu beseitigen. Versicherungsrechtliche Ansprüche – in Bielefeld betrug der Versicherungswert der Synagoge allein ca. RM 440.000,–[1] – fielen an das Deutsche Reich.[2] Die bedeutendste der drei Maßnahmen stellte die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" dar, die gemeinsam mit der erst am 3.12.1938 erlassenen „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" die Grundlage für die zwangsweise „Arisierung" des gesamten jüdischen Besitzes (Gewerbebetriebe, Grundstücke, Wertpapiere usw.) schuf.

Hauptmotiv aller Maßnahmen bildete neben rassisch-ideologischen Zielen einer „judenreinen Wirtschaft" die Hoffnung, aus den anfallenden Vermögensgewinnen den Fortgang der Aufrüstung zu finanzieren.[3] Der wichtigste wirtschaftspolitische Effekt der „Arisierungen" war die Verstärkung der Konzentration in der Industrie und im Handel.[4]

1.1 Der Umfang der „Arisierungen"

1.1.1 Die „Entjudung" der gewerblichen Wirtschaft

Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" vom 12.11.1938 untersagte den Juden ab 1.1.1939 u.a. den Betrieb von Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerben.[5] Allerdings blieben in Bielefeld die weitaus meisten jüdischen Firmen bereits seit der „Reichskristallnacht" geschlossen.[6]

Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 3.12.1938 bestimmte in Artikel (I.), daß alle bisher noch nicht aufgelösten bzw. ver-

---

1 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1106 (s. Dokument 21 im Anhang)
2 Vgl. Adam, S. 211
3 Vgl. ebd., S. 88
4 Vgl. Genschel, S. 213 und 214
5 Vgl. ebd., S. 187
6 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

äußerten jüdischen Gewerbebetriebe nach Aufforderung der „Arisierungsbehörden" dem Zwangsverkauf oder der Zwangsliquidation „binnen einer bestimmten Frist" unterlägen. Für die Zwischenzeit bis zur Abwicklung oder dem vollzogenen Verkauf konnte ein Treuhänder auf Kosten des jüdischen Firmeninhabers eingesetzt werden.[7] Das Institut für Wirtschaftsprüfer, Bezirksstelle Münster, benannte für die Umwandlung der in Bielefeld befindlichen jüdischen Firmen in „arischen" Besitz Anfang 1939 sechs Treuhänder.[8]

Nach Angaben des OB in Bielefeld vom 17.8.1938[9] waren in der Stadt 79 jüdische Betriebe gewerblich gemeldet, in zwei Fällen bestand Unklarheit, ob es sich um einen jüdischen oder „arischen" Betrieb handelte. In den Jahren zuvor gingen wegen Verkauf, Auswanderung usw. schon mindestens 50 jüdische Firmen „freiwillig" – d.h. nicht auf dem Wege gesetzlichen Zwangs – in „arischen" Besitz über.[10] Knapp drei Monate später, zum Zeitpunkt des Novemberpogroms, befanden sich lediglich 58 Betriebe im Eigentum von Juden. Davon standen die meisten in Verkaufsverhandlungen oder waren bereits aufgegeben, aber noch nicht gewerblich abgemeldet worden.[11]

Im Zuge der gewerblichen „Entjudung" aufgrund der Verordnung vom 3.12.1938 erfolgte Schritt für Schritt auch die „Arisierung" der am 11.11.1938 noch bestehenden 58 jüdischen Firmen:[12]

Um die Jahreswende gab es in Bielefeld keine jüdischen Einzelhandelsgeschäfte mehr.[13] Auch die Ende November 1938 noch existierenden elf Großhandels- und sechs Fabrikationsbetriebe, welche sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Liquidation bzw. Verkaufsverhandlungen befanden oder für deren Verkauf nur noch Formalitäten erledigt werden mußten, dürften bis zur Jahreswende fast ausnahmslos – eine Fabrik bestand allerdings auch noch Anfang 1939 – in „deutsches" Eigentum übergegangen sein.[14] Jüdische Warenhäuser existierten schon vor der „Reichskristallnacht" nicht mehr.[15] Weitere Informationen über die Auflösung einzelner Branchen liegen nicht vor.

Bis Ende Februar 1939 hatte sich die Gesamtzahl der jüdischen Betriebe auf vier reduziert, von denen zwei Juden (F. Markiewicz und J. Silberberg) ihr Geschäft bis zum 31.3.1939 eingeschränkt betreiben durften, da sie die Erlaubnis besaßen, bis dahin handwerkliche Arbeiten für Juden zu verrichten. Die beiden anderen Firmen (Kartonagenfabrik Heinemann und Handelsvertretung Cohen) standen vor ihrer „Arisierung".[16] Ende April/Anfang Mai 1939 befand sich lediglich ein Geschäft (Heinemann) zumindest formell

---

7 Vgl. Adler (1974), S. 495
8 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1446
9 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1474
10 Bei den 79 jüdischen Unternehmen handelte es sich zum überwiegenden Teil um Einzel- und Großhandelsgeschäfte sowie Handelsvertretungen, in weit geringerem Maße um Fabriken, Handwerksbetriebe u.a. Über den Bestand der jüdischen Gewerbebetriebe in den Jahren vor 1938 liegen keine genauen Daten vor. Der OB zitiert in seinem Schreiben vom 17.8.1938 an den RP lediglich die Zahl von 131 Firmen, von denen im Laufe der NS-Herrschaft 50 geschlossen haben. Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1474; vgl. Kapitel VI, Anmerkung 53
11 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1474
12 Die 58 Gewerbebetriebe verteilten sich mengenmäßig auf folgende Zweige: ungefähr 47 Handelsbetriebe, 6 Fabriken und 5 Handwerksbetriebe.
13 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1457
14 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1467
15 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1446
16 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1466

noch in jüdischem „Besitz", allerdings nur noch für kurze Zeit.[17] Nachdem der weitaus größte Teil der „Arisierungen" bereits bis zum Jahresbeginn 1939 vollzogen war, dürfte sich in Bielefeld endgültig ab Mitte 1939 kein Gewerbebetrieb mehr in jüdischen Händen befunden haben. Im Landkreis Bielefeld, genauer Brackwede, waren am 17.8.1938 nur drei jüdische (Handels-)Betriebe gewerblich gemeldet.[18] Seit dem 31.12.1938 existierte im Landkreis keine jüdische Firma mehr.[19] Damit war die „Arisierung" jüdischer Gewerbebetriebe im Stadt- und Landkreis Bielefeld relativ rasch vollzogen worden.

Im Deutschen Reich dauerte die „Hochkonjunktur der Arisierung" ungefähr bis Mitte 1939.[20] Allerdings gab es auch nach Kriegsbeginn (etwa 1940) immerhin noch über 14.000 jüdische Betriebe[21], die formell in jüdischen Händen lagen, deren „Arisierung" sich aber länger als erwartet hinzog. Bei vielen traten wegen komplizierter Kapitalverflechtungen,ausländischer Beteiligungen usw. Schwierigkeiten auf. Auch im Regierungsbezirk Minden bestanden am 11.1.1941 noch zwei jüdische Geschäfte, die wegen „formeller Schwierigkeiten" bei der Abwicklung des Verkaufs vorerst nicht aufgelöst werden konnten.[22]

1.1.2 Die „Arisierung" der Grundstücke und des sonstigen Vermögens

Der Artikel (II.) der Verordnung vom 3.12.1938 legte u.a. fest, daß ein Jude zum befristeten Verkauf seines Grundeigentums – ganz oder teilweise – genötigt werden konnte.[23] Allerdings forcierten Polizei und Behörden in der Zeit nach Erlaß dieser Bestimmung hauptsächlich die „Arisierung" gewerblich genutzter Grundstücke und Gebäude.[24] Die „Arisierung" privat genutzten jüdischen Grundeigentums vollzog sich in Bielefeld nur zögernd. Teilweise ging es erst mit der Deportation der Inhaber in die Verfügungsgewalt des Deutschen Reiches über.[25]

Aus einer Zusammenstellung über die Eigentümer jüdischer Grundstücke vom 14.12.1938[26] geht hervor, daß sich zu diesem Zeitpunkt noch 137 bebaute und sechs unbebaute Grundstücke im Eigentum jüdischer Privatpersonen,

---

17 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1457

18 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1474. Ob es in den vorherigen Jahren hier weitere jüdische Geschäfte gab, ließ sich nicht feststellen.

19 Vgl. ebd.

20 Vgl. Genschel, S. 218

21 Zum Vergleich: Am 1.4.1938 befanden sich im Deutschen Reich noch 39.532 Gewerbebetriebe im Eigentum von Juden. Vgl. Genschel, S. 206

22 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1508

23 Vgl. Adler (1974), S. 495

24 Vgl. Genschel, S. 200

25 In einem Schnellbrief an alle Reichsminister vom 28.12.1938 (vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1446) teilte Göring mit, daß die „Arisierung" des Hausbesitzes an das Ende der „Gesamtarisierung" zu stellen sei, d.h. es sollte vorläufig nur dort Hausbesitz „arisiert" werden, „wo in Einzelfällen zwingende Gründe" vorlagen. Vordringlich sei die „Arisierung" der Gewerbebetriebe, des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, der Forsten u.a. Genschel führt diese Zurückstellung auf mögliche Korruptionsgefahren zurück. Mit Rücksicht auf den Grundstücksmarkt und die „arischen" Hypothekengläubiger wurde i.d.R. darauf geachtet, daß die Preise nicht ins Bodenlose fielen. Vgl. Genschel, S. 200

26 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1385

Firmen und der Jüdischen Kultusgemeinde befanden. Einige dieser Grundstücke waren bereits Mitte Dezember verkauft, allerdings im Grundbuch noch nicht umgeschrieben worden.

Aus dem „Auszug über die Nachweisung der durchgeführten Genehmigungsverfahren gem. Verordnung vom 3.12.1938", aufgestellt am 26.2.1941, wird ersichtlich, daß bis zu diesem Zeitpunkt 97 der umseitig genannten Grundstücke an „arische" Käufer (Privatpersonen, Firmen, Stadt Bielefeld) veräußert oder aus anderen Gründen an diese übertragen worden waren.[27] Die restlichen 40 Grundstücke sind später entweder noch durch Verkauf in „arischen" Besitz übergegangen oder aufgrund des am 14.7.1933 ergangenen „Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit" bzw. der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 25.11.1941, die insbesondere Auswanderer und Deportierte betrafen, zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden.[28]

Auch alle restlichen im Eigentum von Juden befindlichen Wertpapiere, die nach der Verordnung vom 3.12.1938 einem Depotzwang unterlagen und nur mit besonderer Genehmigung veräußert werden durften (Artikel III.), fielen aufgrund dieser Bestimmungen schließlich an das Reich.[29] Juden war es weiterhin untersagt, Juwelen, Schmuck und Kunstgegenstände zu erwerben, frei zu verkaufen oder zu verpfänden. Eine Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan (Göring) vom 21.1.1939 befahl den Verkauf aller sich im Besitz von Juden befindlichen Gegenstände aus Gold, Silber und Platin, von Edelsteinen und Perlen innerhalb von zwei Wochen bei den vom Deutschen Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen.[30] Die Bielefelder Juden mußten solche Wertgegenstände bei der Kommunalen Pfandleihanstalt Osnabrück abliefern. Lediglich Trauringe, silberne Armband- oder Taschenuhren, z.T. gebrauchtes Tafelsilber sowie benutzter Zahnersatz aus Edelmetallen u.ä. blieben vorerst in ihrem Besitz.[31]

1.2 Die Abwicklung der „Arisierung" anhand ausgewählter Beispiele

Nachdem sich die Unternehmenslage aufgrund der seit 1937 verschärften Maßnahmen immer mehr verschlechterte und die Absicht gereift war, in nächster Zeit auszuwandern, bemühten sich die Inhaber des Haushaltswarengeschäfts H. um den Verkauf ihrer Firma und ihres Grundstücks. Beide Veräußerungen spiegeln den typischen Verlauf damaliger „Arisierungsgeschäfte" adäquat wider.[32]

1.2.1 Die „Entjudung" eines Gewerbebetriebs

Bereits in den Monaten vor dem Novemberpogrom 1938 führten die Inhaber des o.g. Geschäfts mit mehreren Interessenten Verkaufsgespräche. Nachdem

---

27 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1535
28 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1519
29 Vgl. Adler (1974), S. 495
30 Vgl. Adam, S. 212
31 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1457
32 Die beiden Veräußerungsgeschäfte (unter X. 1.2.1 und X. 1.2.2 dargestellt) boten sich außerdem von der Quellenlage her als geeignete Beispiele an, da das Material aus dem STADT durch mündliche Auskünfte der damaligen jüdischen Inhaber des Geschäfts und des Grundeigentums ergänzt werden konnte.

mit dem Interessenten K. ein Vertrag über den Verkauf des Warenlagers zustande gekommen war, verweigerte dieser unter dem Vorwand, die Firmeninhaber hätten die Bilanzen gefälscht und wollten ihn betrügen, die Bezahlung. Die Einschaltung der Gestapo hatte zur Folge, daß diese sämtliche Geschäftsakten einzog und sie zur Überprüfung an die örtliche Industrie- und Handelskammer weiterreichte. Dort stellte sich heraus, daß die Bilanzen keinerlei Fehler aufwiesen. Damit scheiterte der Versuch des „arischen" Vertragspartners K., den ohnehin niedrigen Kaufpreis nochmals zu drücken.[33] Schließlich übernahm im November 1938 das Bielefelder Konkurrenzunternehmen A.P. das jüdische Geschäft. Am 25.11.1938 eröffnete der neue Besitzer das nunmehr – wie aus einer Werbungsannonce in den W.N.N. ersichtlich – „deutsche Geschäft".[34]

Zuvor mußte der Kaufvertrag vom RP als offiziell zuständiger Behörde genehmigt werden. Der Gauwirtschaftsberater der NSDAP in Münster, der sich zusätzlich von seinem Kreiswirtschaftsberater in Bielefeld (Dr. Theodor Kaselowsky) unterrichten ließ, und die Industrie- und Handelskammer in Bielefeld waren von ihm gutachtlich heranzuziehen. Außerdem hatte der „arische" Käufer, in diesem Falle ein SA-Mann, die nötige „Fachkunde und die persönliche Eignung", die politische Zuverlässigkeit sowie die Finanzierung des Kaufs ebenso nachzuweisen wie seine „Vollariereigenschaft".[35]

Wie überall im Reich lag der Kaufpreis des Arisierungsobjekts weit unter seinem tatsächlichen Wert (Verkehrswert). Bei Festsetzung des Kaufpreises der Firma fanden üblicherweise nur die materiellen Einzelwerte (Inventar, Waren usw.) in ihrer Gesamtsumme Betrachtung. Ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Unternehmen erheblich mehr als die Summe seiner Waren und Einrichtungsgegenstände darstellt, blieben immaterielle Werte, z.B. der „goodwill-Wert" (Firmenruf, Renditeerwartungen usw.) jener alteingesessenen und bekannten Firma völlig außer Betracht. Das Warenlager selbst wurde deutlich unterbewertet.[36] Um zu veranlassen, den Gesamtpreis noch weiter herabzusetzen, versuchte der Käufer A.P., sich durch Anbiederungen bei der Gauwirtschaftsberatung der NSDAP beliebt zu machen.[37]

Die Höhe der Kaufpreissumme, des Verkehrswertes usw. sind nicht bekannt, so daß auch der konkrete „Arisierungsgewinn" (Verkehrswert ./. Kaufpreis) und die vom Käufer an den Staat abzuführende Ausgleichsabgabe nicht vorliegen.

Im Reichsdurchschnitt betrug die Ausgleichsabgabe für Firmenkäufe ca. 70 % des „Arisierungsgewinns", was bedeutet, daß nicht nur das Reich, sondern auch der jeweilige Erwerber trotz des Preisaufschlags sich im allgemeinen beträchtlich bereichern konnte.[38]

1.2.2 Die „Arisierung" eines gewerblich genutzten Grundstücks

Während die „Arisierung" des jüdischen Haushaltswarengeschäfts H. relativ schnell vonstatten ging, vollzog sich der Verkauf des überwiegend gewerblich

---

33 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
34 Vgl. W.N.N. vom 25.11.1938
35 Vgl. Genschel, S. 196; vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1480
36 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Genschel, S. 197 und 198
37 Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
38 Vgl. Genschel, S. 199

genutzten Grundstücks und des Gebäudes, in dem sich auch die Firma befand, äußerst schleppend. Der Einheitswert (Bewertungsmaßstab, der in seiner Höhe weit unterhalb des aktuellen Marktpreises, also des Verkehrswertes liegt) des bebauten Grundstücks betrug RM 110.500,–, der Verkehrswert aufgrund von zwei erstellten Gutachten maximal RM 175.000,–. Als Berechnungsgrundlage diente ein von der Stadtverwaltung festgelegter Verkehrswert von nur RM 150.000,–.

Nachdem die Vertragsparteien sich im Frühjahr 1938, also zu einem Zeitpunkt noch „freiwilliger Arisierungen"[39], auf einen Kaufpreis von RM 140.000,– einigten, erhielt der Erwerber von der inzwischen eingeschalteten Gauwirtschaftsberatung der NSDAP die Mitteilung[40], daß der Kaufpreis viel zu hoch angesetzt sei und der Einheitswert (RM 150.000,–) nicht überschritten werden solle.[41] Da die jüdischen Inhaber zu diesen Bedingungen den Vertrag nicht abschließen wollten, scheiterten vorerst die Verhandlungen.

Schließlich einigte man sich in den Tagen nach der „Reichskristallnacht" auf einen Preis von RM 127.000,–, der, obwohl schon deutlich unterhalb des Verkehrswertes des Grundstücks, dem Kreiswirtschaftsberater Dr.Th. Kaselowsky, der sich in die Verhandlungen direkt einschaltete, und dem Gauwirtschaftsberater nach wie vor zu hoch bemessen schien. Der Kaufvertrag, so teilte der Gauwirtschaftsberater dem Käufer mit, erhalte nur dann seine Genehmigung, wenn als Kaufpreis der Einheitswert des Grundstücks festgelegt werde. Unter dem Druck der Verhältnisse mußten die jüdischen Verkäufer dieser ruinösen Preiskondition zustimmen. Kein Grundeigentümer würde freiwillig sein Haus mit Grundstück zu einem Preis veräußern, der weit unterhalb des tatsächlichen Wertes liegt.

Wenig später – Ende November bzw. Anfang Dezember 1938 – erklärten die am Vertragswerk beteiligten Gauwirtschaftsberater, Kreiswirtschaftsberater und die Industrie- und Handelskammer ihr Einverständnis zu dem Vertrag, so daß ihn auch der RP in Minden genehmigen konnte. Die Zugrundelegung des Einheitswertes als Kaufpreis entsprach durchaus der im Reich allgemein üblichen „Arisierungspraxis".[42]

Die Genehmigungsbehörde konnte dem Käufer nach Belieben Auflagen erteilen, d.h. auch die Zahlung einer Ausgleichsabgabe an das Reich festsetzen. Da in diesem Fall der „Arisierungsgewinn" RM 39.500,– (Verkehrswert RM 150.000,– ./. Kaufpreis, also Einheitswert RM 110.500,–) betrug, legte der RP eine Ausgleichsabgabe von RM 25.000,– fest (ca. 67 % des Gewinns). Dabei ging der RP offenbar von dem Maßstab aus, der auch bei Veräußerungen von Firmen herangezogen wurde, wobei allgemein Käufer ca. 70 % des „Arisierungsgewinns" abführen mußten.

Die Gesamtkaufsumme bezifferte sich somit auf RM 135.500,– (Kaufpreis/ Einheitswert RM 110.500,– plus Abgabe RM 25.000,–), der Verlust der

---

39 Vgl. ebd., S. 153

40 In mehreren Schreiben machte die NSDAP-Gauwirtschaftsberatungsstelle in Münster darauf aufmerksam, daß sie an allen „Arisierungsgeschäften" beteiligt sein wollte. Wie der Gauwirtschaftsberater in einem Schreiben vom 23.12.1938 an den RP mitteilte, sollten alle Verkäufe von Grundstücken aus jüdischem Eigentum vor ihrer Genehmigung ihm zur Kenntnis gelangen. Der Partei könne es, wie er weiter ausführte, „nicht gleichgültig sein, wer zukünftig Nutznießer des jüdischen Vermögens" sei. Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1446

41 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1480

42 Vgl. Genschel, S. 155

jüdischen Verkäufer aufgrund des weit unter Wert verkauften Grundstücks auf maximal RM 64.500,– (Verkehrswert RM 175.000,– ./. Kaufpreis/Einheitswert RM 110.500,–).

Wiederholte Anträge der Verkäufer an den RP, den Kaufpreis aufgrund der schwierigen finanziellen Situation (Steuerrückstände, Judenbuße, Unterstützung mittelloser verwandter Juden u.a.) und der beabsichtigten Auswanderung zu erhöhen, wurden abgelehnt. Trotz aufzubringender Ausgleichsabgabe sparte der Erwerber A.P. bei einem Verkehrswert von RM 150.000,– mindestens RM 14.500,–, maximal – legt man den Verkehrswert in Höhe von RM 175.000,– zugrunde – RM 39.500,– ein.

Aufgrund tatsächlich angefallener „Arisierungskosten" (Reparaturen, Maklergebühr usw.) legte der Käufer gegen die Höhe der Ausgleichsabgabe Anfang 1939 Beschwerde ein. Die wiederum eingeschaltete Gauwirtschaftsberatung der NSDAP kam nach Anhörung des Bielefelder Kreiswirtschaftsberaters Dr.Th. Kaselowsky dem Käufer entgegen und schlug dem RP vor, der Beschwerde stattzugeben und die Ausgleichsabgabe auf eine Summe zwischen RM 15.000,– und RM 18.000,–, also lediglich 38 bzw. 45,5 % des „Arisierungsgewinns", zu begrenzen, was einer Gesamtkaufsumme von RM 125.500,– bzw. RM 128.500,– entsprochen hätte. Diesem Preisvorschlag schloß sich der RP nicht an, da seiner Meinung nach die entstandenen Kosten anderer Übernehmer jüdischer Firmen und Grundstücke ebenfalls tragen müßten; trotzdem setzte er die Ausgleichsabgabe auf RM 20.000,– (Gesamtkaufsumme RM 130.500,–) herab, was ca. 50 % des Gewinns entsprochen hätte.

Da der Käufer, der natürlich unter Ausnutzung der Situation versuchte, den Gesamtpreis so weit wie möglich zu drücken, auch mit der Höhe der neu festgesetzten Kaufsumme nicht einverstanden war, leitete der RP die Beschwerde an das Reichswirtschaftsministerium weiter. Diese Instanz wies die Beschwerde zurück und begründete die ablehnende Haltung damit, daß alle bislang festgelegten oder vorgeschlagenen Ausgleichsabgabenbeträge zu niedrig angesetzt seien. Das Ministerium hielt eine Abgabe von mindestens RM 35.000,– (Gesamtkaufsumme RM 145.500,– bei einem offiziellen Verkehrswert von RM 150.000,–) durchaus für angemessen.

Die Auseinandersetzung über die Festsetzung der Ausgleichszahlung deutet daraufhin, daß die amtlichen Ausführungsbestimmungen über die „Arisierung" manche Auslegungsmöglichkeiten offenließen, und zwar für das Reichswirtschaftsministerium ebenso wie für untere bzw. mittlere Behörden und Parteistellen. Nach Genschel bestimmte die politische Willkür vor allem unterer und mittlerer Partei- und Verwaltungsstellen oftmals den Verlauf der „Arisierungen".[43] So legte im vorliegenden Fall das Wirtschaftsministerium einen insgesamt strengeren Preismaßstab zugrunde, als dies die Kreis- und Gauwirtschaftsberatung, Industrie- und Handelskammer und der RP für nötig hielten.

---

43 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1480; vgl. Genschel, S. 196–200

Nach den Arisierungsrichtlinien sollten Grundstücke generell zum Einheitswert verkauft werden, was aber nicht immer der Fall war. Z.T. blieb – wie ein anderes Beispiel zeigt – der Kaufpreis sogar hinter dem Einheitswert zurück.[44]

Bei privat genutzten Grundstücken sollte aber im Gegensatz zu gewerblich genutzten Grundstücken der gesamte „Arisierungsgewinn" (RM 39.500,–) an das Reich abgeführt werden.[45] Trotz gegenteiliger Auffassung der unteren und mittleren Partei- und Verwaltungsstellen hielt es das Reichswirtschaftsministerium für richtig, im vorliegenden Fall den Maßstab nichtgewerblicher Nutzung anzuwenden. Wäre es nicht zu der Beschwerde des Käufers gekommen, hätte sich die Bemessung des RP oder der Partei durchgesetzt, die das bebaute Grundstück übereinstimmend zwar für gewerblich genutzt ansahen, dennoch aber zu unterschiedlichen Einschätzungen der Abgabeleistung kamen.

Der für den Abschluß eines Kaufvertrages eingeschaltete Apparat von Parteistellen, der zuständigen Wirtschaftskammer und Verwaltungsbehörden – seit dem Abschluß des Vertrages im November 1938 und dem ablehnenden Bescheid des Ministeriums war ein Jahr vergangen – verdeutlicht den bürokratischen Ablauf der „Arisierungen". Lediglich eine bevorstehende Auswanderung konnte in einigen Fällen das allgemein schwerfällige Genehmigungsverfahren für den Verkauf von Grundstücken beschleunigen.[46] Da den ausgeplünderten Juden keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung standen, hing die Realisierung der Auswanderung gerade von der Dauer des Genehmigungsverfahrens und der Höhe des Verkaufserlöses ab, aus dem zahlreiche Zwangsabgaben getätigt werden mußten.

1.2.3 Die Einflußnahme der Partei auf die Beurteilung eines Käufers

Bei den „Arisierungsverfahren" stellte sich für Partei und Verwaltungsbehörden neben der Frage, wieviel „Arisierungsgewinn" aus dem Verkauf jüdischer Gewerbebetriebe bzw. Grundstücke herauszuholen war, auch das Problem, die „wirtschaftliche und soziale Würdigkeit" eines Käufers zu beurteilen. Wie die NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord am 23.12.1938 dem RP mitteilte, könne es ihr nicht gleichgültig sein, wer „zukünftiger Nutznießer des jüdischen Vermögens ist".[47] Nach parteioffiziellen Gesichtspunkten sollten „alte Kämpfer" und mittelständische Unternehmer besonders bevorzugt werden.[48] Das nachfolgende Beispiel zeigt, daß eine Person, die nach Auffassung der NSDAP die „wirtschaftliche, politische und soziale Würdigkeit" eingebüßt hatte, für den Kauf jüdischer Vermögenswerte nicht in Frage kam.

---

44 In einem anderen Fall setzte sich der Kreiswirtschaftsberater Kaselowsky dafür ein, den Preis für ein Grundstück unterhalb des Einheitswertes festzusetzen, weil der in Bielefeld ansässigen Firma Fritz Moster als Käuferin ein höherer Kaufpreis u.a. deshalb nicht zuzumuten sei, da sie gerade das jüdische Geschäft Heumann übernommen habe und die vorhandenen liquiden Kapitalien weitgehend verbraucht seien. Obwohl bereits der Einheitswert von RM 255.100,– keinerlei Maßstab für den tatsächlichen Wert des zu verkaufenden Grundstücks abgab, wurde der Kaufpreis schließlich auf RM 190.000,– festgelegt. Nachdem auch der Gauwirtschaftsberater diesen Bedingungen zustimmte, genehmigte der RP den Vertrag, durch den die ehemaligen jüdischen Inhaber (Hauptmann) in maßloser Weise betrogen wurden, Staat bzw. Partei und Fa. Moster hohe Profite eingestrichen haben dürften. Auch dieses Beispiel deutet auf den Ermessensspielraum der für die Preisfestsetzung maßgeblichen Behörden bzw. Parteistellen hin. Insbesondere die Kreis- und Gauwirtschaftsberatung genossen anscheinend erheblichen Einfluß auf die Arisierungsvorgänge. Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1549

Nachdem bereits am 17.5.1939 ein Vertrag über den Kauf eines Grundstücks in Bielefeld abgeschlossen worden war, teilte der Gauwirtschaftsberater dem RP im Oktober 1939 mit, daß er der Genehmigung des Vertrages nicht zustimmen könne, da der Erwerber, Kurt Heberer aus Düsseldorf, durch gerichtlichen Beschluß aus der NSDAP ausgeschlossen worden sei, weil er als Parteigenosse und Justizbeamter „noch im Jahre 1938 zu einem Juden freundschaftliche Beziehungen" unterhalten und sogar mit ihm eine Reise ins Ausland unternommen habe. Deshalb sei Heberers Entlassung aus dem Justizdienst und gleichzeitig aus dem Beamtenverhältnis erfolgt. Im Dezember 1939 erteilte der RP dem Käufer einen ablehnenden Bescheid mit der Begründung, daß es an seiner „politischen Zuverlässigkeit" mangele. Die Anfang 1940 eingelegte Beschwerde, die der RP an das Reichswirtschaftsministerium weiterleitete, hatte keinen Erfolg.[49]

Die Gauwirtschaftsberatung in Münster sowie die häufig herangezogene Kreiswirtschaftsberatung der Partei in Bielefeld besaßen offenbar nicht nur maßgeblichen Einfluß hinsichtlich der Festsetzung des Kaufpreises, sondern auch bezüglich der Auswahl der Bewerber. Nach Genschel war es undenkbar, daß ein vom Gauwirtschaftsberater abgelehnter Kaufinteressent die Erlaubnis zur Übernahme eines Betriebes oder Grundstücks bekam.[50] Dies relativiert zugleich die Rolle der Genehmigungsbehörde (RP), die offiziell die Erlaubnis für „Arisierungsgeschäfte" erteilte, während die Partei nur „gehört" werden mußte.

1.3 Der Vermögensverfall an das Deutsche Reich

Bereits vor den im Zuge des Novemberpogroms erlassenen Verordnungen bot die Emigration dem Deutschen Reich mit seiner allgemein gegen die Ausreise von Deviseninländern gerichteten Devisenbewirtschaftung – alle inländischen Vermögenswerte waren devisenrechtlich gesperrt, Bargeld durfte im Laufe der Jahre in immer geringerem Maße mitgeführt werden – ein wirkungsvolles Mittel, sich des inländischen Vermögens der jüdischen Emigranten zu bemächtigen.[51] Das jüdische Ehepaar K. und R.F. aus Brackwede durfte Anfang 1939 bei der Ausreise nach England lediglich RM 15,– in bar mitnehmen, das gesamte übrige Vermögen mußte in Deutschland bleiben.[52]

Sämtliche Barmittel sowie die Erträge aus dem Verkauf der Gewerbebetriebe, Grundstücke und aller sonstigen Vermögen gelangten nicht in die freie Verfügungsgewalt der Juden, sondern kamen auf ein Sperrkonto, über das die Betroffenen nur in engen Grenzen – meistens lediglich zur Bestreitung ihres bescheidenen Lebensunterhalts, zur Zahlung von Steuern, Auswanderungskosten usw. – und mit der Bewilligung der Behörden verfügen durften.[53]

Nominell befanden sich die Guthaben im Besitz der ausgewanderten bzw. noch in Deutschland lebenden Juden. Daß diese Gelder und alle restlichen im Eigentum der Juden verbliebenen inländischen Vermögenswerte den Be-

---

45 Vgl. Genschel, S. 200
46 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1545
47 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1446
48 Vgl. Genschel, S. 158
49 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1406 (s. Dokument 24 im Anhang)
50 Vgl. Genschel, S. 158
51 Vgl. Adler (1974), S. 495
52 Gespräch mit Frau K.F. am 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
53 Vgl. ebd. sowie Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Adler (1974), S. 495

sitzern „auf legalem Wege" über den Verlust der Staatsangehörigkeit enteignet wurden, war kennzeichnend für den bürokratischen Ordnungsstaat.[54]

Die „Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 25.11.1941 bestimmte, daß ein Jude, dessen gewöhnlicher Aufenthalt sich im Ausland befand, seine deutsche Staatsangehörigkeit verlor.[55] Die Aberkennung der Staatsangehörigkeit hatte zur Folge, daß das in seinem (nur noch nominellen) Besitz verbliebene inländische Vermögen zugunsten des Reichs eingezogen wurde. Dieser „staatlich organisierte Raub"[56] betraf nicht nur alle ausgewanderten, sondern auch die deportierten bzw. für die Deportation vorgesehenen Juden, da alle Deportationsziele (außer Theresienstadt) als Ausland galten. Die noch in Bielefeld lebenden Juden blieben vorerst von den Bestimmungen über den Vermögensverfall verschont, was allerdings für die Mehrzahl nicht mehr als eine Galgenfrist bis zu ihrer eigenen Deportation in die Vernichtungslager bedeutete.[57]

Im Zusammenhang mit der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz" kam es auf überregionaler Ebene zu einer beachtlichen Perfektion der Zusammenarbeit von Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und Reichsfinanzministerium.[58] Wie „erfolgreich" sich die Kooperation zwischen Gestapo Bielefeld und der regional zuständigen Finanzverwaltung erwies, kann nicht beurteilt werden, da die unzureichende Quellenlage keine Aussagen darüber zuläßt.

Im allgemeinen mußten alle für eine Deportation bestimmten Juden Vermögensverzeichnisse anfertigen und unmittelbar vor Abfahrt der Gestapo übergeben.[59] Die vom RP erlassenen Einziehungsverfügungen über das Restvermögen der Bielefelder Juden, die wenige Tage oder Wochen vor dem Deportationszeitpunkt ergingen, reichte die Gestapo Bielefeld (wahrscheinlich mit den ausgefüllten Vermögensverzeichnissen) an den Oberfinanzpräsidenten in Münster weiter, der mit der Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens betraut wurde.[60]

Meistens erhielten die zu deportierenden Juden kurz vor ihrem Abtransport den Bescheid über den Verlust der Staatsangehörigkeit und des dadurch hervorgerufenen Vermögensverfalls mitgeteilt.[61]

Die „Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 25.11.1941 diente letztlich als Verwaltungsvereinfachung und normierte eine faktisch bestehende Lage. Bislang mußten Gestapo und beteiligte Reichsbehörden (Finanzverwaltung, RP) mittels eines umständlichen Verfahrens das jüdische Vermögen einziehen. Als Rechtsgrundlage diente das „Gesetz über die Beschlagnahme volks- und staatsfeindlichen Vermögens" vom 14.7.1933, wonach die Juden – wie im Fall des Emigranten K.L. Grünebaum[62] – zu „Volks- und Staatsfeinden" erklärt und ihre Vermögenswerte zugunsten des Deutschen Reichs beschlagnahmt werden konnten. Nach der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz" genügte die bloße Feststellung, daß ein Jude seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte, damit das Vermögen vom Staat konfis-

54 Vgl. Adler (1974), S. 495 und 496
55 Vgl. ebd., S. 500–503
56 Vgl. Scheffler, S. 45
57 Vgl. Adams, S. 300–302
58 Vgl. Adler (1974), S. 506
59 Obwohl wir für die aus Bielefeld Deportierten keinen positiven Nachweis fanden, dürfte sich hier kein anderer Sachverhalt ergeben haben.
60 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1438; vgl. Genschel, S. 254 und 255; vgl. Adler (1974), S. 506 und 507
61 Vgl. Scheffler, S. 45
62 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1519 (s. Dokumente 25 und 26 im Anhang)

ziert werden konnte. Für die Enteignung des Vermögens der nach Theresienstadt Deportierten diente u.a. weiterhin das Gesetz aus dem Jahre 1933 als Grundlage.[63]

Mit der „Dreizehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 1.7.1943, nach der die Vermögenswerte der Juden, die in Deutschland (einschließlich Theresienstadt) starben, an das Reich fielen, wurde wiederum ein faktisch längst vollzogener Tatbestand „legalisiert".[64] Vorher bemächtigte sich das Reich aufgrund verschiedener Bestimmungen des Eigentums verstorbener Juden. Das Vermögen des am 26.7.1942 – kurz vor seiner Deportation nach Theresienstadt – durch Freitod aus dem Leben geschiedenen, in Bielefeld wohnhaften Juden Franz Friedmann enteigneten die NS-Bürokraten aufgrund des „Gesetzes über die Einziehung staats- und volksfeindlichen Vermögens". In einem Schreiben vom 13.1.1943 bat die Gestapo Münster den RP in Minden um dessen Einziehungsverfügung.[65] Diesen „Fall" behandelten die Behörden also in der Weise, als wenn der Betroffene deportiert worden wäre. Die Zustellung des „Evakuierungsbescheides" bildete die formaljuristische Grundlage für den Vermögensverfall.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß wohl alle Bielefelder Juden, sofern sie nicht in „Mischehe" lebten oder sehr früh auswanderten, ihr gesamtes Eigentum durch rücksichtslose Enteignungsverfahren („Arisierung", Vermögensverfall) verloren haben. Ihre Schicksale (späte Auswanderung, vorzeitiger Tod, Deportation) lassen nichts anderes vermuten. Der gnadenlose bürokratische NS-Verwaltungsapparat dürfte kaum jemanden verschont haben.

2. Die Einengung der übrigen Lebensbereiche

Nach dem Novemberpogrom erging gegen die Juden eine Fülle von Maßnahmen, die ihre Freizügigkeit sukzessiv einengte, schließlich – mit Kriegsbeginn – auf ein Minimum reduzierte und die Absonderung von der übrigen Bevölkerung radikal vorantrieb. Anhand solch elementarer Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeit, Versorgung usw. soll auf den nachfolgenden Seiten – sofern durch Quellen nachvollziehbar – u.a. das durch Diskriminierung und Verfolgungsdruck gekennzeichnete Alltagsgeschehen der Bielefelder Juden und ihre unerträgliche Lebenssituation verdeutlicht werden.

2.1 Die Wohnsituation

Das „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden" vom 30.4.1939 gab den Gemeindebehörden (Wohnungsämtern) unter Außerachtlassung der für das Mietrecht geltenden Vorschriften ein umfangreiches Instrumentarium in die Hand, um ggf. unter Zwang die Zusammenlegung der Juden in eigens für sie bestimmte Häuser („Judenhäuser") und Wohnungen durchzuführen. Die dominierende Überlegung für die Konzentrierung der Juden – und damit weitere Absonderung von der Bevölkerung – galt mehr volkswirtschaftlichen Interessen (Beseitigung der Wohnungsnot) und weniger weltanschaulichen Gesichtspunkten.[66]

---

63 Vgl. Adam, S. 301
64 Vgl. Genschel, S. 255
65 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1519 (s. Dokument 27 im Anhang)
66 Vgl. Adam, S. 220 und 221

In Bielefeld dürfte es während der zweiten Hälfte des Jahres 1939 zu ersten Zusammenlegungen jüdischer Familien gekommen sein, z.B. im Haus Oberntorwall 2: Vom 31.12.1938 – 30.6.1939 wohnten dort insgesamt 11 Juden, zwischen dem 1.7.1939 und 31.12.1939 immerhin schon 20. Die weiteren Daten:

vom 1.1.1940 – 30. 6.1940	18 Juden,
vom 1.7.1940 – 31.12.1940	17 Juden,
vom 1.1.1941 – 30. 6.1941	18 Juden,
vom 1.7.1941 – 31.12.1941	19 Juden,
vom 1.1.1942 – 30. 6.1942	16 Juden.[67]

Auf Anweisung des städtischen Wohnungsamtes verließen die meisten Juden in Bielefeld ihre alten Wohnungen und mußten in „Judenhäuser" bzw. zu jüdischen Familien in auch von „Ariern" bewohnten Häusern ziehen.[68]

Wahrscheinlich hatten die zuständigen Stellen im Laufe des Jahres 1940 – mit Ausnahme der „Mischehepartner" – alle in Bielefeld wohnhaften Juden einschließlich der seit Spätsommer 1939 im Jüdischen Umschulungslager (Koblenzer Str. 4 bzw. Schloßhofstr. 73a) und im Altersheim Stapenhorststr. 35 untergebrachten Juden auf engstem Wohnraum unter ghettoähnlichen Bedingungen konzentriert.

Welche Gebäude im einzelnen als „Judenhäuser" zur Auswahl kamen, läßt sich heute nicht mehr genau feststellen.[69] Wahrscheinlich wohnten in den Häusern Oberntorwall 2, Ritterstr. 57, Koblenzer Str. 4, Lützowstr. 10 und sicher in einigen weiteren (möglicherweise Detmolder Str. 4 und Wiesenstr. 13) bis zu ihrer Auflösung, die im Laufe des Jahres 1942, endgültig aber nach der letzten Deportation Mitte 1943 erfolgte, fast ausschließlich Juden.

Das am stärksten bewohnte „Judenhaus" befand sich in der Koblenzer Str. 4 (ehemaliges Eigentum des jüdischen Arztes Dr. B. Mosberg). Zwischen dem 1.7.1939 und dem 31.12.1939 wohnten hier 32 Juden, darunter die Insassen des Umschulungslagers, das erst März 1940 in die Schloßhofstr. 73a verlegt wurde. Die Entwicklung der Bewohnerzahlen in den folgenden Jahren:

vom 1.1.1940 – 30. 6.1940	53 Juden,
vom 1.7.1940 – 31.12.1940	43 Juden,
vom 1.1.1941 – 30. 6.1941	38 Juden,
vom 1.7.1941 – 31.12.1941	37 Juden,
vom 1.1.1942 – 30. 6.1942	44 Juden,
vom 1.7.1942 – 31.12.1942	30 Juden,
vom 1.1.1943 – 30. 6.1943	2 Juden.

---

67 Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Mindestwerte, die sich aus der Auswertung der „Judenliste" (s. Kapitel I., Anmerkung 7) und unseren Nachforschungen im EMABI ergeben haben.

68 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll). Nach den Durchführungsbestimmungen des „Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden" konnte der den Juden zur Verfügung stehende Wohnraum entsprechend eingeengt werden, vor allem durch Unterbringung mehrerer jüdischer Familien in bisher von Juden bewohnten großen Wohnungen.

69 Nach dem „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden" sollten die Behörden bei der Auswahl der „Judenhäuser" die im Eigentum von Juden befindlichen Häuser, die schon vor Inkrafttreten dieser Maßnahme überwiegend von Juden bewohnt waren, bevorzugen (vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1457).

Erst seit Anfang 1941 wuchsen die Bewohnerzahlen der „Judenhäuser" Lützowstr. 10 (A) und Detmolder Str. 4 (B) deutlich an:

	(A)	(B)
vom 31.12.1938 – 30. 6.1939	10	7 Juden,
vom 1. 7.1939 – 31.12.1939	9	10 Juden,
vom 1. 1.1940 – 30. 6.1940	8	10 Juden,
vom 1. 7.1940 – 31.12.1940	10	10 Juden,
vom 1. 1.1941 – 30. 6.1941	16	13 Juden,
vom 1. 7.1941 – 31.12.1941	17	16 Juden,
vom 1. 1.1942 – 30. 6.1942	17	18 Juden,
vom 1. 7.1942 – 31.12.1942	30	21 Juden,
vom 1. 1.1943 – 30. 6.1943	18	13 Juden.

Seit Anfang 1940 stieg die Zahl der jüdischen Bewohner des Hauses Ritterstr. 57 (Inhaber: die jüdische Familie L.):

vom 1.1.1939 – 30. 6.1939	7 Juden,
vom 1.7.1939 – 31.12.1939	10 Juden,
vom 1.1.1940 – 30. 6.1940	18 Juden,
vom 1.7.1940 – 31.12.1940	17 Juden,
vom 1.1.1941 – 30. 6.1941	15 Juden,
vom 1.7.1941 – 31.12.1941	19 Juden,
vom 1.1.1942 – 30. 6.1942	17 Juden,
vom 1.7.1942 – 31.12.1942	11 Juden.[70]

Auffallend ist die für einen Großteil der jüdischen Bewohner zutreffende hohe Fluktuation. Manche Juden mußten seit Ende 1939 bis zu ihrer Deportation in den Jahren 1941 bis 1943 vier, fünf oder gar mehr Wohnungswechsel über sich ergehen lassen, wie z.B. Frau S.R. Möglicherweise hatten die Stadt Bielefeld oder andere Interessenten nicht zuletzt wegen des durch den Krieg zerstörten Wohnraums (am Ende des dritten Kriegsjahres waren etwa 6000 Wohnungen zerstört) Bedarf angemeldet, so daß die jüdischen Bewohner ihre jeweils neuen Wohnungen wiederum verlassen und anderswo untergebracht werden mußten.[71]

Während in den Jahren zuvor in Bielefeld kein Altersheim existierte[72], war spätestens im Herbst 1939 im Haus Stapenhorststr. 35 (dem heutigen Gemeindehaus der Jüdischen Kultusgemeinde) – ob auf Befehl der Gestapo oder Initiative der Reichsvereinigung konnte nicht geklärt werden – ein Jüdisches Altersheim eingerichtet worden.[73]

Vom Zeitpunkt der Gründung bis zur Auflösung am 31.7.1942 lebten einschließlich des Pflegepersonals (zwei Personen) insgesamt mindestens 39 Personen – davon mehr als zwei Drittel über 65 Jahre alt – und im Durchschnitt zwischen ca. 20 bis 30 Personen im Heim, von denen der weitaus größte Teil nicht aus Bielefeld stammte. Über die Motive der Einweisung auswärtiger

---

70 Vgl. Anmerkung 67

71 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

72 Vgl. ebd.; Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

73 Die früheste Nennung des Altersheims datiert vom September 1939. Die Leiterin des Heims, M. Feist (vgl. Meynert/Schäffer), ist zu diesem Zeitpunkt und offenbar als erste Jüdin eingezogen. In dem Gebäude Stapenhorststr. 35, das sich ehemals in jüdischem Eigentum (Fam. Porta) befand, wohnten zuvor mehrere Familien zur Miete. (Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981, vgl. Tonbandprotokoll).

Juden in das Altersheim und die besonderen Lebensbedingungen der alten Menschen liegen keine Kenntnisse vor. Am 1.7.1942, unmittelbar vor der Deportation sämtlicher Insassen nach Theresienstadt am 31.7.1942, wohnten mindestens 29 alte und gebrechliche Menschen (einige über 90 Jahre alt), die Heimleiterin Margarete Feist sowie eine Hausangestellte im Heim. Die Ausweglosigkeit ihrer Situation symbolisiert das Schicksal des 86jährigen Abraham Neugarten, der, nachdem er die Deportationsnachricht erhalten hatte, aus Verzweiflung im Altersheim Selbstmord beging.[74]

2.2 Die Arbeitsmöglichkeiten

Um die Jahreswende 1938/39 durften die Juden fast keinen Beruf mehr in Deutschland ausüben. Von Ausnahmen abgesehen, waren lediglich Tätigkeiten im Rahmen ihrer eigenen Organisationen, also der RVJD und der Jüdischen Kultusgemeinde erlaubt.[75] Aufgrund der dadurch bedingten wachsenden Zahl arbeitsloser Juden und wegen des empfindlichen Arbeitskräftemangels im Zuge der Kriegsvorbereitungen des Deutschen Reiches richtete der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosensicherung noch im Dezember 1938 einen Erlaß an die untergeordneten Stellen, wonach alle arbeitslosen und einsatzfähigen Juden so schnell wie möglich zu beschäftigen seien. Sie sollen keine Tätigkeit aufnehmen, die ihrer früheren Qualifikation entsprach, sondern zu schlechten arbeitsrechtlichen Bedingungen, die in den Monaten und Jahren nach dem Erlaß von der Ministerialbürokratie erstellt wurden, in privaten und öffentlichen Unternehmen für Hilfsarbeiten herangezogen werden.[76]

Das Arbeitsamt Bielefeld wies arbeitsfähigen Juden, die sich nicht bereits, um Schlimmerem zu entgehen, „freiwillig" um Arbeit bemüht hatten und eine „gestattete Beschäftigung" nachweisen konnten, Arbeiten verschiedener Art zu.[77] Die Juden waren beispielsweise in der Fahrzeugfabrik Karl Goebel, Wörthstr. 11a, einem kriegswirtschaftlichen Unternehmen, in dem u.a. Fahrröder für die Wehrmacht produziert wurden, der Fahrradsattelfabrik Friedrich Dargel, Heeper Str. 13, und der Chemiefabrik Custodis, Langemarchstr. 52–54, beschäftigt.

In der Fahrzeugfabrik Goebel verrichteten die Juden nur schwerste und erniedrigende Arbeiten (z.B. in der Schlosserabteilung). Von den auf die Sperrkonten überwiesenen spärlichen Arbeitsverdiensten erhielten sie nur das Nötigste für den Lebensunterhalt. Trotz der harten Bedingungen sah das bei Fa. Goebel arbeitende jüdische Ehepaar S. die Fabrikarbeit als eine Art „Umschulungsmaßnahme" für die spätere Ansiedlung im Ausland an, da es zu diesem Zeitpunkt (1939–1941) die wenn auch geringe Hoffnung auf Emigration (wie vermutlich andere Juden auch) noch nicht aufgegeben hatte.

---

74 Vgl. Meynert/Schäffer

75 Vgl. Adler (1974), S. 207. So z.B. die Tätigkeit der jüdischen Lehrer Frohsinn und Demant (vgl. Abschnitt X. 3).

76 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 635; vgl. Adler (1974), S. 208 und 209

77 Die nachfolgenden Informationen beruhen ausschließlich auf Erinnerungsinterviews mit L.D. und A.S., die damals bei der Fa. Goebel arbeiteten. An weitere Einzelheiten (z.B. Arbeitsbedingungen) konnten sie sich nicht mehr erinnern. Da aus den übrigen Quellen über die Arbeitsmöglichkeiten der Bielefelder Juden nichts hervorgeht, muß die Darstellung lückenhaft bleiben. Sicherlich kamen die Juden in mehreren als den im Text aufgeführten Firmen zum Arbeitseinsatz.

Bei den erwähnten Beschäftigungsverhältnissen handelte es sich um keinen geschlossenen Arbeitseinsatz in Kolonnen, d.h., die Juden traten von ihren Wohnungen aus einzeln per Fahrrad oder zu Fuß den Weg zur Arbeitsstätte an. Sicherlich erging es manchem genauso wie dem bis September 1941 aus Werther zu seinem Arbeitsplatz in Bielefeld anreisenden Juden A.S., der auf Hin- und Rückweg häufig Pöbeleien, Spöttereien u.a. ertragen mußte.[78]

In einer Rundverfügung der Gestapo Bielefeld an die Landräte und Bürgermeister des Bezirks vom 2.11.1940 hieß es, daß bis spätestens 12.11.1940 alle arbeitsfähigen Juden zwischen 18 und 55 Jahren nach Geschlechtern getrennt zu melden seien, da sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz herangezogen werden sollten. Ehefrauen und in „Mischehe" lebende Juden und Jüdinnen blieben außer Betracht.[79] Auf welchen Personenkreis sich in Bielefeld der von der Gestapo angestrebte geschlossene Arbeitseinsatz erstreckte, kann nur insoweit beantwortet werden, daß sich bereits seit September 1939 in der Koblenzer Str. 4 und später in der Schloßhofstr. 73a ein Umschulungslager befand. Die in diesem Lager befindlichen, meist von außerhalb kommenden Juden wurden bis zu ihrer Deportation am 2.3.1943 zum geschlossenen Arbeitseinsatz im Tief- bzw. Straßenbau herangezogen.[80]

2.3 Die Versorgungssituation

Mit Fortdauer des Krieges verschlechterte sich die Versorgungssituation der Juden immer mehr. Am 2.12.1939 wurde der Verkauf von Kakao- und Schokoladenerzeugnissen an Juden untersagt.[81] Zur gleichen Zeit erhielten sie keine Reichskleiderkarten mehr.[82] Ab Januar 1940 sperrte man ihnen den Bezug von Spinnstoffen, Schuhen und Ledermaterial und verwies Bedürftige an die RVJD. In den Monaten und Jahren danach stoppten die Behörden die Ausgabe von Fleisch- und Raucherkarten sowie Mangelwaren wie Obst, Rasierseifen usw. Ebenfalls seit Januar 1940 kennzeichneten die örtlichen Wirtschaftsämter die Lebensmittelkarten der Juden durch Aufdruck eines „J". Es kam vor, daß Juden – je nach Willkür der Beamten der Stadtverwaltung – aus Schikane stundenlang auf die Zuteilung der Karten warten mußten.[83]

Als die Gestapo ab Mai 1940 für alle Juden eine generelle Ausgangsbeschränkung bestimmte, folgte kurz darauf die Anordnung, daß Juden ihre Einkäufe erst ab 15.30 Uhr tätigen durften.[84] Angesichts der kriegsbedingten Lebensmittelknappheit waren um diese Zeit in Geschäften und auf Wochenmärkten begehrte und frische Waren – sofern überhaupt noch für Juden zum Kauf erlaubt – natürlich längst vergriffen.[85]

Im Juli 1941 gestattete man den Juden in Bielefeld, nur noch zwischen 16.00 und 17.00 Uhr Einkäufe zu tätigen.[86] Durch Polizeiverordnung vom 10.11.

---

78 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Adreßbuch für den Stadt- und Landkreis Bielefeld, 1940, 33. Jg.

79 Vgl. Adam, S. 287

80 Vgl. hierzu den Abschnitt X. 4

81 Vgl. Adam, S. 260

82 Vgl. STBI, Kriegschronik (nachfolgend: KC), 1939–1940, Teil 1, 9.12.1939

83 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Adam, S. 260 und 261; vgl. Scheffler, S. 42

84 Vgl. Adam, S. 261

85 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

86 Vgl. STBI, KC, 1941, Teil 2, 22.7.1941

1941[87] setzte der RP in Minden die bis dahin in mehreren Kreisen und Städten des Bezirks unterschiedlichen Einkaufszeiten für Juden einheitlich auf die Zeit von 11.00–16.30 Uhr fest.[88] Da sich der jüdische Bevölkerungsanteil aufgrund der angelaufenen Deportationen stark reduziert hatte, beschränkte der RP die Einkaufszeit ab Mai 1942 auf die Zeit von 11.00–12.30 Uhr.[89]

In einem ihrer regelmäßigen Lagerberichte an das RSHA vom 3.2.1942[90] malte die SDHASt Bielefeld ein dramatisches Bild von einer angeblichen Empörung des deutschen Volkes über die Auswirkungen der Polizeiverordnung vom 20.11.1941. U.a. sprach die SDHASt von einem „Sturm der Entrüstung" bei den Hausfrauen, der sich gegen die Erweiterung der Einkaufszeit für Juden in der Zeit von 11.00–16.30 Uhr richte. Die neue Einkaufszeitregelung würde als Vergünstigung für die „Judenweiber" angesehen. Dagegen müßten die „deutschen" Frauen, die nicht mit Juden gemeinsam im Geschäft stehen wollten, die im Winter schlechten Zeiten (frühmorgens und abends) wählen. Die Juden hätten jetzt mehr Zeit zum Einkaufen, während die „Deutschen" in den „judenfreien" Zeiten Schlange stehen müßten. Zugleich wußte die SDHASt von einer „sprunghaft gestiegenen" Frechheit und Anmaßung der Juden zu berichten. Selten habe eine behördliche Regelung der öffentlichen Meinung derart entgegengestanden wie diese Neuregelung der Einkaufszeiten.

Bei allem Bemühen um ein kritisches und sachliches Informieren, das den Stimmungsberichten des SD auf Anweisung des RSHA unbedingt zugrunde liegen sollte[91], lassen o.g. Ausführungen doch erkennen, daß die ideologische Voreingenommenheit den SD-Berichterstattern den klaren Blick für die Wirklichkeit oftmals trübten. Unter dem Vorwand, Meinungen der Bevölkerung wiederzugeben – wie in den SD-Berichten häufig der Fall – leitete die SDHASt eigene Anliegen und Forderungen an das RSHA weiter. So konnten bestimmte, den SD-Berichterstattern genehme Äußerungen aus der Bevölkerung wiedergegeben, andere aber auch verschwiegen werden.[92]

Die gegen den RP gerichtete und an das RSHA weitergeleitete Kritik ließ dieser nicht auf sich sitzen. In einem Schreiben an die SDHASt Bielefeld vom 20.3.1942[93] verteidigte er seine Regelung mit dem Hinweis, daß die Mittagsstunden am besten für einkaufende Juden geeignet seien, weil zu dieser Zeit auf Wochenmärkten und in Läden die besten Waren meist bis 11.00 Uhr ausverkauft seien und am späten Nachmittag die berufstätige Bevölkerung einkaufe. Er – der RP – habe ebensowenig von einem „Sturm der Entrüstung"

---

87 In der Zwischenzeit kann es in Bielefeld zu einer weiteren Änderung der Einkaufszeit gekommen sein (Juli–November 1941). Der RP traf in diesem Zeitraum eine Regelung, wonach die Juden nur zwischen acht und neun Uhr vormittags einkaufen durften. Ob diese Regelung auch für die Stadt Bielefeld Anwendung fand, konnte nicht festgestellt werden. Vgl. STADT, M 18, Nr. 11

88 Vgl. STBI, KC, 1941, Teil 2, 28.11.1941

89 Vgl. STADT, M 18, Nr. 11 (s. Dokument 29 im Anhang)

90 Vgl. ebd. (s. Dokument 28 im Anhang)

91 Vgl. hierzu Hey, B.: Bielefeld und seine Bevölkerung in den Berichten des Sicherheitsdienstes (SD) 1939–1942, in: 70. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jahrgang 1975/76, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins, Bielefeld 1976, S. 227–273. Der Verfasser beurteilt u.a. den Informationswert und die Besonderheiten der SD-Berichterstattung.

92 Vgl. Hey, S. 232 und 233

93 Vgl. STADT, M 18, Nr. 11 (s. Dokument 29 im Anhang)

etwas bemerkt, wie mehrere von ihm befragte Behörden und Parteistellen. Schließlich verlangte der RP eine Berichtigung der Ausführungen vom 3.2.1942. Tatsächlich gab die SDHASt Bielefeld klein bei.[94] In einem weiteren Bericht vom 31.3.1942 erkannte die SDHASt an[95], daß die Regelung vom 20.11. 1941 im Interesse der Bevölkerung liege und sich mittlerweile eingespielt habe. Ferner stellte sich heraus, daß die in dem Bericht der SDHASt vom 3.2.1942 verwandten Unmutsäußerungen „deutscher" Hausfrauen lediglich aus dem Kreis Höxter stammten, so daß es sich bei der SD-Kritik um eine Verallgemeinerung und Aufbauschung eines lokal begrenzten Sachverhalts handelte.[96]

Die meistens als Meinungen und Wünsche der „Bevölkerung" oder „Allgemeinheit" präsentierten Anliegen und Vorstellungen der SDHASt gehen über das tatsächliche Verhalten der Bielefelder Bevölkerung hinsichtlich der „Judenfrage" nur ein verzerrtes Bild wieder. Fast immer unter Bezug auf den angeblichen Bevölkerungswillen offenbaren die vorliegenden Berichte einen radikalen Judenhaß. Möglicherweise verbarg sich hinter der angesichts der Vermengung von Bevölkerungsmeinung und eigenen Anliegen schwer zu durchschauenden Berichterstattung an das RSHA der Wunsch der SDHASt Bielefeld nach einem insgesamt härteren und entschlosseneren Voranschreiten von Partei und Regierung in der „Lösung der Judenfrage". Dabei mögen Profilierungsbemühungen gegenüber dem RSHA eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben.

Das folgende und die im Abschnitt X.2.4 dargestellten Beispiele unterstützen diese Vermutung. Obwohl Juden grundsätzlich keine Milchkarten mehr erhielten, bekamen noch Anfang 1942 jüdische Kinder je nach Alter begrenzte Vollmilchzuteilungen. Nach Meinung der „empörten" Bevölkerung – so die SDHASt – werde nicht verstanden, „wieso der Staat angesichts der Bekämpfung des Judentums offenbar noch ein Interesse" habe, „Judenkinder hochzupäppeln", zumal gleichzeitg „deutsche" Kinder dieselben Rationen erhalten würden, über 70 Jahre alte Volksgenossen dagegen gar keine mehr.[97] In gehässigem Tonfall rügte die SDHASt Bielefeld am 7.3.1942 in einem Schreiben an die Außenstellen die zusätzliche Zuteilung von Lebensmitteln an Juden aufgrund ärztlicher Atteste. Die beste Lösung sei, überhaupt keine Zuteilungen mehr zu geben.[98]

Unabhängig davon, daß die erlassenen Verordnungen den zeitlich festgelegten Besuch von Banken, Sparkassen, Messen sowie den Einkauf in Einzelhandelsgeschäften und auf Märkten regelte, ein generelles Zutrittsverbot also nicht bestand, erließ der Bielefelder OB Budde zunächst wahrscheinlich im Juli 1941 auf einem nicht näher bezeichneten Wochenmarkt ein Verbot für Juden, diesen zu betreten.[99] Ein Redakteur (Initialen „w-g.") der W.N.N. begrüßte dieses Verbot ganz im Stil des „Stürmer" in einer kaum zu überbietenden

---

94 Der für den RP positive Ausgang des Konflikts hängt möglicherweise damit zusammen, daß hierbei nicht nur SD und RP sich gegenübertraten, sondern gleichzeitig zwei Mitglieder der SS, von denen der RP vielleicht wegen seines höheren SS-Ranges seinen Willen durchzusetzen vermöchte (SS-Brigadeführer gegenüber SS-Obersturmführer). Vgl. Hey, S. 233

95 Vgl. STADT, M 18, Nr. 11 (s. Dokument 30 im Anhang)

96 Vgl. Hey, S. 233 und 234

97 Vgl. STADT, M 18, Nr. 17

98 Vgl. STADT, M 18, Nr. 11

99 Vgl. STBI, KC, 1941, Teil 2, 22.7.1941

Hetztirade: „ . . . wir werden es nicht mehr dulden, daß die schmierigen Sarahs mit der gierigen Unverschämtheit ihrer Rasse und mit schnalzendem Zungenschlag deutschen Arbeiterfrauen das Beste vor der Nase wegschnappen. Wir sind es leid, vor den Marktständen in Tuchfühlung mit Angehörigen jener infernalischen Mischpoche zu kommen, deren Blutsbrüder im Osten ihre teuflischen Instinkte an unschuldigen Menschen austoben. Sie sollen leben und ihr Teil erhalten, denn wir sind Deutsche . . . aber wir wollen ihre krummnasigen Profile nicht mehr sehen . . . ihr näselndes Geseires nicht mehr hören . . . Wir danken unserer Polizei für ihre Maßnahme und warten der Stunde, die uns von ihrer schmutzigen Nachbarschaft endgültig erlöst."[100] Spätestens im September 1941 ordnete der OB für den Wochenmarkt am Schillerplatz ein grundsätzliches Zutrittsverbot für Juden an.[101]

2.4 Die sonstigen Einschränkungen und Diskriminierungen

Zahlreiche weitere Bestimmungen engten den Lebensraum der Juden seit der „Reichskristallnacht" und verstärkt nach Kriegsbeginn systematisch ein.[102] Am 9.5.1940 informierte die Gestapo Bielefeld die Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks über die Ausgangsbeschränkungen für Juden. Während der Zeit vom 1.4. bis 30.9. war die Sperre auf die Stunden von 21.00 bis 5.00 Uhr und vom 1.10. bis 31.3. auf die Stunden von 20.00 bis 6.00 Uhr festgelegt worden. Die in Kenntnis gesetzten Behörden erhielten den Auftrag, die Einhaltung des Ausgangsverbots streng zu überwachen.[103] Schon einige Wochen vor dem generellen Verbot für Juden, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen (Ende Mai 1942), brachte die SDHASt Bielefeld in ihrem Lagebericht vom 16.9.1941 an das RSHA III A 3 zum Ausdruck, daß „vielfach" gefordert worden sei, Juden von der Benutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel (Bus, Straßenbahn) auszuschließen.[104] Laut Bericht vom 4.11.1941 wünschten einige „Bevölkerungskreise", Juden in extra angehängten Eisenbahnwaggons, also nicht einmal in Waggons dritter Klasse und offenbar getrennt von der „arischen" Bevölkerung, befördert zu sehen.[105] Möglicherweise handelte es sich auch bei dieser Einschätzung des „Bevölkerungswillens" (wie schon in einem vorherigen Fall) um ein Aufbauschen von Einzelbegebenheiten, die die SDHASt zum Anlaß nahm, eigene Anliegen und Forderungen vorzubringen.

Im folgenden Fall taucht die gleiche Problematik auf. Am 3.3.1942 teilte die SDHASt dem RSHA mit, „hiesige Ärztekreise" lehnten sich dagegen auf, daß jüdische Ärzte – gemeint waren wohl „Krankenbehandler" – weiterhin ihren Doktortitel führen durften, obwohl die Juden „erwiesenermaßen" für

---

100 W.N.N., abgeheftet in: STBI, KC, 1941, Teil 2, 24.7.1941

101 Vgl. STBI, KC, 1941, Teil 2, 5.9.1941. Aus dieser Quelle geht nicht hervor, welche Beweggründe für diese Schritte maßgebend waren. Möglich ist, daß der OB auf Druck von einer ihm übergeordneten Behörde oder von der Gestapo ein Verbot aussprach. Es scheint allerdings nicht ausgeschlossen zu sein, daß der OB – ohne unmittelbaren Anlaß – sich der mit Beginn des Krieges verschärften antisemitischen Stimmung anpaßte und die über die Maßnahmen des RP hinausgehenden Verfügungen erließ.

102 Nachfolgend sollen nur Regelungen angesprochen werden, für die hinsichtlich der Juden in Bielefeld aus schriftlichen Quellen und Augenzeugenberichten Details vorliegen. Zu diesen Quellen gehören u.a. die Berichte der SDHASt Bielefeld über die „Stimmung in der Bevölkerung".

103 Vgl. STADT, M 2 C, Nr. 138

104 Vgl. STADT, M 18, Nr. 11 (s. Dokument 31 im Anhang)

105 Vgl. STADT, M 18, Nr. 11

den Ausbruch des Krieges verantwortlich seien und damit „ein Verbrechen größten Ausmaßes begangen" hätten. Die Ärzteschaft wünsche „auf diesem Gebiet eine dem gesunden Volksempfinden entsprechende reichseinheitliche Regelung."[106]

Viele Verordnungen gegen die Juden liefen auf pure Schikane hinaus. Mit Wirkung vom 19.9.1941 unterlagen alle Juden im Deutschen Reich – außer Kindern unter sechs Jahren – einer besonderen öffentlichen Kennzeichnungspflicht.[107] Sie hatten den „Judenstern" zu tragen und durften ohne polizeiliche Genehmigung den Bereich ihrer Wohngemeinde (Stadtbezirk Bielefeld) nicht verlassen.[108] In dem Bericht vom 16.9.1941 teilte die SDHASt dem RSHA ihre Genugtuung über die Verordnung mit. Immer wieder könne man in Bevölkerungskreisen die Behauptung hören, „daß nun endlich den Juden innerhalb Deutschlands jede Möglichkeit, sich zu tarnen, genommen" sei.[109] Erst durch diese Verordnung hätten „alle einschränkenden Maßnahmen wie Kino-, Gaststätten- und Wochenmarktverbot ihre volle Wirksamkeit erhalten".[110] Schließlich wußte die SDHASt noch zu berichten, daß die Bevölkerung hoffe, daß in nächster Zeit auch die letzten Juden Deutschland verließen.

Am 30.9.1941 zielte die SDHASt in ihrer Berichterstattung auf einen heiklen Punkt in der Judengesetzgebung ab. Nach ihrer Auffassung bestehe weiterhin Unverständnis darüber, daß Juden in „Mischehen" keiner Kennzeichnungspflicht ausgesetzt seien. Angeblich würden „weite Kreise in der Bevölkerung" von „zwei Sorten Juden in Deutschland" reden.[111]

Auch diese Berichte, die zweifellos ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit widerspiegeln, deuten darauf hin, daß es der SDHASt um einen radikaleren Kurs in der Judenfrage ging. Zum einen – wieder einmal unter dem Vorwand, daß es Anliegen der Bevölkerung seien – forderte sie eine Forcierung der „Endlösung", wenn auch nicht unbedingt die Massenvernichtung gemeint war, zum anderen die stärkere Einbeziehung der „Mischehepartner" in den Kreis der Verfolgten.

Welche psychologische Wirkung die diskriminierende Kennzeichnungsverordnung unter den Verfolgten hervorrief, zeigen die folgenden Beispiele: Obwohl in unmittelbarer Nähe wohnend, begegnete der Jude Max Mosberg einem früheren „deutschen" Schulkameraden stets mit gesenktem Kopf, so als kenne er diesen nicht mehr. Auf Anfrage meinte Mosberg, daß er ihn nicht der peinlichen, wenn nicht sogar gefährlichen Situation aussetzen wolle, von einer durch „Judenstern" gekennzeichneten Person gegrüßt zu werden.[112] Aus Gesprächen mit verfolgten Juden ging hervor, daß häufig die Straßenseite gewechselt wurde, wenn man „arische" Bürger, die einem bekannt waren, von weitem erkannte.[113] Als die Jüdin L.D. auf dem Weg zum Einkaufen bemerkte, daß sie eine Jacke trug, auf die sie keinen Judenstern aufgenäht hatte,

106 Vgl. ebd. (s. Dokument 32 im Anhang)
107 Vgl. Adam, S. 333 und 334
108 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
109 Vgl. STADT, M 18, Nr. 11 (s. Dokument 31 im Anhang)
110 Vgl. ebd.
111 Vgl. STADT, M 18, Nr. 11
112 Vgl. Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O, STBI
113 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

verdeckte sie aus Angst, als Jüdin erkannt zu werden, mit ihrer Tasche rasch die für den Stern vorgesehene Stelle und eilte so schnell wie möglich in ihre Wohnung zurück, um ihre Kleidung zu wechseln.[114]

Diese Einzelfälle verdeutlichen, wie sehr die Verfolgung und die permanente Diskriminierung die Juden in Bielefeld einschüchtern konnten. Kennzeichnend für die unerträgliche Lebenssituation der Juden war, daß sie von sich aus den Kontakt zur nichtjüdischen Bevölkerung vermieden, auch wenn es sich um ehemals gute Bekannte oder Freunde gehandelt hatte, da sie wußten oder ahnten, daß auch diese in Gefahr gerieten, zumindest von der Gestapo verhört zu werden.[115]

Aufgrund der alle Lebensbereiche umfassenden zahllosen Zwangsmaßnahmen und Verbote, die auf die völlige Absonderung der Juden von der übrigen deutschen Bevölkerung hinausliefen, der fortwährenden Verfolgungssituation und der dadurch hervorgerufenen Selbstbeschränkung und der Bedrohung durch die Kriegslage (Luftangriffe usw.) lebten die Bielefelder Juden – ebenso wie alle anderen Juden im Reich – bereits vor ihrer Deportation isoliert, ja ghettoisiert und sicherlich vom größten Teil der Bielefelder Bevölkerung gemieden.[116]

Gelegentliche Mitleidsbekundungen aus der Bevölkerung – nach van Roon „humanitärer Widerstand"[117] – sollen aber nicht unerwähnt bleiben. Da die Juden im Verlauf des Krieges keine Weißbrotmarken mehr bekamen, trennte eine nichtjüdische Frau im Einverständnis mit der Inhaberin einer Bäckerei des öfteren Marken von ihrer Brotkarte ab und steckte die eingekauften Brötchen heimlich jüdischen Kindern zu. Beide sorgten anschließend dafür, daß die Kinder beim Verzehren der Brötchen nicht gesehen wurden, z.B. indem sie sie hinter dem Ladentisch versteckt hielten.[118] Der ehemalige jüdische Rechtsanwalt A.D. erhielt (das Ereignis trug sich 1941/42 zu) an einem vorher abgesprochenen geheimen Ort von einem NSDAP-Mitglied und SA-Mann, der sogar freundschaftliche Kontakte zu einem Gestapobeamten unterhielt, einen Korb voller Lebensmittel, die z.T. für Juden verboten waren. A.D. hatte vor der Machtübernahme der Nazis den Parteigenossen in einer wichtigen Angelegenheit juristisch beraten und vertreten.[119] Der besondere Charakter der Formen des „humanitären Widerstands" brachte es mit sich, daß die meisten, die in solcher Weise Hilfe leisteten, unbekannt blieben.[120]

---

114 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

115 Wie aus dem Abschnitt VI. 4. hervorgeht, standen die Juden in Bielefeld nicht erst jetzt – also seit Kriegsbeginn bzw. dem Kennzeichnungszwang – vor diesem schwerwiegenden Problem. Schon bald nach der nationalsozialistischen Machtergreifung gingen die Juden „Ariern" aus dem Weg.

116 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

117 Vgl. Roon, v., S. 29–36. Auch die vielleicht unpolitisch gemeinte individuelle Abweichung aus dem Alltagsleben stand objektiv im Gegensatz zum Totalitätsanspruch des NS-Regimes und wurde – sofern entdeckt – entsprechend geahndet. Daher halten wir es für sinnvoll, den Begriff „Widerstand" möglichst weit zu fassen und die alltägliche Nonkonformität in ihn zu integrieren.
Vgl. Kleßmann, C., Pingel, F. (Hrsg.): Gegner des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1980

118 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O

119 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

120 Vgl. Roon, v., S. 36. Vgl. zu diesem Problem auch das ungeklärte Verhalten der Bevölkerung nach der „Reichskristallnacht".

2.5 Die antijüdische Propaganda und Volkshetze

Auch nach der „Reichskristallnacht" gab es in Bielefeld zahlreiche Kundgebungen und Versammlungen, Filmvorführungen, Presseberichte usw., um in der Bielefelder Bevölkerung und in Parteikreisen den Rassenhaß zu schüren und die Juden als Alleinschuldige für den Ausbruch des Krieges, die schlechten Lebensbedingungen im Reich usw. zu „entlarven".[121] Bei diesen Täuschungsversuchen tauchte immer wieder die der nationalsozialistischen Weltanschauung immanente Schizophrenie auf, einmal vom „jüdisch-kapitalistischen" (z.B. „Roosevelt ist ein Werkzeug der Juden"[122]), dann wieder vom „jüdisch-bolschewistischen" Weltfeind (z.B. UdSSR sei von Juden „gegängelt und geführt"[123]) zu sprechen. Einige „Höhepunkte" der antijüdischen Hetzpropaganda in Bielefeld, deren Verbreitung und Erfolg in der Bevölkerung zumindest bezweifelt werden muß, die Juden aber um so mehr einschüchtern und brandmarken mußte, sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

In den Wochen nach der „Reichskristallnacht" erschien in der Lokalpresse eine Flut antisemitischer Artikel, die wahrscheinlich den Auswanderungsdruck verstärken sollten. Im Dezember 1940 führte ein Kino in Bielefeld den Hetzfilm „Der ewige Jude" vor.[124] Am 21.10.1941 malte der NSDAP-Kreisleiter Heidemann auf groteske Weise die drohenden Folgen eines „Sieges der Juden" im Kriege aus. „Siegt der Jude, so wird seine Krone der Totentanz der Menschheit sein."[125] Am 15.1.1942 hieß es in den W.N.N.: „Ein Jude hat keine Ehre und wird (im Deutschen Reich, d.V.) nur noch ‚vorübergehend' geduldet."[126] Kurz darauf, am 26.1.1942, wurde auf einer Tagung der NS-Frauenschaft über den „völkerverderbenden Einfluß der Juden" gesprochen. Erst wenn alle Juden Europa verlassen hätten, sei die Judenfrage gelöst, meinte eine Rednerin.[127] Während diese Äußerungen wohl auf eine „Lösung der Judenfrage", aber nicht unbedingt i.S. einer Massenvernichtung der Juden hinzielten, scheint ein Ende Juli 1942 in Bielefeld aushängendes Plakat, ohne es überbewerten zu wollen, konkretere Aussagen zu machen. Sein Text erinnert in gewisser Weise an die Rede Hitlers vom 30.1.1939 im Reichstag.[128]

Auf dem Plakat, das u.a. den US-Präsidenten Roosevelt, den bekannten Gangster Al Capone und einen Rabbiner abbildete, stand zu lesen: „Verbrecher wie Mörder, Urkundenfälscher, Bankräuber und ähnliches Gesindel werden jetzt zu besonderen Bataillionen zum Dienst in der USA-Wehrmacht zusammengestellt . . . So kämpfen jetzt auf der einen Seite die jungen Völker für eine neue gerechte Ordnung, auf der anderen Seite die jüdische Weltpest im Bunde mit dem organisierten Verbrechertum und den Elementen der Auflösung und Zerstörung. Am Ende dieses Kampfes aber steht: Die Vernichtung

---

121 So z.B. der DAF-Betriebsappell vom 12.2.1943 (vgl. STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 79) und ein nicht näher bezeichneter Zeitungsausschnitt aus STBI, KC, 1941, Teil 2, 16./17.8.1941

122 So z.B. auf einer DAF-Kundgebung (W.Z. vom 7.8.1941, zit. nach: STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 79)

123 W.N.N. vom 8.5.1944, zit. nach: STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 79

124 Vgl. STBI, KC, 1940, Teil 2, 16.12.1940

125 W.N.N. vom 21.10.1941, zit. nach: STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 79

126 Ebd. vom 15.1.1942, zit. nach: STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 46a

127 Vgl. ebd. vom 26.1.1942, zit. nach: STBI, Westermann-Sammlung, Bd. 79

128 Vgl. Adam, S. 235

dieser Verbrecher . . ."[129] Diese Androhung der Verfasser war durch die Vernichtungslager in den eroberten Ostgebieten längst Realität geworden.

3. Die jüdische Schule

Die weitgehende Assimilierung der jüdischen Bevölkerung in Bielefeld fand nicht zuletzt im „Jüdischen Schulwesen" ihren Ausdruck. Seit 1873, als sich die Kultusgemeinde entschloß, die jüdische Schule aufzugeben, besuchten die jüdischen Kinder die städtischen öffentlichen Schulen, wobei lediglich der Lehrer und erste Prediger Blumenau an allen Schulen den jüdischen Religionsunterricht versah.[130]

Zu Beginn der NS-Herrschaft waren die jüdischen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in das städtische Schulsystem integriert. Da die Nazis in der Machtergreifungsphase die politischen Prioritäten noch nicht so stark auf das Erziehungswesen gerichtet hatten, wurde der Schulbesuch jüdischer Kinder zunächst formaljuristisch nicht behindert. Sie sahen sich jedoch bereits 1933 in wachsendem Maße diskriminierenden Beschimpfungen und Beleidigungen („Itzig") durch Lehrer, Mitschüler und Eltern ausgesetzt.[131] Aufgrund eines Erlasses des Reichsministers für Erziehung und Unterricht (RMfEU) vom 10.9.1935, in dem er von den zuständigen nachgeordneten Dienststellen Vorschläge und Stellungnahmen zu der Frage, was mit den jüdischen schulpflichtigen Kindern an Volksschulen zu geschehen habe, verlangte, wurde auch in Bielefeld das Problem der Beschulung „nichtarischer" Kinder erstmals systematisch angegangen.[132]

Um der ministeriellen Order überhaupt genügen zu können, initiierte das Kreisschulamt Bielefeld I[133] ein Überprüfungsverfahren, woraufhin alle „reichsdeutschen Kinder", die im Stadtbezirk Bielefeld öffentliche und private Volksschulen besuchten, den „Nachweis ihrer Rassezugehörigkeit" zu erbringen hatten. Die Leiter der Volksschulen wurden vom OB ausdrücklich darauf hingewiesen – vermutlich aus terminlichen Gründen –, daß „von einem Nachweis der Abstammung durch Beibringung von Urkunden" abgesehen werden sollte. In Fällen, in denen die Namen der Großeltern nicht klar seien, sollten die Kinder als „arisch" betrachtet werden.[134]

Anfang November 1935 wurde der Vorgang mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß insgesamt 42 „nichtarische" Kinder öffentliche und private Volksschulen besuchten, wobei es sich im Nazi-Jargon um 31 „Volljuden", 1 „3/4-Juden" und 10 „1/2-Juden" handelte.[135] Von diesen Kindern besaßen 35 das mosaische und 7 das evangelische Glaubensbekenntnis; 37 Kinder hatten zudem einen ehemaligen „Frontkämpfer" zum Vater.

---

129 Der Text wurde von einem in der KC abgehefteten Photo des Plakats entnommen. Vgl. STBI, KC, 1942, Teil 1, Ende Juni

130 Vgl. die Ausführungen zum Thema ‚Schule' im Kapitel II der Arbeit; vgl. auch Niemann, S. VII f.

131 Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

132 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

133 Kreisschulamt Bielefeld I: zuständig ausschließlich für die Stadt Bielefeld; Landkreis Bielefeld außerhalb der Zuständigkeit

134 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

135 In einer Akte des Schulverwaltungsamtes Bielefeld werden folgende Bestimmungskriterien für den „Rassestatus" genannt:

Volljude:	Beide Eltern- oder 4 Großelternteile jüdisch
3/4-Jude:	1 Elternteil und 3 Großelternteile jüdisch
1/2-Jude:	1 Elternteil und 2 Großelternteile jüdisch
1/4-Jude:	1 Großelternteil jüdisch

(vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218)

Kreisschulrat Meiners sprach sich für die Errichtung einer besonderen Klasse und die Anstellung eines jüdischen Lehrers aus, da die benötigte Richtzahl von 20 „nichtarischen" Kindern pro Klasse in Bielefeld klar überschritten war. Die Kosten für die Neueinrichtung setzte er bei ca. RM 3.500,– an, ließ aber gegenüber dem OB offen, inwieweit es möglich sei, die Elternschaft oder die jüdische Bevölkerung ganz allgemein zu der Finanzierung heranzuziehen.[136] Wie wir heute wissen, ist es in Bielefeld zu jener Zeit nicht zur Errichtung einer jüdischen Schule gekommen, obwohl – und damit wäre das Finanzierungsproblem gelöst worden – die jüdische „Westfalia-Loge"[137] die Absicht hatte, einen Betrag von RM 5.000,– bis 6.000,– aus dem Logenvermögen zur Errichtung einer jüdischen Schule in Bielefeld zur Verfügung zu stellen.[138]

Eine vergleichbare Überprüfungsaktion wurde in Bielefeld im Juni/Juli 1937 auf Veranlassung der hiesigen Gestapostelle durchgeführt. Sämtliche jüdischen Schüler – ausgenommen jüdische „Mischlinge"–, die in „deutschen" Schulen gemeinsam mit „arischen" Schülern unterrichtet wurden, mußten namentlich erfaßt und der Gestapo mitgeteilt werden. Zudem verlangte die Gestapo im konkreten Einzelfall eine Begründung für die Beschulung der jüdischen Kinder in öffentlichen Schulen.[139] Am 26.8.1937 postulierten die W.N.N. „die Rassentrennung in den Schulen" als „selbstverständliche Folge" der rassenpolitischen Wandlungen und resumierten das Ergebnis der obigen Überprüfung. In Bielefeld besuchten demnach 14.167 Schüler Volks-, Mittel- oder höhere Schulen. Darunter befanden sich 68 jüdische Kinder, was einem Anteil von 0,47 % entsprach. Es gab auch zu diesem Zeitpunkt weder private jüdische Schulen, noch unterrichteten jüdische Lehrer an allgemeinen „deutschen" Schulen.[140] Eine fast parallel zur „Gestapo-Überprüfung" durchgeführte gesonderte Untersuchung „über das jüdische Volksschulwesen" Ergab eine Zahl von 27 jüdischen Kindern, die noch in den Volksschulen der Stadt Bielefeld unterrichtet wurden.[141] Die Bielefelder Stadtverwaltung begründete im übrigen die nach wie vor durchgeführte Beschulung der der Schulpflicht unterliegenden jüdischen Kinder mit dem Hinweis, daß die Stadt die Rassentrennung für alle Schularten zwar beabsichtige, aber noch nicht durchgeführt habe. Man warte auf zentrale Weisungen und werde bis dahin den Status quo nicht verändern.[142]

Nach dem Novemberpogrom 1938 erreichte die formaljuristische Ausschaltung jüdischer Schüler aus dem öffentlichen „deutschen" Schulwesen mit dem Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15.11.1938 bezüglich der Entfernung jüdischer Kinder aus den deutschen Schulen eine neue Intensitätsstufe.[143] In Bielefeld mußte der Ministererlaß nicht „vollstreckt" werden, da die betroffenen Eltern nach der „Reichskristallnacht" „freiwillig" auf einen weiteren Schulbesuch ihrer Kinder verzich-

---

136 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

137 Die „Westfalia-Loge" leitete der Bielefelder Rabbiner Dr. Hans Kronheim.

138 Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 632

139 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

140 Vgl. W.N.N. vom 26.8.1937; vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

141 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

142 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

143 Vgl. STADT, M 1 II B, Nr. 3943 (Abdruck des Ministererlasses vom 15.11.1938 und Weiterleitungsorder an die nachfolgenden Dienststellen). Da der Erlaß erst am 19.11. bei der Bezirksregierung in Minden einging, kann der Kreisschulrat Bielefeld I frühestens am 20.11. offiziell Kenntnis bekommen haben.

teten.[144] Obwohl die Schulen offiziell von der Entfernung jüdischer Schüler noch nicht unterrichtet sein konnten (vgl. Anmerkung 143), wurde jüdischen Kindern bereits unmittelbar nach oder sogar während des Pogroms von den Schulleitungen „eigenmächtig" der Schulbesuch untersagt.[145]

In Ausnahmefällen – i.d.R. handelte es sich um „nichtvolljüdische" Kinder – konnten jüdische Schüler weiterhin „deutsche" Schulen besuchen.

Das „halbjüdische" Mädchen R.S. besuchte nach der „Reichskristallnacht" die Auguste-Viktoria-Schule (heute Bavink-Gymnasium) weiter, mußte dann allerdings 1942 die Schule verlassen, woran auch ein Bittgesuch der Schulleitung an Reichsminister Rust nichts mehr änderte.[146]

Ein zweites Beispiel ist der Fall der C.B., die zunächst im Jahre 1941/42 die jüdische Schule in Bielefeld, dann nach deren Auflösung 1942 die „deutsche" Hamfeld-Schule besuchte.[147]

In dem von Massenflucht und ständig wachsender Diskriminierung gekennzeichneten Vorkriegsjahr 1939 gingen von den Bielefelder Juden keine Selbsthilfemaßnahmen bezüglich der Reinstitutionalisierung eines jüdischen Schulwesens aus, obwohl per Ministererlaß „die Erteilung von Schulunterricht an schulpflichtige Juden bis auf weiteres den Juden überlassen" wurde.[148]

Erst nachdem die Nazis mit der „Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 4.7.1939 die jüdische Bevölkerung zwangsweise in der RVJD zusammengeschlossen und damit einen neuen Träger für das jüdische Schulwesen installiert hatten, gewann die Beschulungsproblematik in Bielefeld wieder an Aktualität.

Gemäß Art. II., § 6, Abs. 1–4 der „Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz"[149] errichtete als örtliche Zweigstelle der „Reichsvereinigung" die jüdische „Kultusvereinigung" Bielefeld in der Steinstraße 7 Anfang September 1939[150] eine jüdische Privatschule.[151]

Interessanterweise teilt Bielefelds Oberbürgermeister dem Regierungspräsidenten in Minden auf die Frage, ob in Bielefeld jüdische Schulen existieren noch am 30.9.1939 „Fehlanzeige" mit.[152] Ganz offensichtlich ist die Bielefelder Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit völlig übergangen worden.

Die Leitung der Schule übernahm der jüdische Lehrer Leopold Frohsinn, der auf „Privatdienstvertrag" bei der Jüdischen Kultusgemeinde angestellt wurde. Neben seiner Lehrtätigkeit oblag ihm die Seelsorge der Gemeinde,

---

144 Vgl. STBI, „Kleine Erwerbungen" Nr. 104 (Maschinenskript vom 14.8.1967 von Frau Dr. Niemann betreffs „Akten über jüdisches Erziehungswesen unter dem NS-Regime"); Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

145 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

146 Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

147 Vgl. STADT, D 1 Dez. 56, Nr. 6258

148 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

149 Vgl. Blau, S. 76 ff. (Nr. 242)

150 Das genaue Datum der Schulgründung konnte nicht ermittelt werden. Fest steht, daß der jüdische Lehrer Frohsinn am 8.9.1939 die Leitung der Bielefelder Schule übernommen hat (vgl. STADT, M 1 II B, Nr. 3953).

151 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218 (s. Dokument 36 im Anhang)

152 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 218

bei „Jahrzeit" war er verpflichtet, den Abendgottesdienst und bei Sterbefällen in den betroffenen Familien den Trauergottesdienst abzuhalten.[153]

Im Februar 1940 besuchten 15 jüdische Kinder (drei Jungen und zwölf Mädchen), von denen zwölf aus Bielefeld und zwei aus Herzebrock kamen, ein Kind stammte aus Gütersloh, die jüdische Schule in Bielefeld. Eine personelle Ausweitung erfuhr die Schule im Zuge der von den Nazis vorangetriebenen Konzentrierung der jüdischen Schulerziehung in größeren Orten bzw. der Auflösung sog. „Zwergschulen".[154] Zum neuen Schuljahr 1941/42 wurde die jüdische Schule in Herford aufgelöst und die betroffenen Herforder Kinder in Bielefeld eingeschult.[155]

Im Spätsommer 1941, der genaue Termin und auch die Gründe sind weitgehend unklar, schied Leopold Frohsinn aus seiner Lehrtätigkeit aus und wurde von dem seit dem 28.8.1941 in Bielefeld wohnhaften jüdischen Lehrer Rudolf Demant abgelöst.[156] Betrachtet man Arbeit und Vorgehen Demants kritisch, so kommt man zu einer eher ambivalenten Beurteilung. Ambivalent und befremdend z.T. deshalb, weil ein jüdischer Bürger zu einem Zeitpunkt, als die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung längst beschlossene Sache war und der erste große Deportationszug aus Bielefeld nach Riga bereits der Vergangenheit angehörte, in Ausübung seiner Tätigkeit die verzweifelte Lage der Juden völlig unberücksichtigt ließ und stattdessen einige jüdische Eltern aus Herford, die ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule geschickt hatten, den staatlichen Behörden meldete. Demant schrieb am 16.2.1942 an das Kreisschulamt Bielefeld I: „Es nützen hier nur exemplarische, polizeiliche Strafen, andernfalls die Eltern sich nicht um gesetzliche Vorschriften kümmern."[157]

Fairerweise muß jedoch hinzugefügt werden, daß er vermutlich nichts von der systematischen Massenvernichtung gewußt hat. Die Konsequenzen seines Handelns dürften ihm daher nur bedingt klar gewesen sein.

Am 20.6.1942 verfügte der Reichsinnenminister „im Hinblick auf die Entwicklung der Aussiedlung der Juden in letzter Zeit" die Schließung sämtlicher jüdischer Schulen zum 30.6.1942 und untersagte ab 1.7.1942 jegliche Beschulung jüdischer Kinder durch besoldete und unbesoldete Lehrkräfte.[158]

Am 30.10.1942 stellte der Schulrat Bielefeld I bezüglich des Privatschulwesens in Bielefeld lapidar fest: „Fehlanzeige".[159]

4. Die jüdische Arbeitseinsatzstelle Schloßhofstraße 73a

Seit Anfang September 1939 – die erste Nennung datiert vom 4.9.1939[160] – bestand in Bielefeld ein sog. Jüdisches Umschulungslager, das ursprünglich dafür vorgesehen war, die im Lager befindlichen jungen Menschen – Einzel-

---

153 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 978 (s. Dokument 38 im Anhang)

154 Vgl. Erlaß des RMfWEV vom 3.3.1941 betreffs „Privatunterricht für jüdische Schulkinder" (vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 978)

155 Vgl. Schreiben der jüdischen Kultusvereinigung Bielefeld an Schulrat Meiners vom 4.9.1941 (vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 978)

156 Vgl. Einwohnermeldekartei des EMABI; vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 978

157 Schreiben Rudolf Demants an Schulrat Meiners vom 16.2.1942 (vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 978). In der Akte 978 befinden sich weitere ähnliche Schreiben, die Demant an vorgesetzte Dienststellen richtete.

158 Vgl. Blau, S. 109 (Nr. 392)

159 Vgl. STBI, Schulverwaltungsamt 978

160 Vgl. Einwohnermeldekartei des EMBAI

personen und Ehepaare (größtenteils nicht älter als 45 Jahre, also in arbeitsfähigem Alter) – für eine spätere Auswanderung „umzuschulen".[161] Noch 1940/41 erhielten interessierte Lagerinsassen für diesen Zweck in den Abendstunden Englisch- und Französischunterricht von der Bielefelder Jüdin L.D., die nicht dem Lager angehörte.[162] Tatsächlich besaß das angebliche Umschulungslager – wie die anderen Umschulungslager im Reich – von Anfang an den Charakter eines Zwangsarbeitslagers oder einer Arbeitseinsatzstelle, in die nach den Feststellungen Adlers nach und nach Juden eingewiesen wurden, die keine bestimmte oder ihnen gestattete Beschäftigung nachweisen konnten.[163]

Das Bielefelder Umschulungslager – zunächst in der Koblenzer Str. 4 und seit ca. März 1940, möglicherweise aus Platzmangel oder aufgrund eines anderen Verwendungszwecks in die Schloßhofstr. 73a verlegt[164] – diente als Wohn- und Lebensstätte der dort internierten Juden. Im Gebäude Schloßhofstr. 73a befanden sich eine Gemeinschaftsküche, in der jüdische Frauen als „Haushaltspraktikantinnen" bzw. „Küchenhilfen"[165] eingesetzt wurden, Aufenthaltsräume und Schlafräume mit KZ-ähnlichen Holzgestellen als Betten. Vermutlich stand das Lager unter Kontrolle örtlicher SS, die einem jüdischen Lagerleiter (E. Jaruslawski) die interne Leitung des Lagers übertrug (Lagerselbstverwaltung). Für die Leitung der weiblichen Arbeitskräfte hatte man zusätzlich die Jüdin L. Jaruslawski (Ehefrau des E.J.) bestimmt. Die medizinische Betreuung der Juden übernahm der jüdische Arzt Dr. Freudenthal.[166]

Vom Lager aus wurden die männlichen Juden kolonnenweise vor allem bei Straßen- und Tiefbauarbeiten eingesetzt (lt. A.S. bei Fa. Nebelung & Sohn, Tief- und Straßenbau, Fröbelstraße 84)[167], worauf auch die von Beamten der Stadtverwaltung in die Einwohnermeldekartei eingetragenen Berufsangaben der im Lager untergebrachten Juden, wie „Erdarbeiter", „Umschichtler" usw., die natürlich nicht mit den tatsächlich erlernten Berufen übereinstimmten, hindeuten.[168] Außerdem arbeiteten die Juden ganz nach ökonomischem Bedarf in diversen anderen Betrieben. Ob sich darunter kriegswirt-

---

161 Auf welche Weise sich die Gründung des Lagers vollzog, kann nur vermutet werden. Dem fast zum gleichen Zeitpunkt errichteten Paderborner Umschulungslager, Grüner Weg 86, lag ein Vertrag zwischen der RVJD Berlin und der Stadt Paderborn zugrunde (vgl. Schreiben des Stadtarchivs Paderborn vom 2.4.1981; betr.: Arbeitseinsatzstelle Schloßhofstr. 73a). Es ist durchaus möglich, daß ein ähnlicher Vertrag auch mit der Stadt Bielefeld abgeschlossen wurde.

162 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

163 Vgl. Adler (1974), S. 209, 210

164 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Einwohnermeldekartei des EMABI, z.B. bei den Lagerinsassen M. und B. Neustädter sowie W. Majut (biographische Daten in: Meynert/Schäffer), die wie alle anderen Insassen des Lagers Koblenzer Str. 4 im März in das neuerrichtete Lager in der Schloßhofstr. 73a verwiesen wurden.

165 Z.B. R. Loeb, die als „Haushaltspraktikantin" beschäftigt gewesen sein soll. Vgl. Meynert/Schäffer.

166 Vgl. die biographischen Daten in: Meynert/Schäffer; vergl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H-O; Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

167 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll), Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

168 Z.B. J. Laumann (vgl. Meynert/Schäffer), tatsächlicher Beruf Kaufmann, Berufsangabe laut EMABI „Erdarbeiter".

schaftliche Unternehmen befanden und welchen Arbeitsbedingungen die Juden unterlagen, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.[169]

In der Koblenzer Str. 4 befanden sich bis Ende März 1940 36 junge, vorwiegend männliche Lagerinsassen aus verschiedenen Städten Deutschlands, während aus Bielefeld niemand stammte.[170] Zehn von ihnen verließen das Lager frühzeitig (meistens wahrscheinlich in andere Arbeitslager), die restlichen 26 Juden kamen nach Verlegung des Lagers Ende März 1940 in die Schloßhofstr. 73a. Von diesem Zeitpunkt an bis zum 30.6.1940 wurden weitere 37 Juden, darunter 24 fast durchweg alte Menschen am 6.4.1940 aus dem Lager Glowno (bei Lodsch) und 13 im Laufe des Frühjahrs aus anderen Umschulungs- oder Arbeitslagern des Reichs in die Schloßhofstr. 73a eingewiesen, so daß sich während dieses Zeitraums dort insgesamt 63 Personen befanden. Auch die in den folgenden Jahren eingewiesenen Juden stammten vorwiegend aus verschiedenen Städten und Lagern im Altreich. Ungefähr 20 Personen kamen allein aus dem Paderborner Umschulungslager Grüner Weg 86, während aus Bielefeld selbst nur vereinzelt Juden in das Lager geschickt wurden.

Insgesamt befanden sich vom Gründungs- bis zum Auflösungszeitpunkt im Bielefelder Umschulungslager (Koblenzer Str. 4 und Schloßhofstr. 73a) zwischen ca. 130 und 160 Personen, wobei die durchschnittliche Lagerstärke (Schloßhofstr. 73a) schätzungsweise 60 bis 80 Personen (überwiegend männlich) betrug.[171] Für die nachstehenden Zeiträume konnten folgende Gesamtgrößen ermittelt werden:

Ende März 1940	–	30. 6.1940:	63 Insassen,
1.7.1940	–	31.12.1940:	74 Insassen,
1.1.1941	–	30. 6.1941:	70 Insassen,
1.7.1941	–	31.12.1941:	79 Insassen,
1.1.1942	–	30. 6.1942:	75 Insassen,
1.7.1942	–	31.12.1942:	89 Insassen,
1.1.1943	–	30. 6.1943:	75 Insassen.[172]

Kennzeichnend ist die relativ hohe Fluktuation, da knapp die Hälfte aller Lagerinsassen, die sich irgendwann in Bielefeld befanden, nur eine begrenzte Zeit, etwa bis zu drei, sechs oder zwölf Monaten im Umschulungslager verbrachten. Anschließend kommandierte man sie wieder in andere Arbeits- bzw. Umschulungslager oder zu sonstigen Arbeiten, so z.B. in das „Jüdische Fronteinsatzlager Schönfelde/Mark", „Umschichtungsgut Neuendorf/Fürstenwalde", „Lager Feldmühle", „Landwerk Neuendorf", „Rittergut Eichow", „Umschulungslager Pillgram/Spreenhagen/Mark" usw. Nur wenigen gelang 1940/41 die Auswanderung.

---

169 Die Quellenlage hinsichtlich des Bielefelder Umschulungslagers ist zu dürftig, um weitere Aussagen treffen zu können.

170 Die genannten Anzahlen der Lagerinsassen sowie alle anderen Angaben beziehen sich auf Nachforschungen im EMABI und die Auswertung der „Judenliste" (vgl. Kapitel I., Anmerkung 7). Dabei dürfte es sich um Mindestzahlen handeln, da in der „Judenliste" eine Reihe der per Zufall zusätzlich in der Einwohnermeldekartei festgestellten jüdischen Namen nicht enthalten sind.

171 Eine Kopie der wahrscheinlich im Sommer oder Herbst 1941 angefertigten Liste der „Jüdischen Arbeitseinsatzstelle Schloßhofstr. 73a" besitzt das Stadtarchiv Bielefeld (vgl. STBI, Kleine Erwerbungen, Nr. 104). Aus ihr geht hervor, daß sich um diese Zeit 73 Juden in der Arbeitseinsatzstelle befanden und 15 im „Altersheim Wickenkamp" (Schloßhofstr. 73a). Sie bestätigt in etwa die für die einzelnen Zeiträume ermittelten Mindestgrößen, die auf unseren Nachforschungen beruhen.

172 Unter den 89 (1.7.1942–31.12.1942) und 75 (1.1.1943–30.6.1943) Juden befanden sich auch die ca. 15 bis 20 Personen des sog. „Alters- und Siechenheims" Schloßhofstr. 73a sowie ihr Pflegepersonal.

Alle übrigen Personen blieben vom Zeitpunkt ihrer Einlieferung bis zur Auflösung (meistens mehr als zwölf Monate) im Lager Schloßhofstr. 73a. Am 2.3.1943 wurde das gesamte Umschulungslager – insgesamt mindestens 62 Personen – nach Auschwitz deportiert. Einige Lagerinsassen traf das Deportationsschicksal bereits vorher (z.B. vier Juden am 31.3.1942).[173]

Bei den am 6.4.1940 aus dem Lager Glowno (bei Lodsch) eingewiesenen Juden handelte es sich offenbar um 1930/40 in Polen zwangsweise „umgesiedelte" Juden, die aus unerfindlichen Gründen nach Bielefeld abgeschoben worden waren. Für ihren Lageraufenthalt können ökonomische Motive nicht primär maßgebend gewesen sein, da fast alle ein relativ hohes Alter erreicht hatten. Nach der im Sommer oder Herbst 1941 angefertigten Liste der „Jüdischen Arbeitseinsatzstelle Schloßhofstr. 73a" befanden sich die aus Glowno gekommenen Juden – außer neun Personen, die bereits wenige Monate nach ihrem Eintreffen nach Berlin-Charlottenburg gebracht worden waren – im sog. Altersheim Wickenkamp, das 1940/41 auf dem Gelände Schloßhofstr. 73a eingerichtet wurde. Das Gelände des Umschulungslagers bot sich möglicherweise zusätzlich für den Zweck eines Altersheims an, weil die Aufnahmekapazität im April 1940 sicherlich noch nicht genügend ausgelastet war. Ein offenbar kleiner Teil der Altersheimbewohner – vorwiegend Männer – wurde trotz des hohen Alters (fast alle über 60 Jahre) zum Arbeitseinsatz herangezogen. Zwischen dem 8. und 11.7.1942 (12 Personen) und am 2.3.1943 (drei Personen gemeinsam mit den Insassen des Umschulungslagers) ließ die Gestapo die aus Glowno eingewiesenen Juden „nach Osten" bzw. Auschwitz deportieren.[174]

Die Einweisung einer Reihe auswärtiger alter und teilweise schwerkranker Juden (ca. 15–20 Personen) – darunter nur wenige aus Bielefeld – während der zweiten Jahreshälfte 1942 und in der ersten Hälfte des Jahres 1943 in die Schloßhofstr. 73a[175] weist auf eine erweiterte und das am 2.3.1943 geschlossen nach Auschwitz deportierte Umschulungslager überdauernde Funktion als „Alters- und Siechenheim" hin.[176] Wahrscheinlich handelte es sich um Juden, deren Wohnraum (Judenhaus, Altersheim usw.) durch den Krieg zerstört worden war oder aber für die nichtjüdische Bevölkerung (angesichts der akuten Wohnungsnot) geräumt werden mußte. Allein fünf von ihnen starben aufgrund des hohen Alters oder wegen Krankheit wenige Wochen oder Monate nach ihrer Einlieferung; die schwer krebskranke 46jährige Jüdin G. Goldschmidt wurde von einem Angehörigen, der sich ebenfalls im Lager befand, betreut. Auch auswärtiges jüdisches Pflegepersonal hatte man in das Lager eingewiesen.[177] Die alten und kranken Personen, ihr Pflegepersonal sowie den bereits erwähnten jüdischen Arzt Dr. Freudenthal, der das Lager soweit wie möglich medizinisch betreute, ließ die Gestapo Bielefeld in zwei Transporten – am 12.5.1943 und 28.6.1943 – gemeinsam mit anderen Juden aus Bielefeld nach Theresienstadt deportieren, so daß die endgültige Auflösung des Lagers Schloßhofstr. 73a erst am 28.6.1943 geschah.[178]

---

173 Vgl. Abschnitt XI. 3.2

174 Vgl. Abschnitte XI. 3.3 und XI. 3.5

175 Und zwar die meisten nach der Dezimierung der Lagerstärke durch den Abtransport der zwölf Juden aus Glowno (bei Lodsch) zwischen dem 8. und 11. Juli 1942.

176 Das sog. Jüdische Altersheim Stapenhorststr. 35, das als Aufnahmeort für diese Personen normalerweise in Frage gekommen wäre, existierte zu jenem Zeitpunkt bereits nicht mehr und war einem anderen Verwendungszweck zugeführt worden. Vgl. hierzu Abschnitt X.2.1

177 Vgl. Meynert/Schäffer; Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

178 Vgl. Abschnitte XI. 3.6 und XI. 3.7

XI. Die „Endlösung der Judenfrage"

Nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges begann sich in der nationalsozialistischen Judenpolitik allmählich die Tendenz zu einer „Endlösung der Judenfrage" abzuzeichnen. Mitte September 1941 befahl Hitler die systematische Deportation der im Altreich und Protektorat lebenden Juden in das Generalgouvernement und die neugeschaffenen Reichskommissariate Ostland und Ukraine. Die Entscheidung über die physische Vernichtung des europäischen Judentums traf Hitler – neueren zeitgeschichtlichen Forschungen zufolge – wahrscheinlich zwischen September und November 1941.[1]

1. Die Organisation der Transporte

Die Organisation der Deportationen aus dem Altreich vollzog sich unter weitgehender Einbeziehung der örtlichen Gestapoleitstellen und deren Außendienststellen. Das RSHA IV B 4 lieferte den jeweiligen Gestapoleitstellen von Zeit zu Zeit „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden", die sich im Laufe der Jahre wenig änderten, und traf auch alle grundsätzlichen Entscheidungen, d.h. wann und wohin ein Transport fahren sollte, die Kriterien für die Auswahl des betreffenden Personenkreises und die festgelegte Anzahl.[2] Die Abwicklung, d.h. die praktische Organisation der Transporte überließ das RSHA den Gestapoleitstellen mit ihren Außendienststellen.[3] Die Gestapoaußendienststelle Bielefeld (ehemals Stapostelle Bielefeld), deren Bezirk die Länder Lippe, Schaumburg-Lippe und den Regierungsbezirk Minden (ehemaliger Stapostellenbezirk Bielefeld) umfaßte, erhielt danach im allgemeinen von der Gestapoleitstelle Münster (ehemals Stapostelle Münster) o.g. Richtlinien sowie weitere Modalitäten für eine bevorstehende Deportation mitgeteilt.[4]

In die Vorbereitungen für den Abtransport der Bielefelder Juden wurde die hiesige Bezirksstelle der Reichsvereinigung zwangsweise einbezogen. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Bezirksstelle (u.a. Max Hirschfeld) stellte die Gestapo Bielefeld die Liste der zu deportierenden Juden zusammen. Der jüdischen Organisation oblag die Benachrichtigung der in Frage kommenden Personen, indem sie den einzelnen Juden die Rundschreiben mit den Richtlinien für die Vorbereitung zum Transport (bzgl. Zeitpunkt, Verlassen der Wohnungen, Abgabe von Wertgegenständen und des mitzunehmenden Gepäcks usw.) zusandten.[5] Dies geschah wenige Wochen oder erst wenige Tage vorher.[6]

---

1 Vgl. Adam, S. 303 ff.; vgl. Kapitel I.

2 1941/42 umfaßten die Transporte i.d.R. ca. 1.000 Personen aus einem Gestapoleitstellenbezirk. Vgl. Adler (1974), S. 192

3 Vgl. ebd., S. 359

4 Vgl. Brosius, D.: Die schaumburg-lippischen Juden 1848–1945, in: Schaumburg-lippische Mitteilungen, Heft 21, hrsg. von Helge Bei der Wieden, Bückeburg 1971, S. 80

5 Vgl. Brilling, S. 119; Gespräch mit A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Ergänzung: Weitergehende Aufgaben der Bezirksstelle sind nicht bekanntgeworden. Knipping erwähnt in seiner Arbeit über die Juden in Dortmund, daß die Bezirksstelle in Bielefeld Weisung erhalten hatte, „besonders gebrechliche und kranke Juden . . . zusammenzuholen und im Hause der Kultusgemeinde in Dortmund" zusammenzulegen. Dies betraf offenbar Juden des Regierungsbezirks Arnsberg, die am 29. Juli 1942 von Dortmund aus nach Theresienstadt deportiert wurden. Vgl. Knipping, S. 131

6 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

Soweit nicht die Bielefelder Juden selbst betroffen waren, bediente sich die Gestapo Bielefeld der Mithilfe einer Reihe von Behörden innerhalb ihres Bezirks. Sie verständigte die Oberbürgermeister und Landräte, aus deren Amtsbereichen Juden für die Deportation vorgesehen waren, teilte ihnen die notwendigen Instruktionen für die Organisation der Transporte mit und übersandte namentliche Verzeichnisse der aus ihren Kreisen und Städten für den jeweiligen Transport ausgewählten Juden. Die Landräte beauftragten mit den verlangten Maßnahmen wiederum die Bürgermeister der Städte und Gemeinden (Ortspolizeibehörden) ihrer Kreise. Die genannten Behörden hatten die für die Vorbereitung eines Transports notwendigen Aufgaben (Einzug und Versand des Reisegepäcks, Versiegeln der Wohnungen usw.) zu erledigen. Ferner mußten sie die zuständigen Arbeitsämter und Wirtschaftsämter über die „Evakuierung" der betroffenen Juden informieren. Des weiteren mußten sie sich darum kümmern, die Juden zu erfassen und wenige Tage vor ihrer Abfahrt in das Sammellager nach Bielefeld zu transportieren – u.a. der „Kyffhäusersaal" am Kesselbrink –, in dem sie gemeinsam mit den Bielefelder Juden untergebracht wurden.[7]

In der von ihr eingerichteten Sammelstelle übernahm die Gestapo Bielefeld die Opfer zur endgültigen bürokratischen Abwicklung der Deportation: Identifizierung und Durchsuchung der Personen, Durchsuchung des Gepäcks[8], Beschlagnahme von Geld, Wertgegenständen sowie persönlichen Dokumenten, sofern dies nicht schon vorher geschehen war usw.[9] Während ihres Aufenthalts im Sammellager übernahm jüdisches Pflegepersonal die Betreuung der zu deportierenden Juden.[10] I.d.R. war in Deutschland der Sitz einer Gestapostelle, in diesem Fall Bielefeld, auch die Stadt des endgültigen Abtransports.[11] Für jeden größeren Transport hatten die Juden Ordner aus ihren Reihen einzusetzen.[12]

Inwieweit den Polizei- und Verwaltungsbehörden in Bielefeld und Umgebung die vom RSHA im allgemeinen als „Evakuierungs"- oder „Umsiedlungsmaßnahmen" getarnten Deportationen in die Ghettos und Vernichtungslager des Ostens als „Endlösungsmaßnahmen" i.S. einer organisierten Massenvernichtung bekannt waren, läßt sich nur schwer beantworten, da das vorliegende

---

7 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 31.3.1942 (s. Dokument 41 im Anhang); Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 13.2.1945 (s. Dokument 43 im Anhang), Schriftstücke aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.; vgl. Adler (1974), S. 359 und 370–373

8 Die Juden durften nur das nötigste Gepäck (Reise- und Handgepäck), dessen Menge durch die „Richtlinien" genau festgelegt worden war, sowie Verpflegung für die Reisetage mitnehmen. Das Reisegepäck wurde meistens schon einige Tage vorher gepackt, um anschließend abgeholt und in das Sammellager gebracht zu werden. Vgl. Gespräch mit Herrn H.E. vom 17.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Adler (1974), S. 412

9 Vgl. Adler (1974), S. 431 und 432; Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 31.3.1942 (s. Dokument 41 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.

10 Zumindest von einem Transport (Riga) ist bekannt, daß sich auch der jüdische Arzt („Krankenbehandler") Dr. Freudenthal zwecks medizinischer Betreuung im Lager befand. Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll).

11 Vgl. Adler (1974), S. 359

12 Vgl. ebd., S. 433 und 434; Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

Archivmaterial, Berichte der Betroffenen u.a. darüber insgesamt wenig Aufschluß bieten. Ob Bielefelder Gestapobeamte von der Gestapoleitstelle Münster nähere Details über die Deportationsziele, den tatsächlichen Zweck der Transporte usw. erfuhren und sie diese anderen Stellen verschwiegen (bzw. verschweigen mußten), bleibt letztlich ungeklärt.

Der damalige Ortspolizeivorsteher von Werther, H.E., dessen Dienstbereich zum Bezirk der Gestapostelle Bielefeld gehörte, teilte uns in einem Gespräch mit[13], er habe lediglich knapp gefaßte, schriftliche und telefonische Anweisungen über eine bevorstehende „Evakuierung" bekommen. Außer im Falle von Theresienstadt[14] habe ihn die Gestapo über die Bestimmungsorte und den wirklichen Zweck der Transporte im unklaren gelassen. Vor den Transporten habe er die Information erhalten, die auf einer Liste aufgeführten Juden aus Werther für den „Arbeitseinsatz" im „Osten" nach Bielefeld zu überführen.[15] Welches Schicksal die Juden am Ankunftsort erwartete, habe er erst nach Kriegsende erfahren.

Die Gestapo Bielefeld teilte dem Einwohnermeldeamt der Stadt Bielefeld lediglich für die erste Deportation am 13.12.1941 den Zielort Riga mit. Bis auf Theresienstadt blieben dieser Behörde alle weiteren Bestimmungsorte vorenthalten bzw. wurden als „Verschickung"[16], „Evakuierung"[17], „Osteinsatz"[18], „Abschiebung"[19] usw. getarnt. Auch Arbeitsamt und Wirtschaftsamt dürften nicht mehr erfahren haben. In der von Museumsdirektor Dr. Schoneweg geführten und während des Krieges geheimgehaltenen offiziellen Kriegschronik lassen sich ebenfalls fast ausschließlich Informationen bzgl. des Transports vom 13.12.1941 finden.[20] Aus den SD-Berichten geht bis auf die gerade erwähnte Deportation nach Riga auch nichts Nennenswertes hervor.[21] Die Lokalpresse berichtete über die Judentransporte nicht.

Selbstverständlich war das NS-Regime bestrebt, die „Endlösung", also den organisierten Massenmord im „Osten", strengstens geheimzuhalten. Wegen der allgemeinen Angst vor Bespitzelung, Denunziation und harter Strafe (u.U. KZ, Todesurteil) war auch der von dem Geschehen Wissende kaum gewillt und imstande, seine Informationen weiterzugeben. Selbst einige der noch heute in Bielefeld wohnenden Juden, die die Verschleppung in die Konzentrationslager überlebten, berichteten, daß sie erst nach Ankunft im Ghetto oder Lager den tatsächlichen Charakter der „Evakuierung" erfuhren. Bleibt die Frage nach der Mitwisserschaft und damit der Mitverantwortung also ungeklärt? Reduziert sich die Antwort auf wenige führende Repräsentanten des Mordapparates wie Hitler, Himmler, Heydrich, Eichmann u.a.?

---

13 Gespräch mit Herrn H.E. vom 17.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
14 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 13.2.1945 (s. Dokument 43 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.
15 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 31.3.1942 (s. Dokument 41 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.
16 Vgl. STADT, M 18, Nr. 17 (s. Dokument 44 im Anhang)
17 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 13.2.1945 (s. Dokument 43 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.
18 Den Vermerk „Osteinsatz" fanden wir meistens bei den nach Auschwitz (2.3.1943) deportierten Juden (vgl. Abschnitt XI. 3.5), so z.B. bei D. Labe (vgl. Meynert/Schäffer)
19 So. z.B. in einem Schreiben des RP Minden an den Bürgermeister von Paderborn. Vgl. STADT, M 1 I P, Nr. 1438
20 Vgl. STBI, KC, 1941, Teil 2, 13.12.1941
21 Vgl. STADT, M 18, Nr. 17 (s. Dokument 44 im Anhang)

Einen interessanten und aufschlußreichen (aber auch umstrittenen) Standpunkt zur Beantwortung der o.g. Frage nimmt Hitlers ehemaliger Minister A. Speer ein. Für ihn ist es nicht mehr entscheidend, wieviel er definitiv von den NS-Verbrechen gewußt habe, sondern wieviel er davon habe wissen müssen und – so fügen Hey/Radkau hinzu – habe wissen können, wenn er es gewollt hätte. Damit gibt Speer die Entschuldigung auf, die er für sich aus dem Nichtwissen hätte ableiten können und klagt sich selbst an, dem Wissen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen ausgewichen zu sein – vielleicht aus Furcht vor beiden. So aber hatte er sich im NS-Staat in das Nichtwissen geflüchtet – obwohl ihm als einem der wenigen weitergehende Informationen zugänglich gewesen wären – um sich nicht die Frage stellen zu müssen, wie er sich der erkannten Unmenschlichkeit gegenüber verhalten müsse.

Dieser Maßstab und nicht nur die konkret nachweisbare Kenntnis müßte bei allen an der Deportation beteiligten Stellen angelegt werden, um Mitwisserschaft und Mitverantwortung zu überprüfen. Das gilt prinzipiell auch für die Bielefelder Bevölkerung. Der verharmlosende Ausdruck „Evakuierung" – im Krieg ohnehin eine geläufige Vokabel – diente zwar zur Täuschung bzw. Beruhigung der Juden wie der nichtjüdischen Bevölkerung, so daß die „Evakuierung" als eine kriegsbedingte und vorübergehende Maßnahme erschien (etwa vergleichbar mit der Verschickung von Kindern aus den luftkrieggefährdeten Städten aufs Land und nicht als Fahrt in den Tod), doch nicht wenige hatten in der Vergangenheit die unmenschliche Behandlung der Juden in Deutschland miterlebt, die Synagogen brennen gesehen oder auf Parkbänken mit der Aufschrift „Nicht für Juden" gesessen.[22]

Kogon interpretiert das Verhalten der Bevölkerung so, daß „nicht sein kann, was nicht sein darf"! Er schreibt: „Sie (die Bevölkerung, d.V.) enthoben sich, aus den angedeuteten Beweggründen, der Pflicht, den Vorgängen auf den Kern zu kommen, und verschlossen ganz bewußt ihre Augen jeder weiteren Kenntnis. Wissen hätte Verpflichtung gebracht, daher war es doppelt gefährlich. Außerdem erschien es ihnen wohl nicht so ausgemacht, daß alle, die in Konzentrationslager geschickt wurden, zu Unrecht hineinkamen, wie? Prinzipiell, wenn man sich die Sache genau überlegt, immerhin – die Absonderung hatte bei dem und jenem vielleicht doch ihre Berechtigung . . . Fälle von Justizirrtümern ereigneten sich jawohl dann und wann, aber daß der Staat, die anerkannte Autorität, systematisch Unrecht tun könnte, das war doch schwer anzunehmen. Möglicherweise handelte es sich da und dort um Übertreibungen oder bei dem, was man hörte, um einzelne Ausschreitungen. Im ganzen – nein, so schlecht konnte eine deutsche Obrigkeit nicht sein, daß sie die reine Willkür, dazu mit einem System von Marterungen, betrieb . . ."[23]

2. *Die Transporte aus Bielefeld – ein Überblick*

Von Dezember 1941 bis Februar 1945 verließen Bielefeld insgesamt neun Transporte, die sich aus Juden und gegen Kriegsende „Halbjuden" sowie jüdischen „Mischehepartnern" des Regierungsbezirks Minden sowie der Länder Lippe und Schaumburg-Lippe (Gestapobezirk Bielefeld) zusammensetz-

---

22 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Bernd Hey, Joachim Radkau: Politische Weltkunde II, Nationalsozialismus und Faschismus, Handreichungen für den Lehrer, Stuttgart 1976, S. 36 und 72

23 Kogon, S. 417

ten. Obwohl wegen z.T. unzureichender Informationen nicht alle Bielefelder Transporte rekonstruierbar sind, lassen sich ihre Zeitpunkte, Bestimmungsorte, Organisation und die jeweilige Auswahl der Personenkreise im großen und ganzen der von Adler getroffenen Einteilung und Charakterisierung der Deportationen aus dem Altreich in „Deportationsschübe" der Jahre 1941–1945 zuordnen.[24]

Die erste Deportation mit Juden aus dem Gestapobezirk Bielefeld erfolgte am 13.12.1941 nach Riga. Bei den am 30.3.1942 und zwischen dem 8. und 11.7.1942 depotierten Juden lauten die Vermerke des Einwohnermeldeamts Bielefeld lediglich auf „Abwanderung nach dem Osten", „Auswanderung" usw. Am 31.7.1942 fuhr ein sog. „Altentransport" nach Theresienstadt. Der nächste Transport mit jungen, arbeitsfähigen Menschen verließ Bielefeld am 2.3.1943 in Richtung Auschwitz. Dieser Transport war als „Osteinsatz" getarnt.[25] Mitte des Jahres 1943, am 12.5. und 28.6., wurden nochmals Juden nach Theresienstadt verschleppt.

Die bisher aufgeführten sieben Transporte betrafen sog. „Volljuden", soweit sie nicht in „Mischehe" lebten. Die Deportationen dieses Personenkreises waren – wie das Beispiel Bielefeld zeigt – im gesamten Altreich in der ersten Hälfte des Jahres 1943 im wesentlichen abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 1944 bemühte sich das RSHA, die bis dahin vor der Deportation geschützten Personengruppen, hauptsächlich jüdische „Mischehepartner" und „Halbjuden" („Mischlinge I. Grades") in Zwangsarbeitslagern, die meistens der Organisation Todt unterstanden, unterzubringen. Am 19.9.1944 ließ die Bielefelder Gestapo jüdische Ehepartner und „Halbjuden" in die Arbeitslager Elben (bei Kassel) und Zeitz/Weißenfels (Thüringen) deportieren. Noch Anfang 1945 – in Bielefeld am 13.2.1945 – sollten die in solchen Lagern befindlichen Personen zusammen mit allen restlichen „freien" Juden nach Theresienstadt deportiert werden. Diese planlose Aktion kam jedoch nicht mehr voll zum Zuge.

3. Die Abwicklung der Transporte

3.1 Der Beginn der Deportationen: der Transport vom 13.12.1941 nach Riga

Am 14.10.1941 unterschrieb der Chef der Ordnungspolizei (Daluege) den ersten Deportationsbefehl für die deutschen Juden, der bis Ende November 1941 Litzmannstadt (Lodsch) als Aufnahmeort vorsah. Zehn Tage später leitete Daluege per Rundschreiben den zweiten Deportationsschub ein. In der Zeit vom 8.11.1941 bis Ende Januar 1942 wurden ca. 25000 bis 30000 Juden aus dem Altreich und Protektorat in die Ghettos Riga und Minsk verschleppt.[26]

24 Vgl. Adler (1974), S. 168 ff. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, daß bereits Ende September 1940 auf Anordnung des Reichsinnenministers neun jüdische Geistigbehinderte der Heil- und Pflegeanstalt Bethel in eine Sammelstelle nach Wunstorf transportiert und von dort aus Wochen oder Monate später an einen unbekannten Ort im Generalgouvernement deportiert worden sind. Hier sollen sie „verstorben" sein. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehören die neun Behinderten zu den Opfern des Massenmordes an Kranken aus Heil- und Pflegeanstalten, für den die verantwortlichen NS-Führer den irreführenden Begriff „Euthanasie" verwandten.
Intensive Recherchen zur weiteren Aufhellung des Schicksals jüdischer Behinderter konnten bis Redaktionsschluß leider nicht mehr unternommen werden. Details in Fenner, Peter (Hrsg.): Bethel in den Jahren 1939-1943. Eine Dokumentation zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: Bethel-Arbeitsheft 1, 4. Aufl. Bielefeld 1979, S. 34 u. 35

25 Vgl. Anmerkung 18

26 Vgl. Adler (1974), S. 202, 172 und 177; vgl. Adam, S. 311

Unter den im Rundschreiben genannten Gestapoleitbezirken, aus denen Juden deportiert werden sollten, war auch Münster aufgeführt.[27] Am 13.12. 1941 wurden aus dem Bereich der Gestapoleitstelle Münster etwa 1000 Juden nach Riga gebracht, davon ca. 420 aus dem Gestapobezirk Bielefeld.[28] Unter den 420 Juden befanden sich nach Angaben des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bielefeld 88 Juden aus Bielefeld.[29]

Nach welchen Kriterien die Auswahl der Deportationsopfer erfolgte, läßt sich nicht mehr genau ergründen. Soweit feststellbar, ließ die Gestapo Familien und Ehepaare vollständig deportieren. Neben „Mischehepartnern" blieben Juden im geschlossenen Arbeitseinsatz – in Bielefeld die Juden des Lagers in der Schloßhofstr. 73a – und Juden über 65 Jahre von der Deportation ausgenommen.[30] Auch freiwillige Meldungen kamen vor. Sie entsprachen dem Wunsch, das Schicksal von Familienangehörigen zu teilen, also nicht voneinander getrennt zu werden. In den aus Bielefeld bekannten Fällen (z.B. L.H.) gab die Gestapo den Wünschen statt, zumal keine Verletzung der Deportationsrichtlinien vorlag. Allerdings blieb das Gesuch eines Bielefelder Unternehmers auf Befreiung des bei ihm beschäftigten Juden A.S. erfolglos.

Die Bielefelder Juden erhielten ca. 14 Tage vor ihrem Abtransport von der Bezirksstelle die verschleiernde Nachricht, daß eine „Zusiedlung" nach Riga erfolge, so daß es sich offiziell um einen „Arbeitseinsatz" handelte. Ein Überlebender der nach Riga Verschleppten, A.S., berichtete, daß er damals annahm, es handele sich um eine landwirtschaftliche Siedlungsmöglichkeit für Juden. Diese optimistische Einschätzung fand durch die vorgeschriebene Ausrüstung, zu der auch Töpfe und Werkzeug zählten, zusätzliche Unterstützung.

Seit dem 10.12.1941 sammelten sich die Deportationsopfer im Saal der Gaststätte „Kyffhäuser", Am Kesselbrink (Stadtmitte), der von der hiesigen Gestapo als Aufnahmelager Verwendung fand. Hier lagerten die Juden bis zu ihrem Abtransport am 13.12.1941 auf dem notdürftig mit Stroh bedeckten Boden des Saals.[31] Die sanitären Bedingungen beurteilte eine Augenzeugin als „katastrophal".[32]

Den i.d.R. zwei- bis dreitätigen Aufenthalt nutzte die Gestapo zu Durchsuchungen, Gepäckkontrollen usw.[33] Außer Eheringen und Uhren nahm man den Juden alle sonstigen Wertgegenstände, Personalpapiere und sogar Erinnerungsphotos ab. Maximal 50 kg Reisegepäck und kleines Handgepäck durften mitgenommen werden, des weiteren Verpflegung für die Reisetage.[34] Wie

---

27 Vgl. Brilling, S. 120

28 Vgl. Brosius, S. 79 und 80; vgl. STBI, KC, 1941, Teil 2, 13.12.1941; vgl. STADT, M 18, Nr. 17 (s. Dokument 44 im Anhang)

29 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O

30 Dies ergab sich aus der Auswertung der „Judenliste" in Verbindung mit den entsprechenden Daten aus der Einwohnermeldekartei des EMABI (vgl. Kapitel I., Anmerkung 7).

31 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Adler (1974), S. 424; vgl. STBI, Photos zur Deportation nach Riga in der KC, 1941, Teil 2, 13.12.1941 (s. Dokumente 58 und 59 im Anhang). Alle Photos z. Deportation (Dokumente 58–72) wurden vermutlich von Gestapobeamten aufgenommen.

32 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

33 Vgl. STADT, M 18, Nr. 17 (s. Dokument 44 im Anhang)

34 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

bereits eingangs bemerkt, versorgte jüdisches Pflegepersonal (u.a. L.D.), das z.T. dafür von der Arbeit freigestellt wurde, die Juden im Sammellager. Dies konnte allerdings nur in beschränktem Rahmen geschehen, so gestattete es ein Gestapobeamter nicht einmal, kleinen jüdischen Kindern heiße Milch zu reichen. Für die medizinische Betreuung stand bei diesem Transport während des Aufenthalts im Sammellager der jüdische Arzt Dr. Freudenthal zur Verfügung.[35]

Nachdem die für den Transport bestimmten Juden mit von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellten Autobussen zum Hauptbahnhof gebracht worden waren[36], erfolgte gegen 15.00 Uhr, nach Eintreffen des Transportzuges mit Juden aus den Regierungsbezirken Münster und Osnabrück, die Abfahrt in den für die Juden aus dem Gestapobezirk Bielefeld vorgesehenen leeren Personenwagen dritter Klasse.[37] Während das Reisegepäck in einen Extrawaggon eingeladen wurde, konnte man das Handgepäck (Rucksäcke, Taschen u.ä.) mit in die Abteile nehmen.[38] Sämtliches Gepäck ging bei der Ankunft in Riga verloren.[39]

Nach den Ausführungen des Berichterstatters der SDHASt Bielefeld scheint der Transport vom 13.12.1941 – obwohl geheimgehalten – in Teilen der Bielefelder Bevölkerung bekannt geworden zu sein. In dem Bericht heißt es sogar, daß die Aktion sich „in allen Bevölkerungskreisen herumgesprochen" habe und von dem „weitaus größten Teil" begrüßt worden sei.[40]

Trotz dieser zweifellos überzeichneten Darstellung kommt durch den Bericht doch zum Ausdruck, daß es der Gestapo offenbar schwerfiel, den Judentransport nach Riga der Öffentlichkeit völlig geheimzuhalten. Die ungünstige Wahl von Abfahrtszeit und -ort (nämlich samstags nachmittags vom Hauptbahnhof) dürfte die Hauptursache für die unfreiwillig hervorgerufene, in ihrer Breite aber kaum einschätzbare Öffentlichkeitswirkung sein.[41] Diese „Organisationsmängel" lassen sich möglicherweise tatsächlich damit begründen, daß es sich um den ersten Transport handelte.

Bemerkenswerterweise berichtete die SDHASt ferner über Stimmen aus angeblich „konfessionellen Kreisen", die eine gewisse Vorahnung dessen offenbaren, was mit den Juden am Ankunftsort geschah und was sich hinter dem Begriff „Evakuierung" wirklich verbarg: „So wurde ausgeführt, die Juden würden alle nach Rußland abgeschoben. Der Transport würde bis Warschau mit Personenwagen durchgeführt, von wo es mit Viehwagen weiter nach Rußland ginge. Der Führer wolle bis zum 15.1.1942 Meldung haben, daß sich kein Jude mehr in Deutschland aufhalte. In Rußland würden die Juden zu Arbeiten herangezogen in ehemals sowjetischen Fabriken, während die älteren und kranken Juden erschossen würden. Es wäre nicht zu verstehen, daß man mit Juden so brutal umgehen könne, ob Jude oder Arier, alle

---

35 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
36 Vgl. STBI, Photos zur Deportation nach Riga in der KC, 1941, Teil 2, 13.12.1941 (s. Dokumente 60–64 im Anhang)
37 Vgl. STBI, Photos zur Deportation nach Riga in der KC, 1941, Teil 2, 13.12.1941 (s. Dokumente 65–72 im Anhang)
38 Vgl. STADT, M 18, Nr. 17 (s. Dokument 44 im Anhang); Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
39 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
40 STADT, M 18, Nr. 17 (s. Dokument 44 im Anhang)
41 Soweit feststellbar, fanden die darauffolgenden Deportationen weder vom Hauptbahnhof noch am hellen Tage statt.

wären doch von Gott geschaffene Menschen."[42] Allerdings dürfte es sich hierbei – wie bereits an anderer Stelle – um die Verallgemeinerung eines lokal begrenzten Sachverhalts handeln, da die wiedergegebenen Äußerungen offenbar lediglich aus dem SD-Außenstellenbezirk Minden stammten. Darauf deutet der mit o.g. Zitat fast identische Bericht der SD-Außenstelle Minden vom 12.12.1941 an die SDHASt Bielefeld hin.[43]

Mußten die Deportationsopfer schon vom Zeitpunkt der Deportationsnachricht an bis zu ihrem Einlieferungstermin in den „Kyffhäuser"-Saal eine furchtbare Wartezeit durchstehen und nach ihrem Eintreffen diskriminierende Kontrollen der Gestapo über sich ergehen lassen, so war das, was sie in Riga erleben sollten, unvergleichbar schlimmer. Während der ca. dreitätigen Fahrt nach Riga entzog ihnen die SS bereits das Trinkwasser. Am Ankunftsort, dem Güterbahnhof Skirotava, einem Vorort von Riga, wurden die Deportierten mit Peitschenhieben von SS-Leuten aus den Waggons getrieben. Bereits auf dem qualvollen Fußmarsch zum Rigaer Ghetto fanden Mißhandlungen und Erschießungen alter und kranker Menschen statt. Eine sofortige Vernichtung des gesamten Bielefelder Transports nahm die SS allerdings nicht vor.[44] Im Gegensatz zu dem Bielefelder Transport gerieten viele andere in dieser Zeit ankommende Judentransporte in eine vorbereitete Mordfalle. Übergangslos wurden zahlreiche in Riga und Umgebung ausgeladene Juden in mehreren Massenhinrichtungen – darunter dem berüchtigten „Rigaer Blutsonntag" Mitte Dezember 1941 – exekutiert.[45] Das Ghetto selbst bestand aus mehreren Bezirken, die nach den eintreffenden Transporten ihre Namen erhielten, so z.B. dem „Hannoveraner", dem „Kasseler" und auch dem „Bielefelder" Bezirk.

Der weitere Leidensweg der Bielefelder Juden läßt sich nur anhand einiger namenloser Einzelschicksale verfolgen, die sich wahrscheinlich auf alle KZ-Häftlinge übertragen lassen: Zwangsarbeit (u.a. Aufbau des Lagers Salaspils), Trennung von Familienangehörigen, Erfrierungs- und Hungertod, Erschießungen, Transport in andere Lager.[46] Nur wenige Menschen, deren Zahl nicht genau bestimmbar ist, überlebten die Verschleppung nach Riga (unter ihnen B. und A.S.). Einer Jüdin (Ingeborg Rosenthal) soll aus Riga die Flucht nach Schweden gelungen sein.[47]

3.2 Die Deportation vom 31.3.1942

Im Frühjahr 1942 setzte ein neuer „Deportationsschub" in die Umbebung von Lublin ein, wo die aus dem Altreich, Böhmen-Mähren und Wien kommenden Juden gewöhnlich in kleinen Zwangsghettos untergebracht wurden. Zur gleichen Zeit fuhren auch einige Transporte in das Warschauer Ghetto.[48] Ob der zweite Transport mit Juden aus Bielefeld vom 31.3.1942[49] in die Umgebung von Lublin oder nach Warschau fuhr, konnte nicht geklärt werden. Vom Internationalen Suchdienst in Arolsen wird Warschau als Deportationsziel angegeben.[50]

---

42 STADT, M 18, Nr. 17 (s. Dokument 44 im Anhang)
43 Vgl. STADT, M 18, Nr. 17
44 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
45 Vgl. Adam, S. 311
46 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
47 Vgl. Anmerkung 30, vgl. biographische Daten zu I. Rosenthal in: Meynert/Schäffer
48 Vgl. Adler (1974), S. 193
49 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 31.3.1942 (s. Dokument 41 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.
50 Vgl. Brosius, S. 181

Unter der Spalte „Fortzug" erfolgte in der Einwohnermeldekartei bei den deportierten Bielefelder Juden der Eintrag „Evakuierung" oder „abgewandert mit unbekanntem Ziel".[51] Anders als bei dem vorangegangenen Transport erfuhren die beteiligten Stellen und Behörden anscheinend nur das Ziel „Osten". Berichte über diese Deportation liegen nicht vor. Lediglich die von der Gestapo erstellten Richtlinien zur Durchführung oder Abwicklung dieses Transports, die alle Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister, aus deren Amtsbezirken Juden für die Deportation vorgesehen waren, bekamen, sind erhalten geblieben.

Unter Punkt 7. dieser Richtlinien teilte die Gestapo mit, darauf zu achten, „daß die Juden sich keine Erkrankung durch Transport mit offenen Verkehrsmitteln zuziehen, da die Juden bei ihrem Eintreffen im Osten voll arbeitsfähig sein müssen. Nicht arbeitsfähige Juden werden ggfl. zurückgeschickt."[52] Diese Anordnung sollte den Eindruck erwecken, als handele es sich um einen „Arbeitseinsatz" im „Osten". Sie könnte auch dazu gedient haben, die unteren Polizeidienststellen und Verwaltungsbehörden, die vor allem in ländlichen Regionen in relativ engem Kontakt zur Bevölkerung standen, zu täuschen und den Zweck der „Evakuierung" zu verschleiern. Das Täuschungsmanöver offenbart die Kaltblütigkeit und den schlimmen Zynismus der RSHA und seiner Polizeistellen, die deutlich werden, wenn man bedenkt, daß in den Vernichtungslagern kranke und alte Menschen schon den Ankunftstag meist nicht überlebten. Von „Rücktransporten" kann selbstverständlich überhaupt keine Rede sein.[53]

Es handelte sich um einen Transport von ca. 1.000 Juden aus dem Bezirk der Staatspolizeileitstelle Hannover, von denen die Gestapo Bielefeld aus ihrem Bezirk 325 Juden zu stellen hatte.[54] Nach Angaben des Einwohnermeldeamtes Bielefeld befanden sich unter den 325 Juden 45 aus Bielefeld[55], die bis auf eine Person den Weg in die Vernichtungslager (möglicherweise Chelmno, Belzec oder Sobibor) wahrscheinlich nicht überlebten. Der Kreis der für die „Evakuierungsmaßnahme" bestimmten Juden aus Bielefeld setzte sich ähnlich wie beim Transport nach Riga zusammen. Neben „Mischehepartnern" waren u.a. Personen über 65 Jahre von dem Transport ausgenommen. Aus geschlossenem Arbeitseinsatz wurden dem Transport nur vier Personen angeschlossen.[56] Der Auswahl dieses Personenkreises lag Eichmanns Runderlaß vom 31.1.1942 zugrunde, den alle Gestapodienststellen erhielten. Der Erlaß sah vor, daß u.a. in „deutsch-jüdischer Mischehe" lebende Juden, Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, in geschlossenem kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden und Juden im Alter von über 65 Jahren vorerst nicht deportiert werden sollten. Ehetrennungen und Trennungen von Kindern bis zu 14 Jahren waren zu vermeiden. Die bald darauf für den „Deportationsschub" des Frühjahres 1942 erlassenen „Richtlinien zur technischen Durch-

---

51 So z.B. bei E. Mimetz (vgl. Meynert/Schäffer) der Eintrag „Evakuierung" und bei Familie Weiss (vgl. Meynert/Schäffer) der Eintrag „abgewandert mit unbekanntem Ziel".

52 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation am 31.3.1942 (s. Dokument 41 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E

53 Vgl. Adler (1974), S. 190

54 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 31.3.1942 (s. Dokument 41 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.

55 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O

56 Vgl. Anmerkung 30

führung der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement" sahen den gleichen zu verschonenden Personenkreis vor.[57]

Bezüglich der Auswahl der Opfer hielt die Gestapo – soweit bei den betroffenen Juden zu verfolgen – die Richtlinien des RSHA ein. Wie „exakt" und für die Juden folgenschwer die Richtlinien z.B. hinsichtlich der festgelegten Altersgrenze Beachtung fanden, zeigen die Schicksale dreier Bielefelder Familien, aus denen die erwachsenen Söhne am 31.3.1942 nach „Osten", die Eltern wegen ihres hohen Alters (über 65 Jahre) „vorschriftsmäßig" Ende Juli 1942 in das für diese Altersstufe seit der sog. „Wannseekonferenz" (Januar 1942) vorgesehene „Altersghetto" Theresienstadt deportiert wurden.[58] Für sie traf die Bestimmung, Familien vollständig zu deportieren, nicht zu.

Der Transport vom 31.3.1942 ähnelt nach vorliegenden Informationen in seinem weiteren Ablauf dem vorausgegangenen Transport nach Riga. Unmittelbar vor der Abfahrt diente wiederum der „Kyffhäuser"-Saal als Sammelstelle. Die für die Deportation bestimmten und außerhalb Bielefelds wohnhaften Juden – namentliche Verzeichnisse übersandte die Gestapo Bielefeld an die örtlichen Behörden – sollten von Exekutivbeamten der Ortspolizeibehörden in Zivilkleidung bis spätestens 30.3.1942, 12.00 Uhr, nach Bielefeld überführt werden. Dies geschah i.d.R. per Bahn (Minden), teilweise auch per Bus (Werther). Für den Transport durften maximal 25 kg Reisegepäck einschließlich bis zu zwei Schlafdecken pro Person mitgeführt werden; außerdem für einige Tage Verpflegung. Im Sammellager nahm die Gestapo – soweit das nicht schon vorher geschehen war – den Deportationsopfern bis auf die Eheringe alle Wertgegenstände, persönlichen Dokumente, Lebensmittelkarten, Arbeitsbücher, Invalidenkarten usw. ab, führte Gepäckkontrollen durch (hinsichtlich Waffen, Medikamenten usw.) u.a. Die abgenommenen Dokumente wurden den für die Ausgabe berechtigten Behörden (Arbeitsamt, Invalidenversicherungsanstalt, Wirtschaftsamt) überstellt. Der Vorgang zeigt, wieviele Stellen (neben Gestapo, Stadtverwaltung u.a.) zumindest über die „Verschickung", „Evakuierung" oder „Umsiedlung" und damit von der verwaltungstechnischen „Löschung" der Juden aus ihren Karteien und Akten erfahren haben.

Wie die Gestapo mit dem freiwerdenden Wohnraum verfuhr, erklären die „Richtlinien".[59] Unmittelbar nach dem Verlassen kontrollierten und versiegelten Polizeibeamte die Wohnungen oder Wohnräume der Betroffenen. Die Schlüssel zog die Gestapo ein und übergab sie vermutlich den zuständigen Finanzbehörden. Blieben in einem „Judenhaus" oder einer „Judenwohnung" Juden von der Deportation verschont, waren diesen entsprechend ihrer Anzahl Räume zuzuweisen, d.h. sie sollten auf engstem Raum zusammengelegt werden. Das Eigentum der Deportationsopfer verschloß die Gestapo in den zu versiegelnden Wohnungen bzw. Wohnräumen. Die zurückbleibenden Juden waren von den Polizeibeamten strengstens darauf hinzuweisen, die versiegelten Räume nicht zu betreten sowie die Siegelmarken nicht zu beschädigen. Die versiegelten Wohnungen und Wohnräume sowie das beschlagnahmte Inventar gingen in die Verfügungsgewalt der Finanzverwaltung über. Der ehemalige jüdische Wohnraum blieb solange verschlossen, bis die zuständige Finanzbehörde diesen für Vermietungszwecke o.ä. freigab. Mit der Verwer-

---

57 Vgl. Adler (1974), S. 188–191

58 Vgl. Meynert/Schäffer (Personen Hurwitz, Frankenstein und Sachs)

59 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 31.3.1942 (s. Dokument 41 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.

tung des geraubten jüdischen Eigentums schloß sich auf örtlicher Ebene der „Kreislauf" der Deportation.[60]

3.3 Der Transport zwischen dem 8. und 11.7.1942

Während über die beiden ersten Judentransporte vom 13.12.1941 und 31.3. 1942 relativ reichhaltige Informationen vorliegen, ist die Quellenlage für die zwischen dem 8. und 11. Juli erfolgte Deportation Bielefelder Juden äußerst dürftig. Gesamtumfang, Organisationsanweisungen, Bestimmungsort, genauer Zeitpunkt und der nähere Ablauf dieses Transports ließen sich nicht in Erfahrung bringen.[61] Fest steht, daß neben den 32 Bielefelder Juden[62] auch Juden aus Schaumburg-Lippe[63] nach „Osten" deportiert wurden, was auf einen Transport aus dem gesamten Gestapobezirk Bielefeld schließen läßt. Unter den 32 Juden aus Bielefeld befanden sich 12 Personen, die am 6.4.1940 aus dem Lager Glowno (bei Lodsch) in das Jüdische Umschulungslager Schloßhofstr. 73a eingewiesen worden waren.[64] Das relativ hohe Durchschnittsalter – ein großer Teil der deportierten Bielefelder Juden wies ein Mindestalter von 58 Jahren auf, einige Personen waren über 65 Jahre alt – läßt das „Altersghetto" Theresienstadt als Deportationsziel vermuten. Jedoch führt Lederer den rund 20 Tage später stattfindenden Transport von Ende Juli 1942 als erste Bielefelder bzw. Münsteraner Deportation nach Theresienstadt auf.[65] In Verbindung mit den allgemeinen „Deportationsschüben" aus dem Altreich kommen als Zielorte Minsk oder Trostinetz in Frage. So fuhr zwischen Mai und September 1942 – noch während des Lubliner bzw. Warschauer „Deportationsschubes" – eine Anzahl von Transporten aus Deutschland nach Minsk, wo alle Juden kurz darauf erschossen wurden. In der Zeit von ungefähr Anfang Juli bis August 1942 fanden hauptsächlich Deportationen in das Vernichtungslager Trostinetz (Weißrußland) statt. Der Angabe des Internationalen Suchtdienstes Arolsen, der als Deportationsziel das Vernichtungslager Auschwitz nennt, steht entgegen, daß dieses Lager hauptsächlich erst ab Ende Oktober 1942 Judentransporte aus dem Altreich aufnahm.

In Anbetracht der relativ hohen Altersstruktur würde eine Deportation nach Minsk oder Trostinetz bedeuten, daß sich die Gestapo Bielefeld bei der Auswahl der Deportationsopfer zumindest nicht an die Anfang des Jahres 1942 erlassenen und für die Deportation vom 31.3.1942 geltenden Richtlinien hielt. Schließlich fand schon 20 Tage später ein Transport nach Theresienstadt statt. Die These Adlers, wonach die Gestapostellen auch nach der sog. „Wannseekonferenz" die Einhaltung der von „oben" (RSHA) getroffenen Richtlinien häufig unzureichend beachteten, träfe für diesen Transport zumindest bezüglich der Auswahl des zu deportierenden Personenkreises zu. Auf der „Wannseekonferenz" vom 20.1.1942 war u.a. festgelegt worden,

---

60 Gespräch mit Herrn H.E. vom 17.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

61 In der Einwohnermeldekartei des EMABI wurde bei den deportierten Juden lediglich „abgewandert nach Osten" o.ä. notiert. Die Angabe „Theresienstadt" – wie z.B. bei der Deportation vom 31.7.1942 – fand sich bei keinem der Deportierten. Der vermutliche Deportationszeitpunkt (zwischen dem 8. und 11.7.1942) beruht auf den verschiedenen „Abmelde"-daten, die in der Kartei vermerkt worden sind.

62 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O

63 Vgl. Brosius, S. 81

64 Vgl. Anmerkung 30

65 Vgl. Lederer, Z.: Ghetto Theresienstadt, London 1953, S. 259

Juden im Alter von über 65 Jahren nicht nach „Osten" zu „evakuieren", sondern sie zu einem späteren Zeitpunkt dem „Altersghetto" Theresienstadt zu überstellen.[66] In welches Lager der Transport auch fuhr, wahrscheinlich überlebte niemand der 32 Juden aus Bielefeld die Vernichtungsstätten.[67] Das relativ hohe Alter und die damit für die SS verbundene Arbeitsuntauglichkeit bedeutete den sicheren Weg in den Tod.

3.4 Der „Altentransport" vom 31.7.1942 nach Theresienstadt

Anfang Juli 1942 begannen die Transporte aus Deutschland und Wien in das Ghetto Theresienstadt, das seit Ende November 1941 zunächst als Durchgangslager für die böhmisch-mährischen Juden auf dem Wege in die Vernichtungslager gedient hatte und bald darauf gemäß den Beschlüssen der „Wannseekonferenz" als sog. „Alters-" und „Vorzugsghetto" eine Sonderstellung unter den Konzentrationslagern einnahm. In das auch ausländischen Delegationen vorgeführte angebliche „Musterlager" sollten Juden, die das 65. Lebensjahr überschritten hatten, Weltkriegsteilnehmer (Kriegsdekorierte, Offiziere, Schwerkriegsbeschädigte) und Personen, die aus irgendwelchen Gründen eine bevorzugte Stellung einnahmen, deportiert werden.[68] Daß sich die Gestapodienststellen nicht unbedingt an diese Auswahlrichtlinien hielten, zeigte bereits der Transport Bielefelder Juden zwischen dem 8. und 11.7.1942, von dem ein großer Teil „ordnungsgemäß" rund 20 Tage später nach Theresienstadt hätte deportiert werden müssen.

Am 31.7.1942 fuhr ein sog. „Altentransport" (Nr. XI/1) mit insgesamt 901 Juden aus dem Bezirk der Gestapoleitstelle Münster nach Theresienstadt.[69] In diesem Falle teilte die Gestapo dem Einwohnermeldeamt und möglicherweise auch allen weiteren beteiligten Stellen das Deportationsziel mit.[70] Unter den Deportationsopfern befanden sich 145 Bielefelder Juden[71], die sich zum weitaus größten Teil aus Personen im Alter von über 65 Jahren, verheirateten Personen über 65 Jahre, deren Ehepartner das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, sowie Familienangehörigen, von denen einer mindestens 65 Jahre alt war, zusammensetzten. Aus dem Kreis der übrigen deportierten Juden erreichte niemand die für Theresienstadt vorgeschriebene Altersgrenze, jedoch waren die meisten nur wenige Jahre jünger.[72] Offenbar bezog die Gestapo von vornherein auch Juden dieser Alterskategorie planmäßig in den Transport nach Theresienstadt mit ein. Die Deportation einer 32-jährigen Mutter mit ihren beiden Kleinkindern, eines 35-jährigen Mannes u.a. bildeten – sofern es sich nicht doch um Familienangehörige im o.g. Sinne handelte oder um sonstige „bevorzugte" Personen – Ausnahmen, deren Auswahlkriterien für Theresienstadt unklar bleiben. In einigen Fällen kam es zu Familientrennungen.[73]

---

66 Vgl. Adler (1974), S. 190–198; vgl. Brosius, S. 81
67 Vgl. Anmerkung 30
68 Vgl. Scheffler, S. 44; vgl. Adler (1974), S. 193 und 194
69 Vgl. Lederer, S. 259; Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. auch Dokument 27 im Anhang, aus dem das Datum der Deportation hervorgeht.
70 Vgl. Anmerkung 30
71 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O
72 Vgl. Anmerkung 30
73 Vgl. Meynert/Schäffer

Unter den nach Theresienstadt deportierten Juden befanden sich sämtliche Insassen – einige davon über 90 Jahre alt (z.B. B. Buchdahl) – sowie die Leiterin des sog. Jüdischen Altersheims Stapenhorststr. 35 (M. Feist). Zumindest ein Bielefelder Jude (J. Silberberg), von dem bekannt ist, daß er als Teilnehmer des Ersten Weltkrieges zu hohen Kriegsauszeichnungen kam, wurde „den Richtlinien gemäß" nach Theresienstadt verschleppt. Weiterhin betroffen waren der Bezirksstellenleiter (Dr. Ostwald) und der Vertrauensmann (Max Hirschfeld) der RVJD in Bielefeld, so daß es mit diesem Transport zu einem teilweisen Abbau des Personals der jüdischen Organisation kam.[74]

Die Festlegung des zu deportierenden Personenkreises verdeutlicht, daß die Gestapo die wichtigsten Auswahlbestimmungen für den Judentransport nach Theresienstadt einhielt. Die Deportation der Personen im Alter von unter 65 Jahren weist – mit allen Einschränkungen – aber daraufhin, daß sich die Gestapoaußendienststelle Bielefeld bei der Auswahl der Juden gegenüber den Richtlinien des RSHA einen gewissen Entscheidungsspielraum vorbehielt.

Über die Abwicklung des Transports vom 31.7.1942 liegen keine näheren Informationen vor. Da sich die Richtlinien für die Transporte im Laufe der Jahre nur unwesentlich voneinander unterschieden, darf angenommen werden, daß die Deportation grundsätzlich nicht anders verlief als am 13.12.1941 oder 31.3.1942. Unmittelbar vor der Abfahrt nach Theresienstadt, die vom Güterbahnhof aus erfolgte, wurden die Juden in den „Kyffhäuser"-Saal und in das Gebäude „Eintracht" (Klosterplatz) eingewiesen. Z.T. holten Gestapobeamte die Juden aus ihren Wohnungen ab, viele – offenbar, weil keine Fluchtgefahr bestand – ließ sie zu Fuß zur Sammelstelle kommen.[75]

Mindestens fünf verzweifelte alte Menschen, die die Gestapo für den Transport bestimmt hatte, nahmen sich nach Erhalt des „Evakuierungsbescheids" das Leben. Am 29.7.1942 notierte Museumsdirektor Dr. Schoneweg in der Kriegschronik, daß Bielefeld nach dem Abtransport der Juden „judenrein" sein würde.[76] Diese „stolze" Behauptung entspricht zweifellos nicht den Tatsachen, wie allein die noch folgenden Deportationen beweisen. Möglicherweise diente seine Notiz der Imagepflege gegenüber ihm vorgesetzten Dienststellen in Partei und Verwaltung.

Vor ihrer Verschleppung nach Theresienstadt legte die Gestapo mehreren alten Bielefelder Juden sog. „Heimeinkaufsverträge" vor, nach denen sie einen Großteil ihres Vermögens dem Staat zu vermachen hatten, der seinerseits die „Verpflegung und Unterbringung in Altersheimen" in Theresienstadt übernehmen wollte. So erklärte sich z.B. die Jüdin S.R. (65 Jahre alt) damit einverstanden, für diesen rücksichtslosen Betrug RM 5.000,– aus ihrem Vermögen, das faktisch längst dem Staat gehörte, zu „bezahlen".[77] Nach Ankunft in Theresienstadt teilte sie mit den übrigen Bielefelder Juden, die dort noch eine kurze Zeit zusammenlebten, und allen anderen Ghettoinsassen das gleiche grauenhafte Schicksal.

Für die meisten war Theresienstadt eine Durchgangsstation auf dem Todesweg nach Auschwitz.[78] Viele alte, kranke und gebrechliche Menschen starben

74 Vgl. ebd.

75 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

76 Unter ihnen befanden sich auch F. Friedmann (s. Dokument 27 im Anhang) und Eduard Wertheimer. Dr. Schoneweg erwähnt in der von ihm geführten Kriegschronik die Zahl von 10 Personen, die sich das Leben nahmen. Vgl. STBI, KC, 1942, Teil 2, 29.7.1942

77 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

78 Vgl. Scheffler, S. 44

aufgrund der unerträglichen Lebensbedingungen[79] oft wenige Zeit nach ihrer Ankunft. Der 68-jährige Jude E.P. aus Bielefeld, der trotz schwerer Krankheit, die eine dauernde medikamentöse Behandlung erforderte, deportiert wurde, starb einige Wochen nach Einlieferung im Ghetto.[80] Alle Altersheiminsassen starben wahrscheinlich in Theresienstadt oder in den Gaskammern von Auschwitz. Nur von elf Juden aus Bielefeld ist bekannt, daß sie die Deportation überstanden haben.[81] Vier von ihnen gelangten mit einem Austauschtransport, der am 5./6. Februar 1945 insgesamt 1.200 Juden aus Theresienstadt in die Schweiz brachte, in die Freiheit.[82]

3.5 Die Deportation arbeitsfähiger Juden vom 2.3.1943 nach Auschwitz

Am 2.3.1943 wurden 84 Bielefelder Juden in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert.[83] Sicherlich waren sie einem größeren Transport (Münster) angeschlossen, jedoch liegen darüber keine näheren Kenntnisse vor. Das Einwohnermeldeamt erhielt offenbar die Mitteilung, bei den Deportationsopfern den Vermerk „Osteinsatz"[84] einzutragen. Auschwitz bildete zu diesem Zeitpunkt – neben Theresienstadt – das bedeutendste Deportationsziel für Juden aus dem Altreich.

Nach den Richtlinien für die „technische Durchführung der Evakuierung" vom 20.2.1943 sollten nach Auschwitz alle Juden geschickt werden, die nicht unter die Auswahlkriterien für das Ghetto Theresienstadt fielen, so z.B. auch die bisher von den Deportationen „nach Osten" ausgeschlossenen Juden, die sich im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befanden.[85] Diesen Bestimmungen entspricht auch die Auswahl der 84 Bielefelder Deportationsopfer. Der Transport nach Auschwitz setzte sich mindestens aus den ca. 63 Insassen des Lagers in der Schloßhofstr. 73a – durchweg Personen im arbeitsfähigen Alter (nur wenige älter als 40 Jahre) sowie zwei im Lager geborenen Kindern – und weiteren 21 Personen (darunter vier Kindern), die zumindest vom Alter her nicht für die folgenden beiden Deportationen im Mai und Juni 1943 nach Theresienstadt in Frage kamen, zusammen.[86]

Unter den für Auschwitz bestimmten Juden befand sich auch A.D., der als Teilnehmer des Ersten Welkrieges mit dem Eisernen Kreuz und dem Verwundetenabzeichen ausgezeichnet worden war. Möglicherweise weil es sich um einen „Irrtum" handelte oder aber mehr aus einem versteckten Mitleid heraus, sorgte der aufsichtsführende Gestapobeamte Pützer unter Ausnutzung seiner Kompetenz unmittelbar vor der Abfahrt dafür, daß der ihm seit langem bekannte Jude A.D. sowie dessen Ehefrau L.D. die Sammelstelle verlassen

---

79 Vgl. Adler, H.G.: Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte. Soziologie. Psychologie, 2., verbess. u. ergänzte Aufl., Tübingen 1960
Auf S. 118/119 des Buches schildert der Autor die Lebensbedingungen in Theresienstadt im Monat Juli 1942, also ungefähr zu dem Zeitpunkt der Ankunft des Transports aus Bielefeld.

80 Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

81 Vgl. Anmerkung 30

82 Unter ihnen befand sich z.B. J. Meyer (vgl. Meynert/Schäffer). Die Angabe Dr. Niemanns, es habe sich um einen „3000-Mann"-Transport gehandelt, dürfte falsch sein (vgl. Niemann, S. 120). Adler führt nur den im Text zitierten Austauschtransport auf (vgl. Adler 1960, S. 199).

83 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O

84 Vgl. Anmerkung 18

85 Vgl. Adler (1974), S. 198 und 199

86 Vgl. Anmerkung 30

konnten. Zugleich teilte er ihnen mit, daß sie für einen Transport in das vermeintliche „Vorzugsghetto" Theresienstadt vorgesehen seien. Tatsächlich ließ sie die Gestapo bald darauf nach Theresienstadt deportieren.[87]

Zwar befanden sich die meisten der in der Schloßhofstr. 73a internierten Juden offenbar nicht im kriegswichtigen Arbeitseinsatz[88], aufgrund des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels schienen ökonomische Motive, also die wirtschaftliche Ausnutzung dieser Menschen, für eine gewisse Zeit wichtig genug zu sein, um sie erst am 2.3.1943 zu deportieren.

Die Vorbereitung zur Abwicklung der Deportation dürfte etwa auf die gleiche Weise geschehen sein wie bei den anderen Transporten. Als Sammelstelle diente das Lager Schloßhofstr. 73a, in dem sich wenige Tage vor dem Abtransport nach Auschwitz auch diejenigen Juden befanden, die nicht bereits im Lager interniert waren. Hier nahm die Gestapo die übliche Kontrolle des Gepäcks, die Abnahme aller restlichen Wertgegenstände usw. vor. Im Gegensatz zur ersten Deportation am 13.12.1941 brachte die Gestapo die Juden in der Nacht vom 1. zum 2. März zum Bielefelder Güterbahnhof, von wo aus der Abtransport nach dem Vernichtungslager Auschwitz erfolgte. Wahrscheinlich überlebten nur sieben Personen das Todeslager.[89]

3.6 Die Deportation der restlichen Juden Mitte 1943 nach Theresienstadt

Die zweite Deportation nach Theresienstadt mit insgesamt 40 Juden[90] aus dem Gestapobezirk Münster – davon 29 aus Bielefeld[91] – erfolgte am 12.5.1943. Ein Transport dieser Größenordnung war zu diesem Zeitpunkt durchaus üblich, da die Deportationen der Juden aus dem Altreich, soweit es sich nicht um „Mischlinge I. Grades" und in „deutsch-jüdischer Mischehe" lebende Juden handelte, weitgehend abgeschlossen waren und die Gestapostellen dazu übergingen, kleine und kleinste Transporte zusammenzustellen.

Die Richtlinien vom 20.2.1943 legten die Auswahlbestimmungen für die nach Theresienstadt zu deportierenden Juden fest. Danach sollten die nicht für Auschwitz vorgesehenen Juden, d.h. Personen im Alter von über 65 Jahren, Inhaber des Verwundetenabzeichens aus dem Ersten Weltkrieg, Kriegsdekorierte sowie sonstige „bevorzugte" Personen nach Theresienstadt verschleppt werden.[92] Zu den 29 von der Deportation betroffenen Juden aus Bielefeld gehörten zum größten Teil (etwa 16 Personen) die Insassen des „Alters- und Siechenheims" Schloßhofstr. 73a einschließlich ihres Personals, A.D. als Inhaber des Verwundetenkreuzes mit seiner Ehefrau L.D. sowie sonstige – wahrscheinlich nach Gutdünken der Gestapo – „bevorzugte" Personen (z.B. der ehemalige Rechtsanwalt Dr. Meyer, der bis dahin als „jüdischer Konsulent" tätig war, und seine Ehefrau), über die aber größtenteils keine genauen Angaben vorliegen.[93]

---

87 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

88 Vgl. ebd.; Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll). Ergänzung: Das Paderborner Umschulungslager ließ die Gestapo Bielefeld am 1.3.1943 deportieren. Die Juden im dortigen Lager waren ebenfalls nicht im kriegswichtigen Arbeitseinsatz tätig (Vgl. Schreiben des Stadtarchivs Paderborn vom 2.4.1981; betr.: Arbeitseinsatzstelle Schloßhofstr. 73a).

89 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Anmerk. 30

90 Vgl. Lederer, S. 259

91 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O

92 Vgl. Adler (1960), S. 38; vgl. ders. (1974), S. 192, 199, 200 und 202

93 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); vgl. Anmerkung 30, die biographischen Daten von Dr. Meyer vgl. in: Meynert/Schäffer

Unmittelbar vor ihrem Abtransport (in einem Fall erst einen Tag vorher) mußten sich die Bielefelder Juden im Sammellager, dem Gebäude „Eintracht" (Klosterplatz), einfinden. Gepäck im üblichen Umfang (Rucksack mit Decken usw., wahrscheinlich maximal 25 kg), das bei der Ankunft in Theresienstadt verlorenging, und Verpflegung durften mitgenommen werden. An den übrigen Formalitäten im Sammellager änderte sich nichts. Identifizierungen, Gepäckkontrollen, bei denen u.a. unerlaubte Lebensmittel (z.B. Schokolade) eingezogen wurden, Abnahme persönlicher Dokumente, Geld sowie aller noch verbliebener Wertgegenstände außer Eheringen usw. kennzeichnete die übliche „Abfertigung" der Juden durch die Gestapo. Am 12.5.1943 ließ die Gestapo die Juden zum Güterbahnhof und von dort aus in einem Personenwagen der Reichsbahn nach Theresienstadt transportieren.[94] Ein Teil gelangte von Theresienstadt in das Vernichtungslager Auschwitz, andere starben im Ghetto einen qualvollen Tod. Wieviele der Deportierten überlebten, konnte nicht genau festgestellt werden. Von lediglich vier Personen wissen wir, daß sie die KZ-Haft überstanden haben (u.a. L. und A.D.).[95]

Am 28.6.1943 fuhr nochmals ein kleiner Transport mit 33 Juden[96] aus dem Gestapobezirk Münster – darunter 8 Juden aus Bielefeld[97] – nach Theresienstadt. Unter den Bielefeldern befanden sich einige Personen, die bislang wichtige Funktionen einnahmen, deshalb offenbar als „bevorzugte" Personen galten und nach Theresienstadt deportiert wurden. Hierzu zählten der „Krankenbehandler" Dr. Freudenthal, die Wirtschaftsleiterin des Lagers in der Schloßhofstr. 73a L. Jaruslawski sowie A. Stern, der als führendes Mitglied und zugleich als „Auswandererberater" der Bezirksstelle der RVJD tätig war, mit seiner Familie. Außerdem bestimmte die Gestapo Bielefeld die schwerkranke G. Goldschmidt aus dem ehemaligen „Alters- und Siechenheim" (s.o.) sowie ein junges Ehepaar, über das keine näheren Informationen bekannt sind, für den Transport, den wahrscheinlich nur zwei Personen überlebten.[98]

3.7 Die Deportation einzelner jüdischer Bürger

Mit dem Transport vom 28.6.1943 wurde die Deportation der Bielefelder Juden, soweit es sich nicht um „Mischlinge I. Grades" und in „deutsch-jüdischer Mischehe" lebende Juden handelte, weitgehend abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden seit dem 13.12.1941 in sieben Transporten insgesamt 431 Juden[99], von denen wahrscheinlich nur 29 überlebten[100], nach Riga, Theresienstadt, Auschwitz und unbekannten Zielorten im „Osten" deportiert.

Nach Abschluß der drei Transporte in der ersten Jahreshälfte 1943 lebten in Bielefeld nur noch wenige Juden[101], die die Gestapo in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 oder im Laufe des Jahres 1944 teilweise als – wie es im Gestapo-Jargon hieß – „Einzelreisende" oder in Transporten, die außerhalb

---

94 Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
95 Vgl. Anmerkung 30
96 Vgl. Lederer, S. 259
97 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O
98 Vgl. Anmerkung 30; vgl. zu den genannten Personen die biographischen Daten in: Meynert/Schäffer
99 Vgl. STBI, Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O
100 Vgl. Anmerkung 30
101 Vgl. Abschnitt III. 1

des für sie zuständigen Bezirks abgingen, deportieren ließ. Nach unseren Informationen waren davon ungefähr 20 Personen betroffen, von denen nur wenige überlebten.[102]

Einige Deportationen sollen kurz aufgeführt werden. Während der ersten Jahreshälfte des Jahres 1944 (Ankunftsdatum 13.1.1944) fuhr ein kleiner Transport, der sich wahrscheinlich aus Juden der Gestapoleitbezirke Münster (drei Personen), Düsseldorf und Dortmund zusammensetzte, nach Theresienstadt.[103] Unter den Deportierten befand sich vermutlich die Bielefelder Jüdin F. Westhoven (Abmeldedatum laut Einwohnermeldekartei: 9.1.1944 nach Theresienstadt), die die KZ-Haft überlebte.[104] Bei fünf Personen, darunter dem Leiter der Bezirksstelle der RVJD in Bielefeld, K. Heumann mit seiner Familie, findet sich in der Einwohnermeldekartei der Vermerk „am 1.5.1944 nach Osten abgemeldet".[105] Nur eine Person überlebte. Am 3.8.1944 ließ die Gestapo zwei Personen aus Bielefeld, den „Volljuden" P. Greve und den „Mischling I. Grades" K.J. Henkel in das berüchtigte „Arbeitserziehungslager" Lahde (nördlich von Minden) bringen. Beide wurden getötet, einer angeblich bei einem „Befreiungsversuch".[106]

3.8 Die Deportation jüdischer „Mischehepartner" und „Halbjuden" 1944/1945

Zwar blieben Juden aus „deutsch-jüdischen Mischehen" und „Mischlinge I. Grades" von den Deportationen der Jahre 1941–1943 verschont, doch verstärkten sich im Laufe des Jahres 1944 die Bemühungen des RSHA, aus diesem Kreis wenigstens die arbeitsfähigen Personen in die uneingeschränkte Gewalt zu bekommen und sie in Zwangsarbeitslagern, die häufig der Organisation Todt unterstanden, zu beschäftigen.[107]

Aus dem Gestapobezirk Bielefeld wurden am 19.9.1944 183[108] jüdische „Mischehepartner" und „Mischlinge I. Grades" über 14 Jahren[109] in Zwangsarbeitslager – die Frauen nach Elben bei Kassel, die Männer in ein Arbeitslager bei Zeitz/Weißenfels (Thüringen) – transportiert.[110] Diese Regelung, der vermutlich rein ökonomische Motive zugrundelagen, hatte zur Folge, daß häufig Ehepaare und Familien auseinandergerissen und Familienangehörige getrennt deportiert wurden.[111] Die Kinder der Betroffenen fanden offenbar bei Verwandten Unterbringung und Verpflegung. Wieviele Bielefelder Juden dem Transport angeschlossen waren, konnte nicht festgestellt werden, da nur von wenigen genaue Angaben vorliegen. Die nach Elben verschleppte R.S. schätzt die Zahl der aus Bielefeld Deportierten auf ca. 30 bis 40.[112] Diese Angabe

---

102 Vgl. Anmerkung 30
103 Vgl. Lederer, S. 259
104 Vgl. Meynert/Schäffer
105 Vgl. ebd.
106 Vgl. ebd.
107 Vgl. Adler (1974), S. 203
108 Hierbei handelt es sich um eine Erinnerungszahl, von der wenigstens die Größenordnung stimmen sollte. Ob sich die Gesamtzahl auf die nach Elben und Zeitz Deportierten oder nur auf die nach Elben Deportierten bezieht, konnte nicht geklärt werden. Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll).
109 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 19.9.1944 (s. Dokument 42 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.
110 Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)
111 Vgl. z.B. den Fall der Familie Neukamp, in:Meynert/Schäffer
112 Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

deckt sich in etwa mit den aus der „Judenliste" und der Einwohnermeldekartei ausgewerteten Daten.[113] Personen über 70 Jahre, Arbeitsunfähige, von denen die Gestapo ein amtsärztliches Zeugnis als Beweis verlangte, sowie die „deutschblütigen" Ehepartner waren von dem Transport ausgenommen. Diese Angaben gehen aus einem an alle Landräte und Bürgermeister des Gestapobezirks Bielefeld gerichteten Schreiben hervor. Es enthält keinerlei Angaben über den Charakter (z.B. Arbeitseinsatz) und den Bestimmungsort des Transports.

Erst am Tag des Abtransports verhafteten gegen fünf Uhr morgens –teilweise ohne vorherige Benachrichtigung – Gestapobeamte die für die Deportation vorgesehenen und in Bielefeld wohnhaften Personen und überführten sie in das Gebäude „Eintracht" (Klosterplatz), das als Sammellager fungierte. Hier fanden sich im Laufe des Tages alle weiteren für den Transport in Frage kommenden „Mischehepartner" und „Halbjuden" aus dem Regierungsbezirk Minden, den Ländern Lippe und Schaumburg-Lippe ein, die weder den Zweck noch den Zielort ihrer Verschleppung erfuhren. Jeder durfte maximal zehn kg Gepäck – bestehend aus Arbeitskleidung, Wäsche und derbem Schuhzeug – sowie für drei Tage Verpflegung mitnehmen. Tagsüber war es Angehörigen erlaubt, die Verhafteten zu besuchen und ihnen Verpflegung nachzureichen.

Spätabends erfolgte schließlich der Abtransport nach Elben und Zeitz. Über das Arbeitslager bei Zeitz sind keine weiteren Informationen bekanntgeworden. In Elben, wo sich auch französische Kriegsgefangene befanden, kamen die am 19.9.1944 deportierten Frauen bei landwirtschaftlichen Arbeiten, u.a. in der Kartoffelernte, zum Einsatz. Trotz schlechter Ernährung und Unterbringung gestalteten sich die Lebensbedingungen hier ungleich erträglicher als in einem vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS geführten Konzentrationslager.[114]

Ab Ende Januar 1945 sollten auf Anweisung des RSHA alle restlichen „freien" und die in Zwangsarbeitslagern beschäftigten Juden, „Halbjuden" und „Geltungsjuden" – unter ihnen auch ein Teil der am 19.9.1944 von Bielefeld aus nach Elben und in die Nähe von Zeitz Deportierten – nach Theresienstadt transportiert werden. Allerdings fanden weder aus den Dienstbereichen aller Gestapoleitstellen Deportationen statt, noch gelang es, alle erreichbaren Juden in diese Maßnahme einzubeziehen, so daß die geplante Aktion nicht mehr voll zum Zuge kam.[115]

Unter den rund 2.000 Personen[116], die 1945 aus dem Altreich nach Theresienstadt deportiert wurden, befanden sich 58 am 13.2.1945 aus dem Gestapobezirk Münster verschleppte Personen, darunter eine unbekannte Anzahl aus Bielefeld. Wie aus einem Schreiben der Gestapo an die Landräte und Bürgermeister ihres Bezirks hervorgeht, handelte es sich bei diesem Transport offiziell um einen „Arbeitseinsatz nach Theresienstadt".[117]

Im Bereich der Gestapoaußendienststelle Bielefeld betraf die Deportation – ungeachtet bestehender Arbeitsverhältnisse – alle in Bielefeld und im übrigen Regierungsbezirk Minden, den Ländern Lippe und Schaumburg-Lippe wohn-

---

113 Vgl. Anmerkung 30: nach eigenen Nachforschungen dürften mindestens 30 Personen aus Bielefeld deportiert worden sein.

114 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation (s. Dokument 42 im Anhang) vom 19.9.1944, Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.; Gespräch mit Frau Dr. R.S. vom 8.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

115 Vgl. Adler (1974), S. 203; vgl. Adam, S. 333

116 Vgl. Adler (1974), S. 418

haften staatenlosen und staatsangehörigen Juden (i.e.L. „Mischehepartner"), „Geltungsjuden" (auch Minderjährige) und „Halbjuden" ab 16 Jahren.[118] Lediglich Transportunfähige, z.B. der gelähmte Dr. Neukamp aus Bielefeld[119], waren von der Deportation ausgenommen. Die zurückbleibenden „Halbjuden" unter 16 Jahren sollten von Verwandten oder zurückbleibenden jüdischen Ehepartnern usw. in Pflege genommen werden. Die Gestapo Bielefeld übermittelte allen Bürgermeistern und Landräten ein am 8.2.1945 abgefaßtes Rundschreiben mit der eiligen Aufforderung, außer den auf der beigefügten Transportliste Aufgeführten, alle nicht genannten, aber für den „Arbeitseinsatz" in Frage kommenden Personen zu erfassen und schnellstens, spätestens bis zum 12.2.1945, in das Bielefelder Sammellager zu überführen. Zurückstellungen sollten grundsätzlich vermieden werden.

Als Sammellager benutzte die Gestapo das Hotel „Stadt Bremen", Bahnhof-Ecke Zimmerstraße, in dem die übliche Prozedur unmittelbar vor der Deportation vonstatten ging. Gepäck durfte „im üblichen Umfange" mitgenommen werden, auch „Marschverpflegung" für acht Tage. Dafür konnten bis einschließlich 18.2.1945 die Lebensmittelkarten ausgenutzt werden, während der Rest abzuliefern war, den das zuständige Wirtschaftsamt zurückerhielt.[120]

Auch im Dienstbereich der Gestapo Bielefeld dürfte diese hektische und sinnlose Aktion nicht zur vollen Ausführung gekommen sein. Von der Ortspolizeibehörde Werther wissen wir, daß sie angesichts der Sinnlosigkeit dieser Aktion der Gestapo bezüglich der aus ihrem Bezirk zu transportierenden Juden telefonisch „Fehlanzeige" (d.h. die Betroffenen waren nicht zu erreichen) meldete, obwohl die wenigen für den Transport in Frage kommenden Personen sehr wohl hätten erfaßt und nach Bielefeld überführt werden können. Die Gestapo Bielefeld, die bekanntlich namentliche Transportlisten mit übersandte, registrierte diese Meldung bloß und überprüfte sie nicht weiter, was durchaus auf ein gewisses Desinteresse und zugleich auf die Planlosigkeit dieser Aktion hindeutet. Das mutige Verhalten jener Ortspolizeibehörde wäre bei den Deportationen der Jahre 1941–1943 sicherlich nicht erfolgreich gewesen.[121]

Im Vergleich zu den in den Jahren vorher nach Theresienstadt deportierten Juden und angesichts der kurzen Inhaftierungszeit besaßen die am 13.2.1945 eingelieferten Personen zweifellos die größeren Überlebenschancen. Bald nach ihrer Verschleppung erlebten sie gemeinsam mit allen anderen Häftlingen ihre Befreiung durch die Rote Armee. Von den namentlich bekannten Bielefeldern, die sich unter den im Februar 1945 Deportierten befanden, sind wahrscheinlich alle zurückgekehrt, ebenso wie die wenige Monate zuvor nach Elben und in die Nähe von Zeitz Verschleppten.[122]

---

117 Nach Lederer traf der Bielefelder Transport-Nr. XI/5, obwohl die Fahrt mit der Bahn normalerweise nur ein bis zwei Tage dauerte, erst am 20.2.1945 in Theresienstadt ein. Möglicherweise ergab sich bei dem Transport eine Verzögerung oder ein Teil der Strecke mußte per Fußmarsch zurückgelegt werden, worauf auch der Begriff „Marschverpflegung" in den „Richtlinien" hindeutet.
Vgl. Lederer, S. 259; vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 13.2.1945 (s. Dokument 43 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.

118 Vgl. Brosius, S. 81

119 Vgl. Meynert/Schäffer

120 Vgl. Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 13.2.1945 (s. Dokument 43 im Anhang), Schriftstück aus dem Privatbesitz von Herrn H.E.

121 Gespräch mit Herrn H.E. vom 17.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

122 Vgl. Anmerkung 30

XII. Schlußbetrachtung

Betrachtet man das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft, so läßt sich kaum ein Lebensbereich finden, der nicht in irgendeiner Weise Einschränkungen erfuhr. Öffentliche Diffamierung und Einschüchterung, Berufsbeschränkungen und schließlich Berufsverbote, einhergehend mit einer „schleichenden" Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben u.a.m. bewirkten mehr und mehr eine Einengung des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens der Juden in Bielefeld.

„Spontane Aktionen" (Einzelaktionen) der unzufriedenen NS-Basis ergänzten einerseits als spezifisches Herrschaftsinstrument den „legalen" bzw. institutionalisierten Terror und dynamisierten das Wechselspiel von Volkswillen und staatlicher Judenpolitik, paßten aber andererseits nicht immer in das Konzept der NS-Führung, die insbesondere aus wirtschafts- und außenpolitischen Gründen den Terror phasenweise zu bremsen versuchte. Für unseren Untersuchungsbereich ließ sich diese ambivalente und zwielichtige Judenpolitik, die Entscheidungsunsicherheiten in der Verwaltungsbürokratie hervorrief, anhand verschiedener Beispiele deutlich nachweisen.

Angesichts der nach dem 30.1.1933 einsetzenden Diskriminierung und Verfolgung der Juden in Deutschland erscheint der Abbau des jüdischen Anteils an der Gesamtbevölkerung Bielefelds durch Auswanderung im Laufe der 30er Jahre als zwangsläufige Konsequenz des nationalsozialistischen Terrors. Aus heutiger Sicht bot die Emigration zweifellos die einzige Chance, dem Grauen der Vernichtungslager und Ghettos im Osten zu entgehen.

Auf die Auswanderungsentscheidung der Bielefelder Juden wirkten sich verschiedene Umstände eher hemmend aus. Neben allgemeinen Gründen (z.B. Alter, Aufnahmebeschränkungen) hinderten spezifische Motive wie der starke Assimilations- und Integrationsgrad und der – verglichen mit anderen Städten im Reich – nicht unbedingt falsche Glaube, in Bielefeld „sei alles nicht so schlimm". Diese psychologischen Barrieren, verbunden mit der Unvorstellbarkeit dessen, was zwischen 1941 und 1945 geschehen sollte, mußten sich letztlich verhängnisvoll auswirken.

Im Gegensatz zu der gesamtdeutschen Entwicklung von 1933–1935 verließen Bielefeld in diesem Zeitraum vergleichsweise weit weniger Juden. Erst die Rassengesetzgebung und ihre Folgen führten bis Kriegsbeginn zu einem erheblichen Anstieg der Auswandererzahlen. Doch viele (vor allem ältere) Menschen trafen den Entschluß, auszuwandern, zu spät. Unsere Nachforschungen lassen ferner die Interpretation zu, daß – nicht zuletzt aufgrund der starken Assimilation – offenbar ein Teil der emigrierten Bielefelder Juden mit einer baldigen Rückkehr nach Deutschland rechnete, da er in nahegelegene Länder, z.B. Holland auswanderte, nichtahnend, daß später die ehemaligen Bielefelder Juden auch dort vor den NS-Verbrechen nicht sicher sein konnten.

Seit Herbst 1937 steigerten sich die Bemühungen um eine „Lösung der Judenfrage". Die „Reichskristallnacht", in der in Bielefeld auswärtige organisierte SS- und SA-Trupps die Synagoge abbrannten, Geschäfte zerstörten und zwischen 40 und 50 jüdische Männer verhafteten und später in das KZ Buchenwald verschleppten, bot zwar der NS-Führung die Gelegenheit zur endgültigen Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, stieß aber – wie die Vorgänge in Bielefeld zeigen – aus verschiedenen Gründen bei den Verwaltungsbehörden (OB, RP) auf z.T. offene Kritik an der Durchführung der „Aktion". Auch in Teilen der Bielefelder Bevölkerung, schenkt man den Berichten der Behörden Glauben, dürften die „spontanen" Zerstörungen recht bald als organisiert erkannt worden und auf Ablehnung gestoßen sein.

Die längst vor diesem Ereignis in Bielefeld eingeleitete „Arisierung" der jüdischen Gewerbebetriebe wurde nach dem Pogrom forciert vorangetrieben und binnen weniger Monate abgeschlossen. Staat, Partei und finanzkräftige heimische Wirtschaftsunternehmen strichen, wie einige Beispiele zeigen, bei den „Arisierungsgeschäften" beträchtliche Gewinne ein. Die Abwicklung dieser Geschäfte schloß Behörden, Parteistellen und Wirtschaftskammern ein, wobei die Kreis- und Gauwirtschaftsberatungsstellen der NSDAP auf die Genehmigung von „Arisierungen" einen erheblichen Einfluß ausgeübt zu haben scheinen.

Seit Kriegsbeginn verschärfte sich die Lage der Juden immer mehr. Zahllose Sonderbestimmungen bewirkten bis zum Beginn der Deportationen eine scheinbar „unsichtbare" Ghettoisierung und Konzentration der Juden in Bielefeld (Unterbringung in „Judenhäusern", im Umschulungslager Schloßhofstr. 73a, in sog. Altersheimen, besondere Einkaufs- und Ausgehzeiten, Sperrzone usw.). Kennzeichnend für die unerträgliche Lebenssituation der Juden war, daß sie unter dem Eindruck der permanenten Einschüchterung und Verfolgung schon von sich aus jeden Kontakt zur „arischen" Bevölkerung Bielefelds vermieden, auch wenn es sich um ehemals gute Freunde handelte.

Die Transporte in die Vernichtungslager des Ostens und nach Theresienstadt zwischen Dezember 1941 und Juni 1943, die sich den von H.G. Adler charakterisierten „Deportationsschüben" zuordnen lassen, bedeuteten das grauenvolle Ende der Bielefelder Jüdischen Gemeinde. Die Spuren der verschleppten Bielefelder Juden verlieren sich zu einem großen Teil in der Anonymität der Todeslager. Noch vor ihrer Abfahrt vom Bielefelder Bahnhof besorgten Gestapo und Ortspolizeistellen sowie ein Netz eingeschalteter Behörden den „verwaltungsmäßigen" Tod der Juden. Ob es das Einziehen der Arbeitsbücher durch das Arbeitsamt, der Lebensmittelkarten durch das städtische Wirtschaftsamt, die Enteignung des Restvermögens durch die zuständige Finanzbehörde (Finanzamt Bielefeld u.a.) oder die Vermerke „Abwanderung", „Osten" usw. unter der Rubrik „Fortzug" in der Einwohnermeldekartei der Stadt Bielefeld war – in allen Fällen wurden Menschen aus den „Akten gestrichen".

Trotz der – von der Zusammenstellung der Transportliste bis zum endgültigen Abtransport – genau geplanten und bürokratischen Abwicklung der Deportationen bleibt die Frage offen, wie weit bei den an der Gesamtorganisation der Bielefelder Transporte beteiligten Stellen die Kenntnis über das Schicksal der Juden am Ankunftsort reichte. Meistens verschleierte oder verheimlichte die Gestapo den Ankunftsort und den Charakter der Deportationen. Allerdings sollte man die Frage nach der Mitwisserschaft und somit auch der Mitverantwortung zumindest um das „Hätte-wissen-müssen" oder „wissen-können" erweitern, um zu einer Antwort zu gelangen.

Nur wenige der hauptsächlich nach Theresienstadt, Riga und Auschwitz verschleppten Juden überstanden die schreckliche Zeit. „Was wir da mitgemacht haben, ist in Worten kaum zu schildern. Wenn mir das jemand erzählen würde, ich würde auch sagen, die Frau spinnt! Aber es ist wahr . . ." erklärte Frau B.S., die sich seit Dezember 1941 bis Kriegsende in mehreren Lagern befand.[1] Einige der Überlebenden – unter ihnen A. und B.S. sowie L.D. – kehrten bald nach ihrer Befreiung nach Bielefeld zurück. Von den jüdischen Emigranten blieben die meisten aus verständlichen Gründen auch nach Kriegsende im

1 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (Tonbandprotokoll)

Ausland. Offiziellen Angaben zufolge lebten 1946 wieder 52 Juden in Bielefeld, darunter 28 Mitglieder der während des Nationalsozialismus verfolgten Gemeinde.[2]

Wer von den zurückgekehrten Juden jedoch glaubte, es werde für die von den Nazis zugefügten Verbrechen und Unmenschlichkeiten wenigstens eine ausreichende materielle Wiedergutmachung erstattet, gab sich Illusionen hin. Alle von uns interviewten ehemals verfolgten Juden empfanden die relativ geringen Wiedergutmachungsleistungen, die in keinem Verhältnis zu den von ihnen erfahrenen Leiden standen, als tiefe Enttäuschung.[3]

Dem aus Theresienstadt zurückgekehrten Max Hirschfeld vertrauten die Mitglieder nach dem Kriege den Vorsitz in der neu gegründeten Jüdischen Kultusgemeinde an.[4] Anfang 1946 kam es zur Konstituierung des Landesverbandes jüdischer Gemeinden von Westfalen, der Dachorganisation des westfälischen Judentums mit Sitz in Dortmund. Unter den Vorstandsmitgliedern befand sich u.a. A.D. aus Bielefeld, ebenfalls bis 1945 Häftling in Theresienstadt.[5]

Als neues Gemeindehaus diente seit Neugründung der Jüdischen Kultusgemeinde das Gebäude Stapenhorststr. 35 (bis Mitte 1942 das sog. Jüdische Altersheim), in dem sich u.a. ein Betsaal befindet. Hier werden auch heute noch Gottesdienste und wöchentliche Gemeindesitzungen abgehalten. In den zuletzt genannten Versammlungen besprechen die Mitglieder u.a. religiöse Fragen, jüdische Zeitungen usw. Um den religiösen Bräuchen und Normen zu genügen – mindestens zehn jüdische Männer müssen anwesend sein, um Gebete sprechen zu dürfen – hält man gelegentlich gemeinsam mit dem Mindener und Herforder Kultusgemeinden Gottesdienste, aber auch andere Zusammenkünfte ab. Da die gegenwärtige Jüdische Kultusgemeinde in Bielefeld aufgrund von Überalterung und mangelndem Nachwuchs schon seit Jahren einem natürlichen Schrumpfungsprozeß unterliegt, fällt es ihr schwer, aus den eigenen Reihen die für Gottesdienste erforderlichen zehn jüdischen Männer zu stellen.

Derzeit zählt die Jüdische Kultusgemeinde in Bielefeld, die schon seit langer Zeit über keinen eigenen Kantor bzw. Rabbiner mehr verfügt, nur noch ca. 30 eingetragene Mitglieder, von denen ca. 15–20 aktiv am Gemeindeleben teilnehmen.[6] Zu den aktiven Gemeindemitgliedern gehören u.a. die ehemals verfolgten L.D., B.S., A.S. (als Vorsitzender im dreiköpfigen Vorstand) und K.F. (Vorstandsmitglied), die gemeinsam versuchen, so weit wie möglich das religiöse und soziale Leben der Juden in Bielefeld aufrechtzuerhalten.

Die Verarbeitung der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der ihnen zugefügten schrecklichen Leiden verlief unterschiedlich. In den Gesprächen mit K.F. und L.D. zeigte sich bei den Gesprächspartner eine mehr optimistische und offene Haltung. L.D. – zwei Jahre lang Häftling in Theresienstadt, wo sie einem Todestransport nach Auschwitz nur durch einen Zufall entrinnen konnte – meinte, daß sie mittlerweile „darüber hinweg" sei. Beide –

---

2 Vgl. Statistisches Amt der Stadt Bielefeld (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Stadt Bielefeld, 19. Jg., 1969, S. 18

3 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Frau L.D. vom 18.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll); Gespräch mit Fam. E. und L.L. vom 7.4.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

4 Vgl. Meynert/Schäffer

5 Vgl. Knipping, S. 136

6 Gespräch mit Frau K.F. vom 23.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

L.D. wie K.F. – zeigten sich von der Notwendigkeit der Vergangenheitsaufarbeitung überzeugt. Eine ganz andere Tendenz zeigte sich in dem Gespräch mit B. und A.S., die unserer Arbeit bzw. der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit allgemein eher pessimistisch gegenüberstehen. Der zunehmende Neonazismus, Hakenkreuzschmierereien in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung u.a. belasten insbesondere A.S., der infolge des erlittenen NS-Terrors auch heute noch gelegentlich von Angstträumen geplagt wird, weit mehr, als aufgeklärte und engagierte nichtjüdische Nazigegner und Antifaschisten.

„Wenn ich heute in der Öffentlichkeit darüber (gemeint sind Judenverfolgung und eigene KZ-Haft, d.V.) sprechen sollte, würde ich das generell ablehnen. Soweit bin ich heute schon! Ich hätte nicht mehr den Mut, darüber heute in der Öffentlichkeit zu sprechen . . ."[7]

7 Gespräch mit Fam. A. und B.S. vom 24.3.1981 (vgl. Tonbandprotokoll)

XIII. Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen

B.G.A.	Bielefelder Generalanzeiger
B.W.B.	Bielefelder/Westfälischer Beobachter
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DR	Deutsches Reich
DZA	Deutsches Zentralarchiv Merseburg
EMABI	Einwohnermeldeamt Bielefeld
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GWBB	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
KC	Kriegschronik
Komintern	Kommunistische Internationale
KOS	Kriminalobersekretär
KZ	Konzentrationslager
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK (NSKR)	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
N.W.	Neue Westfälische
OB	Oberbürgermeister
OPB	Ortspolizeibehörde
RBG	Reichsbürgergesetz
RGBl	Reichsgesetzblatt
RMdI	Reichsminister des Innern
RMfEU	Reichsminister für Erziehung und Unterricht
RMfWEV	Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RP	Regierungspräsident
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RVJD	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SDHASt	Sicherheitsdienst-Hauptaußenstelle
SS	Schutzstaffel
STADT	Staatsarchiv Detmold
Stapo	Staatspolizeistelle
STBI	Stadtarchiv Bielefeld
WHW	Winterhilfswerk
W.N.N.	Westfälische Neueste Nachrichten
W.Z.	Westfälische Zeitung

XIV. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Detmold (STADT)

Regierung Minden:
Landeshoheit und Justiz (M 1 I L), Nr. 326, 351
Polizei (M 1 I P), Nr. 627, 630, 631, 632, 633 Bd. 1, 633 Bd. 2, 635, 647, 647 Bd. 1, 670, 671, 1106, 1385, 1406, 1410, 1438, 1446, 1457, 1466, 1467, 1474, 1480, 1508, 1519, 1535, 1545, 1549, 1619, 1714
Schulabteilung (M 1 II B), Nr. 3943, 3953

Regierung Detmold:
Wiedergutmachung (D 1 Dez. 56), Nr. 6258

Kreisverwaltung Bielefeld:
M 2 Bielefeld, Nr. 608 – M 2 C, Nr. 138

Polizeibehörden:
Sicherheitsdienst (SD), Abschnitt Bielefeld (M 18), Nr. 11, 17
Polizeipräsident Bielefeld (D 2 A), Nr. 114

Amtsgerichte:
Bielefeld (D 23), Nr. 167, 187, 295, 444, 445, 449

Sammlungen:
Kleine Erwerbungen (D 70), Nr. 76

Nordrhein-westfälisches Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe

Reproduktionen (P 10), Nr. 7 (Namensliste der Synagogenmitglieder in Bielefeld, 1939?)

Stadtarchiv Bielefeld (STBI)

Hauptamt 65a: Verwaltungsberichte des Hauptamtes, 1934–1937
Hauptamt 112: Beamte (außer Polizeibeamte), 1933–1939
Hauptamt 202: Die jüdische Gemeinde, 1926–1946
Hauptamt 281: Erfassung der Juden, 1935–1938
Schulverwaltungsamt 218: Jüdischer Religionsunterricht in Volksschulen, 1907–1940
Schulverwaltungsamt 978: Privatschulen, 1937–1947
Kleine Erwerbungen, Nr. 103, 104
Bericht vom 14.8.1967 von Frau Dr. Niemann; betr.: „Akten über jüdisches Erziehungswesen unter dem NS-Regime"
Brandberichte der Feuerwehr der Stadt Bielefeld, Nr. 53 vom 11.11.1938
Adreßbuch für den Stadt- und Landkreis Bielefeld, 1940, 33. Jg.
Westermann-Sammlung, Bd. 46a, 57, 79
Kriegschronik (KC), 1939–1940, Teil 1 – 1940, Teil 2 – 1941, Teil 2 – 1942, Teil 1 und 2
Schriftwechsel zur „Judenliste" vom 1.1.1961 bis 31.12.1962, Buchstabe H–O
Oberbürgermeister – Handakte, 1933–1937

Photographien

1 Photo des jüdischen Kaufhauses S. Alsberg & Co. (Niedernstraße); STBI, Ablage „Niedernstraße" (s. Dokument 45 im Anhang)
11 Photos zum Brand der Synagoge in der „Reichskristallnacht" 1938; STBI, Ablage „Synagogen" (s. Dokumente 46–56 im Anhang)
1 Photo des in der „Reichskristallnacht" 1938 zerstörten jüdischen Geschäfts Dessauer (Niedernstraße), STBI, Ablage „Besondere Ereignisse NSDAP" (s. Dokumente 57 im Anhang)
15 Photos zur Deportation der Juden vom 13.12.1941 nach Riga; STBI, K.C., 1941, Teil 2, 13.12.1941 (s. Dokumente 58–72 im Anhang)

Privatbesitz H.E. (Schriftstücke)

Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 31.3.1942 (s. Dokument 41 im Anhang)
Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 19.9.1944 (s. Dokument 42 im Anhang)
Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 13.2.1945 (s. Dokument 43 im Anhang)

Einwohnermeldeamt der Stadt Bielefeld

Einwohnermeldekartei 1933–1945

2. Zeitungen

Bielefelder/Westfälischer Beobachter (B.W.B.), vom 11.3.1933, 16.3.1933, 24.3.1933, 29.3.1933, 31.3.1933, 3.4.1933, 5.4.1933, 9.2.1935
Westfälische Neueste Nachrichten (W.N.N.), vom 22.3.1933, 29.3.1933, 30.3.1933, 3.4.1933, 5.4.1933, 13.4.1933, 16.1.1935, 23.10.1936, 26.8.1937, 11.11.1938, 25.11.1938
Westfälische Zeitung (W.Z.), vom 3.4.1933, 26.5.1933, 12.10.1933, 15.4.1937, 11.11.1938
Bielefelder Generalanzeiger (B.G.A.), vom 3.4.1933
Neue Westfälische (N.W.), vom 9.11.1978, 10.11.1978, 11.11.1978
Der Stürmer, vom 15.11.1935

3. Gedruckte Quellen und Darstellungen

Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1979
Adler, Hans-Günther: Der verwaltete Mensch, Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974
Adler, Hans-Günther: Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte. Soziologie. Psychologie, 2., verbess. u. ergänzte Aufl. Tübingen 1960
Adler-Rudel, S.: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939. Im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Tübingen 1974
Aleff, Eberhard (Hrsg.): Das Dritte Reich, 8. Aufl. Hannover 1970
Arbeitsgruppe Ausstellungsübernahme der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. und dem Kunstamt Kreuzberg (Hsrg.): Faschismus, Berlin 1976
Arbeitskreis für Demokratie gegen Neonazismus (Hsrg.): Dokumentation 9.11.1938, 3. Aufl. Bünde 1979
Ball-Kaduri, Kurt Jakob: Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933. Ein Zeitbericht, Frankfurt a. M. 1963
Ball-Kaduri, Kurt Jakob: Die Kristallnacht und die Zerstörungslisten, in: ZfGJ 9 (1972), S. 168 f.
Barlev, Jehuda: Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh 1671–1943, hrsg. von der Stadt Gütersloh, Gütersloh 1977
Bracher, Karl Dietrich, Wolfgang Sauer, Gerhard Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln-Opladen 1960
Brilling, Bernhard: Archivgut und Dokumentation der Judenverfolgung unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar, 22 Jg., 1969, Sp. 157–168
Brilling, Bernhard: Das Judentum in der Provinz Westfalen 1815–1945, in: Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen, Bd. 2, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen, S. 107–143
Brosius, Dieter: Die schaumburg-lippischen Juden 1848–1945, in: Schaumburg-lippischen Mitteilungen, Heft 21, hrsg. von Helge Bei der Wieden, Bückeburg 1971, S. 59–98
Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, 4. Aufl. Frankfurt a.M. 1980

Drobisch, K., u.a.: Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden 1933–1945, Frankfurt a.M. 1973 (DDR-Lizenzausgabe)

Düwell, Kurt: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus von 1942, Bonn 1967

Eschwege, Helmut (Hrsg.): Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933–1945, Frankfurt a.M. 1979 (Erstausgabe: Berlin-Ost 1966)

Fenner, Peter (Hrsg.): Bethel in den Jahren 1939 – 1943. Eine Dokumentation zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: Bethel – Arbeitsheft 1, 4. Aufl. Bielefeld 1979, S. 3 – 35.

Fischer-Riepe, Annemarie: NS-Machtergreifung und Herrschaftsstabilisierung in der Stadt Herford 1932–1939, Pädagogische Hochschule Bielefeld, Staatsexamensarbeit 1976

Fliedner, Hans-Joachim: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Band 1 und 2, Stuttgart 1971

Freimark, P., Kopitzsch, W.: Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur „Kristallnacht", 2. unver. Aufl. Hamburg 1978

Gaertner, Hans: Probleme der jüdischen Schule während der Hitlerjahre, in: Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise, Stuttgart 1963, S. 326–352

Genschel, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966

Gerke, Günter: Bielefeld – So wie es war. 2, 2. Aufl. Düsseldorf 1978

Gershon, Karen: We came as children. A Collective Autobiography of Refugees, London 1966

Greive, H.: Die Juden – Grundzüge ihrer Geschichte im mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa, Darmstadt 1980

Hampel, Christian, Karin-Kristin Purtzki: Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke, Pädagogische Hochschule Bielefeld, Staatsexamensarbeit 1976

Henschel, Hildegard: Aus der Arbeit der jüdischen Gemeinde Berlin während der Jahre 1941–1943. Gemeindearbeit und Evakuierung von Berlin 16. Okt. 1941–16. Juni 1943, in: ZfGJ 9 (1972), S. 33–52

Hermann, Klaus J.: Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen 1933–1934, Köln 1969

Herzig, Arno: Judentum und Emanzipation in Westfalen, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, Heft 17, Münster 1973

Hey, Bernd: Bielefeld und seine Bevölkerung in den Berichten des Sicherheitsdienstes (SD) 1939–1942, in: 70. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jahrgang 1975/76, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins, Bielefeld 1976, S. 227–273

Hey, Bernd, Joachim Radkau: Politische Weltkunde II. Nationalsozialismus und Faschismus, Handreichungen für den Lehrer, Stuttgart 1976

Hofer, Walther (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, Frankfurt a.M. 1957

Katzenstein, M.: Zur Geschichte der Synagogengemeinde Bielefeld, in: Ravensberger Blätter 1904, S. 41

Kleßmann, Christoph, Falk Pingel (Hsrg.): Gegner des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 1980

Knipping, Ulrich: Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches, Dortmund 1977

Kößmeier, Bernhard: Das Schicksal der Salzkottener Juden in der Zeit des Dritten Reiches, Gesamthochschule Paderborn, Staatsexamensarbeit 1976

Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Das system der deutschen Konzentrationslager, 7. Aufl. München 1979

Kotkowski, Else: Israelische Gemeinde Karlsruhe/Baden. Vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. X. 1940, in: ZfGJ 6 (1969), S. 44–53

Kronheim, Hans: Geschichte der Synagogengemeinde Bielefeld, in: Das Buch der Stadt Bielefeld, 1926, S. 160–163

Kühnl, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, 2., erw. Aufl. Köln 1977

Kusche, Christoph: Antisemitismus und Faschismus: Kristallnacht – warum gerade 1938?, in: Blätter des Bielefelder Jugendkulturrings, Nr. 292, Okt./Nov./Dez. 1978

Kwiet, Konrad: Zur historiographischen Behandlung der Judenverfolgung im Dritten Reich, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 27 (1980), S. 149–192

Lederer, Zdenek: Ghetto Theresienstadt, London 1953

Linn, Dorothee: Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Memmingen von 1933 bis 1945, Stuttgart 1968

Maass, Herbert Adolf: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld in der brandenburgisch-preußischen Zeit bis zur Emanzipation, in: 65. Jahresbericht des Historischen Vereins Ravensberg, 1966/67, S. 79–94

Meyer, Karl-Heinz: Dokumentation: Reichskristallnacht 1938 – Die Juden in der Niedergrafschaft Neuenhaus 1980

Meynert, Joachim/Friedhelm Schäffer (Bearb.): Verzeichnis der während der NS-Diktatur in Bielefeld ansässig gewesenen antisemitisch verfolgten Bürger und deren Schicksale. Unveröff. Manuskript, Bielefeld 1982 (Demnächst im Druck als: Bielefelder Beiträge zur Stadt und Regionalgeschichte, Bd. 4)

Mommsen, Hans: Der nationalsozialistische Polizeistaat und die Judenverfolgung vor 1938, in: VfZG, 10. Jg., H. 1, 1962, S. 68–87

Moritz, Klaus, Ernst Noam: NS-Verbrechen vor Gericht 1945–1955. Dokumente aus hessischen Justizakten. Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen II, Justiz und Judenverfolgung, Band 2, Wiesbaden 1978

Müller, Arnd: Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945, Nürnberg 1968

Neugebauer, Otto: Der Pogrom vom 10. November 1938 in Bonn, in: Bonner Geschichtsblätter, Jg. 19, S. 196–206, Bonn 1965

Neumann, Siegfried: Vom Kaiserhoch zur Austreibung. Aus den Aufzeichnungen eines jüdischen Rechtsanwalts 1933–1939, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" Nr. 45 vom 6. Nov. 1976, S. 3–32

Niekisch, Ernst: Das Reich der niederen Dämonen. Schilderung des Dritten Reiches, seiner Machthaber und der Methoden ihrer Herrschaft, Hamburg 1953

Niemann, Ursula: Liste der um 1933 in Bielefeld ansässig gewesenen Juden und ihre Schicksale sowie ein Überblick über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld, zusammengestellt 1961/62, überarb. und vervollst. 1971/72

Ophir, Baruch Z., Falk Wiesemann (Hrsg. u. Bearb.): Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918–1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979

Ostrowski, Siegfried: Vom Schicksal jüdischer Ärzte im Dritten Reich. Ein Augenzeugenbericht aus den Jahren 1933–1939, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts 6 (1963), S. 313–351

Pätzold, Kurt: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1935), Berlin (Ost) 1975

Potratz, Barbara: Die Synagoge brennt . . . Zur 25. Wiederkehr der Kristallnacht am 9./10. November, in: Blätter des Bielefelder Jugendkulturrings, Nr. 158, November 1963, Heft 2, Jg. 14, S. 27–32

Reekers, Stephanie: Westfalens Bevölkerung 1818–1955. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden und Kreise im Zahlenbild, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfalens Landes- und Volkskunde, Reihe I: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 9

Reichmann, Eva: Flucht in den Haß. Die Ursachen der deutschen Judenkatastrophe, 7. Aufl. Frankfurt a.M. 1969

Reitlinger, Gerald: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945, 3., durchges. und verbess. Aufl. Berlin 1960

Roon, Ger van: Widerstand im Dritten Reich, München 1979

Rosenstock, Werner: Exodus 1933–1939, in: Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise, Stuttgart 1963, S. 380–405

Sauer, Paul: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945. Statistische Ergebnisse der Erhebungen der Dokumentationsstelle bei der Archivdirektion Stuttgart und zusammenfassende Darstellung, Stuttgart 1969

Scheffler, Wolfgang: Judenverfolgung im Dritten Reich. Zur Politik und Zeitgeschichte, Heft 4, Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in Berlin in Verbindung mit dem Otto-Suhr-Institut, Berlin 1964

Schuler-Jung, Helga, Horst, Uwe, Emer, Wolfgang (Hrsg.): Ostwestfalen im Faschismus (Arbeitstitel), erscheint 1983

Starre, Christian: Das Schicksal der Juden in Bad Lippspringe und Schlangen während der Zeit des Dritten Reichs, Gesamthochschule Paderborn, Staatsexamensarbeit 1977

Statistisches Amt der Stadt Bielefeld (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Stadt Bielefeld, 19. Jg., 1969

Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1933, Statistik des Deutschen Reiches, Band 450, 2. Aufl. Berlin 1934

Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Statistik des Deutschen Reichs, Band 451, 2. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933, Heft 2. Geschlecht, Alter und Familienstand der Bevölkerung des Deutschen Reichs, Berlin 1936

Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 54. Jahrgang, 1935, Berlin 1935

Thalmann, Rita: Das Protokoll der Wannseekonferenz: Vom Antisemitismus zur „Endlösung der Judenfrage", in: Grosser, Alfred (Hrsg.): Wie war es möglich?, Die Wirklichkeit des Nationalsozialismus. Neun Studien, 2. Aufl. München 1978, S. 147–167

Uhlig, Heinrich: Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln und Opladen 1956

Vogelsang, Reinhard: Der Freundeskreis Himmler, Göttingen 1972

Vogelsang, Reinhard, Minninger, Monika, Schäffer, Friedhelm: Im Zeichen des Hakenkreuzes. Bielefeld 1933 – 1945. Eine Ausstellung des Stadtarchivs in der Studiengalerie der Kunsthalle 28. Januar – 20. März 1983 (Katalog), Bielefeld 1983

Waldhoff, Johannes: Die Geschichte der Juden in Steinheim, Steinheim 1980

Zelzer, Maria: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch hrsg. von der Stadt Stuttgart, Stuttgart o.J.

4. Mündliche Auskünfte

Dr. Niemann, Ursula, Bielefeld, den 21.1.1981
Florsheim, Ruth, Bielefeld, den 3.3.1981
E., H., Werther, den 17.3.1981
D., L., Bielefeld, den 18.3.1981
F., K., Bielefeld, den 23.3.1981
S., A. und B., Bielefeld, den 24.3.1981
L., E. und L., Bielefeld, den 7.4.1981
Dr. Potratz, Ilva, Bielefeld, den 7.4.1981
Dr. S., R., Bielefeld, den 8.4.1981

5. Schriftliche Mitteilungen bzw. Schreiben an die Verfasser

Schreiben des Stadtarchivs Paderborn vom 2.4.1981; betr.: Arbeitseinsatzstelle Schloßhofstr. 73a

XV. ANHANG: Dokumente

Verzeichnis der Dokumente

Dokument 1: Plan der inneren Stadt Bielefeld (Stand vom 1.1.1936); Quelle: STBI — Seite 142/143

Dokument 2: Erlaß des Preußischen Justizministers vom 1.4.1933 an den Landgerichtspräsidenten Bielefeld; betr.: Ausübung des Notariats; Quelle: STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 445 — 144

Dokument 3: Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm vom 12.5.1933 an den Landgerichtspräsidenten Bielefeld; betr.: Zurücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgrund nichtarischer Abstammung; Quelle: STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 445 — 145

Dokument 4: Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm vom 22.5.1933 an den Landgerichtspräsidenten Bielefeld; betr.: Zurücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgrund kommunistischer Betätigung; Quelle: STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 445 — 146

Dokument 5: Beschluß des Präsidiums des Landgerichts Bielefeld vom 14.6.1933; betr.: Versetzung des jüdischen Land- und Amtsgerichtsrates Samson vom Land- an das Amtsgericht Bielefeld; Quelle: STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 87 — 147

Dokument 6: Schreiben des Landgerichtspräsidenten Bielefeld vom 14.6.1933 an den Amtsgerichtsdirektor Bielefeld; betr.: Tätigkeitsbereich des Land- und Amtsgerichtsrates Samson; Quelle: STADT, D 23 Bielefeld, Nr. 87 — 147

Dokument 7: Antisemitisches Flugblatt der NSDAP Bielefeld, Ortsgruppe Sparrenberg, Quelle: STBI — 148

Dokument 8: Brigadebefehl Nr. 28 der SA-Brigade 65, Abt. F vom 26.8.1935; betr.: Einzelaktionen; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 633 Band 1 — 149

Dokument 9: Schreiben von Frl. Emma Pohlmann vom 19.11.1935 an den Regierungspräsidenten Minden; betr.: Weiterbeschäftigung in einem jüdischen Haushalt; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 670 — 150

Dokument 10: Schreiben des Regierungspräsidenten Minden vom 23.11.1935 an Frl. Emma Pohlmann; betr.: Weiterbeschäftigung von E. Pohlmann in einem jüdischen Haushalt; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 670 — 150

Dokument 11: Schreiben des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Altstadt-Bielefeld vom 22.11.1935 an den Regierungspräsidenten Minden; betr.: Judentaufe; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 670 — 151

Dokument 12: Beschluß des Presbyteriums der Altstädter Kirchengemeinde Bielefeld vom 16.11.1935; betr.: Judentaufe; Quelle: STADT, M 1 I P , Nr. 670 Seite 152

Dokument 13: Bericht der Staatspolizeistelle Bielefeld vom 12.12. 1933 an den Regierungspräsidenten Minden; betr.: Judentaufe; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 670 153

Dokument 14: Schreiben des Regierungspräsidenten Minden vom 20.12.1935 an den Reichs- und Preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten; betr.: Judentaufe; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 670 154

Dokument 15: Stellungnahme von Pastor Niemann vom 18.12.1935; betr.: Judentaufe; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 670 155

Dokument 16: Schreiben (Erklärung) des Polizeimeisters Otto Hünermund vom 17.4.1939 an den Oberbürgermeister Bielefeld; betr.: Einkauf in dem jüdischen Kaufhaus Alsberg; Quelle: STBI, Hauptamt 112 156

Dokument 17: Antrag von Alfriede Arronge an den Kreisleiter der NSDAP Bielefeld vom 14.11.1938; betr.: Erklärung zum deutschen Geschäft; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1474 157

Dokument 18: Schreiben des Kreisleiters der NSDAP Bielefeld (Reineking) an den Regierungspräsidenten Minden vom 21.11.1938; betr.: Erklärung zum deutschen Geschäft; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1474 158

Dokument 19: Bericht der Gestapo Bielefeld (Stapostelle) an das Gestapa Berlin vom 26.11.1938; betr.: Aktion gegen Juden am 10.11.1938; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1714 159

Dokument 20: Rundverfügung Nr. 224/38 der Gestapo Bielefeld (Stapostelle) vom 14.11.1938; betr.: Aktion gegen Juden am 10.11. 1938; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1106 161

Dokument 21: Bericht des Oberbürgermeisters Bielefeld an die Gestapo Bielefeld (Stapostelle) vom 22.11.1938; betr.: Aktion gegen Juden am 10.11.1938; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1106 163

Dokument 22: Persönliches Schreiben des Oberbürgermeisters Bielefeld an den Regierungspräsidenten Minden vom 23.11.1938; betr.: Vorfälle in der Nacht vom 9. zum 10.11.1938; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1106 168

Dokument 23: Augenzeugenbericht eines in das KZ Buchenwald verschleppten Juden im November 1938; betr.: Verhaftungsaktion in den Tagen nach der „Reichskristallnacht"; Quelle: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1980, S. 1346-1349 169

Dokument 24: Schreiben der Gauwirtschaftsberatung der NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord in Münster an den Regierungspräsidenten Minden vom 7.10.1939; betr.: Ablehnung eines arischen Käufers, Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1406 — Seite 171

Dokument 25: Schreiben des Reichsinnenministeriums Berlin an die Gestapo (Stapoleitstelle) Münster vom 30.9.1941; betr.: Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens des jüdischen Emigranten Kurt Leo Grünebaum, Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1519 — 172

Dokument 26: Schreiben der Gestapoaußendienststelle Bielefeld an den Regierungspräsidenten Minden vom 7.11.1941; betr.: Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens des jüdischen Emigranten Kurt Leo Grünebaum; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1519 — 173

Dokument 27: Schreiben der Gestapo (Stapoleitstelle) Münster an den Regierungspräsidenten Minden vom 13.1.1943; betr.: Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens des durch Freitod aus dem Leben geschiedenen Juden Franz Friedmann; Quelle: STADT, M 1 I P, Nr. 1519 — 174

Dokument 28: Bericht der SD-Hauptaußenstelle Bielefeld an das RSHA III A 3 vom 3.2.1942; betr.: Geschäftsverkaufszeiten für Juden; Quelle: STADT, M 18, Nr. 11 — 175

Dokument 29: Schreiben des Regierungspräsidenten Minden an die SD-Hauptaußenstelle Bielefeld vom 20.3.1942; betr.: Geschäftsverkaufszeiten für Juden; Quelle: STADT, M 18, Nr. 11 — 176

Dokument 30: Bericht der SD-Hauptaußenstelle Bielefeld an das RSHA III A 4 vom 31.3.1942; betr.: Geschäftsverkaufszeiten für Juden; Quelle: STADT, M 18, Nr. 11 — 177

Dokument 31: Bericht der SD-Hauptaußenstelle Bielefeld an das RSHA III A 3 vom 16.9.1941; betr.: Aufnahme der Kennzeichnungsverordnung in der Bevölkerung; Quelle: STADT, M 18, Nr. 11 — 178

Dokument 32: Bericht der SD-Hauptaußenstelle Bielefeld an das RSHA III B 3 bzw. III B 1 vom 3.3.1942; betr.: Doktor-Titel für Juden; Quelle: STADT, M 18, Nr. 11 — 178

Dokument 33: Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17.12.1938 an die Regierungspräsidenten; betr.: Schulunterricht an Juden; Quelle: STADT, M 1 II B, Nr. 3943 — 179

Dokument 34: Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15.11.1938 an die Regierungspräsidenten; betr.: Schulunterricht an Juden; Quelle: STADT, M 1 II B, Nr. 3943 — 180

Dokument 35: Amtsinterne Aktennotiz des Kreisschulrates Bielefeld I vom 26.1.1940; betr.: Jüdische Privatschule, Bielefeld, Steinstr. 7; Quelle: STADT, M 1 II B, Nr. 3953 — 181

Dokument 36 (Abschrift): Schreiben des Kreisschulrates Bielefeld I vom 27.2.1940 an den Regierungspräsidenten Minden; betr.: Jüdische Privatschule, Bielefeld, Steinstr. 7, Quelle: STADT, M 1 II B, Nr. 3953 Seite 182

Dokument 37: Bericht über die Unterrichtsbesichtigung an der Jüdischen Privatschule in Bielefeld am 20.2.1940 durch den Kreisschulrat Bielefeld I; Quelle: STADT, M 1 II B, Nr. 3953 183

Dokument 38 (Abschrift): Dienstvertrag zwischen der jüdischen Kultusgemeinde e.V. Bielefeld und Lehrer Leopold Frohsinn vom 4.9.1939; Quelle: STADT, M 1 II B, Nr. 3953 184

Dokument 39: Lebenslauf von Lehrer Leopold Frohsinn; Quelle: STADT, M 1 II B, Nr. 3953 185

Dokument 40: Schreiben des Regierungspräsidenten Minden vom 16.7.1940 an den Kreisschulrat Bielefeld I durch den Oberbürgermeister Bielefeld; betr.: Genehmigung der Jüdischen Privatschule und der Anstellung Lehrer Frohsinns; Quelle: STADT, M 1 II B, Nr. 3953 186

Dokument 41 (Abschrift): Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 31.3.1942; Quelle: Privatbesitz H. E. 187

Dokument 42 (Abschrift): Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 19.9.1944; Quelle: Privatbesitz H. E. 188

Dokument 43 (Abschrift): Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation vom 13.2.1945; Quelle: Privatbesitz H. E. 189

Dokument 44: Bericht der SD-Hauptaußenstelle Bielefeld an das RSHA III B 1 vom 16.12.1941; betr.: Deportation der Juden nach Riga vom 13.12.1941; Quelle: STADT, M 18, Nr. 17 190

Dokument 45 (Photo): Das jüdische Kaufhaus S. Alsberg & Co. (Niedernstraße); Quelle: STBI, Ablage „Niedernstraße" 191

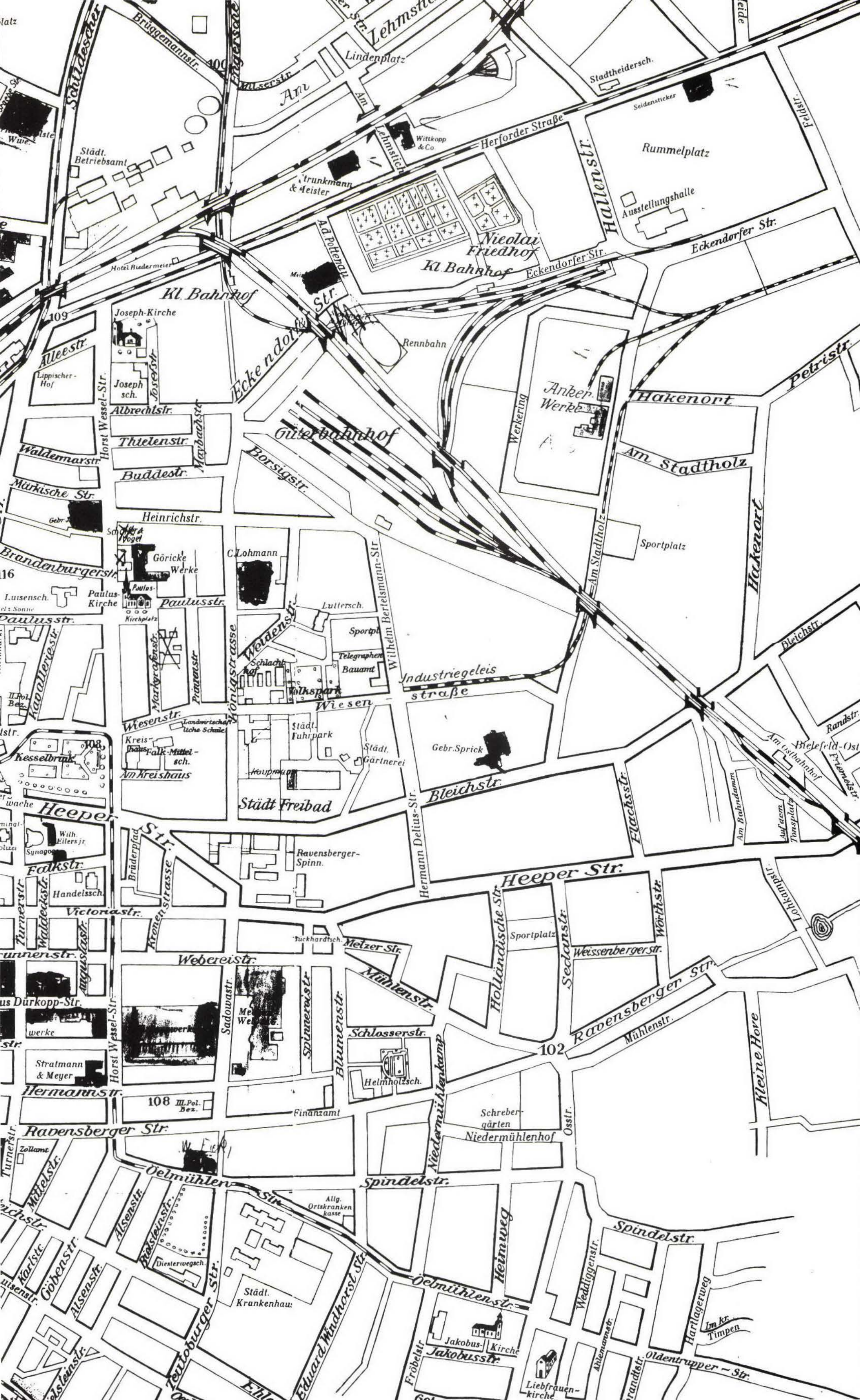
Dokumente 46-56 (Photos): Alte und neue Synagoge;
Brand der Synagoge in der „Reichskristallnacht" 1938;
Quelle: STBI, Ablage „Synagogen" 191-198

Dokument 57 (Photo): Das in der „Reichskristallnacht" 1938 zerstörte jüdische Geschäft Dessauer (Niedernstraße); Quelle: STBI, Ablage „Besondere Ereignisse NSDAP" 198.

Dokumente 58–72 (Photos): Die Deportation der Juden vom 13.12. 1941 nach Riga; Quelle: STBI, Kriegschronik, 1941, Teil 2, 13.12. 1941 199-208

Dokument 1


Schloßhofstr.
Drögestr.
Wickenkamp
Schlosshof
Fischer & Krecke
Deppendorfer Str.
Diebrocker Str.
Pumpst. Sudbrack
Wallenbrücker Str.
Lübbecker Str.
Meller Str.
Osnabrücker Strasse
Jöllenbecker Strasse
Sengerstr.
Kläranlage
Sport Pl.
Sport Pl.
Sport Pl.
120
Gutenbergstr.
Gutenbergsch.
Pestalozzistr.
Wittekindstr.
Schlosshofstr.
Melanchthonstr.
Kampstr.
Nordstrasse
Schmiede Strasse
Th. Hymmen
Meller Strasse
Kochstr.
Am Kamphof
Bahnhof
Siegfriedstr.
Gem. Haus
Johannis-Kirche
Gustav
Adolf Str.
Fischer & Krecke
Neuenkirchenerstr.
Am Güterbahnhof
Rolandstr.
Bossesch.
Bossestr.
Kriemhildstr.
Wittekindstr.
Meindersstr.
Turnerstr.
Weststr.
Stapenhorststr.
Rudolf-Oetker Halle
Lampingstr.
I. Pol. Bez.
Siegfried Platz
Friedrichstr.
Versorgungs-Amt
Stapenhorststr.
Rolandstr.
Arndtstr.
Teichstr.
Strasse
Kurfürsten
Adolf Hitler-Park
Siechenmarschstr.
Hotel Krone
Feilenstr.
Mosberg
Zimmerstr.
Hospiz
Hotel Bosse
Kantstr.
Weststr.
Humboldtstr.
Dietrich Eckart-Str.
Wittekindsch.
Gr. Dorotheenstr.
Arbeitsamt
Lützowstr.
Ellerstr.
bach
Saarstr.
Arndtstr.
Schulstr.
Friedenstr.
Elsa-Brandströmstr.
Am Vossberge
Fehrbellinerstr.
Große Kurfürstenstr.
Bismarckstr.
Gold-
Hammerschmidtstr.
Cecilienschule
Hotel z. Post
Waldstr.
Roonstr.
125
Stapenhorststr.
Kath. Krankenhaus
Am Zwinger
Hindenburgstr.
Obernitorwall
Jahnplatz
Museum
Goldbach
Grünstr.
Ref. Kirche
Dornberger Strasse
Werthersstr.
Ritter Str.
Nikolaikirche
Altstädter Kirchplatz
Klosterstr.
Klosterplatz
Hagenbruchstr.
Niedernstr.
Bergstr.
Moltkestr.
130
198
Johannisberg
Am Johannisberg
Hindenburgstr.
Jodokus-Kirche
Obernstr.
Am Markt
Rathausstr.
Reckestr.
Hotel Deutsches Haus
Welle
Piggenstr.
Gehrenberg
Steinstr.
Rentei
Am Steinbruch
Im Buchenwalde
Planschteich
Museum
Hochstr.
Albrecht Delius Weg
Gymnasium
Kindermann
Am Bach
Am Wellenkotten
Freiligrathstr.
Uhlandstr.
Geibelstr.
Goethestr.
Johannistal
Fussbach
Nebelswall
55er Str.
Marien-Kirche
Kreuzstr.
Breite Str.
Rosenstr.
Siekerwall
Bunnemann
Städt. Bade-Anstalt
Mühlendamm
Am Sparenberg
Johannis-Friedhof
Spiegelstr.
Löbellstr.
Botanischer Garten
Am Kahlenberg
Nordfeld
Kunsthalle
Richard-Wagner-Str.
Sparenstr.
Am Lohlberg
Jüd. Friedhof
Friedhofstr.
Gneisenaustr.
Gneisenau Str.
Lutterstr.
Scharnhorststr.
Steinmetzstr.
Güterstr.
Burgsteig
Jüd. Friedhof
Langenhagen



Lehmstr.
Lindenplatz
Brüggemannstr.
Schildescher
Am
Stadtheidersch.
Seidensticker
Feldstr.
Wittkopp & Co
Städt. Betriebsamt
Trunkmann & Meister
Herforder Straße
Hallenstr.
Rummelplatz
Ausstellungshalle
Eckendorfer Str.
Nicolai Friedhof
Kl. Bahnhof
Hotel Biedermeier
Kl. Bahnhof
Joseph-Kirche
Eckendorfer Str.
Rennbahn
Alleestr.
Lippischer Hof
Joseph sch.
Josefstr.
Anker Werke
Werkering
Hakenort
Petristr.
Albrechtstr.
Thielenstr.
Maybachstr.
Horst Wessel-Str.
Güterbahnhof
Waldemarstr.
Buddestr.
Borsigstr.
Am Stadtholz
Märkische Str.
Heinrichstr.
Göricke Werke
C. Lohmann
Wilhelm Bertelsmann-Str.
Sportplatz
Hakenort
Brandenburgerstr.
Luisensch.
Paulus-Kirche
Paulusstr.
Kirchplatz
Luttersch.
Paulusstr.
Sportpl.
Bleichstr.
Kavalleriestr.
Markgrafenstr.
Prinzenstr.
Königstrasse
Weidenstr.
Schlachthof
Telegraphen Bauamt
Industriegeleis
Volkspark
Wiesenstraße
Wiesenstr.
Landwirtschaftliche Schule
Kreishaus
Falk-Mittel-sch.
Städt. Fuhrpark
Städt. Gärtnerei
Gebr. Sprick
Randstr.
Am Ostbahnhof
Bielefeld-Ost
Kesselbrink
Am Kreishaus
Städt. Freibad
Bleichstr.
Heeper Str.
Brüderpfad
Kronenstrasse
Ravensberger-Spinn.
Hermann Delius-Str.
Flachsstr.
Am Bahndamm
Auf dem Tönsplatz
Wilh. Eilers jr.
Synagoge
Falkstr.
Handelssch.
Heeper Str.
Lohkampstr.
Wörthstr.
Victoriastr.
Turnerstr.
Waldestr.
Augustastr.
Holländische Str.
Sportplatz
Sedanstr.
Weissenbergerstr.
Metzer Str.
Webereistr.
Mühlenstr.
Ravensberger Str.
Sadowastr.
Spinnereistr.
Blumenstr.
Schlosserstr.
Niedermühlenkamp
Mühlenstr.
Kleine Hove
Stratmann & Meyer
Helmholtzsch.
102
Hermannstr.
108
III. Pol. Bez.
Finanzamt
Schrebergärten
Ravensberger Str.
Niedermühlenhof
Osstr.
Zollamt
Oelmühlen Str.
Spindelstr.
Allg. Ortskrankenkasse
Mittelstr.
Alsenstr.
Blücherstr.
Spindelstr.
Heimweg
Göbenstr.
Karlstr.
Diesterwegsch.
Teutoburger Str.
Städt. Krankenhaus
Eduard Windhorst Str.
Oelmühlenstr.
Weddigenstr.
Hartlagerweg
Im kr. Timpen
Alsenstr.
Jakobus-Kirche
Jakobusstr.
Liebfrauenkirche
Fröbelstr.
Ahlemannstr.
Oldentrupper Str.

Dokument 2

Der Landgerichtspräsident
VII.8/43

Bielefeld, den 11. April 1933

An
den Herrn Amtsgerichtsdirektor
hier

Bericht vom 10.4.33 - 1 Gen. VII.1/46

Nachstehende Abschrift wird auf nebenbezeichneten Bericht übersandt.

gez. Rudorf

Beglaubigt
Unterschrift
Kanzleisekretär

Abschrift.

Der Preußische Justizminister

Berlin W.8, den 1. April 1933
Wilhelmstr. 65

Betrifft: Ausübung des Notariats

Aus den in meinem Funkspruch von 31. März d.Js. angegebenen Gründen muß damit gerechnet werden, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ernstlicher Gefahr ausgesetzt ist, wenn Deutsche sich im Rechtsverkehr weiterhin Urkunden entgegenhalten lassen müssen, die von jüdischen Notaren aufgenommen oder beglaubigt worden sind. Mit Rücksicht hierauf ersuche ich, den jüdischen Notaren in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, sich bis auf weiteres der Ausübung ihres Amtes zu enthalten. Dabei sind die Notare darauf hinzuweisen, daß sie im Falle ihrer Weigerung sich mit Rücksicht auf die erregte Volksstimmung erheblichen Gefahren aussetzen. Die Notare sind anzuweisen, dem zuständigen Landgerichtspräsidenten umgehend anzuzeigen, daß sie sich bis zu einer anderweiten Regelung der Verhältnisse der Notare der Ausübung ihres Amtes enthalten werden. Von der Verpflichtung zur Amtsausübung werden die in Betracht kommenden Notare hierdurch entbunden.

Der Kommissar des Reiches.
Im Auftrage
gez. Unterschrift.

An pp. sämtliche Herren Oberlandesgerichtspräsidenten.

Dokument 3

Abschrift

Der Oberlandesgerichtspräsident
I.M. 341/70

Hamm, den 12. Mai 1933

Der Herr Justizminister hat durch Erlaß vom 10. Mai ds.Js. – II b 1371 – Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und Landgericht in Bielefeld gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 – RGB1. I S. 188 – zurückgenommen, da Sie im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 – RGB1. I S. 175 – nicht arischer Abstammung sind.
Hiermit ist auch gleichzeitig Ihr Amt als Notar erloschen.

In Vertretung
gez. Dr. Viefhaus.

An den Rechtsanwalt und Notar Herrn Theodor Müller in Bielefeld.

Der Landgerichtspräsident
VII. 6/559.

Bielefeld, den 13. Mai 1933

Abschrift erhält das Amtsgericht zur Kenntnis und weiteren Veranlassung wegen Löschung des Müller in der dortigen Rechtsanwaltsliste. Von der Löschung ist mir unter Angabe des Tages der Löschung Mitteilung zu machen. Das Weitere (Berichterstattung pp.) wird hier veranlaßt. Auch wegen Unbrauchbarmachung der Siegel und Stempel sowie Aufbewahrung der Papiere etc. ist dort das Weitere zu veranlassen (Art. 102 des Pr. Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit). Von dem Veranlaßten ist mir Mitteilung zu machen.

gez. Rudorff.

Beglaubigt
Unterschrift
Kanzleisekretär.

An das Amtsgericht
hier.

Dokument 4

Abschrift.

Der Oberlandesgerichtspräsident. Hamm, den 22. Mai 1933
I C 131/79

Der Herr Justizminister hat durch Erlaß vom 20. ds.Mts. – II b C 664 – Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und Landgericht in Bielefeld gemäß § 3 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7.4.1933 – RGB1. I S. 188 – zurückgenommen, weil Sie sich im kommunistischen Sinne betätigt haben.
Hiermit ist auch gleichzeitig Ihr Amt als Notar erloschen.
Der Herr Justizminister hat Ihre Eingabe vom 13. ds. Mts. hierdurch als erledigt angesehen.

In Vertretung:
gez. Dr. Viefhaus.

An den Rechtsanwalt und Notar Herrn Dr. Fritz Cosmann in Bielefeld

Der Landgerichtspräsident. Bielefeld, den 23. Mai 1933
VII.6/562/3.

Abschrift erhält das Amtsgericht zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung wegen der Löschung des Cosmann in der dortigen Rechtsanwaltsliste. Von der Löschung ist mir unter Angabe des Tages der Löschung Mitteilung zu machen. Das Weitere (Berichterstattung pp.) wird von hier veranlaßt.

Auch wegen der Unbrauchbarmachung der Siegel und Stempel sowie Aufbewahrung der Register und Papiere ist dort das Weitere zu veranlassen (Art. 102 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit).

Von dem Veranlaßten ist mir Mitteilung zu machen.

I.V.
gez. Droop

Beglaubigt.
Unterschrift
Kanzleisekretär

An das Amtsgericht hier

Dokument 5 und 6

Abschrift.
VI-1/793

Beschluß.

Zwecks anderweitiger Zusammenstellung des richterlichen Personalbestandes des Landgerichts – vgl. auch den Bericht vom 31. Mai 1933, IX-91/9 – wird hiermit bestimmt, daß Land- und Amtsgerichtsrat Samson ab 16. Juni 1933 bei dem Amtsgericht hier und Amts- und Landgerichtsrat Dr. Rose vom gleichen Tage ab bei dem Landgericht hier beschäftigt werden.

Bielefeld, den 14. Juni 1933.

Das Präsidium des Landgerichts.

gez. Rudorff, Droop, Auth, Maiweg, Schäber, Rademacher.

Der Landgerichtspräsident.
– VI-1/793. –

Bielefeld, den 14. Juni 1933

An den
Herrn Amtsgerichtsdirektor
hier.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und mit dem Ersuchen um umgehenden Vorschlag, welche Dienstgeschäfte dem Amts- und Landgerichtsrat Samson ab 16. d. Mts. zu übertragen sein werden. Nach dem J.M.Erl. v. 31.5.1933, I-9843 – soll dahin gewirkt werden, daß der Genannte **nicht** in Strafsachen beschäftigt wird.

gez. Rudorff.

Beglaubigt:
Unterschrift fehlt
Kanzleisekretär.



Zur lieben deutſchen Weihenacht
Man gern Geſchenke nimmt und macht,
Doch das ſchönſte Geſchenk gleicht ſtinkigem Miſt,
Wenn es beim Juden erſtanden iſt!

Bedenke: Beim Juden gekaufte Geſchenke ſind ein geiſtiges Armutszeugnis für den „gütigen" Geber und eine Beleidigung für den „Beſchenkten"!

Ortsgruppe Sparenberg der NSDAP Bielefeld

JULIUS OPITZ BIELEFELD

Dokument 8

SA der N.S.D.A.P.
Brigade 65.
Abt. F.

Detmold, den 26. August 1935

Verteilt bis zu den Trupps.

Brigadebefehl Nr. 28

Schon öfter habe ich das Verbot der Einzelaktionen hingewiesen.

Jedem SA-Mann ist der Befehl der Gruppe vom 7.12.33 bekannt.

Trotz dieses klaren Befehls, welcher jede Einzelaktion verbietet, sind in den letzten Tagen einige Fälle von Undisziplin bekannt geworden, die jeder Beschreibung spotten! Gegen die Schuldigen werde ich ohne jede Rücksicht vorgehen.

Das Judenproblem wird nicht durch eingeschlagene oder beschmierte Fensterscheiben gelöst.

Achtung vor unseren Feldzeichen und Fahnen kann man nicht durch Einschlagen auf nichtgrüßende Volksgenossen erzwingen.

Durch solche oder ähnliche Handlungen wird nur das Aufbauwerk des Führers geschädigt.

SA-Männer!

Ich warne heute zum letzten Male! Laßt Euch nicht durch aufputschende Reden verleiten! Bringt jeden, der Euch zu irgendwelchen unüberlegten Handlungen bewegen will, Eurem Führer zur Meldung.

Um in Zukunft klar und einwandfrei den Schuldigen feststellen zu können, ordne ich an:

Jede politische Handlung ist durch den Standartenführer genehmigungspflichtig.

Beispiele: 1.) In einem Orte soll ein Stürmerkasten aufgehängt werden.
2.) Ein SA-Mann soll bei Juden kaufende Volksgenossen photographieren.

In solchen oder ähnlichen Fällen hat der Sturmführer erst die Genehmigung des Standartenführers einzuholen.

SA-Führer und -Männer!

Das gesamte Ausland schaut auf uns und freut sich, die geringste Undisziplin eines SA-Mannes ausschlachten zu können und Deutschland als ein Land hinzustellen, in dem Mord und Totschlag an der Tagesordnung sind.

Wer heute noch glaubt, sich an toten Gegenständen vergreifen zu müssen, wer heute noch glaubt, durch seine Faust seine besondere Tüchtigkeit zu zeigen, ist ein Saboteur an der Sache Deutschlands und damit ein Verbrecher!

Saboteure und Verbrecher in einer Sache, für die der Führer seit 17 Jahren kämpft, für die fast 400 unserer Männer starben, werden als solche behandelt werden.

Dieser Brigadebefehl ist jedem SA-Mann schnellstens bekannt zu machen.

Die Standarten melden zum **4. September 1935,** daß jeder einzelne Führer und Mann Kenntnis erhalten hat.

Der Führer Brigade 65.
m.d.F.b.
Unterschrift
Brigadeführer.

Dokument 9

Emma Pohlmann.

Bielefeld, den 19. November 1935. –
Paulusstr. 28/I. –

An den
Herrn Regierungspräsidenten.
Minden i./Westf. –

Unter Bezugnahme auf den § 16 Abs. 1 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der Deutschen Ehre bitte ich für mich um Befreiung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes und der Ausführungsverordnungen. – Zur Begründung habe ich Folgendes anzugeben:

Ich bin als Hausgehilfin seit dem 1. Oktober 1934 bei Herrn Robert Stern, Bielefeld, Paulusstr. 28 beschäftigt. Es handelt sich um ein altes Ehepaar, der Hausherr ist 72 Jahre alt, das seine Hausgehilfin immer sehr lange Jahre gehabt hat, zum Teil 10 Jahre und noch länger. Die Behandlung ist außerordentlich gut und man ist mir noch niemals in irgend einer Weise zu nahe getreten. – Zudem bin ich verlobt und möchte in absehbarer Zeit heiraten und es ist schon deshalb nicht ganz leicht für mich, jetzt noch eine andere Stelle zu finden, da ich mich mit Rücksicht auf die bevorstehende Verheiratung nicht auf längere Zeit binden kann. – Außerdem ist mir auch jetzt Gelegenheit gegeben, meine Kenntnisse im Haushalt noch jeden Tag zu erweitern. – Da die Befreiungsbestimmung Abs. 3 des § 12 der ersten Ausführungsverordnung für mich nicht in Frage kommt, da ich bis zum 31. Dezember 1935 erst das 25. Lebensjahr vollendet habe, bitte ich, mir zu gestatten, bis zu meiner Verheiratung meine jetzige Stellung behalten zu dürfen. –

Sollte ich meinen Antrag nicht bei der richtigen Stelle eingereicht haben, bitte ich um Nachricht, wo ich meinen Antrag einzureichen habe bzw. um Weitergabe an die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Stelle. –

Heil Hitler!
Unterschrift

Dokument 10

Minden, 21.11.35

i P. 3300.

1.) An Fräulein Emma Pohlmann

in **Bielefeld**
Paulusstr. 27 I

Zum Antrag vom 19.11.35, betreffend Befreiung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Ich kann einen besonderen Grund, der eine Ausnahme gemäß § 16 der Ausführungsbestimmungen gerechtfertigt erscheinen läßt, nicht erkennen.
Von der Weitergabe Ihres Antrages habe ich daher abgesehen.

2.) An den Herrn Oberbürgermeister als O.P.B.

in **Bielefeld**

Dokument 11

Evang. Kirchengemeinde
Altstadt-Bielefeld

Bielefeld, den 22. November 1935

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in **Minden**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident!

Das Presbyterium der Altstädter Kirchengemeinde Bielefeld erhebt hiermit Einspruch gegen eine Maßnahme der hiesigen Geheimen Staatspolizeistelle, die der Tagespresse die Aufnahme eines Beschlusses des Presbyteriums verboten hat, obwohl derselbe keinerlei kirchenpolitische Tendenzen aufwies.
Die Sachlage ist folgende:

Am Freitag, dem 15. November 1935 nahmen wir Kenntnis von Nr. 46 der Zeitschrift der „Stürmer". (November 1935) In demselben war ein mit A. Sch. unterschriebenes Eingesandt abgedruckt mit der Überschrift „Jüdische Trauung in Bielefeld". Dieses Eingesandt wie auch der angefügte Kommentar enthielten heftige Angriffe gegen Herrn Pfarrer Niemann von unserer Johannisgemeinde. Am 16. November wurde der Artikel unter gleicher Überschrift auch in den hiesigen „Westfälischen Neuesten Nachrichten" veröffentlicht. Am gleichen Tage befaßte sich eine Sitzung unseres Presbyteriums mit der Angelegenheit und faßte dazu den in der Anlage beigefügten Beschluß, welcher den beiden hiesigen Tageszeitungen wie auch dem „Stürmer" mit der Bitte um Abdruck zugestellt wurde. Da die Zeitungen diesen Beschluß nicht abdruckten, fragten wir an und erhielten die Antwort, daß die hiesige Geheime Staatspolizeistelle diese Veröffentlichung verboten hätte. Eine Anfrage bei dem Leiter der Geheimen Staatspolizei, Herrn Dr. Backhaus, bestätigte das. Unsere Bitte, nunmehr auch den Aushang des „Stürmers" an öffentlichen Straßen und Plätzen zu verbieten, wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß dafür nur die Kreisleitung der N.S.D.A.P. zuständig sei. Dennoch brachten die „Westfälischen Neuesten Nachrichten" noch am 21. November unter der gleichen Überschrift wie am 16. eine Ergänzung.

Wir bitten den Herrn Regierungspräsidenten, das Verbot der hiesigen Geheimen Staatspolizei aufzuheben und damit den Abdruck unseres Beschlusses in den beiden hiesigen Tageszeitungen zu ermöglichen. Es muß der Kirche und ihren Körperschaften die Möglichkeiten belassen werden, zu einem in der Presse veröffentlichten Eingesandt, das sie und ihren Dienst betrifft, ihrerseits in der gleichen Presse Stellung zu nehmen.

Heil Hitler!
Das Presbyterium:
Unterschrift

Dokument 12

Evangel. Kirchengemeinde
Altstadt-Bielefeld

Beschluß des Presbyteriums der Altstädter Kirchengemeinde-Bielefeld vom 16.11.1935.

Das Presbyterium der Alstädter Kirchengemeinde zu Bielefeld nimmt Kenntnis von der Veröffentlichung des „Stürmers" (November 135 Nr. 46) unter der Überschrift „Jüdische Trauung in Bielefeld". Der Artikel enthält einen Angriff gegen den zu unserer Gemeinde gehörigen Pfarrer Niemann wegen der von ihm vollzogenen Taufe und Trauung des Stadtchemikers Dr. Ernst Goldstein. Indem das Presbyterium diesen Angriff als ungerechtfertigt zurückweist, erklärt es grundsätzlich folgendes:

Die Taufe geschieht in der christlichen Kirche nach Matth. 28, 18-20 im Namen und auf Befehl Jesu Christi und ist allen, die sie im Glauben begehren, zu gewähren, gleichviel welcher Rasse und Nation sie angehören. Herr Pfarrer Niemann hat darum pflichtgemäß in Ausübung seines Amtes als Diener der Kirche gehandelt. Das gilt in diesem Falle auch in Bezug auf die nachträgliche kirchliche Einsegnung der Ehe, zumal eine Verletzung der auf dem letzten Nürnberger Parteitag verkündeten staatlichen Gesetze in keiner Weise vorlag.

Das Presbyterium weist daher den gegen Herrn Pfarrer Niemann erhobenen Vorwurf, daß „Männer im Priesterrock der jüdischen Rassenschande durch Taufe und Trauung Vorschub leisten" auf das Entschiedenste zurück und erklärt, daß Herr Pfarrer Niemann in nichts gegen Würden und Ehre seines Amtes gehandelt hat.

Dokument 13

Staatspolizeistelle für den Reg.Bez. Minden
DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BIELEFELD

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in **Minden**

I 8010 - 12.12.1935

Betrifft: Eingabe der Superintendentur Bielefeld, betr. Taufe des Juden Goldstein durch Pfarrer Niemann in Bielefeld, vom 15.11.1935. (Mündliche Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10.12.1935).

In der Anlage reiche ich die mir am 10.ds.Mts. überlassene Eingabe des Superintendenten Münter in Brackwede mit folgendem Bericht in zweifacher Ausfertigung zurück:

Der jüdische Nahrungsmittelchemiker Dr.phil. Ernst G o l d s t e i n geboren am 22.1.1892 in Aschersleben, z.Zt. in Bielefeld, Wittekindstr. 63a wohnhaft, ist am 30.10.1935 von der Stadt Bielefeld, bei der er als beamteter Chemiker tätig war, auf Grund der Nürnberger Gesetze beurlaubt worden. Goldstein, früher Dissident, hat im Jahre 1922 die damals ledige Emma Röhricht, arischer Abstammung, geheiratet. Die Ehefrau Goldstein hatte am 20.11.1926 ihren Austritt aus der evangelischen Kirche erklärt. Die aus der Ehe hervorgegangenen, in den Jahren 1923 und 1927 geborenen Kinder empfingen die evangelische Taufe erst am 21.4.1933. Am 27.5. gleichen Jahres ließ sich die Ehefrau Goldstein wieder in die evangelische Kirche aufnehmen. Goldstein selbst nahm im Jahre 1935 Taufunterricht und wurde daraufhin am 4.10.1935 durch Pastor Niemann, in dessen Pfarrbezirk er wohnhaft ist, getauft. Am gleichen Tage ließen sich die Eheleute kirchlich einsegnen.

Diese kirchliche Handlung Pfarrer Niemanns hat einen Sturm der Entrüstung in Bielefeld hervorgerufen. Pastor Karl Niemann, geb. am 14.10.1895 in Veltheim, Krs.Minden, jetzt wohnhaft in Bielefeld, Johannisplatz 2a, Mitglied des Pfarrer-Notbundes und der Bekennenden Kirche, hat seine Handlungsweise am 16.11.1935 in einer von dem Vorsitzenden des Presbyteriums der Altstädter Kirchengemeinde zu Bielefeld geleiteten Sitzung, an der auch Superintendent Münter aus Brackwede teilnahm, zu rechtfertigen versucht. Er stützte sich hierbei auf Matth. 28 Vers. 18-20. Als Ergebnis der anschliessenden, recht stürmischen Aussprache wurde dem Presbyterium die abschriftlich anliegende Fassung einer in allen Kirchen Bielefelds vorzunehmenden Kanzelabkündigung zur Beschlußfassung vorgelegt. (Anlage 1). Eine Stimmeneinheit war jedoch nicht zu erzielen. 22 Stimmen sprachen sich für, 7 Stimmen gegen den Inhalt der Kanzelabkündigung aus. Daraufhin wurde eine neue Fassung formuliert, deren Text hier nicht bekannt geworden ist. Zu einer Kanzelabkündigung ist es jedoch nicht gekommen. Eine Presseerklärung, die vom Presbyterium herausgegeben und Pfarrer Niemanns Handlungsweise rechtfertigen sollte, wurde nicht zugelassen, um eine weitere Erregung der Bevölkerung zu vermeiden. Eine Erklärung ist dann lediglich in dem Westfälischen Sonntagsblatt für Stadt und Land Nr. 47 vom 24. November 1935 erschienen. Diese deckt sich allerdings mit der geplanten Kanzelabkündigung.

Über die Angelegenheit habe ich auch in der Tagesmeldung vom 23.11.1935 berichtet.

Unterschrift

Dokument 14

Entwurf!

D. R. P.
IP.

Md., den ... Dezember 1935.

1.) Auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für kirchliche Angelegenheiten vom 2. Dezember 1935 betr. Judentaufe durch Pfarrer Niemann ist zu setzen:

Urschriftlich mit einer Anlage dem Herrn Reichs-. und Preuß. Minister für kirchliche Angelegenheiten

Berlin W 8

zurückgereicht. Die Staatspolizeistelle in Bielefeld, durch die das Verbot einer Veröffentlichung ausgesprochen ist, hat mir über die Gründe zu diesem Verbot den in der Anlage beigefügten Bericht vorgelegt.

Es ist hieraus zu entnehmen, daß es im öffentlichen Interesse nicht zweckmäßig war, eine weitere Erörterung der Judentaufe zuzulassen. Die Bevölkerung ist vor allem nach den Nürnberger-Gesetzen über rassische Zusammenhänge im Deutschen Volk mittlerweile derartig aufgeklärt worden, daß die Veröffentlichung der Erklärung des Presbyteriums nur neue Unruhe gestiftet hätte.

Die Beschwerde des Presbyteriums bitte ich daher zurückzuweisen.

2.) Zum Vorgang.

Dokument 15

PASTOR NIEMANN
BIELEFELD
JOHANNISKIRCHE

Bielefeld, den 18.12.1935

In Sachen der von mir vollzogenen Taufe und Trauung des Stadtchemikers **Dr. Ernst Goldstein** berichte ich, wie folgt:

Der seit 1919 aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgeschiedene Stadtchemiker Dr. Ernst Goldstein bat mich als den für seine Wohnung zuständigen Bezirkspfarrer um die Taufe, sowie um die kirchliche Einsegnung seiner am 4.10.1921 in Breslau standesamtlich geschlossenen Ehe.

Dr. Goldstein war mir durch seine Frau, eine sehr eifrige Besucherin unserer Gottesdienste und gemeindlichen Veranstaltungen, aus früherem Gespräch mit ihm bei meinem Hausbesuch, sowie durch seine Kinder, von denen ich den älteren Sohn im kirchlichen Unterricht und ihn wie seinen jüngeren Bruder sonntäglich im Kindergottesdienst regelmäßig vor mir habe, bekannt. Von der im Stürmer behaupteten Kirchengegnerschaft des Dr. Goldstein habe ich in 6 1/2 Jahren meines Hierseins nie etwas gehört; sie ist auch durch den Gewährsmann des Stürmer keineswegs bewiesen.

Ich machte Herrn Dr. Goldstein vor Beginn der sich durch Wochen hinziehenden, notwendigen Taufunterweisung darauf aufmerksam, daß ihm durch Taufe wie Trauung keinerlei bürgerlichen oder beruflichen Vorteile erwachsen würden, eher das Gegenteil: Angeprangert- und Verdächtigtwerden in breitester Öffentlichkeit. Ich sagte ihm, was er wußte, daß seine rassische Zugehörigkeit durch die Taufe nicht abgeändert werde. Dr. Goldstein erklärte jedoch und stellte im Verlauf des Unterrichts, soweit das menschlich wahrnehmbar, unter Beweis, daß **nicht** vorteilsuchende Beweggründe, sondern in ernstem Suchen gereifte, biblisch gegründete Überzeugung ihn um die christliche Taufe bitten ließen, um fortan mit Frau und Kindern der gleichen Glaubensgemeinschaft anzugehören.

Obwohl mir bewußt war, daß ich nach dem Taufbefehl des Herrn der Kirche, Matth. 28, v. 18ff, die Taufe jedem, der sie im Glauben begehre zu gewähren habe, bat ich doch vor Beginn der Unterweisung meinen geistlichen Vorgesetzten, Herrn Superintendenten Münter in Brackwede, bei meinem Besuch in dieser Angelegenheit um seine Meinung, die sich mit meiner bejahenden Stellung restlos deckte.

Ich habe die Taufe am 4. Oktober 1935, abends in Gegenwart zweier Zeugen und der Kirchenbeamten in der Johanniskirche vollzogen und anschließend die seit 14 Jahren bestehende und durch die Nürnberger Gesetzgebung nicht außer Kraft gesetzte Ehe kirchlich eingesegnet. Hinter geschlossenen Kirchtüren geschah beides nur, um Neugierige fernzuhalten und den Handlungen den Charakter „in aller Stille" zu wahren.

Heil Hitler!
Unterschrift
Pfarrer.

Dokument 16

Bielefeld, den 17.4.1935.

An den

Herrn Oberbürgermeister

der Stadt
Bielefeld

Zum Verwaltungsdirektor Röhrig bestellt, wurde mir heute die Nachricht zuteil, daß meine Frau im Februar 1938 noch einen Einkauf in dem jüdischen Geschäft Alsberg vorgenommen hat.
Hierzu möchte ich folgende Erklärung abgeben:
Als Nationalsozialist war ich stets ein Gegner der Juden und verbot meiner Frau, bei der Machtergreifung, das Kaufen in jüdischen Geschäften. Ich mußte jedoch feststellen, daß meine Frau, trotz meines Verbotes, im Jahre 1934 oder 1935 wieder bei der Fa. Alsberg Waren auf meinen Namen eingekauft hatte. Nach Begleichung der Rechnung verbot ich meiner Frau nochmals ganz energisch das Betreten jüdischer Geschäfte. Vernichtend traf mich daher heute die Mitteilung des Verwaltungsdirektors Röhrig, daß meine Frau abermals mein Verbot nicht beachtet hatte und im Februar 1938, wie durch die Stapo. festgestellt, für meine Tochter, ein Kleid zum Preise von DM 13,– gekauft hatte.
Völlig unverständlich erscheint mir die Handlungsweise meiner Frau, die seit einer Reihe von Jahren als Amtswalterin in der Frauenschaft tätig ist.
Leider kann ich meine Frau nicht sofort zur Rede stellen, da sie für einige Zeit bei Verwandten in Düsseldorf weilt. Ich erkläre an Eides Statt, daß ich von dem Kauf keine Kenntnis hatte. In den letzten fünf Jahren habe ich in meinem Haushalt keine Rechnung der Fa. Alsberg mehr gesehen. Das Kleid soll nach Aussage meiner Tochter von ihrem eigenem Verdienst bezahlt worden sein, wodurch der Kauf nicht zu meiner Kenntnis gelangte.
Da meine Frau unbelehrbar ist, sehe ich mich veranlaßt die Ehescheidung zu beantragen und bitte von einer Bestrafung absehen zu wollen.

Hünermund
Polizeimeister

Dokument 17

Bielefeld, den 14. Nov. 1938
Hermannstr. 6

An den Kreisleiter
Herrn Reineking,
Bielefeld

Unter höfl. Bezugnahme auf die heute mit Ihnen geführte Unterredung stelle ich hiermit den Antrag, mein Geschäft als

D e u t s c h e s G e s c h ä f t

zu erklären.

Zur Begründung meines Antrages führe ich folgendes an:

Lt. Nürnberger Gesetz von 1935 bin ich trotz Verheiratung **nicht** als Jüdin anzusehen, da ich rein arischer Abstammung bin und das Geschäft für eigene Rechnung und ohne jede Mithilfe meines Mannes betreibe. Das Geschäft kann somit nur als ein rein arischer Betrieb angesehen werden.

Mein Mann, der völlig erblindet ist, ist nicht in der Lage im Geschäft mitzuarbeiten. Sein Lebensunterhalt wird aus der Rente, die er aus der Invalidenversicherung bezieht, vollständig bestritten. (Beweis: Rentenbescheid).

Ich weise auch noch daraufhin, daß das Geschäft ausschließlich aus meinen eigenen Mitteln gegründet ist.

Ich lebe seit dem 18. November 1904 mit meinem Mann in gesetzlicher Gütertrennung (Beweis: notarieller Gütertrennungsvertrag).

Erwähnen möchte ich, daß mein Mann niemals der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat und bereits vor unserer Eheschließung zu den evgl. Christen gehörte.

Ich bitte meinen Antrag einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und möglichst zu beschleunigen.

Heil Hitler
(Unterschrift)

Dokument 18

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Kreisleitung Bielefeld-Halle
Bielefeld,
Hindenburgstraße 13

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Minden i/W.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Datum
—	—	I/Rei/Li	21.11.38

Betr.: **Arisierung**

In der Anlage überreiche ich Ihnen einen Antrag der Alfriede Aronge, Bielefeld, Hermannstr. 6, das von **ihr** betriebene Geschäft als deutsches Geschäft zu erklären. Ich darf hinzusetzen, daß der Ehemann in den letzten Tagen durch Selbstmord aus dem Leben geschieden ist.

Da nach meiner Auffassung nunmehr keinerlei Gründe der Erklärung zum deutschen Geschäft entgegenstehen, bitte ich Sie, die Kennzeichnung zum deutschen Geschäft auszusprechen und mir davon Kenntnis zu geben. Die Sache ist auch aus dem Grunde dringend, weil im Zuge der judenfeindlichen Aktionen des 9. und 10. Novembers die Schaufenster zertrümmert sind und bisher infolge der ungeklärten Lage – ob deutsches oder jüdisches Geschäft – nicht wieder hergestellt wurden. Sobald die Kennzeichnung zum deutschen Geschäft ausgesprochen ist, will Frau Aronge mit Hilfe ihrer deutschblütigen Verwandten die Schaufenster wieder einsetzen lassen.

Ich darf deshalb um dringliche Behandlung der Sache bitte.

1 Anlage

Heil Hitler!
(Unterschrift)
Kreisleiter

Dokument 19

Abschrift.

Stapo
II B 2 - 3861/38

Bielefeld, den 26. November 1938.

An
die Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
in Berlin

Betrifft: Protestaktion gegen Juden am 10.11.38.
Vorgang: Ohne.

Im Stapobezirk Bielefeld wurden anläßlich der Protestaktion gegen Juden insgesamt 37 Synagogen zerstört. Davon wurden 19 Synagogen durch Feuer und 18 Synagogen auf andere Weise zerstört. Der Schaden beläuft sich auf etwa 450.000.-- RM.

An Geschäften und gewerblichen Räumen wurden zerstört insgesamt 102. Davon sind 5 durch Feuer und 97 auf andere Weise zerstört. Der Schaden beläuft sich auf etwa 420.000.-- RM. Arbeitslos wurden durch die Zerstörung der Gewerbebetriebe insgesamt 32 Beschäftigte, wovon bisher 3 wieder in Arbeit gebracht werden konnten. Der Rest kann in allernächster Zeit wieder anderweitig untergebracht werden.

Privathäuser sind zerstört oder beschädigt insgesamt 110. Davon sind 7 Häuser vollkommen abgebrannt. Die übrigen Häuser sind mehr oder weniger stark beschädigt. Die Wiederinstandsetzung der beschädigten Häuser ist in jedem Falle möglich. Der Schaden beträgt etwa 200.000.-- RM.

An Wohnungseinrichtungen wurden 47 vollständig zerstört. 57 Wohnungen wurden mehr oder weniger beschädigt. Der Gesamtschaden der zerstörten Wohnungen beträgt etwa 250.000.-- RM.

Bei der Aktion kamen 2 Personen ums Leben, und zwar

a) der Jude David S c h l e s i n g e r, geb. am 20.11.1880 in Albaxen, wohnhaft in Albaxen, Nr. 10. Schlesinger ist nach seiner Festnahme aus einem Kübelwagen der SA gesprungen und zog sich einen Schädelbruch zu, an dessen Folgen er gestorben ist,

b) die Jüdin Fräulein Julie H i r s c h f e l d, geb. am 29.9.1856 in Horn i/L., wohnhaft in Horn i/L., Nordstr. 11. Die Hirschfeld ist kurzsichtig und ist auf Grund dessen die Treppe herunter gefallen. An den Folgen ist sie im Krankenhaus in Detmold gestorben.

5 Personen erhielten während der Aktion Verletzungen, und zwar hat der Jude Paul Stern in Herzebrock einige Rippen gebrochen. Er befindet sich im Krankehaus in Herzebrock. Die übrigen 4 Personen sind leicht verletzt. Mißhandlungen sind nicht vorgekommen.

Auf 21 Stellen wurden im Zuge der Aktion in jüdischen Geschäften und Wohnungen Diebstähle verübt. Gestohlen wurden Waren und andere Sachwerte im Werte von ca. 60.000.-- RM. Außerdem wurden ca. 3.000.-- RM in bar entwendet. Die gestohlenen Gegenstände sind bisher zu einem geringen Teil herbeigeschafft. Die Ermittlungen dauern noch an.

An Waffen wurden bei der Aktion 13 Selbstladepistolen, 10 Trommelrevolver, 14 Jagdgewehre, 7 Teschings und 6 Vogelbüchsen, sowie etwa 100 Schuß

Munition zu den vorbezeichneten Schußwaffen, beschlagnahmt. An Seitenwaffen wurden 32 Säbel und Seitengewehre und 26 Dolche und Messer beschlagnahmt. Außerdem wurden eine kleinere Menge eigene Militärausrüstungsstücke beschlagnahmt.

In 17 Synagogen wurde Archivmaterial sichergestellt und dem SD zur Auswertung übergeben.

An Bargeld und Bankguthaben wurden ca. 9.000.-- RM sichergestellt. Die Rückgabe konnte bisher wegen Abwesenheit der Eigentümer nicht erfolgen.

Die Synagogen und andere Gebäude und gewerbliche Räume sind durchweg versichert. Wie hoch sich die Versicherungssumme im einzelnen und in der Gesamtsumme beläuft, kann z.Zt. noch nicht angegeben werden, da die Policeninhaber größtenteils festgenommen worden sind.

Im allgemeinen kann man von einer Notlage der jüdischen Familien nicht sprechen, in denen männliche Familienangehörige festgenommen worden sind. Einzelne Fälle sind jedoch bekannt geworden, wo die Familien sich in einer wirklichen Notlage befinden und die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen mußten.

Unter den von hier in das KZ-Lager Buchenwald eingelieferten 406 Juden sind bisher 4 Todesfälle zu verzeichnen. Auf Antrag von hier wurden bisher etwa 45 Juden aus dem Lager Buchenwald entlassen.

Alle Juden haben die feste Absicht auszuwandern. Sämtliche Juden, die Gewerbebetriebe haben, wollen arisieren oder liquidieren.

Die Aktion vom 10.11.1938 hat sich auf die Stimmung der Bevölkerung im allgemeinen recht ungünstig ausgewirkt.

Die Zerstörung der Synagogen wird zwar nur von kirchlichen Kreisen, sowohl der evangelischen wie der katholischen Seite mißbilligt. Ebenso hat das Zerschlagen der Fensterscheiben in jüdischen Geschäften und Privatwohnungen nicht allgemein Anstoß erregt. Offen kritisiert dagegen wird in allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem aber in der Arbeiterschaft, die Vernichtung der Sachwerte, für die besonders der Arbeiter kein Verständnis hat. Es werden immer wieder Vergleiche gezogen zwischen den Sparmaßnahmen und Sammlungen von Abfällen und dergleichen im Rahmen des Vierjahresplanes und der mutwilligen Zerstörung von Vermögenswerten.

Da die Durchführung der Aktion in den Händen der Partei lag, was in der Bevölkerung selbstverständlich allgemein bekannt ist, hat das Ansehen der Bewegung auch dadurch gelitten, daß an vielen Stellen Jugendliche für die Durchführung der Aktion angesetzt waren. So ist in einer Reihe von Fällen beobachtet worden, daß schulpflichtige Kinder sich beim Einschlagen von Fensterscheiben und sogar Anlegen von Bränden und Zerstörung von Einrichtungsgegenständen und dergleichen beteiligten.

In diesem Zusammenhang wäre noch zu bemerken, daß die Art der Berichterstattung über den Verlauf der Aktion durch die Presse allgemein Anstoß erregt hat. Da, wie bereits erwähnt, die Bevölkerung in fast keinem Falle an der Aktion teilgenommen hat, wirkt die dauernde Behauptung der Presse, es handele sich um eine spontane Empörung des Volkes, geradezu lächerlich, zumal die Tatsache, daß die Aktion von oben organisiert war, infolge der im allgemeinen einheitlichen Durchführung der Aktion nicht zu verkennen war.

Dagegen haben die durch den Generalfeldmarschall Göring erlassenen Sühnegesetze in der Bevölkerung überall Anklang gefunden. Ebenso sind gegen die Inhaftnahme der Juden wenig Stimmen laut geworden.

gez. vom Felde.

Dokument 20

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
B i e l e f e l d
II B 2 - 3861/39.

Bielefeld, den 14. November 1938

Eilt sehr!

R u n d v e r f ü g u n g Nr. 224/38

Betrifft: Aktion gegen Juden am 10.11.38
Vorgang: Meine fernmündlichen Rundverfügungen vom 10. u. 11.11.38

Ich ersuche um Bericht in doppelter Ausfertigung bis

Freitag, dem 18.11.38, 18 Uhr,

über alle Vorkommnisse der Aktion gegen die Juden, insbesondere über folgendes:

1) Wo sind Synagogen abgebrannt? Wo sind Synagogen zerstört oder beschädigt worden? In welchem Umfange? Art der Beschädigung? Höhe des entstandenen Schadens?
2) Wo sind Geschäfte oder gewerbliche Räume verbrannt, zerstört oder beschädigt worden? In welchem Umfange? Art der Beschädigung? Personalien der Geschäftsinhaber? Höhe des entstandenen Schadens?
3) Wieviel Arbeiter und Angestellte sind durch die Zerstörung der Gewerbebetriebe arbeitslos geworden? Wieviele davon haben bereits anderweitig Arbeit gefunden?
4) Wo und in welcher Weise ist für Fortführung oder Arisierung der Geschäfte gesorgt? Einsetzung von Beauftragten oder Treuhändern? Personalien? Sind die Maßnahmen inzwischen rückgängig gemacht?
5) Wo sind Privathäuser abgebrannt, zerstört oder beschädigt worden? In welchem Umfange? Art der Beschädigung? Personalien des Eigentümers? Höhe des entstandenen Schadens?
6) Wo sind Wohnungen zerstört oder beschädigt worden? Umfang, Art und Höhe des Sachschadens? Personalien des Wohnungsinhabers?
7) Wer – Personalien – ist ums Leben gekommen? Auf welche Weise? Wer – Personalien – wurde verletzt oder mißhandelt? Art der Verletzung? Täter?

An die Herren Landräte des Bezirks
(m. Überdr. f. d. OPB.),

den Herrn Oberbürgermeister als OPB.
in Herford

die Außendienststellten in Paderborn,
Detmold und Bückeburg

8) Wo und welche kriminelle Straftaten, z.B. Diebstähle, Plünderungen und Erpressungen, sind erfolgt? Sind die Täter in Haft genommen? Personalien? Vorgänge sind sofort hierher zu senden.
9) Anzahl und Bezeichnung der sichergestellten Waffen usw.? Personalien der bisherigen Besitzer?
10) Wo wurde Archivmaterial sichergestellt? Was und wieviele? Wo befindet es sich?
11) Wo und in welcher Höhe wurden Bargeld, Bankguthaben, Wertgegenstände oder sonstige Sachen sichergestellt? Eigentümer? Ist inzwischen Rückgabe erfolgt?
12) Welche von den zerstörten oder beschädigten Synagogen, Geschäften, gewerblichen Räumen, Privathäusern und Wohnungen waren versichert? Art der Versicherung? Höhe der Versicherungssumme? Sind von den Betroffenen bereits Versicherungsansprüche bei ihrer Gesellschaft gestellt? In welcher Höhe?
13) Befinden sich die Familien und sonstigen Hinterbliebenen der festgenommenen Juden in einer Notlage? Ist Abhilfe getroffen? In welcher Weise?
14) Aufnahme der Aktion in der Bevölkerung? Auswirkung auf die Stimmung der Bevölkerung? Wo und welche abfälligen Äußerungen – möglichst im Wortlaut – sind bekannt geworden? Personalien der betreffenden Personen? Ist diese Person sonst schon aufgefallen? Welche Maßnahmen wurden nicht gebilligt oder nicht verstanden? Welche nachteiligen Auswirkungen sind zu befürchten?

Der Beantwortung dieses Punktes ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. Über die gemachten Beobachtungen, Feststellungen und Erfahrungen ist in aller Offenheit und ohne jegliche Schönfärberei unbedingt wahrheitsgemäß zu berichten.

In Vertretung:
gez. Dr. Fest

Beglaubigt:
(Unterschrift)
Büroangestellte.

Dokument 21

Abschrift!

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Bielefeld
– Kriminalinspektion –

An
die Geheime Staatspolizei
– Staatspolizeistelle –
Bielefeld.

Ihr Zeichen: **Mein Zeichen:**
II B 2 - 3861/38 - 14.11.38 62 Tgb.Nr.K. 7365/38 - 22.11.38
sowie Verfg. des Herrn Regierungspräsidenten in Minden
vom 15.11.38 ohne Nr.
Betrifft: Aktion gegen Juden am 9./10.11.38.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.) In Bielefeld wurde die Synagoge bis auf die Umfassungsmauern abgebrannt. Der Zustand der Brandruinen erfordert einen möglichst umgehenden Abbruch.
Die Synagoge kostete s.Zt. im Rohbau 350.000.-- RM. In ihr befand sich eine Orgel, die 28.000.-- RM gekostet haben soll. Das Grundstück, auf dem die Synagoge steht, liegt im Zentrum der Stadt und repräsentiert einen ziemlichen Wert. Der Bau, einschl. eines Nebengebäudes, dessen unter Ziffer 5) noch besonders Erwägung getan wird, sind bei der Coloniaversicherung, deren Bezirksvertretung sich hier, Körnerstraße 3 befindet, mit 439.000 RM versichert. Versicherungsansprüche sind bisher noch nicht gestellt.

Zu 2)

a) **Strumpfhaus Meyer, Niederwall 17.**
2 Schaufensterscheiben und 12 kleine Lampen sind zertrümmert sowie geringe Mengen Handschuhe und Pullover entwendet worden. Inhaberin ist die Ehefrau Martha Meyer, geb. Litzau, geb. am 29.1. 94 in Danzig, hier, Stapenhorststraße 81 wohnhaft, (Arierin), Ehemann Arthur Meyer, geb. am 16.7.1895 in Frechen, wohnhaft in Köln, Marienplatz 23 (Jude). Gesamtverlust 250.-- RM – 300.-- RM. Versichert bei der Glasversicherung Allianz in Magdeburg. Höhe der Versicherungssumme: 900.-- RM, gestellte Versicherungsansprüche 300.-- RM. Arbeiter oder Angestellt wurden nicht arbeitslos. Der Ehemann Meyer ist seit Juli 1938 nicht mehr im Geschäft tätig. Die arische Ehefrau will das Geschäft weiter führen. Seit dem 11.11.38 läuft das Ehescheidungsverfahren beim Amtsgericht in Köln.

b) **Wollwarenhändler Hermann Löwenberg, hier, Engerschestr. 103.**
1 Schaufensterscheibe wurde zertrümmert, 2 Sporthemden sind abhanden gekommen. Inhaber: Hermann Löwenberg, hier, Engerschestraße 103, geb. 12.7.1879 zu Ettingen. Gesamtverlust ist noch nicht abgeschätzt worden, Arbeiter oder Angestellte wurden nicht erwerbslos. In Bezug auf Ziffer 4) ist bisher noch nichts veranlaßt worden. Versichert ist L. bei der Albingia-VA., Hamburg. Die Höhe der Versicherungssumme und des entstandenen Schadens konnten noch nicht festgestellt werden. Ein Versicherungsanspruch ist noch nicht gestellt.

c) **Schlachter Sally Grünewald, Bielefeld-Schildesche, Im Stift Nr. 14.** 1 Schaufensterscheibe wurde zertrümmert. Inhaber ist Sally Grünewald, Bielefeld-Schildesche, Im Stift Nr. 14, geb. 27.1.1873 in Schildesche. Der Gesamtverlust muß erst noch abgeschätzt werden. Zu Ziffer 4) ist noch nichts veranlaßt. Ob Grünewald versichert ist, steht im Augenblick noch nicht fest. In dem Betriebe wurde niemand erwerbslos.

d) **Firma M. Heinemann, Kartonnagenfabrik, Waldhof 7.**
Inhaber: Hans und Otto Katzenstein, Oberntorwall 2.
Es wurden mehrere Fensterscheiben der Arbeitsräume zertrümmert. Der Schaden beträgt etwa 100.-- RM. Arbeiter und Angestellte sind nicht erwerbslos geworden. Verhandlungen betreffend die Arisierung sollen angeblich seit 2 Monaten geführt worden sein. Nähere Feststellungen waren nicht möglich, da sich die beiden Inhaber in Schutzhaft befinden und weil die Angestellten weitere Auskünfte nicht erteilen können. Der Schaden ist nicht durch Versicherung gedeckt. Die Familien der Inhaber befinden sich nicht in einer „Notlage".

e) **Else Arnholz, Damenputzgeschäft, Obernstraße 23.**
4 Schaufensterscheiben wurden zertrümmert. Schaden 6.700.-- RM. Die beiden Angestellten des Geschäfts werden am 30.11.38 erwerbslos. Eine neue Arbeitsstelle ist für diese noch nicht gefunden worden. Verhandlungen betr. Arisierung werden seit 3 Wochen geführt. Voraussichtlich wird das Geschäft durch Fräulein Drescher, Steinstraße oder Frau Küth, Teutoburgerstraße, übernommen. Versichert bei der Schlesischen Feuerversicherung, Dortmund, Arndtstraße 64. Die Versicherung hat Meldung erhalten, Familie nicht in Notlage, Ehemann ist in Schutzhaft genommen.

f) **Koch & Co. Nachf., Niedernstraße 18, Konfektionen.**
Inhaber Bernhard Wilens, Rathausstraße 10.
Es wurden 1 Schaufensterscheibe und 2 andere Scheiben und die Ladeneinrichtung zertrümmert. Schaden 1.300.-- – 1.500.-- RM. Angestellte nicht vorhanden. Verhandlungen betr. Arisierung sind noch nicht geführt worden. Versichert bei Spiegelscheibenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bielefeld, 55er-Straße 2, Schaden ist gemeldet, Familie nicht in Notlage.

g) **Geschwister Salomon, Korsettgeschäft, Rathausstraße 12.**
Inhaber Rosalie und Henriette Salomon, Ulmenstraße 4.
Es wurden eine Schaufensterscheibe und 1 Spiegelscheibe zertrümmert, Schaden 600.-- RM. Die 3 Angestellten des Geschäfts werden weiterbeschäftigt. Das Geschäft wird übernommen durch Frau Ida Witthoff, Oerlinghauserstraße 14. Zeit: Unbestimmt. Schaden ist versichert wie bei f), ist auch gemeldet. Inhaber befindet sich nicht in einer Notlage.

h) **Alfriede Arronge, Herren- und Damenkonfektionen, Hermannstraße 6.**
Es wurden 2 Schaufensterscheiben und mehrere kleinere Scheiben zertrümmert. Schaden 900.-- RM, geschädigt ist der Hausbesitzer Röwekamp, Hermannstraße 6, Schaden versichert wie zu f), auch der Versicherung gemeldet. Arbeiter und Angestellte werden nicht beschäftigt. Inhaberin (Ehefrau) ist Arierin. Sie führt das Geschäft weiter. Der Ehemann hat sich vor einigen Tagen erhängt. Familie befindet sich nicht in einer Notlage.

i) **Louis Mosberg, Berufskleidung, Breitestraße 44.** Inhaber Alfred Levy, Detmolderstraße 104.
Zertrümmert wurden 2 Schaufensterscheiben,

Schaden 1.000.-- RM. Die 7 Angestellten des Geschäfts werden weiterbeschäftigt. Das Geschäft ist vor etwa 4 Wochen durch den Angestellten Borgstedt, Am Schildhof 5 (Arier) übernommen worden. Versichert bei der Vaterländischen Feuerversicherungssozietät auf Gegenseitigkeit, Rostock. Schaden gemeldet, Familie Levy befindet sich nicht in einer Notlage.

k) **Rudolf Rose, Metzgerei, Hagenbruchstraße 7, wohnhaft in Düren, Bergstraße 35.** Prächter Richard Rose, Hagenbruchstraße 7.
Zertrümmert wurden 2 Schaufensterscheiben und mehrere kleinere Scheiben. Schaden 300.-- RM. Die beiden nicht arischen Angestellten werden in kürze erwerbslos. Verhandlungen betr. Arisierung sind bisher nicht durchgeführt. Schaden ist versichert wie zu f). Ist auch der Versicherung gemeldet. Familie des R. befindet sich nicht in einer Notlage.

l) **Gottlieb Vogt, Lederhandlung, Ritterstraße 75.** Inhaber Bernhard Buchholz, Stapenhorststraße 35.
Zertrümmert wurde 1 Schaufensterscheibe und mehrere kleinere Scheiben. Schaden 260.-- RM. Das Geschäft wird in kürze geschlossen. Arbeiter oder Angestellte werden bis dahin beschäftigt. Versichert beim Deutschen Herold „Nordstern", Bielefeld, Herforderstraße. Der Schaden ist auch gemeldet. Die Familie des V. befindet sich nicht in einer Notlage.

m) **Adolf Heine, Oefen- und Eisenwaren, Ritterstraße 57.** Inhaber Tekla Lieber, Ritterstraße 57.
Es wurden 10 Schaufensterscheiben und mehrere Spiegelscheiben zertrümmert. Schaden 4.000.-- RM. Beschädigungen an Waren 500.-- RM. Ein nichtarischer Angestellter wird erwerbslos. Seit 15.11.38 ist der Kaufmann August Petring, Sadowastraße 34, Inhaber des Geschäfts. Schadenversicherung wie zu f), auch der Versicherung gemeldet. Familie befindet sich nicht in einer Notlage.

n) **Louis Goldschmidt, Wäschegeschäft, Steinstraße 6.** Inhaber Werner Goldschmidt, Steinstraße 7.
Es wurde eine Schaufensterscheibe zertrümmert, im Werte von 400.-- – 500.-- RM. Arbeiter oder Angestellte wurden nicht beschäftigt. Verhandlungen betr. Arisierung wurden nicht geführt. Schadenversicherung wie zu f). Der Schaden ist auch der Versicherung gemeldet. Die Familie des G. befindet sich nicht in einer Notlage. Der Inhaber und ein Bruder wurden in Schutzhaft genommen.

o) **Martha Meyer, Strumpfhaus, Obernstraße 30.** Inhaberin wie vor, Stapenhorststraße 81.
Zertrümmert wurden eine Schaufensterscheibe und die Fenstereinrichtung. Schaden 700.-- DM. Die 3 weiblichen Angestellten (arisch) werden weiterbeschäftigt. Die Inhaberin ist arisch. Im übrigen siehe zu a). Die Inhaberin befindet sich nicht in einer Notlage. Der Schaden ist versichert wie zu f).

p) **Fritz Grünewald, Roß-Schlächterei, Gütersloherstraße 72.**
Es wurden 7 Fensterscheiben der Wohnung sowie eine Schaufensterscheibe zertrümmert. Höhe des Schadens etwa 40.-- RM. Arbeiter und Angestellte wurden nicht beschäftigt und Verhandlungen betr. Arisierung nicht eingeleitet. Nicht versichert. Die Familie befindet sich nicht in einer Notlage.

q) **Max Langendorf, Altmöbelhandlung, Goldstraße 5,** Privatwohnung Güsenstraße 2.
Es wurden 4 kleine Fensterscheiben zertrümmert, die einen Wert

von etwa 8.-- RM haben. Niemand fremdes wird beschäftigt. Das Geschäft will L. vorläufig weiterführen, nicht versichert, die Familie befindet sich nicht in einer Notlage.

r) **Wwe. Berta Münz. An- und Verkauf getragener Kleidungsstücke, Oberntorwall 25,** Privatwohnung Mittelstraße 12.
2 Schaufensterscheiben, 7 kleine Scheiben, 2 Schaukästen und die Ladeneinrichtung wurden zertrümmert. Die Höhe des Schadens beträgt 1.000.-- RM. Fremde wurden nicht beschäftigt. Verhandlungen betr. Arisierung nicht geführt. Der Schaden ist versichert bei der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft in Dortmund Albingia Bielefeld. Die Versicherung hat Kenntnis. Vorläufig befindet sich die Familie in einer Notlage, da der Unterhalt durch Ersparnisse bestritten wird.

Zu 3 u.4) Diese Fragen sind beantwortet in 2) a-r.

Zu 5) **Zu der Synagoge gehörte noch ein zweistöckiges Wohnhaus, Turnerstraße 7, in dem der Verwalter der Synagoge —Heine— mit Familie wohnte. Dieses Haus wurde zusammen mit der Synagoge abgebrannt, von ihm stehen nur noch die Umfassungsmauern. Eigentümer ist die Synagogengemeinde. Über die Höhe des entstandenen Schadens und die übrigen Fragen ist die Antwort in Ziffer 1) erteilt.**

Zu 6) Die Wohnung des zu 5) Genannten im Verwaltungsgebäude zur Synagoge, Turnerstraße 7 sowie die Wirtschaftsräume, in der Heine eine Gastwirtschaft auf eigene Rechnung betrieb, ist vollkommen ausgebrannt. Heine, der inzwischen in Schutzhaft genommen ist, sowie seine Frau und die Hausgehilfin (Jüdin) haben nur das nackte Leben retten können. Verbrannt sind Möbel, Wäsche, Kleidungsstücke sämtlicher Personen. Frau Heine befindet sich z.Zt. bei ihrem Schwager Max Sieger, Kavalleriestraße 16. Dort ist auch die Hausgehilfin untergebracht. Frau Heine und die Hausgehilfin sind ohne Einkommen und Barmittel. Unterstützt werden sie durch Sieger. Der Schaden, der Heine entstanden ist, ist bei der Allgemeinen Feuer-Allianz versichert und dieser auch gemeldet. Der Schaden ist allerdings noch nicht abtaxiert.

Zu 7) Fehlanzeige.

Zu 8) Gestohlen wurden:

I. Bei der Firma Koch, Niedernstraße 18, Herrenbekleidungsstücke, von denen ein Teil wieder zurückgegeben bzw. sichergestellt wurde. Die Vorgänge sind an die Stapo geleitet.

II. Firma Adolf Heine, Ritterstraße, dort wurden mehrere Haushaltungsgegenstände gestohlen im Werte von etwa 70,--RM. Täter sind unbekannt.

III. Firma Berta Münz, Oberntorwall 25, dort wurden Herrenbekleidungsstücke und eine Schreibmaschine mitgenommen. Wert der gestohlenen Sachen etwa 1.000.-- RM. Die Täter sind noch unbekannt.

Zu 9) An Waffen wurden freiwillig abgegeben von:
Arzt Max Mond, Herforderstraße 43:
1 Selbstladepistole, 7,65 mm mit 37 Schuß Munition,
Kaufmann Julius Landauer, Niederwall 14 b,
1 Seitengewehr,
Wwe. Tekla Cosmann, Lützowstr. 11,
2 Kavalleriedegen, 1 Seitengewehr, 1 Dolch und 2 Trommelrevolver,

Willi Hauptmann, Niedernstraße 26,
1 Seitengewehr,
Dr. Bernahrd Mosberg, Koblenzerstraße 4,
1 Schläger, 1 Degen, 1 Mauserpistole mit Tasche, 1 Trommelrovolver, 1 Tesching und 1 Dolch.

Zu 10) In der Synagoge soll Archiv- und auch noch anderes Material vorhandengewesen sein. Es soll auch sichergestellt sein. Darüber kann von hier aus aber nichts Positives gesagt werden. Wo es sich befindet, ist hier ebenfalls nicht bekannt.

Zu 11) Im Verwaltungsgebäude zur Synagoge wurde eine Partie Flaschenweine vorgefunden und sichergestellt. Inzwischen ist die Rückgabe an Frau Heine – der Mann befindet sich im KZ-Lager – durch das 2. Revier erfolgt.

Zu 12) Diese Frage ist jeweils in den Antworten zu den Fragen 1) und 2) a-r beantwortet.

Zu 13) Wie zu 12).

Zu 14) In der Bielefelder Bevölkerung ist das Verständnis für die Bekämpfung des Judentums unbedingt vorhanden, auch wird es allgemein als selbstverständlich hingenommen, wenn, um die Juden unschädlich zu machen, außerordentlich scharfe Maßnahmen zur Anwendung kommen. Gegen die Zerstörung der Synagoge ist im großen und ganzen auch nicht viel eingewendet worden. Die Art des Vorgehens gegen jüdische Geschäfte oder – Einschlagen der Schaufensterscheiben usw. und damit eine Vernichtung von Sachwerten, die über kurz oder lang doch in arischen Besitz übergegangen wären, ist allgemein nicht verstanden worden. Mit Kopfschütteln und z.T. eisigem Schweigen wurde dieser Tatbestand hingenommen. Des Weiteren war in der Bevölkerung auch sofort bekannt, daß es sich hier nicht um eine spontane Entrüstung des Volkes gehandelt hat, sondern, daß hier ein Vorgang zur Auslösung kam, der organisiert war.

Abfällige Äußerungen wurden nicht gehört, wohl aber der Unwille in oben angegebener Form offensichtlich zum Ausdruck gebracht. Die Bevölkerung hat anhand von Vorgängen sich ihr eigenes Urteil gebildet. Sie wird daher m.E. anderslautenden Berichten weniger oder gar keinen Glauben schenken, eine Auswirkung, die zweifelsohne sich in späteren Fällen anderer Art nachteilig bemerkbar machen könnte.

gez. Budde.

Dokument 22

Der Oberbürgermeister
Nr. 10/1.

Bielefeld, den 23. November 1938.

An
den Herrn Regierungspräsidenten,
Freiherr von Oeynhausen,
M i n d e n/Westf.

Einschreiben!
Persönlich!

Betrifft: Vorfälle in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938.
Bezug: Verfügung vom 15.11.1938, Tgb.Nr. o.

1 Anlage.

Ihnen gegenüber, Herr Regierungspräsident, habe ich zu den in Abschrift beigefügten Ausführungen zu Ziffer 14 als Beamter und Polizeiverwalter folgendes hinzuzufügen:

Ich habe in meiner Eigenschaft als solcher folgenden Eid geleistet:

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Demzufolge kann ich weder Amtshandlungen vornehmen, noch solche dulden, die diesem Diensteid widersprechen.

In Bezug auf den vorliegenden Fall ist festzustellen, daß die Handlung als solche dem Gesetz widersprach und zudem der Wille des Führers mir nicht eindeutig war. Lediglich die Geheime Staatspolizei hat mir als amtliche Stelle mitgeteilt, daß sich die Ordnungspolizei desinteressiert zeigen sollte. Wie sich die Sicherheitspolizei –Kriminalpolizei– verhalten sollte, darüber war überhaupt nichts gesagt. Es ist durchaus zu unterstellen, daß die Geheime Staatspolizei dem Willen des Führers Ausdruck verliehen und daß somit auch mein Verhalten dem Willen des Führers entsprochen hat. Staatspolitisch gesehen, ist es m. E. jedoch äußerst bedenklich, wenn bei so wichtigen Entscheidungen und Begebenheiten Zweifel entstehen können, die bei mir auch z.Zt. noch vorhanden sind.

Der Wille des Führers ist eindeutig in den Gesetzen des Nationalsozialistischen Staates zum Ausdruck gebracht. Falls sich dieser Wille nach einer Richtung äußern sollte, der über den Rahmen der Gesetze hinausgeht, muß dieses den Organen, die für die Beachtung der Gesetze pflichtgemäß verantwortlich sind, in einer Weise kundgetan werden, die jeden Zweifel ausschließt.

Es kann m. E. nicht dem Interesse des Nationalsosialistischen Ordnungsstaates dienlich sein, wenn in Bezug auf die Innehaltung des Diensteides von Beamten Zweckmäßigkeitserwägungen und Auslegungsmöglichkeiten Platz greifen; denn damit würden Auffassungen gebilligt werden, die m. E. die Revolte von 1918 beispielsweise ermöglichten.

Ich darf Sie bitten, Herr Regierungspräsident, diese grundsätzliche Frage an zuständiger Stelle klären zu wollen.

Unterschrift

Dokument 23

Augenzeugenbericht eines in das KZ Buchenwald verschleppten Juden im November 1938:

... An dem bekannten Pogrom-Morgen wurde ich mit anderen Glaubensgenossen verhaftet und mittels Lastauto bei der Gestapo in Bielefeld abgeliefert. Nach langem Herumsitzen wurden ca. 25 Mann aufgerufen, denen ein Papier zur Unterschrift vorgelegt wurde. Auch ich mußte unterschreiben, ohne daß ich Gelegenheit hatte, den Text durchzulesen. Wir wurden dann verladen und kamen unter Bewachung von SS-Leuten nach Weimar. Hier angekommen, mußten wir auf dem Bahnsteig antreten in Reihen zu 5 Mann und wurden dann durch die Unterführung auf die Straße geführt. Links und rechts auf dem Bahnsteig, der Treppe und der Unterführung standen grün angezogene Leute, die wir für Schupo hielten, die aber nach ihrem Benehmen verkleidete SS-Leute waren. Auf der Treppe stellten sie den Leuten das Bein, so daß viele hinfielen. Da die anderen nachdrängten, gab es schon hier zahlreiche Verletzte. In der Unterführung mußten sich je 5 Mann mit dem Gesicht zur Wand aufstellen und wurden von den Grünen mit der Reitpeitsche bearbeitet.
... Vor der Einfahrt in Buchenwald wurden die Leute darauf aufmerksam gemacht, daß in der Nähe ein Zoologischer Garten sei und daß die Bären besonderen Appetit nach Judenfleisch hätten.
In Buchenwald angekommen, mußten wir uns aufstellen. Nach und nach waren wir ca. 12.000 Mann, wovon die Hälfte in zwei großen Baracken untergebracht wurde. Wir selbst, d.h. die restlichen 6.000 ... wurden dann in eine unfertige noch ungedeckte Baracke gebracht, wo im höchsten Fall 3.000 Mann normalerweise Platz hatten. Die Baracke war ohne Fußboden. Das Lager ist auf Waldgelände angelegt und der Boden war eine Lehmmasse. Die Schlafgelegenheit bestand aus Brettern, die in 4 Etagen, je 40 cm übereinander, angebracht sind. Jeder, der Platz fand, legte sich dahin ohne Unterlage und ohne Decke. Licht war nicht vorhanden und es wurde den Leuten verboten, die Baracke zu verlassen. In der Nacht bekamen nun beinahe alle einen fürchterlichen Durchfall. Anscheinend war etwas in der Marmelade (die man neben Brot und Kaffee während des Tages erhalten hatte, die Verf.). Da aber keiner sein Leben riskieren wollte, verließ keiner die Baracke.
Gegen 12.00 Uhr in der Nacht kamen plötzlich drei in rote Mäntel gehüllte Leute, die sich wahllos ein Dutzend von uns herausholten. Wir hörten sie im Freien fürchterlich schreien und haben sie nicht mehr gesehen. Auch am zweiten und dritten Abend erschienen diese roten Teufel, und wir wissen nicht, wo diese 36 Menschen hingekommen sind. Jeder Einzelne von uns hat bei dem Verschwinden an die Bären im Zoologischen Garten gedacht. In der Nacht und auch in den folgenden Nächten sind eine Reihe unserer Leute irrsinnig geworden und haben Tobsuchtsanfälle bekommen ...
Am zweiten Morgen mußten wir antreten, ein SS-Führer ging die Reihe ab und jeder einzelne, der irgend eine Verwundung im Gesicht hatte, wurde nach dem Ursprung dieser Verletzung gefragt. Die ersten, die antworteten, daß sie von SS-Leuten geschlagen worden seien, wurden niedergeschlagen und mißhandelt, bis sie sagten, die Verwundung hätten sich sich schon zu Hause durch eigenes Verschulden zugezogen. Die Leute mußten dann im Freien niedersitzen und es wurde ihnen verboten, aufzustehen. Vier Mann, die dies doch taten, da sie ihr Bedürfnis verrichten wollten, wurden von der Wache gemeldet und nach zwei Stunden zu je 25 Stockhieben verurteilt. Die Vollstreckung dieses Urteils geschah im Beisein der 6.000 Mann. Jeder

der vier Mann mußte den Rücken entblößen, wurde auf einen Bock gelegt, festgebunden und bekam dann von einem SS-Mann mit einer Lederpeitsche 25 Hiebe ...
Nach zwanzig Tagen wurde ich entlassen. Ich wurde frühmorgens mit ca. 300 Leuten auf einen besonderen Platz gerufen. Wir wurden nach Feststellung der Personalien darauf aufmerksam gemacht, daß wir nicht erzählen dürften, wie es im Lager war und daß die Nazis überall ihre Leute hätten. Wenn einer etwas erzählt und deshalb noch einmal eingeliefert werde, würde die SS dafür sorgen, daß er nie mehr etwas erzähle. Wir wurden nun alle rasiert und bekamen die Haare geschnitten. Dann wurden wir vom Arzt untersucht und Leute mit einem Wundmal oder mit blauen Flecken wurden entlassen, wenn sie angaben, daß die Wunde schon alt sei ...
Ich kam dann glücklich in der Heimat an, und es stellte sich heraus, daß ich entlassen worden war, weil meine Auswanderungspapiere in Ordnung waren und meine Frau ein Gesuch gemacht hatte. Zu meinem Schrecken mußte ich feststellen, daß mein Auto verschwunden war. Als ich meine Angehörigen befragte, wurde mir erklärt, daß ich das Auto ja selbst der Winterhilfe geschenkt habe. Ich bestritt dies und erkundigte mich. Nun erfuhr ich, daß der Schein, den man mir in Bielefeld zur Unterschrift vorgelegt hatte, eine Schenkungsurkunde für das WHW war ...

Dokument 24

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Westfalen-Nord

Der Gauwirtschaftsberater

Münster (Westf.)
Bismarckallee 5, Fernruf 2 42 71

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Minden i./Westf.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Tag
I Pol (jd.) 904	5.9.39	**Dr. Mg./Be.** 8439/39 Ar.	7.10.1939

Betr.: Grundstücksverkauf Dr. Israel Hope/Kaufmann Kurt Herberer, Düsseldorf, Lützowstr. 3

Mit Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 5. September und im Nachgang zu meinem Schreiben vom 21.9.39 teile ich Ihnen nach der mir nunmehr vorliegenden Auskunft der Gauleitung Westfalen-Süd über den Obengenannten mit, daß meinerseits der Genehmigung zu dem obigen Grundstücksvertrag nicht zugestimmt werden kann. Der Angefragte wohnte bis zum 1. September d.J. in Hagen. Er wurde durch Beschluß des Kreisgerichts vom 28.2.38 aus der NSDAP. ausgeschlossen, weil er als Parteigenosse und Justizbeamter im mittleren Dienst noch im Jahre 1938 zu einem Juden freundschaftliche Beziehungen unterhielt, mit dem er eine Reise ins Ausland (Jugoslawien und Dalmatien) unternahm. Wegen seiner parteigerichtlichen Bestrafung und der der Bestrafung zugrundeliegenden Tat wurde Herberer auch aus dem Justizdienst und gleichzeitig aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Unter diesen Umständen kann ich einer Genehmigung des Grundstückskaufs durch den Vg. Herberer **nicht** zustimmen.

Heil Hitler!
Der Gauwirtschaftsberater
I.A.

Dokument 25

Abschrift

Der Reichsminister des Innern
Pol. S-II A 5 – Nr. 3165/41-212

Berlin SW 11, den 30. September 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Münster

Betrifft: Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens.
Bezug: Bericht vom 10.10.1936 – II B 2 – 3550/36 – Stapo Bielefeld.
Anlage: 1 Vermögensverzeichnis.

Nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 (RGBL. I Seite 479) wird festgestellt, daß die Bestrebungen des Juden Kurt Leo Israel G r ü n e b a u m, (deutscher Staatsangehöriger) geb. 27.9.1899 in Vilbel, Krs. Friedberg, bisher wohnhaft gewesen in Bielefeld, Kiskerstr. 5, jetziger Wohnort Basel, und seiner Ehefrau Rosel Sara geborene Friedmann, geb. 19.4.1898 in Brünn, volks- und staatsfeindlich gewesen sind.

Ich ersuche, wegen der Einziehung des nach dem beigefügten Verzeichnis etwa vorhandenen Vermögens zugunsten des Deutschen Reiches das Weitere zu veranlassen. Das Vermögensverzeichnis ist nach Gebrauch dem Finanzamt Moabit-West, Berlin C 2, Münzstr. 12, zurückzusenden.

Im Auftrage:
gez.: Richter.

Beglaubigt:
gez.: Feind
Kanzleiangestellte.

F.d.R.d.A.
(Unterschrift)
Geschz. Angestellte

Be.

Ho.

Dokument 26

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Münster
Außendienststelle Bielefeld

Bielefeld, den 7. November 1941
Siekerwall 9

B.-Nr. II B 3 – 4309/40

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in M i n d e n

Betrifft: Jüdischer Emigrant Kurt Leo Israel G r ü n e b a u m, geb. am 27.9.1899 zu Vilbel, früher in Bielefeld, Kiskerstr. 6, jetzt in Basel, Sevogelstr. 52, wohnhaft.
Vorgang: Ohne.
Anlage: –1– (Abschrift des Erlasses des Herrn RMdI. vom 30.9.41).

Als Anlage überreiche ich Abschrift des Erlasses des Herrn Reichsministers des Innern vom 30.9.41 mit der Bitte, das inländische Vermögen des Vorgenannten einzuziehen.

Grünebaum besitzt folgendes inländische Vermögen:

a) Das im Grundbuch von Berlin (Tempelhof Vorstadt) Band 86 Blatt 2607 eingetragene Grundstück, Berlin, Am Johannistisch 9.

b) Bei der Deutschen Bank – Filiale Bielefeld – in Bielefeld ein Auswandererguthaben in Höhe von RM 4.307,84 und ein Sonderguthaben in Höhe von RM 82,28.

Das vorbezeichnete Vermögen habe ich am 30.12.40 sichergestellt. Weiteres inländisches Vermögen ist hier nicht ermittelt worden.

Die Einziehung des Vermögens bitte ich mir zur gegebenen Zeit mitzuteilen.

gez.: D i e l e

Beglaubigt:
(Unterschrift)
Geschz. Angestellte
Ho.

Dokument 27

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Münster (Westf.)

Münster (Westf.), den 13. Januar 1943
Gutenbergstraße 17

R.-Nr. II B 3 – 180.01 –

An den
Herrn Reg.Präsidenten
in M i n d e n

Nachrichtlich
An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
in M ü n s t e r

Betr.: Einziehung von volks- und staatsfeindlichem Vermögen.
Vorg.: Ohne.
Anl.: 1 Vermögensaufstellung.

Am 26.7.1942 hat der Jude Franz Israel F r i e d m a n n, geb. am 20.6.71 in Mengede, zuletzt wohnhaft in Bielefeld, Kavalleriestr. 15, der für die Evakuierung zum 31.7.1942 nach Theresienstadt-Protektorat Böhmen und Mähren – vorgesehen war, den Freitod gewählt.

Auf Grund des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 4.7.1942 Pol.S. II A 5 Nr. 521/42, und auf Grund des Gesetzes über die Einziehung von volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 – Reichsgesetzblatt I S 479 – bitte ich, die gesamten Vermögenswerte des Friedmann mit Wirkung vom 29.7.1942 einzuziehen.

Die Vermögenswerte sind sichergestellt. Eine Vermögensaufstellung ist als Anlage beigefügt.

Testamentsvollstrecker: Konsulent Dr. Gustav Israel M e y e r, Bielefeld, Lützowstr. 10.

In Vertretung:
(Unterschrift) (i.V.)
Ku.

Dokument 28

SD-Hauptaußenstelle
Bielefeld
Gs./Zi.

Bielefeld, den 3. Februar 1942

An III A 3

Geschäftsverkaufszeiten
für Juden

Nachdem bisher im hiesigen Bereich das Kaufen in den Läden von 8 bis 9 Uhr vormittags vorgeschrieben war, ist nach einer neuerlichen Verfügung des RP. für den gesamten Regierungsbezirk Minden den Juden der Einkauf in der Zeit von 11 bis 16.30 Uhr gestattet. Diese Maßnahme hat einen Sturm der Entrüstung vor allem bei den Hausfrauen hervorgerufen, wovon am krassesten vielleicht die Äußerung in Erscheinung tritt, daß es mit Deutschland wohl sehr schlecht stehen müsse, wenn man sich veranlaßt sieht, den Juden wieder Vergünstigungen einzuräumen, denn wenn die deutsche Frau nicht mit den Juden zusammen im Geschäft stehen wolle, müsse sie entweder morgens früh oder abends einkaufen und das seien jetzt die kältesten Stunden am Tage, während die Judenweiber in den erträglicheren Mittags- und Frühnachmittagsstunden einkaufen könnten. Früher hätten diese nur eine Stunde zum Einkaufen gehabt, jetzt plötzlich 5 Stunden. Die an sich wenigen Judenweiber hätten jetzt zum Einkauf ungeheuer viel Zeit, wenn jetzt aber die deutschen Frauen die Juden meiden würden, so würden sich in der judenfreien Verkaufszeit Schlangen vor den Läden bilden und in dieser langen Wartezeit könnten dann die Kinder entweder zu Hause schreien, oder sich an der Hand der Mutter in der Schlange Frostschäden holen. Wo sei da die nationalsozialistische Fürsorge für die heute überlastete deutsche Mutter? Alles spiele aber keine Rolle mehr, denn plötzlich müßten jetzt die Juden wieder zufriedengestellt werden. Man habe zwar auch seine Bedenken gehabt, als die Juden von 8 bis 9 Uhr einkaufen mußten, weil sie dann als erste in den Läden gewesen wären und u.U. von kleinen Warenvorräten etwas abbekommen hätten, auf die die später kommenden deutschen Frauen hätten verzichten müssen, aber das sei doch gegen die jetzige Regelung das kleinere Übel gewesen, dem auch die Haltung des Kaufmanns hätte steuern können.
Die neue Regelung hat auch auf die Juden ihre Wirkung nicht verfehlt, denn deren bisherige Frechheit und Anmaßung habe sich sprunghaft gesteigert und die Klagen über deren Verhalten seitens der Verkäufer und Verkäuferinnen steigern sich.

Nach allem, was beobachtet werden konnte, hat selten eine behördliche Regelung der öffentlichen Meinung derart entgegen gestanden, als diese Neuregelung der Einkaufszeiten für Juden.

Dokument 29

Der Regierungspräsident
Tgb. Nr. I P. 209

Minden, den 20. März 1942

An
die SD-Hauptaußenstelle
in Bielefeld

Ich habe durch Polizeiverordnung vom 20. November 1941 die Einkaufszeit für Juden im Regierungsbezirk Minden auf die Zeit von 11 Uhr vormittags bis 16.30 Uhr nachmittags festgesetzt, um eine einheitliche Regelung im Regierungsbezirk zu schaffen. Für die Wahl dieser Zeit war ausschließlich das Interesse der arischen Bevölkerung entscheidend. Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung vollzieht sich in vielen Orten des Regierungsbezirks zum wesentlichen Teil auf den Wochenmärkten, auf denen die Bestände, jedenfalls soweit es sich um bessere Ware handelt, in den ersten Morgenstunden geräumt werden. Auch soweit die Bevölkerung in Ladengeschäften sich mit Lebensmittel versorgt, werden diese Geschäfte insgemein in den frühen Morgenstunden beliefert und haben bis 11 Uhr vormittags die besten Sachen ausverkauft. In den vorgerückten Nachmittagsstunden pflegt im allgemeinen die in Fabriken und Büros tätige Bevölkerung einzukaufen, so daß um diese Zeit stets eine Überfüllung der Läden eintritt.

Es boten sich also ganz von selbst die Mittagsstunden als die für den Einkauf der Juden in Frage kommenden Stunden an. Die Richtigkeit dieser Maßnahmen ergibt sich auch daraus, daß bereits Jüdinnen wegen Einkaufs vor 11 Uhr vormittags bestraft werden mußten.

Diesen Gründen hat sich die Gauleitung nicht verschlossen. Umso weniger ist es mir verständlich, wie Sie in Ihrem Lagebericht vom 3. Februar von einem Sturm der Entrüstung wegen der von mir getroffenen Maßnahmen in der Bevölkerung reden können. Mir selbst ist von einer Entrüstung oder auch nur von einer leichten Beunruhigung der Bevölkerung niemals etwas zu Ohren gekommen! Auch zahlreiche von mir jetzt dieserhalb befragte staatliche und parteiamtliche Dienststellen, auch nicht beamtete Personen haben erklärt, von irgend einer Beunruhigung oder gar Entrüstung nichts bemerkt zu haben.

Nachdem nunmehr die Zahl der Juden sich stark im Regierungsbezirk infolge Abtransportes in die Ostgebiete vermindert hat, prüfe ich die Frage, ob sich die Einkaufszeit für Juden verkürzen läßt, ohne daß während der verkürzten Einkaufszeit ein allzu zahlreiches Auftreten von Trägern des Davidsternes in den Geschäften und auf Märkten unliebsam bemerkbar wird.

Für eine Mitteilung, wo sich Entrüstung und Aufregung innerhalb der Bevölkerung über die Einkaufszeit vielleicht doch gezeigt hat, wäre ich dankbar. Ich darf anheimstellen, Ihren Vertrauensmann zu einer Äußerung zu veranlassen und bitte in Ihrem späteren Bericht vorstehende Ausführungen zu verwenden.

Zugleich darf ich bitten, daß Sie Ihre Ausführungen vom 3. Februar entsprechend berichtigen.

(Unterschrift)

Dokument 30

SD-Hauptaußenstelle
Bielefeld
De./Schm.

Bielefeld, den 31. März 1942

An III A 4.

Geschäftsverkaufszeiten für Juden.

Durch polizeiliche Verordnung vom 20.11.1941 hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Minden die Verkaufszeit für Juden auf die Zeit von 11 Uhr vormittags bis 16.30 Uhr nachmittags festgesetzt, um eine einheitliche Regelung im Reg.-Bezirk zu schaffen. Während der strengen und langanhaltenden Kälte hat diese Verordnung manchen Hausfrauen zu Äußerungen Grund gegeben, über die im hiesigen Lagebericht vom 3.2.1942 berichtet worden ist. Nachdem jetzt offenes Wetter eingetreten ist und diese Regelung der Verkaufszeit sich allgemein eingespielt hat, erkennt man, daß die Festsetzung der Verkaufszeit im Interesse der deutschen Volksgenossen lag.

Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung vollzieht sich an vielen Orten des Regierungsbezirkes zum großen Teil auf Wochenmärkten, auf denen die Bestände – soweit es sich um bessere Ware handelt – in den ersten Morgenstunden ausverkauft werden. Auch soweit die Bevölkerung sich in Ladengeschäften mit Lebensmitteln versorgt, werden diese Einzelhandelsgeschäfte allgemein in den Morgenstunden mit Waren beliefert und haben bis 11 Uhr vormittag meist ausverkauft. In den späten Nachmittagsstunden pflegt allgemein die berufstätige Bevölkerung einzukaufen, sodaß um diese Zeit stets eine Überfüllung der Läden eintritt.

So boten sich daher von selbst die Mittagsstunden als die für den Einkauf der Juden infragekommende Zeit an. Die Richtigkeit dieser Verkaufsregelung ergibt sich auch daraus, daß bereits mehrere Jüdinnen wegen Einkaufens vor 11 Uhr vormittags bestraft werden mußten.

Da infolge der Abtransporte in die Ostgebiete sich die Zahl der Juden stark vermindert hat, beabsichtigt der Regierungspräsident jetzt, die Einkaufszeit für die Juden zu verkürzen. Es soll bei dieser Neuregelung versucht werden zu vermeiden, daß während der verkürzten Einkaufszeit ein allzu zahlreiches Auftreten von Davidsternträgern in Geschäften und auf Märkten unliebsames Aufsehen erregt.

Dokument 31

SD-Hauptaußenstelle
Bielefeld
Skm./Si.

Bielefeld, den 16.9.1941

An III A 3

Stimmungsmäßige günstige Aufnahme der Polizeiverordnung, wonach die Juden verpflichtet sind, ab 19. September 1941 in der Öffentlichkeit ein Kennzeichen zu tragen.

Die oben erwähnte Polizeiverordnung hat in allen Schichten der Bevölkerung eine wahre Genugtuung hervorgerufen. Sie bildete am Samstag und Sonntag das Gesprächsthema der Bevölkerung. Immer wieder kann man die Meinung hören, daß nun endlich den Juden innerhalb Deutschlands jede Möglichkeit, sich zu tarnen, genommen wird. Allgemein hebt man hervor, daß erst durch diese Polizeiverordnung alle die Juden einschränkenden Maßnahmen, wie Kino-, Gaststätten- und Wochenmarktverbot, ihre volle Wirksamkeit erhalten hätten. Vielfach wird verlangt, daß man nun auch die Juden von der Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel wie Autobusse und Straßenbahnen ausschließen müsse. Allgemein hofft man, daß nun bald auch der letzte Jude das deutsche Vaterland verlassen werde.

Dokument 32

SD-Hauptaußenstelle
Bielefeld
Gs./Zi.

Bielefeld, den 3. März 1942.

An III B 3
An III B 1

Doktor-Titel für Juden.

In hiesigen Ärztekreisen werden Stimmen laut, die sich dagegen auflehnen, daß jüdische Ärzte auch weiterhin ihren Doktortitel führen dürfen. Von den genannten Medizinern wird hervorgehoben, daß es mit der Ehre eines deutschen Arztes unverkennbar sei, daß er bei Schreiben von der Ärztekammer oder über diese an jüdische Ärzte den Doktortitel anwenden müsse und damit zum Ausdruck bringe, daß er ihn als Kollegen ansehe. Man führt weiterhin aus, daß in den Fällen, wo ein Akademiker strafbare Handlungen begehe, ihn der Doktortitel aberkannt würde, man dem Juden aber trotzdem, daß es erwiesen sei, daß dieser für den Ausbruch des jetzigen Krieges verantwortlich sei und damit ein Verbrechen größten Ausmaßes begangen habe, zubillige, den Doktortitel weiter zu führen.

Die hiesige Ärzteschaft lehnt es als unter ihrer Würde ab, gegenüber Juden in Zukunft den akademischen Grad in Anwendung zu bringen und wünscht auch auf diesem Gebiet eine dem gesunden Volksempfinden entsprechende reichseinheitliche Regelung.

Dokument 33

Abschrift!

Reichs- u. Preuß. Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 17. Dezember 1938
— Postfach —

I B 796, EIIe, EIII, EIV

Betr.: Schulunterricht an Juden.

Durch meinen Erlaß vom 15. November 1938 — E I b 745 +) — habe ich angeordnet, daß Juden nur jüdische Schulen besuchen dürfen. Eine Neuregelung der Unterhaltung jüdischer Schulen ist in Aussicht genommen.

Da es nicht angeht, die schulpflichtigen Juden in der Zwischenzeit ganz ohne Unterricht zu lassen, ist dafür zu sorgen, daß die bisherigen Schuleinrichtungen für Juden bis auf weiteres aufrecht erhalten bleiben. Die in den Schulgebäuden der allgemeinen Volksschulen eingerichteten Sammelklassen sind jedoch, wenn andere Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, aufzulösen, da ein Unterricht an deutsche und jüdische Schüler im gleichen Gebäude nicht mehr in Betracht kommen kann.

Von der Zahlung von Zuschüssen an jüdische Privatschulen aus Mitteln des Staates wird künftig abgesehen. Soweit die Lehrer jüdischer Schulen (mit Ausnahme der nach Absatz 2 aufgelösten Sammelklassen für jüdische Schüler) ihr Gehalt bisher aus der Staatskasse oder einer anderen öffentlichen Kasse (Gemeindekasse, Landesschulkasse) erhalten haben, ist dieses bis auf weiteres weiterzuzahlen.

Die Haftentlassung der in Schutzhaft genommenen Lehrer wird durch die zuständigen Polizeibehörden veranlaßt werden.

Dieser Erlaß wird nicht veröffentlicht.

+) Amtl. Schulblatt
1938 S. 119.

Im Auftrage
gez. Holfelder.

An pp. die Herren Regierungspräsidenten — Schulabteilung —

Der Regierungspräsident
II M Nr. 5820

Minden, den 27. Dezember 1938

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

In Vertretung:
gez. Dr. de Terra.

Beglaubigt:
(Unterschrift)

Regierungs-Sekr.
Kanzl.-Ang.

An
die Herrn Landräte,
die Herren Oberbürgermeister der Städte
Bielefeld und **Herford,**
die Herren Kreisschulräte.

Dokument 34

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 15. November 1938.
— Postfach —

Betrifft: Schulunterricht an Juden.

Nach der ruchlosen Mordtat von Paris kann es keinem deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemutet werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Auch versteht es sich von selbst, daß es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen. Die Rassentrennung im Schulwesen ist zwar in den letzten Jahren im allgemeinen bereits durchgeführt, doch ist ein Restbestand jüdischer Schüler auf den deutschen Schulen übrig geblieben, dem der gemeinsame Schulbesuch mit deutschen Jungen und Mädeln nunmehr nicht weiter gestattet werden kann.

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an:

1. Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sind alle zur Zeit eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen.
2. Wer jüdisch ist, bestimmt § 5 der ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (Reichsgesetzbl. I S. 1333).
3. Diese Regelung erstreckt sich auf alle mir unterstellten Schulen einschließlich der Pflichtschulen.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.

An pp. die Herren Regierungspräsidenten — Schulabteilung — pp.

Der Regierungspräsident.
II M 5291

Minden, den 19. November 1938.

Abschrift zur Kenntnis und sofortigen Veranlassung.
Über das Veranlaßte ist Meldung zu erstatten darüber, welche Schulen und in welchem Umfange diese davon betroffen sind.
Fehlanzeige erforderlich.

In Vertretung
gez. Brien i.V.
Beglaubigt
(Unterschrift)
Regierungssekretär.

An
die Herren Kreisschulräte
und die Herren Leiter und Frauen
Leiterinnen der mittleren und
Mittelschulen des Bezirks.

Dokument 35

DER SCHULRAT
BIELEFELD I

Betrifft: Jüdische Privatschule, Bielefeld, Steinstr. 7.

Die „Jüdische Kultusvereinigung Bielefeld", Niedernstr. 15, hat am 30. November 1939 dem Regierungspräsidenten mitgeteilt, daß die hier eingerichtete jüdische Privatschule von der Reichsvereinigung der Juden vom 1. Oktober 1939 ab anerkannt sei und gleichzeitig gebeten, dem Lehrer a. D. Leopold Israel F r o h s i n n, Bielefeld, Oberntorwall 2, einen Unterrichtserlaubnisschein zu erteilen. Der Antrag ist am 4. Dezember 1939 – Tgb. Nr. 2864 – hier eingegangen und von mir am 5. Dezember 1939 an den Herrn Regierungspräsidenten weitergeleitet worden. Dieser hat mich durch Verfügung vom 2. Januar 1940 – II M 5632 – ermächtigt, dem Lehrer a. D. F r o h s i n n einen Unterrichtserlaubnisschein zur Erteilung von Volksschulunterricht an jüdische Schulkinder auszustellen, zuvor jedoch die Stellungnahme der Geheimen Staatspolizei dazu einzuholen. Unter dem 11. Januar 1940 – Tgb. Nr. II B 4 - 60/40 – teilte mir die Geheime Staatspolizei mit, daß sie gegen die Erteilung eines Unterrichtserlaubnisscheines an den Juden Frohsinn keine Bedenken habe. Dieses Schreiben ging am 17. Januar 1940 – Tgb. Nr. 119 – hier ein. Am 18. Januar 1940 ist der Unterrichtserlaubnisschein für Frohsinn ausgestellt worden. Am 20. Januar 1940 habe ich der Jüdischen Kultusgemeinde e.V. in Bielefeld, Niedernstr. 15, die Mitteilung gemacht, daß ihrem Antrage vom 30. November 1939 entsprochen worden sei. Ebenfalls am 20. Januar 1940 habe ich dem Herrn Regierungspräsidenten unter Beifügung der Vorstücke berichtet, daß die Verfügung vom 2. Januar 1940 – II M 5632 – ausgeführt und der Unterrichtserlaubnisschein ausgestellt worden sei.

Meiners (23.1.40)

Dokument 36 (Abschrift)

Kreisschulrat Bielefeld I — Bielefeld, den 27. Februar 1940

An den
Herrn Regierungspräsidenten
-Abteilung für Kirchen und Schulen-
Minden i. Westf.

Betrifft: Jüdische Privatschule in Bielefeld.
Verfügung vom 5. Februar 1940 – II M 5259 –

Auf Grund der Verfügung vom 5. Februar 1940 – II M Nr. 5259 – ist die private jüdische Volksschule von mir am 20.2.1940 besichtigt worden.

1. Der Besichtigungsbericht liegt als Anlage bei.
2. Gemäß Ziffer 5 der Ausführungsanweisungen zu Art. II der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 10 Juli 1939 füge ich den Antrag der „Jüdischen Kultusgemeinde e.V. Bielefeld", vom 22. Februar 1940 auf Genehmigung zur Errichtung der jüdischen Privatschule bei. Eine Abschrift des Privatvertrages zwischen der Kultusgemeinde und dem Lehrer a. D. Frohsinn hat die Antragstellerin beigelegt.
3. Gleichzeitig reiche ich gemäß Ziffer 6 zu § 6 A.A. den Antrag des Lehrers a.D. Leopold Israel Frohsinn weiter, in dem er um Genehmigung seiner Anstellung als Lehrer an der privaten jüdischen Volksschule bittet. Dem Antrage sind beigefügt: der Lebenslauf, zwei Zeugnisabschriften und eine ergänzende Erklärung zu dem Privatdienstvertrag mit der Jüdischen Kultusgemeinde. Frohsinn hat ordnungsgemäß seine erste und zweite Lehrerprüfung abgelegt. Er ist Kriegsteilnehmer und Inhaber des E.K. II. Auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 2. Januar 1940 – II M 5632 – ist dem Lehrer a.D. Frohsinn bereits am 18. Januar 1940 – Tgb. Nr. 24 – ein Unterrichtserlaubnisschein zur Erteilung von Privatunterricht an jüdische Kinder ausgestellt worden.

Ich habe demnach keine Bedenken, daß
1. die Errichtung der privaten jüdischen Schule genehmigt,
2. der Lehrer a.D. Leopold Israel Frohsinn auf Privatdienstvertrag an dieser Schule angestellt wird.

gez. Meiners

Dokument 37

Der Schulrat
Bielefeld I

Unterrichtsbesichtigung

an der Jüdischen Privatschule in Bielefeld am 20. Februar 1940. Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. Februar 1940 – II M Nr. 5259 –

Die Jüdische Privatschule ist untergebracht in dem Gebäude Steinstr. 7 in Bielefeld. Der Raum diente früher als Laden und ist jetzt zum Schulraum eingerichtet. Der Teil, der als Schulzimmer benutzt wird, ist 6 m lang und 4 1/2 m breit. Er hat die nötige Höhe und bekommt das notwendige Licht.

Die Schule wird von 15 Kindern besucht und zwar von 3 Knaben und 12 Mädchen. Von den Kindern sind 12 aus Bielefeld, 2 aus Herzebrock und 1 aus Gütersloh. Die Kinder verteilen sich auf die Schuljahre in folgender Weise: 2. Schuljahr 4, 3. Schuljahr 1, 4. Schuljahr 1, 5. Schuljahr 1, 6. Schuljahr 4, 7. Schuljahr 2, 8. Schuljahr 2.

Die Schule unterrichtet nach dem Lehrplan der Volksschule Sie ist einklassig.

Als Lehrer unterrichtet an der Schule der Lehrer a.D. Leopold Israel F r o h s i n n, der auf Privatdienstvertrag angestellt ist. Er ist am 4. Juli 1888 geboren, hat das Seminar zu Kassel besucht und die 1. Lehrerprüfung 1908 abgelegt. Die 2. Lehrerprüfung bestand er 1910. Frohsinn ist Kriegsteilnehmer und Frontkämpfer. Er besitzt das E.K. II.

Die Besichtigung fand in folgender Weise statt.

1.	Abteilung (7./8. Jahrg.) Rechnen: Prozentrechnung	3
2.	Abteilung (6. Jahrg.) Rechnen: Malnehmen und Teilen von Dezimalbrüchen	2
3.	Abteilung (4./5. Jahrg.) Rechnen: Abziehen 100- und 1000-stelliger Sorten	3
4.	Abteilung (3. Jahrg.) Rechnen: Malnehmen bis 1000	3
5.	Abteilung (2. Jahrg.) Rechnen: Einmaleins mit 7	2
1. und 2.	Abteilung Deutsch: Gedicht: „An meine Mutter!" „Lied von der Glocke" („Feierabend")	2
3.	Abteilung Gedicht: „Aus der Kindheit"	2
	Lesen: Der brave Kutscher	3
1. und 2.	Abteilung Erdkunde: Deutschlands Gebirge und Flüsse	3.

Der Lehrer gibt sich in seiner Arbeit sehr viel Mühe. Er hat jedoch zunächst noch sehr viel damit zu tun, um die Kinder stofflich wieder dahin zu bringen, wo sie sein müssen, weil sie zum Teil über ein Jahr lang keine Schule haben besuchen können.

Lehrmittel und Bücher waren insoweit beschafft, daß der einfache Unterricht damit versehen werden kann.

Unterschrift

Dokument 38 (Abschrift)

4. September 39

Vertrag

Zwischen der jüdischen Kultusgemeinde e.V. Bielefeld und Herrn Lehrer und Vorbeter Leopold Frohsinn, Moers, wird heute folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Herr Frohsinn wird von der Jüdischen Kultusgemeinde e.V. Bielefeld als Lehrer, Vorbeter und Prediger angestellt. Er hat die Lehrtätigkeit nach den Vorschriften der Reichsvereinigung auszuüben. Er übernimmt die Funktionen des Vorbeters und Predigers und verpflichtet sich, den Gottesdienst auf der hier üblichen liberalen Grundlage auszuüben.
Er übernimmt auch die Seelsorge für die Gemeinde. Sollte irgendeine Änderung des Gottesdienstes sich als erwünscht erweisen, so ist es Aufgabe des Vorstandes, hierüber Beschluß zu fassen.
Auf Wunsch eines Gemeindemitglieds hat Herr Frohsinn bei Jahrzeit den Abendgottesdienst und bei Sterbefällen in der betroffenen Familie den Trauergottesdienst abzuhalten, jedoch nicht über eine Woche hinaus.

§ 2.

Der Antritt und Beginn der Amtstätigkeit erfolgt am 8.9.1939.

§ 3.

Das Gehalt wird auf monatlich RM 270,- festgesetzt und zwar unter Vorauszahlung.

§ 4.

Jeder der Vertragspartner ist berechtigt, mit einer Frist von 3 Monaten, und zwar zu jedem Monatsschluß, sein Vertragsverhältnis zu kündigen.

Dokument 39

L e b e n s l a u f .

Am 4. Juli 1888 wurde ich, der Lehrer Leopold Frohsinn, zu Höxter (Provinz Westfalen) als Sohn des Viehhändlers Isaak Frohsinn und seiner Ehefrau Therese geb. Udewald geboren.
Nach dem Tode meines Vaters wurde ich im Israelitischen Waisenhaus zu Paderborn erzogen.
Meine fachliche Vorbildung erhielt ich auf dem Israelitischen Lehrerseminar in Kassel, das ich im Jahre 1908 nach bestandenem Lehrerexamen verließ. In der Folgezeit wirkte ich zunächst in kleineren jüdischen Gemeinden als Lehrer und Kultusbeamter, um dann Ostern 1912 eine Klassenlehrerstelle an der 6-klassigen jüdischen Volksschule der Stadt Beuthen O.-S. zu übernehmen. Von 1913 - 1914 besuchte ich das Simonsche Seminar für Handfertigkeit und Gartenbau in Peine. (Hannover) 1919 wurde ich an der jüdischen Volksschule der Stadt Essen als Klassenlehrer angestellt. Die Regierung zu Düsseldorf beurlaubte mich in den Jahren 1924/25 nach den U.S.A. zu Studienzwecken. Ich besuchte während dieser Zeit die Universität zu Rochester (N.Y.) und beherrsche seit dem die englische Sprache in Wort und Schrift. Seit dem 1. Oktober 1929 war ich in der Stadt Moers am Niederrhein als Lehrer der jüdischen Volksschule und gleichzeitig als Kultusbeamter und Kantor der dortigen Synagogengemeinde tätig.
Seit 1928 bin ich mit Aenne Hoffmann aus Gelsenkirchen, Tochter des ehemaligen Lehrers Hermann Hoffmann, verheiratet. Unsere Tochter Doris wurde am 29. Juli 1929 zu Essen geboren.
Am 1. Juli 1939 wurde ich in den Ruhestand versetzt. Nach Auflösung der jüd. Volksschule Moers übernahm ich am 8. September 1939 die Leitung der Privatschule der „Jüd. Kultusgemeinde e.V. Bielefeld".

Leopold Israel Frohsinn
Lehrer a. D.

Dokument 40

Konzept! 2 Reinschriften liegen an.

D. R. P.
II M 5359

Minden, den 16. Juli 1940

1.) Kanzlei fertige Reinschrift folgender Genehmigung als Anlage zu 2):

Durch Erlaß vom 16. November 1939 – E II e 2794, E III – hat der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Regierungspräsidenten angewiesen, die für die Durchführung der Schulaufsicht über das jüdische Schulwesen erforderlichen Anordnungen zu treffen. Auf Grund des Artikels II der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 – RGBl. S 1097 – in Verbindung mit der dazu ergangenen Ausführungs-Anweisung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. August 1939 – E I b 462 (b)-(RM-in Amtsblatt deutsche Wissenschaft Heft 17 S. 454), genehmige ich daher unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 158, zum 1. Oktober 1939 übernommene und fortgeführte private jüdische Volksschule in Bielefeld, Steinstr.

Minden, den w.o.
Der Regierungspräsident
I.V.

II W 5259

2.) An
den Herrn Schulrat Meiners
in Bielefeld
d.d. Herrn Oberbürgermeister
in Bielefeld

Kanzlei setze unter Abschrift der Genehmigung wie zu 1):

Abschrift übersende ich zur Kenntnis auf den Bericht vom 27. Februar 1940 – Tgb. Nr. 285/336/386 –. Die anliegende Genehmigung ersuche ich der jüdischen Kultusgemeinde e.V. Bielefeld zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Gleichzeitig genehmige ich unter Bezugnahme auf die in der Schulgenehmigung angeführten Bestimmungen die Anstellung des Lehrers Leopold Israel Frohsinn an der privaten jüdischen Volksschule in Bielefeld.

Ich ersuche, den Schulträger und den Lehrer entsprechend zu verständigen.

Den vorgelegten Privatdienstvertrag sende ich nach Einsichtnahme zurück.

Über etwaige Veränderungen im Lehrkörper ersuche ich mir jeweils unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zur Einholung meiner Genehmigung zu berichten.

3.) Z.d.A. (Private jüdische Volksschule in Bielefeld).

I.V.

Dokument 41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Münster
-Außendienststelle Bielefeld-
Tgb.-Nr. II B 3 -944/42

Bielefeld, den 20.3.1942

An den
Herrn Landrat — Oberbürgermeister —
in ...

Betrifft: Evakuierung von Juden
Vorgang: Ohne
Anlagen: 1 namentliches Verzeichnis, Quittungsvordrucke und Durchschriften dieser Verfügung.

Am 31.3.1942 werden aus dem Bezirk der Staatspolizeileitstelle Hannover 1000 Juden nach dem Osten evakuiert. Aus dem ehemaligen Bezirk der Staatspolizeistelle Bielefeld (Reg. Bez. Minden und die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe) sind für diesen Abtransport 325 Juden zu stellen. Die zu stellenden Juden aus den einzelnen Kreispolizeibezirken sind in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführt. Die Kreispolizeibehörden haben folgendes zu veranlassen:

1. Die zur Abschiebung bestimmten Juden sind am 30.3.42 in ihren Wohnungen abzuholen und am gleichen Tage bis spätestens 12.00 Uhr nach Bielefeld zum Kyffhäuser (Am Kesselbrink), Großer Saal, zu überführen. Die begleitenden Exekutivbeamten haben die Überführung in Zivilkleidung vorzunehmen. Die Transporte sind möglichst mit der Eisenbahn durchzuführen.
2. Vor dem Verlassen der Wohnungen der Juden hat ein Beamter das vorhandene Bargeld, Wertgegenstände (Schmuckstücke, Gold- und Silbersachen, auch goldene Uhren) — außer den Eheringen — einzuziehen. In der Wohnung des betreffenden Juden ist dann eine der beigefügten Quittungen von einem Beamten auszustellen, die von 2 Beamten und dem betreffenden Juden, bei dem die Sicherstellung erfolgte, zu unterschreiben ist. Das Bargeld und die Wertsachen sind mit der Quittung in einem Umschlag zu versiegeln und im Auffanglager in Bielefeld (Kyffhäuser) dem aufsichtsführenden Stapobeamten (KOS. Pützer) abzugeben.
3. Vor dem Verlassen der Judenwohnungen ist darauf zu achten, daß das Gas und Wasser abgestellt und das Licht ausgeschaltet ist (Verdunkelung!). Lebendes Inventar ist von dort aus unterzubringen. Kosten dürfen nicht entstehen.
4. Unmittelbar nach dem Verlassen der Wohnungen sind die Judenwohnungen zu versiegeln. Hierfür sind Siegelmarken zu verwenden. Die Schlüssel der Wohnungen sind von der OPB. einzuziehen und auf dem Amt zu hinterlegen. Sie sind zusammenzubinden und mit einem Zettel, auf dem der Name und die Wohnung des Juden aufgeführt sind, zu versehen. Falls in einer Judenwohnung oder in einem Judenhause noch andere Juden zurückbleiben, sind diesen entsprechend ihrer Anzahl Räume zuzuweisen. Diese Juden sind jedoch auf engstem Raum zusammenzulegen. Falls sich in diesen Räumen noch Sachen befinden, die Eigentum der zu evakuierenden Juden sind, sind diese Sachen vorher in die zu versiegelnden Räume

zu bringen. Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß das Eigentum der zum Abtransport bestimmten Juden so sichergestellt wird, daß es einem Zugriff Dritter entzogen ist. Die in einer Wohnung oder in einem Hause zurückbleibenden Juden sind strengstens darauf hinzuweisen, daß die versiegelten Räume nicht betreten und die Siegel nicht beschädigt werden dürfen.

5. Bei der Einlieferung im Auffanglager dürfen die Juden nur im Besitze ihrer Kennkarte sein. Alle anderen Papiere sind in der Wohnung zurückzulassen. Lebensmittelkarten sind einzuziehen und an das zuständige Wirtschaftsamt abzuführen. Arbeitsbücher und Invalidenkarten sind ebenfalls einzuziehen und an das zuständige Arbeitsamt, bzw. an die Invalidenversicherungsanstalt abzuführen.
6. Die für die Evakuierung vorgesehenen Juden sind angewiesen, 25 kg. Gepäck mitzunehmen. Außerdem dürfen für 2 Tage Verpflegung mitgenommen werden. Die Ortspolizeibehörden haben bereits am 28.3.42 das Gepäck von den Juden einzuziehen und bis zur Abfahrt aufzubewahren. Es ist vor dem Abtransport nachzuwiegen und genauestens zu durchsuchen. Das Gepäck darf keine Waffen (Schußwaffen, Sprengstoffe, Messer, Scheren, Gifte, Medikamente usw.) enthalten. Ist das Gepäck schwerer als 25 kg., ist es entsprechend zu verringern. Es ist den Juden auch zu gestatten, daß sie sich bis zu 2 Schlafdecken, die aber in dem Gewicht von 25 kg. enthalten sein müssen, mitnehmen dürfen.
7. Bei dem Transport nach Bielefeld ist darauf zu achten, daß die Juden sich keine Erkrankung durch Transport mit offenen Verkehrsmitteln zuziehen, da die Juden bei ihrem Eintreffen im Osten voll arbeitsfähig sein müssen. Nicht arbeitsfähige Juden werden ggfl. zurückgeschickt. Im übrigen ist für eine reibungslose Durchführung des Abtransportes Sorge zu tragen. Belästigungen seitens der deutschblütigen Bevölkerung sind zu verhindern.

Auf die genaueste Durchführung der vorstehenden Anordnungen, die nach den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes aufgestellt sind, weise ich ganz besonders hin.

He.

Dokument 42

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Münster
-Außendienststelle Bielefeld-

An die Landräte/Bürgermeister

Jüdische Mischehepartner und Mischlinge ersten Grades über 14 Jahren sind am Dienstag, den 19.9.44 morgens um 5 Uhr festzunehmen und nach Bielefeld, in das Gebäude Eintracht am Klosterplatz zu transportieren.

Verpflegung für 3 Tage ist mitzubringen. Personen über 70 Jahre, Arbeitsunfähige und die deutschblütigen Ehepartner sind nicht festzunehmen. Bei arbeitsunfähigen Personen amtsärztliches Zeugnis. Für den Transport kann jede Person 10 kg. Gepäck – bestehend aus Arbeitskleidung, Wäsche und derbes Schuhzeug – mitnehmen.

Dokument 43

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Münster
-Außendienststelle Bielefeld-
B.-Nr. IV 46 - 1683144

Bielefeld, den 8.2.45
Upmannstr. 29

Durch Kurier!
Eilt sehr!

An die Landräte/Bürgermeister

Betr.: Arbeitseinsatz nach Theresienstadt

Alle im dortigen Bereich lebenden staatsangehörigen (DR) und staatenlosen Juden, Jüdinnen und Geltungsjuden sind – ungeachtet z.Zt. bestehender Arbeitsverhältnisse – sofort zum geschlossenen Arbeitseinsatz nach Theresienstadt zu bringen. Ausgenommen sind lediglich alle nicht mehr Transportfähigen. Zurückbleibende Mischlinge unter 16 Jahren – nicht Geltungsjuden – sind Verwandten oder anderen zurückbleibenden jüdischen Ehepartnern in Pflege zu geben. Minderjährige Geltungsjuden dagegen werden dem Altersghetto Theresienstadt überstellt.

Soweit hier bekannt ist, kommen aus dem Bezirk die in der Anlage aufgeführten Juden, Jüdinnen und Geltungsjuden für den Arbeitseinsatz in Frage. Sollten außer den genannten weitere dort wohnhaft sein, so sind sie ebenfalls zu erfassen und auszuliefern.

Die in Frage kommenden Personen sind bis spätestens Montag, den 12.2.45 nach Bielefeld, Hotel „Stadt Bremen", Bahnhof – Ecke Zimmerstr., Eingang Zimmerstr., zu überführen. Ausnahmen von dem Arbeitseinsatz sind grundsätzlich nicht zu machen. Gepäck kann im üblichen Umfange mitgenommen werden. Marschverpflegung ist für etwa 8 Tage mitzubringen. Die Lebensmittelkarten dürfen nur mit 2 Wochen – bis 18.2.45 einschließlich – ausgenutzt werden. Der Rest der Marken ist abzuliefern.

Zur dortigen Kenntnisnahme teile ich noch mit, daß der Anlieferungstermin unter allen Umständen einzuhalten ist, da der Transport am darauffolgenden Tag stattfindet. Sollten sich einige Personen außerhalb ihres eigentlichen Wohnorts, aber in der Nähe aufhalten, so ist das weitere von dort zu veranlassen, damit die Personen noch rechtzeitig angeliefert werden können.

Dokument 44

SD-Hauptaußenstelle
Bielefeld
Gs./Sj.

Bielefeld, den 16. Dezember 1941.

An III B 1

Abtransport von 400 Juden aus dem Regierungsbezirk Minden.

Am Donnerstag, den 11.12.41, begann im hiesigen Bereich die Aktion zur Verschickung der ersten jüdischen Familien nach Riga. Gegen 10 Uhr trafen die ersten jüdischen Familien in Bielefeld ein und wurden im Kyffhäusersaal am Kesselbrink untergebracht. Nach zweitägigem Aufenthalt, der zu Durchsuchungen, Gepäckkontrolle u. dgl. benutzt wurde, ging der Transport am Samstag um 15 Uhr ab.

Obwohl diese Aktion von Seiten der Staatspolizei geheim gehalten wurde, hatte sich die Tatsache der Verschickung von Juden doch in allen Bevölkerungskreisen herumgesprochen. Dementsprechend war auch eine Vielzahl von stimmungsmäßigen Äußerungen zu erfassen. Es muß festgestellt werden, daß die Aktion von dem weitaus größten Teil der Bevölkerung begrüßt wurde. Einzeläußerungen war zu entnehmen, daß man dem Führer Dank wisse, daß er uns von der Pest des jüdischen Blutes befreie. Ein Arbeiter äußerte z.B. „Das hätte man vor 50 Jahren mit den Juden machen sollen, dann hätte man weder einen Weltkrieg noch den jetzigen Krieg durchstehen brauchen." Erstaunen zeigte man vielfach in der Bevölkerung, daß man den Juden zum Transport nach dem Bahnhof die gut eingerichteten städt. Verkehrsautobusse zur Verfügung stellte.

Lediglich aus konfessionellen Kreisen wurden, wie bei allen staatlichen Aktionen zur Gewohnheit geworden, ablehnende Stimmen laut. Ja, man ging sogar soweit, diese Aktion zu benutzen, wildeste Gerüchte zu verbreiten. So wurde ausgeführt, die Juden würden alle nach Rußland abgeschoben. Der Transport würde bis Warschau mit Personenwagen durchgeführt, von wo es mit Viehwagen weiter nach Rußland ginge. Der Führer wolle bis zum 15.1.42 Meldung haben, daß sich kein Jude mehr in Deutschland aufhalte. In Rußland würden die Juden zu Arbeiten in ehemals sowjetischen Fabriken herangezogen, während die Älteren und kranken Juden erschossen würden. Es wäre nicht zu verstehen, daß man mit den Juden so brutal umgehen könne; ob Jude oder Arier, alle wären doch von Gott geschaffene Menschen.

Um die stimmungsmäßigen Auswirkungen ihrer Gerüchte zu erhöhen, wird in konfessionellen Kreisen vielfach davon gesprochen, daß alle Deutschen in Amerika zum Zwecke ihrer Erkenntlichkeit ein Hakenkreuz auf der linken Brustseite tragen müßten. Die Deutschen in Amerika müßten schwer dafür büßen, daß die Juden in Deutschland so schlecht behandelt würden.

Dokument 45



Das jüdische Kaufhaus S. Alsberg & Co. (Niedernstraße)

Dokument 46



Die alte jüdische Synagoge (Klosterplatz 5/Ecke Hagenburchstraße), erbaut im 19. Jh.

Dokument 47



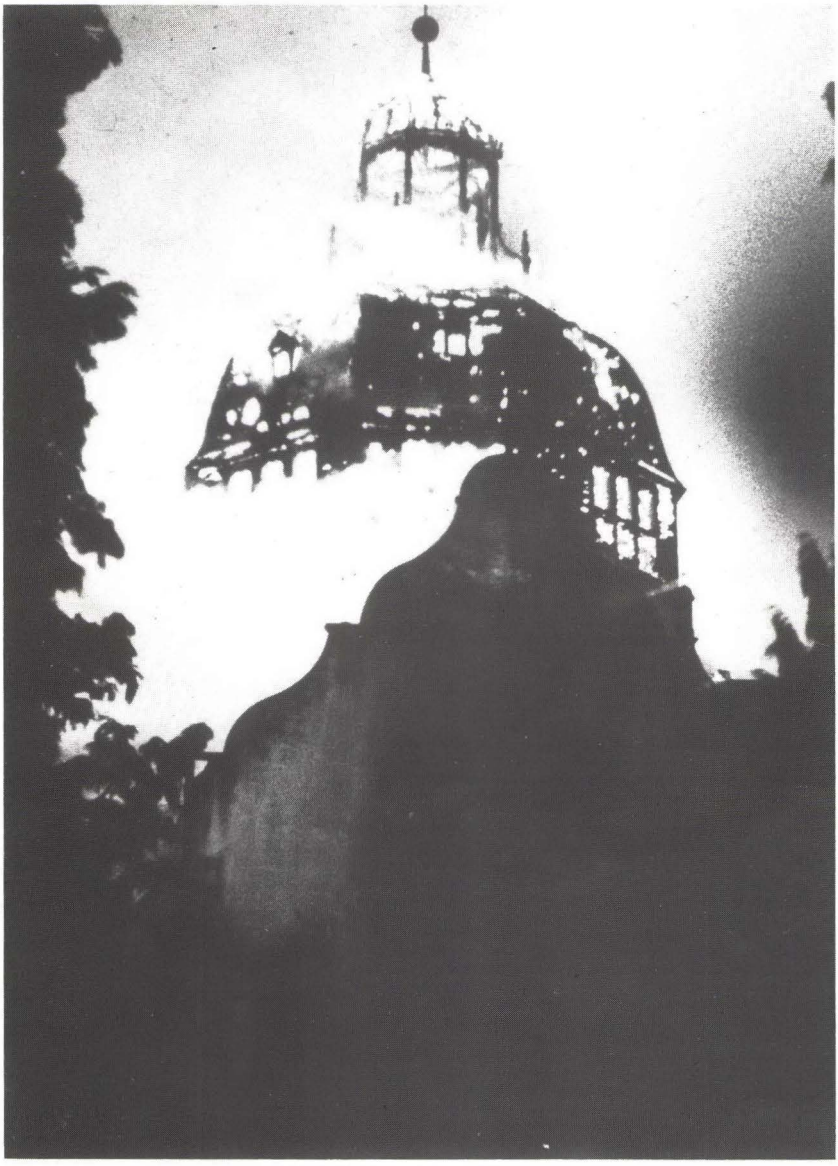
Die neue Synagoge (Turnerstraße 5) mit Gemeindehaus (Turnerstraße 7, rechts auf dem Photo), erbaut 1904/05, zerstört im November 1938

Dokumente 48 und 49



Die Synagoge in der Turnerstraße 5: Außen- und Innenansicht

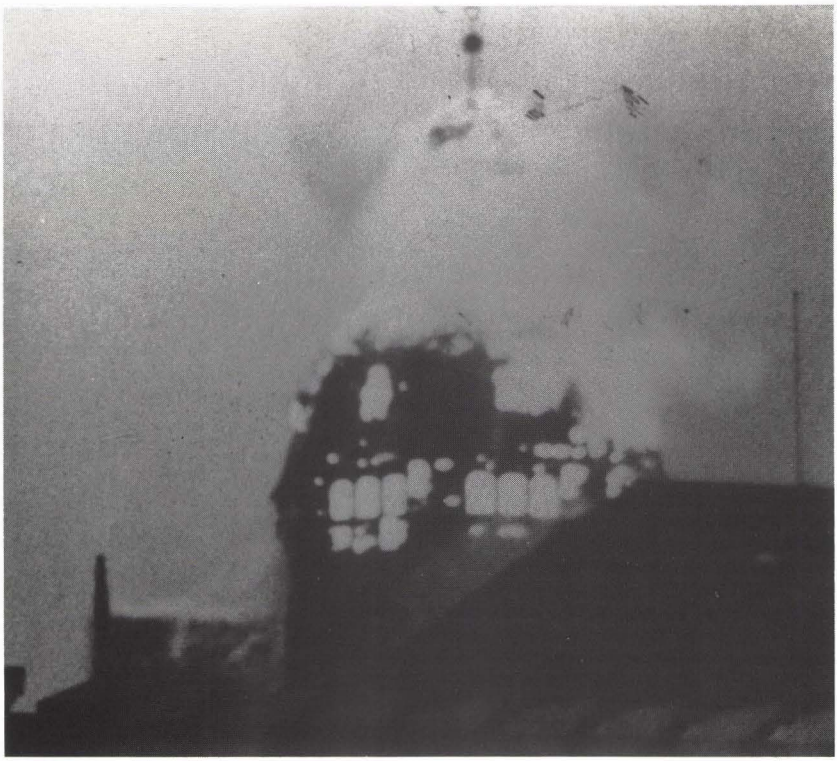




Die brennende Synagoge (9./10. November 1938)



Die brennende Synagoge (9./10. November 1938)



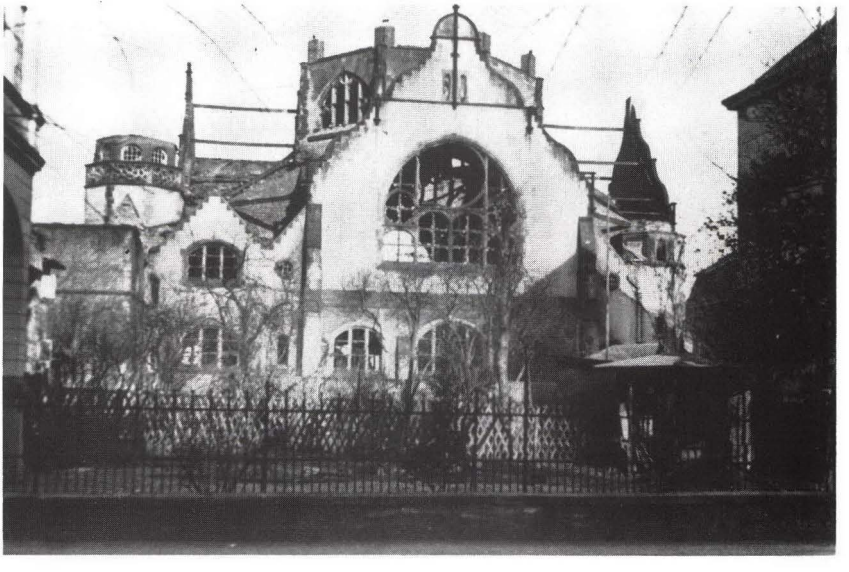
Die brennende Synagoge (9./10. November 1938



Dokumente 54 und 55



Die zerstörte Synagoge (aufgenommen in den Tagen nach der „Reichskristallnacht")



Dokument 56



Menschenmenge vor der zerstörten Synagoge in den Morgenstunden des 10. Novembers 1938

Dokument 57

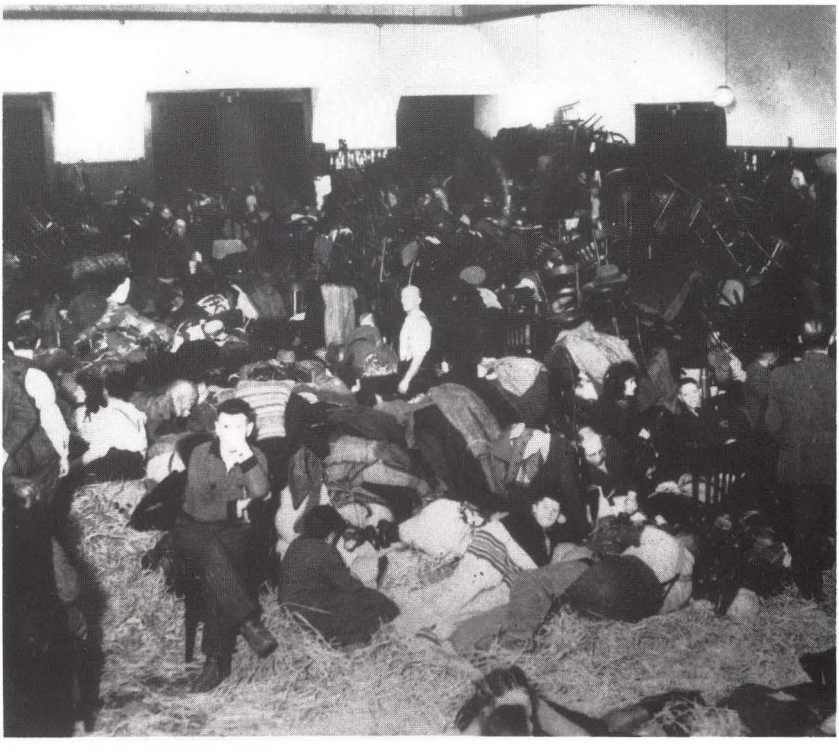


Das in der „Reichskristallnacht" 1938 zerstörte jüdische Geschäft Dessauer (Niedernstraße)

Dokumente 58 und 59



Die Juden am Vorabend (12.12.1941) des Abtransportes nach Riga im Sammellager der Gestapo („Kyffhäuser")



Dokument 60



Juden aus Bielefeld vor dem Sammellager der Gestapo („Kyffhäuser") am 13.12.1941

Dokument 61



Juden warten vor dem Sammellager der Gestapo („Kyffhäuser") auf den Autobus, der sie zum Hauptbahnhof bringen soll (13.12.1941).

Dokument 62



Unmittelbar vor dem Transport zum Hauptbahnhof müssen die Juden vor dem Sammellager der Gestapo („Kyffhäuser") ihr Handgepäck verladen (13.12.1941).

Dokument 63



Die Juden werden vom Sammellager der Gestapo („Kyffhäuser") abgeholt und in Autobussen zum Hauptbahnhof gebracht (13.12.1941).

Dokument 64



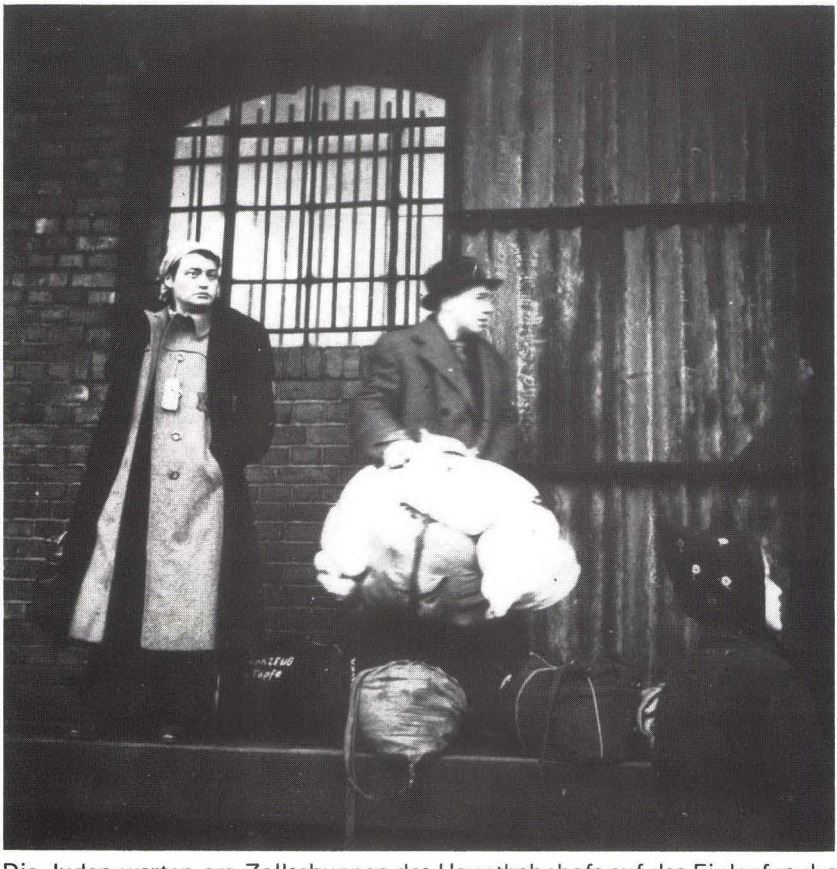
Die Juden werden vom Sammellager der Gestapo („Kyffhäuser") abgeholt und in Autobussen zum Hauptbahnhof gebracht (13.12.1941).

Dokument 65



Die Juden am Zollschuppen des Hauptbahnhofs: Das Gepäck ist eingetroffen und wird von den Juden abgeladen (13.12.1941).

Dokument 66



Die Juden warten am Zollschuppen des Hauptbahnhofs auf das Einlaufen des Transportzuges, der sie nach Riga bringen soll (13.12.1941).

Dokument 67



Die Juden warten am Zollschuppen des Hauptbahnhofs auf das Einlaufen des Transportzuges, der sie nach Riga bringen soll (13.12.1941).

Dokument 68



Der Transportzug mit Juden aus den Regierungsbezirken Münster und Osnabrück ist eingelaufen. Die ca. 420 Juden aus dem Gestapobezirk Bielefeld gehen zu den für sie vorgehängten leeren Waggons (13.12.1941).

Dokument 69



Juden unmittelbar vor Abfahrt des Zuges nach Riga (13.12.1941). Gehässiger Kommentar des Museumsdirektors Dr. Schoneweg in der Kriegschronik: „Mit Sack und Pack in die Abteile ..."

Dokument 70



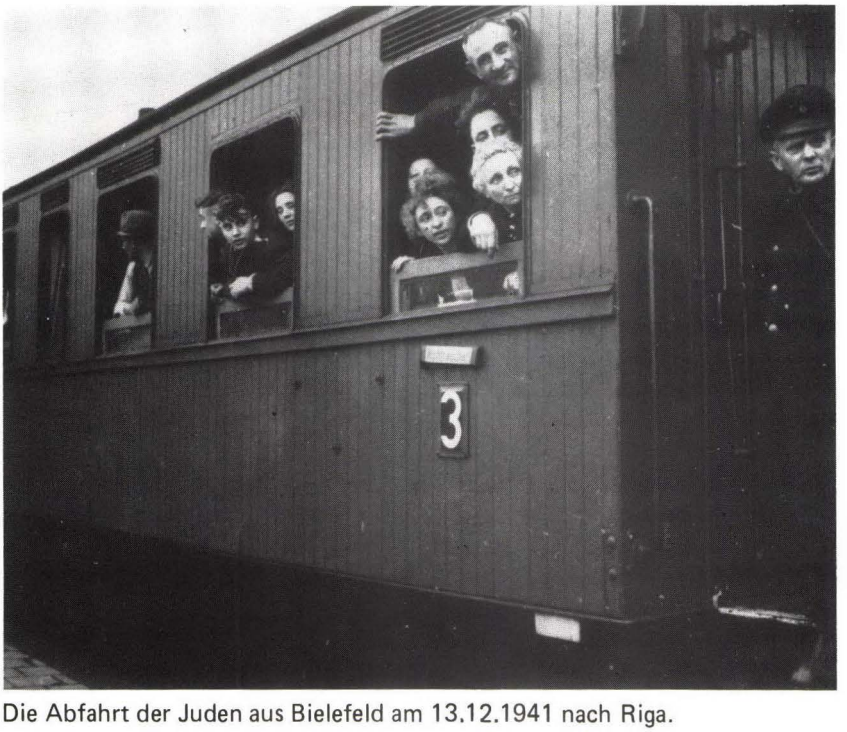
Juden unmittelbar vor Abfahrt des Zuges nach Riga (13.12.1941).

Dokument 71



Juden unmittelbar vor Abfahrt des Zuges nach Riga (13.12.1941). Gehässiger Kommentar des Museumsdirektors Dr. Schoneweg in der Kriegschronik: „Mal bißchen dalli! Einsteigen! Einsteigen!"

Dokument 72



Die Abfahrt der Juden aus Bielefeld am 13.12.1941 nach Riga.

In der Reihe der „Bielefelder Beiträge" sind bisher erschienen:

1 Thomas Schuler und Rainer Walz (Hrsg.): Ravensberg im 18. Jahrhundert. Eine Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe I. 1981

2 Falk Pingel und Helga Schuler-Jung:
Die Entwicklung Bielefelds zur Industriestadt.
Teil 1: Die Entstehung der mechanischen Spinnerei und Weberei.
Ein Unterrichtsmodell. 1982

Als nächstes Heft soll erscheinen:

4 Joachim Meynert und Friedhelm Schäffer (Bearb.):
Verzeichnis der während der NS-Diktatur in Bielefeld ansässig gewesenen antisemitisch verfolgten Bürger und deren Schicksale.

